



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Nachhaltigkeitsbericht 2023

 **DZ BANK** Gruppe

Inhalt

Inhalt					
1.0 Über diesen Bericht	3	7.0 Geschäftsportfolio	40	10.0 Gesellschaftliches Engagement	124
2.0 Vorwort	4	7.1 Wirkungstransparenz	41	10.1 Finanzielle Bildung	125
3.0 Executive Summary	6	7.2 Angaben der DZ BANK Gruppe zur EU-Taxonomie	55	10.2 Soziale und kulturelle Aktivitäten	127
4.0 Unternehmensporträt	7	7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze	69	10.3 Politische Willensbildung	130
4.1 Nachhaltigkeitsratings	8	7.4 Bank	73	11.0 Anhang	131
5.0 Strategie	9	7.5 Asset-Management	84	11.1 Quantitative Angaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie	132
5.1 Strategie und Ziele	10	7.6 Versicherung	88	11.2 Freiwillige quantitative Angaben der R+V zur EU-Taxonomie	194
5.2 Leitbild und genossenschaftliche Werte	17	8.0 Geschäftsprozesse	92	11.3 Indizes	199
5.3 Wesentlichkeitsanalyse	18	8.1 Kundenorientierung	93	11.4 Unabhängiger Prüfvermerk	223
6.0 Unternehmensführung	21	8.2 Datenschutz und Informationssicherheit	98	11.5 Impressum	226
6.1 Governance	22	8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht	101		
6.2 Compliance	29	8.4 Lieferantenmanagement	103		
6.3 Risikomanagement	33	8.5 Betriebsökologie	104		
6.4 Stakeholderdialog	37	9.0 Mitarbeitende	108		
		9.1 Personalstrategie	109		
		9.2 Mitarbeiterentwicklung	111		
		9.3 Vielfalt und Chancengleichheit	113		
		9.4 Vergütung und Mitbestimmung	115		
		9.5 Beruf und Privatleben	118		
		9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	119		
		9.7 Arbeitnehmerbezogene Kennzahlen	121		

1.0 Über diesen Bericht

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023). Er umfasst den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden „Nichtfinanzieller Bericht“) für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK AG sowie den Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK AG.

Einbezogene Einheiten

Der Nichtfinanzielle Bericht gem. §§ 340a Abs. 1a, 340i Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. §§ 289b Abs. 3, 315b Abs. 3 HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-VO) umfasst die folgenden Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (Bausparkasse Schwäbisch Hall)
- R+V Versicherung AG (R+V)
- Union Asset Management Holding (Union Investment)
- TeamBank AG (TeamBank)
- DZ BANK AG – Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK)
- DZ HYP AG (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A. (DZ PRIVATBANK)
- VR Smart Finanz AG (VR Smart Finanz)

Informationen zu den Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe und ihren Geschäftsmodellen sind dem Kapitel „Grundlagen der DZ BANK Gruppe“ des [Konzernlageberichts 2023](#) zu entnehmen. Die Mehrzahl der Steuerungs-

einheiten der DZ BANK Gruppe veröffentlicht eigene Nachhaltigkeitsberichte und berichtet in ihren Onlineauftritten zu Nachhaltigkeit.

Der Nichtfinanzielle Bericht bezieht sich auf den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis; die Angabepflichten gem. Art. 8 EU-Taxonomie beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ([Kapitel 7.2 Angaben der DZ BANK Gruppe zur EU-Taxonomie](#)).

Angewendete Rahmenwerke

Der Nichtfinanzielle Bericht orientiert sich partiell an den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI SRS). Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der DZ BANK AG gilt: Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards erstellt ([GRI-Inhaltsindex](#)) und enthält zudem die von der DZ BANK AG als Unterzeichner der UN Principles for Responsible Banking (PRB) geforderte Berichterstattung ([UN PRB Index](#)). Darüber hinaus orientiert sich der vorliegende Bericht an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures ([TCFD-Index](#)).

Redaktionelle Hinweise und Veröffentlichungsturnus

Sofern im Bericht nicht anders gekennzeichnet, gelten die Aussagen für die DZ BANK Gruppe einschließlich der DZ BANK AG (für DZ BANK AG steht im Folgenden DZ BANK). Sollten einzelne Aussagen ausschließlich die DZ BANK oder einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe betreffen, ist dies im Text explizit angegeben. Die Kennzahlen in [Kapitel 8.5 Betriebsökologie](#) beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022, da die Zahlen für das Geschäftsjahr

2023 zum Veröffentlichungstermin noch nicht zur Verfügung stehen. Sie werden später auf der [Homepage der DZ BANK](#) bereitgestellt.

Redaktionsschluss bezogen auf die GRI-Berichterstattung der DZ BANK war der 19. Februar 2024. Bis dahin wurden Ereignisse mit besonderer Relevanz berücksichtigt. Der Nachhaltigkeitsbericht erscheint jährlich.

Prüfung

Der Nichtfinanzielle Bericht wurde durch PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Frankfurt am Main, einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) unterzogen. Der Vermerk über das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung ist im Anhang ([Kapitel 11.4 Unabhängiger Prüfvermerk](#)) abgebildet. Die Informationen, die als Teil des gesonderten Nichtfinanziellen Berichts der externen Prüfung unterzogen worden sind, sind in diesem Dokument durch eine graue Hinterlegung gekennzeichnet. Texte ohne graue Hinterlegung stellen freiwillig berichtete Informationen dar.

2.0 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachhaltigkeit ist seit Jahren ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Unsere gegenwärtige Zeit ist geprägt von multiplen krisenhaften Entwicklungen, die in Teilen in Verbindung stehen. Die Herausforderungen des Klimawandels und der sozialen Verantwortung bleiben wesentliche Aufgaben und müssen gelöst werden. Wir in der DZ BANK Gruppe sehen weiterhin die Notwendigkeit des Wandels und sind überzeugt, dass die Finanzindustrie als Transformationsbegleiter dabei eine zentrale Rolle einnimmt.

Die DZ BANK Gruppe unternimmt weiterhin wesentliche Anstrengungen: In insgesamt sieben CO₂-intensiven Branchen haben wir uns gruppenweite Dekarbonisierungsziele gesetzt und Geschäftsprozesse angepasst. Gleichzeitig bauen wir unsere Marktpräsenz aus und nutzen Geschäftschancen: Bei der Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien etwa ist die DZ BANK mit über 7 Mrd. € Kreditvolumen erneut gewachsen und zählt inzwischen auch international zu den wichtigen Finanzierungspartnern. Auch bei der Begleitung nachhaltiger Kapitalmarkttransaktionen konnten wir unsere führende Marktposition behaupten. Im Fondsgeschäft nimmt die Union Investment mit circa 129 Mrd. € nachhaltiger Assets under Management gemäß der EU-Offenlegungsverordnung eine führende Position am Markt ein. Bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen der R+V lag der Neugeschäftsanteil an Fonds, die gemäß der Offenlegungsverordnung als nachhaltig gelten, im Geschäftsjahr 2023 bei rund 35 Prozent. Und mit der DZ HYP und der Bausparkasse Schwäbisch Hall haben zudem jüngst zwei Unternehmen der DZ BANK Gruppe als grün klassifizierte Pfandbriefe emittiert und unterstützen damit die Transformation in der gewerblichen und privaten Immobilienwirtschaft.



Uwe Fröhlich (li.) und Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzende

Auch intern haben wir 2023 wichtige Schritte unternommen. Auf Vorstandsebene wurde zum Beispiel das Group Sustainability Committee als Steuerungsgremium der DZ BANK Gruppe eingeführt; wir haben unsere Kompetenzen in diesem Feld qualitativ und quantitativ verstärkt.

Dieser Bericht gibt Ihnen einen umfassenden Einblick in unsere Nachhaltigkeitsstrategie und deren operative Umsetzung. Wir freuen uns über das Erreichte, wissen aber auch, dass noch viel Arbeit vor uns liegt. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die Zukunft gestalten und einen gesellschaftlichen Beitrag leisten.

Wir wünschen Ihnen nun eine interessante Lektüre und freuen uns, mit Ihnen im Dialog zu bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Vorstandsvorsitzenden der DZ BANK

Uwe Fröhlich
Co-Vorstandsvorsitzender

Dr. Cornelius Riese
Co-Vorstandsvorsitzender

Wir in der DZ BANK Gruppe
sind überzeugt, dass die Finanzindustrie
als Transformationsbegleiter
eine zentrale Rolle einnimmt.

Uwe Fröhlich und Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzende der DZ BANK

3.0 Executive Summary

Die DZ BANK Gruppe ist einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland und ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Strategie

Nachhaltigkeit ist als Wert und strategisches Ziel im Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe fest verankert. Ihre Unternehmen haben sich den Grundsätzen des [Global Compact](#) der Vereinten Nationen (UN) verpflichtet und unterstützen deren 2015 verabschiedete [Sustainable Development Goals \(SDGs\)](#). Weiterhin haben sich die Unternehmen je nach Geschäftsfeld zu den [UN Principles for Responsible Investment](#), [Responsible Banking](#) oder [Sustainable Insurance](#) verpflichtet. Die DZ BANK Gruppe unterstützt mit ihrer strategischen Ausrichtung die Transformation der Wirtschaft in eine 1,5-Grad-kompatible Zukunft. Die DZ BANK gehört seit 2022 zum Unterstützerkreis der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD); die Union Investment ist bereits seit 2018 Unterstützer. Wesentliche Handlungsfelder für das Nachhaltigkeitsengagement wurden anhand einer [Wesentlichkeitsanalyse](#) bestimmt.

Unternehmensführung

Die [Group Governance Policy](#) legt Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung fest. Dazu gehören die Gewährleistung rechtskonformen Handelns, das im [Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe](#) beschrieben wird, sowie ein funktionierendes Risikomanagement, das Nachhaltigkeitsrisiken integriert. Die gruppenübergreifende Koordination von Nachhaltigkeit obliegt dem [Konzern-Koordinierungskreis](#), dem obersten Steuerungsgremium der Gruppe. 2023 wurde ein neues Gremium, das [Group Sus-](#)

[tainability Committee \(GSC\)](#), auf Vorstandsebene eingeführt. Das GSC ist die Plattform für den gruppenweiten Austausch, um Nachhaltigkeit weiter ins Kerngeschäft zu integrieren.

Geschäftsportfolio

Eine nachhaltige Wirkung im Sinne der SDGs, die Dekarbonisierung des Kreditportfolios und die Steuerung von Klimarisiken sind zentrale Ziele der DZ BANK Gruppe für das Kerngeschäft. Zur Umsetzung hat die DZ BANK 2020 einen eigenen [SDG-Klassifizierungsansatz](#) zur Bewertung ihrer Geschäftsaktivitäten entwickelt. In 2022 wurden [sektorspezifische Dekarbonisierungsziele](#) erarbeitet, die bei der Kreditvergabe und der Kapitalanlage zu berücksichtigen sind. 2023 wurden Sektoren ergänzt und auf die gesamte DZ BANK Gruppe ausgeweitet. Auch der Kreditvergabeprozess in der DZ BANK wurde 2023 erweitert. Neben dem Rollout der Datenerfassungsplattform ESG-Data wurden neue ESG-Instrumente – ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK und ESG-Kreditrisiko-Score – zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Betrachtung der Reputations- und Kreditrisikowirkung flächendeckend im Kreditprozess eingeführt. Circa 800 Mitarbeitende im In- und Ausland wurden vor dem Go-Live geschult und nutzen ESG-Data jetzt standardmäßig im Kreditprozess. Bei der Berechnung der absoluten finanzierten Emissionen orientiert sich die DZ BANK an den Standards der [Partnership for Carbon Accounting for Financials \(PCAF\)](#) und der [Methodik des Paris Agreement Capital Transition Assessment \(PACTA\)](#).

Diese Ansätze ergänzen die bereits seit langem bestehenden [Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze](#). Ausführliche Angaben zur [EU-Taxonomie](#) machen die DZ BANK Instituts-

gruppe sowie die R+V Versicherung seit 2021. Die Asset-Management-Gesellschaften machen zudem Angaben zum Anteil nachhaltiger Fondsprodukte gemäß der [EU-Offenlegungsverordnung](#).

Geschäftsprozesse

Für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe ist Kundenorientierung eine zentrale Verpflichtung, wozu für einige Gruppenunternehmen auch der Schutz der Kundinnen und Kunden vor Überschuldung zählt. Die Unternehmen verfügen über ein Umweltmanagement und verfolgen eine gemeinsame Klimastrategie, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Datenschutz und Informationssicherheit sind durch [gruppenweite Vorgaben](#) geregelt.

Mitarbeitende

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, halten und weiterentwickeln ist der Fokus der [gruppenweiten Personalstrategie](#), wozu auch eine gemeinsame [Vergütungs- und Employer-Branding-Strategie](#) sowie ein gemeinsames [Führungsverständnis](#) gehören. In einem [Letter of Intent](#) haben sich die Gruppenunternehmen 2012 verpflichtet, Frauen in ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu fördern. 2023 wurde in der DZ BANK ein Pflichttraining zum Thema Nachhaltigkeit für alle Mitarbeitende der DZ BANK eingeführt.

Gesellschaftliches Engagement

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe engagieren sich vielfältig. Dazu gehört auch die Förderung der finanziellen Allgemeinbildung. Viele haben [Stiftungen](#) eingerichtet, um dauerhaft zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung beizutragen, alle leisten [Spenden](#) für soziale und kulturelle Zwecke.

4.0 Unternehmensporträt

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 700 Genossenschaftsbanken umfasst und – gemessen an der Bilanzsumme – eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.

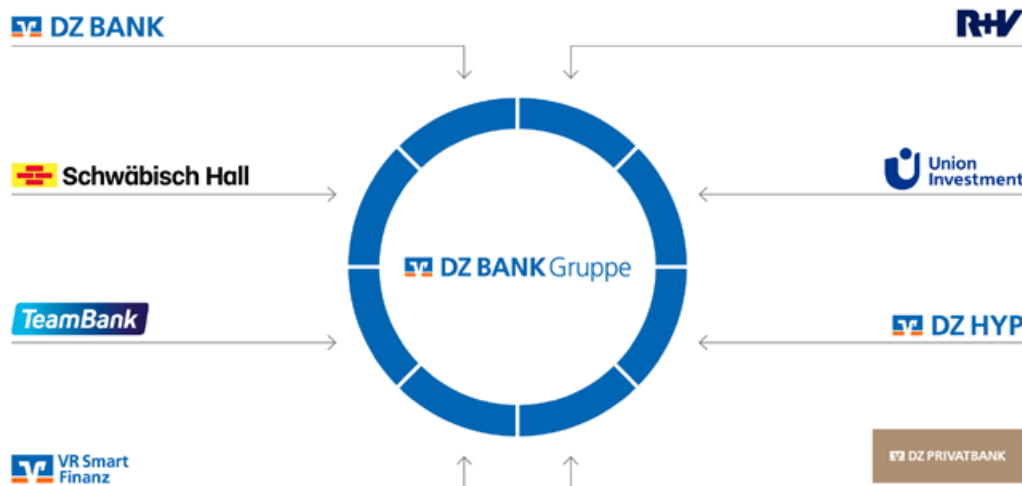
Die DZ BANK mit Sitz in Frankfurt am Main fungiert innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe. Am Ende des Geschäftsjahres 2023 beschäftigte die DZ BANK an insgesamt 25 Standorten

im In- und Ausland 5.786 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wies eine Bilanzsumme von 374,2 Mrd. € aus. Ihre Leistungen reichen von klassischen und innovativen Finanzprodukten über strukturierte Finanzierungen und Emissionen am Kapitalmarkt bis hin zu Handel und Vertrieb im Aktien- und Rentenmarkt. Zusätzlich betreut die DZ BANK Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen.

Zur DZ BANK Gruppe zählen weiterhin die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment, VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen

der DZ BANK Gruppe mit ihren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, das Bankdienstleistungen, Versicherungsangebote, Bausparen sowie Angebote rund um die Wertpapieranlage umfasst. Schwerpunkt aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe ist der deutsche Markt. Weiterführende Informationen zu den Unternehmen und ihren Geschäftsmodellen sind dem Kapitel „Grundlagen der DZ BANK Gruppe“ des [Konzernlageberichts 2023](#) zu entnehmen.

STARKE MARKEN – STARKE PARTNER



DZ BANK GRUPPE – ZAHLEN IM ÜBERBLICK

in Mio. Euro	2023	2022 ¹	2021
KONZERNERGEBNIS VOR STEUERN	3.189	2.252	3.096
ERTRAGSTEUERN	955	912	920
KONZERNERGEBNIS	2.234	1.341	2.176
BILANZSUMME	644.589	628.365	627.273
EIGENKAPITAL	31.069	27.625	28.661
LÖHNE UND GEHÄLTER	1.812	1.726	1.692
AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG	105	107	101
MITARBEITENDE IM JAHRES DURCHSCHNITT (ANZAHL)	33.622	32.985	32.271

¹ Erstmalige Anwendung von IFRS 17 im Berichtsjahr; Vergleichsperiode 31.12.2022 gemäß IFRS 17 angepasst

4.1 Nachhaltigkeitsratings






Die DZ BANK Gruppe wird von der Nachhaltigkeitsrating-agentur Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) seit 2011 mit „Prime“ bewertet. Mit dem Prime-Status werden diejenigen Unternehmen ausgezeichnet, die eine überdurchschnittliche Bewertung in ihrer Branche in den Bereichen Umwelt und Soziales erhalten haben. Auch die DZ BANK kann

bereits seit 2015 ein konsistentes AA-Rating von der Rating-agentur MSCI ESG Research aufweisen und gehört somit zu den Vorreitern im Umgang mit ESG-Risiken und Chancen. Darüber hinaus belegen weitere Nachhaltigkeitsratings die gute Nachhaltigkeitsperformance der DZ BANK.

Nachhaltigkeitsratings der DZ BANK Gruppe

Nachhaltigkeitsratings der DZ BANK AG

Stand: 19.02.2024

Ratingagentur					
Aktuelles Rating/Score	C+	45	AA	17,6	C
2022	C+	45	AA	21,0	D
2021	C+	45	AA	22,6	n/a
Skala	A+ bis D-	0 bis 100	AAA bis CCC	0 bis 40+	A bis D-



5.0 Strategie

Konsequente Ausrichtung

In der DZ BANK Gruppe ist Nachhaltigkeit in den Unternehmenswerten und der Strategie fest verankert. Wir übersetzen die Sustainable Development Goals und das Pariser Klimaabkommen in unser Kerngeschäft und das Finanzwesen.

5.1 Strategie und Ziele

Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen in die Strategie der DZ BANK Gruppe integriert: als Schwerpunktthema im Strategischen Planungsprozess, als gruppenweites Potenzialfeld und als eigenständiges Umsetzungspaket im Rahmen der Initiative „Verbund First 4.0“ der DZ BANK.

Nachhaltigkeit im Strategischen Planungsprozess

Im Rahmen des jährlichen Strategischen Planungsprozesses (SPP) erstellen die Gruppenunternehmen ihre Geschäftsstrategie mit strategischen Stoßrichtungen, Zielen und Maßnahmen. Diese Planungen werden in strategischen Dialogen auf Vorstandsebene erörtert und münden in eine konsolidierte Gruppenplanung, die ihren Niederschlag in der Geschäftsstrategie der DZ BANK Gruppe findet. Die Gesamtkoordination des SPP verantwortet der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung der DZ BANK. Nachhaltigkeit ist in der DZ BANK Gruppe in allen strategischen Dialogen als ein Schwerpunktthema zu behandeln und vor dem Hintergrund der sich wandelnden regulatorischen und marktseitigen Rahmenbedingungen zu bewerten. Das Thema wird unter Chancen- und Risikoaspekten erörtert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde in der DZ BANK im Rahmen der strategischen Dialoge mit den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Kapitalmarkt und Transaction Banking die strategische Positionierung der Gesamtbank und die Rolle der Geschäftsbereiche als Transformationsbegleiter der Kundinnen und Kunden diskutiert. Im SPP wurden 2023 auch die nach Geschäftsmodellen unterschiedlichen Nachhaltigkeitschwerpunkte der Gruppenunternehmen herausgearbeitet. So plant die DZ BANK im Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden, insbesondere im Anleihen-Primärmarktge-

schäft, ihr Nachhaltigkeitsprofil weiter zu stärken sowie ihre Nachhaltigkeitsexpertise und ihre Geschäftsaktivitäten zu ESG (Environment, Social, Governance) weiter auszubauen. Zudem soll das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte im Privatkunden-Wertpapiergeschäft erweitert werden. Im Geschäftsfeld Firmenkunden werden Unternehmen mittel- und langfristig bei ihrer Nachhaltigkeitstransformation begleitet. Die Finanzierung von Investitionen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bildet im in- und ausländischen Firmenkundengeschäft sowie in der Investitionsförderung ein strategisches Schwerpunktthema.

Union Investment unterstützt im Asset-Management für institutionelle Mandate die kundenseitige Begleitung beim Thema Nachhaltigkeit und die gezielte Erweiterung des Sortiments um nachhaltige institutionelle Publikumsfondsformate. Des Weiteren erweitert Union Investment das Angebot nachhaltiger Produkte für Retailkunden. Die Klimastrategie sieht Klimaneutralität in den Wertpapier- sowie Gewerbeimmobilien-Portfolios bis 2050 vor. Auch die DZ PRIVATBANK bietet verschiedene Lösungen für Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen und wird das Angebot internationaler und nachhaltiger Investmentlösungen in der Vermögensverwaltung verstärkt fokussieren.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall wird zukünftig neben der Entwicklung nachhaltiger Markt- und Vertriebspotenziale die Emission grüner Pfandbriefe verstärkt vorantreiben. Die DZ HYP ist bereits in der Emission grüner Pfandbriefe aktiv und möchte mit ihrem Bankgeschäft die nachhaltige Transformation der Immobilienwirtschaft unterstützen. Die VR Smart Finanz wird ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten weiter

intensivieren, indem sie vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in ihrer Nachhaltigkeitstransformation verstärkt unterstützt. Mit den Beitritten zur Net-Zero Asset Owner Alliance und zu den Principles for Sustainable Insurance (PSI) unterstreicht die R+V ihre Selbstverpflichtung zur klimaneutralen Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 und für nachhaltige Versicherungen.

Potenzialfeld Nachhaltigkeit in der Strategie der DZ BANK Gruppe

Nachhaltigkeit ist eines von aktuell sieben Potenzialfeldern, mittels derer die Zukunftsfähigkeit und wirtschaftliche Ertragskraft der DZ BANK Gruppe weiter gestärkt werden sollen. Die Potenzialfelder werden im Zusammenhang mit dem SPP gruppenübergreifend durch den Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung der DZ BANK koordiniert. Die Patenschaft für dieses Potenzialfeld ist im Geschäftsjahr 2023 auf das neu auf Vorstandsebene etablierte Group Sustainability Committee (GSC) übergegangen. Entsprechend lag der Fokus der Arbeit im Potenzialfeld Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2023 darin, die ersten vier Sitzungen des GSC vorzubereiten und durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen in den Potenzialfeldern wird regelmäßig im Konzern-Koordinationskreis, dem obersten Steuerungs- und Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe, berichtet ([Kapitel 6.1 Governance](#)).



ISS ESG bewertet die DZ BANK Gruppe weiterhin mit „Prime“.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) als übergreifendes Klassifizierungsrahmenwerk für die Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bestimmt. Dies steht im Einklang mit den Bestrebungen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, welche die SDGs als Kernstück ihrer Nachhaltigkeitsstrategie betrachtet. Die DZ BANK hat mit der SDG-Klassifizierung eine eigene Methodik entwickelt, um Geschäftsaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu den 17 SDGs zu bewerten. Es ist geplant, die SDG-Klassifizierung der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe zugänglich zu machen (› Kapitel 7.1 Wirkungstransparenz).

Initiative Verbund First 4.0 der DZ BANK

Die seit 2018 bestehende Initiative „Verbund First 4.0“ zielt auf die Weiterentwicklung der DZ BANK zum führenden Allfinanzanbieter für die Genossenschaftliche FinanzGruppe ab. Subsidiarität, Dezentralität, regionale Marktverantwortung und Nachhaltigkeit sind die zentralen Leitplanken der Strategie. Wesentliche Stoßrichtungen des zur Sicherung der Zukunftsfestigkeit der DZ BANK aufgesetzten Strategieprogramms bildet die Weiterentwicklung des Marktantritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Die Umsetzung in 23 Umsetzungspaketen wurde im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt; Nachhaltigkeitsthemen sind in einem eigenständigen Umsetzungspaket gebündelt. Zu dessen Zielen gehören die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Nachhaltigkeitskontext,

die Schaffung von Transparenz als Basis für strategische Entscheidungen zur Ausrichtung künftiger Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie die kontinuierliche Verbesserung der Koordination von Nachhaltigkeitsaktivitäten zwischen DZ BANK, den übrigen Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe und weiteren Partnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe inklusive des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR). Die Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2022 maßgeblich im Rahmen des Gesamtprogramms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ (› Kapitel 6.1 Governance).

ESG-Ziele

Die DZ BANK hat verschiedene Nachhaltigkeitsziele formuliert, welche eine Grundlage der Leistungsbeurteilung unter anderem des Vorstandes sind (› Kapitel 6.1 Governance). Dies umfasst quantitative Ziele sowie die qualitative Weiterentwicklung des Gesamtthemas ESG im Unternehmen. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig in Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die ESG-Ziele erreicht: Das MSCI-ESG-Research-Rating von AA der DZ BANK (Bewertungsskala von AAA bis CCC) wurde durch den Finanzdienstleister MSCI bestätigt. Die Bewertung der DZ BANK Gruppe mit „Prime“ durch die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG gilt weiterhin. Auch liegt die DZ BANK Gruppe mit der Reduktion ihrer aggregierten betrieblichen CO₂-Emissionen nur unwesentlich über dem Zielpfad der Klimastrategie.

Mit Blick auf das Geschäftsportfolio der DZ BANK hat sich die Zielerreichung ebenfalls positiv entwickelt. So konnte das Kreditvolumen „Erneuerbare Energien“ zum 31. Dezember 2023 auf 7,38 Mrd. € gesteigert werden und liegt damit über dem für 2026 formulierten Zielwert von 7,1 Mrd. € (› Kapitel 7.4.3 Kreditvergabe). Der Anteil des Kreditvolumens im Firmenkundengeschäft der DZ BANK mit positivem SDG-Beitrag betrug zum Jahresende 63,7 Prozent nach 63 Prozent¹ im Vorjahr (› Kapitel 7.1 Wirkungstransparenz) und liegt damit nur leicht unter dem Zielwert von zwei Dritteln. Die Union Investment hat ihre Zielgrößen weiterentwickelt und strebt nun für 2024 einen Anteil von 22 Prozent der nachhaltigen Assets under Management gemäß selbst gesetzter ESG-Mindestanforderungen an den gesamten Assets under Management an (2023: 19,9 %). Die nachhaltigen Vermögensanlagen gemäß selbst gesetzter ESG-Mindestanforderungen betragen in 2023 90,57 Mrd. € (› Kapitel 7.5 Asset-Management).

¹ Der ursprüngliche Vorjahreswert lag bei 65,6 Prozent. Das Absinken auf 63 Prozent erklärt sich durch methodische Anpassungen bei der Berechnung im Jahresverlauf 2023.

Die ESG-Ziele werden auch künftig fortgeschrieben: Die Ist-Werte zum 31. Dezember 2023 sowie die Zielwerte sind der Abbildung „Übersicht ESG-Ziele“ auf der nachfolgenden Seite zu entnehmen. Die Übersicht enthält im Geschäftsjahr 2023 weiterentwickelte ESG-Ziele zu Klima-Alignment und Dekarbonisierung. Zu Strukturierungszwecken werden die Ziele den vier Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S), Governance (G) und ESG-übergreifend zugeordnet.



Im Geschäftsjahr 2022 hat die DZ BANK das Ziel formuliert, ihre Geschäftsportfolien im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu gestalten (Dimension Umwelt). Sie wird dafür die Intensität der Treibhausgasmissionen in den für die Dekarbonisierung relevanten Wirtschaftssektoren, sogenannte Fokussektoren, messen und berichten und die gegenüber den sektorspezifischen Zielwerten erreichten Ist-Werte bewerten. Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Rahmen

sogenannter Sektorsprints Reduktionspfade für die Sektoren Energie, Automobil, Stahl, Zement und Luftfahrt erarbeitet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Fokussektoren Schifffahrt und Immobilien ergänzt. Die Zielpfade der DZ BANK AG konnten für insgesamt sechs Sektoren auf die DZ BANK Gruppe ausgeweitet werden. Für die private und gewerbliche Immobilienfinanzierung wurden für die DZ BANK Gruppe Zielpfade erarbeitet ([Kapitel 7.1 Wirkungstransparenz/ Klima-Alignment](#)). Zusätzlich zu den Ziel-Intensitäten der Treibhausgasmissionen wurde für die DZ BANK noch ein entsprechender sektorübergreifender KPI entwickelt. Dieser basiert auf den prozentualen Zielabweichungen (aktueller Zielwert vs. aktueller Ist-Wert) der einzelnen Sektoren (Energie, Automobil, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt) und berechnet hieraus den volumengewichteten Mittelwert. Zum 31. Dezember 2023 lag der Mittelwert der volumengewichteten prozen-

tualen Zielabweichungen für die DZ BANK bei -13,5 Prozent über diese sechs Sektoren hinweg. Die Zielwerte der DZ BANK werden im Nachhaltigkeitsbericht 2023 nur noch aus Konsistenzgründen ausgewiesen. Ab der Berichterstattung für das Jahr 2024 werden ausschließlich die Ziele der DZ BANK Gruppe ausgewiesen werden.

In der Dimension Soziales besteht das Ziel, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden langfristig zu erhalten. Die DZ BANK möchte den Organizational Commitment Index (OCI), der im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung erhoben wird, dauerhaft bei mindestens 70 Prozent halten. Im Jahr 2023 betrug der Wert 80 Prozent. Mit Blick auf die Dimension Governance will die DZ BANK Gruppe den Frauenanteil auf Vorstandsebene gruppenweit auf 30 Prozent bis zum Jahr 2030 erhöhen. Zum 31. Dezember 2023 lag der Anteil bei 23,7 Prozent.

QUANTITATIVE ZIELE: ÜBERSICHT AKTUELLER, AKTUALISierter UND NEUER NACHHALTIGKEITZIELE DER DZ BANK AB 2024

E, S oder G	Gegenstand	Ziel	Ist-Wert 31.12.2023	Zielwert	Zieljahr	
 Übergreifend	Portfolio (DZ BANK AG) ¹	Positive SDG-Beiträge ausbauen	63,7 %	2/3	2026	
	Rating	Aktuelles ISS-ESG- und MSCI-Rating halten	ISS C+ (Gruppe) MSCI AA (AG)	halten	dauerhaft	
 Umwelt (E)	Portfolio (DZ BANK AG)	Übergreifend: Das Portfolio ² am 1,5-Grad-Ziel und einer Net-Zero-Zukunft ausrichten ³	-13,5 %	≤ 0 % Abweichung ggü. Sektorzielen	2023/30/40/50	
		Energie ³	100 kg CO ₂ e/MWh	Siehe DZ BANK Institutgruppe	Siehe DZ BANK Institutgruppe	
		Automobil ³	0,14 kg CO ₂ /km			
		Stahl ³	1,07 kg CO ₂ e/kg			
		Zement ³	0,64 kg CO ₂ e/kg			
		Luftfahrt ³	0,104 kg CO ₂ /pkm			
		Schifffahrt ³	9,09 g CO ₂ e/dwt bzw. gt nm			
		EE-Finanzierungs-Volumen steigern ⁴	7,38 Mrd. €			7,1 Mrd. €
	Portfolio (DZ BANK Institutgruppe)	Energie ^{3, 5}	101 kg CO ₂ e/MWh			107 78
		Automobil ^{3, 5}	0,14 kg CO ₂ /km	0,14 0,11	2025 2030	
		Stahl ^{3, 5}	1,07 kg CO ₂ e/kg	1,05 0,92	2025 2030	
		Zement ^{3, 5}	0,64 kg CO ₂ e/kg	0,60 0,53	2025 2030	
		Luftfahrt ^{3, 5}	0,104 kg CO ₂ /pkm	0,096 0,076	2025 2030	
		Schifffahrt ^{3, 5}	9,09 g CO ₂ e/dwt bzw. gt nm	8,86 8,44 ⁶	2025 2030	
		Gewerbliche Immobilien ^{3, 7}	40,89 kg CO ₂ e/m ² a	38,15 26,01	2026 2030	
Private Immobilien ^{3, 7}	44,17 kg CO ₂ e/m ² a	38,98 27,63	2026 2030			
Portfolio (Union Investment)	Anteil Nachhaltige Assets under Management an Gesamt Assets under Management ⁸	19,9 %	22 %	2024		
Betrieb (DZ BANK Gruppe)	Betriebliche CO ₂ -Emissionen senken ³	45,69 % ⁹	Reduktion um 65 % ggü. 2009 klimaneutral	2030 2045		

QUANTITATIVE ZIELE: ÜBERSICHT AKTUELLER, AKTUALISierter UND NEUER NACHHALTIGKEITZIELE DER DZ BANK AB 2024

E, S oder G	Gegenstand	Ziel	Ist-Wert 31.12.2023	Zielwert	Zieljahr
 Soziales (S)	Betrieb (DZ BANK AG)	Zufriedenheit der Mitarbeitenden: Organizational-Commitment-Index	80 %	> 70 %	dauerhaft
 Governance (G)	Betrieb	Frauenanteil in Führungsgremien <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Vorstand • DZ BANK AG Aufsichtsrat • DZ BANK AG alle Ebenen • DZ BANK Gruppe Vorstand 	25 % 25 % 23,8 % 23,7 %	25 % 25 % 25 % 30 %	2024 ¹⁰ 2024 ¹⁰ 2030 2030

1 Firmenkunden-Kreditgeschäft (methodische Abgrenzung > Kapitel 7.1 Wirkungstransparenz)

2 Bankbuch exkl. Fonds, Angabe für Zieljahr 2023

3 Ungeprüft

4 Definition gemäß Risikobericht innerhalb des (Konzern-)Lageberichts der DZ BANK AG und DZ BANK Gruppe

5 Für die angegebenen Zieljahre wurden in diesen sechs Sektoren die DZ BANK AG Ziele für die DZ BANK Institutsgruppe übernommen.

6 Im Sektor Schifffahrt werden die Poseidon Principles als Methodik genutzt, die Ziele je Schiffsklasse und -größe vorgeben. Das Alignment wird als relativer Abstand zum Dekarbonisierungsziel je Schiffstyp und -größe gemessen. Das Ziel für Schifffahrt wurde aus Konsistenzgründen als physische Emissionsintensität formuliert.

7 Für die angegebenen Zieljahre wurden für die DZ BANK Institutsgruppe Ziele für den Immobiliensektor festgelegt. Die DZ BANK AG hat kein Geschäftsportfolio im Immobiliensektor.

8 Ggü. Vorjahr Umstellung vom Ausweis einer absoluten Zielgröße (Nachhaltige Assets under Management) auf eine relative Zielgröße

9 Ist 31.12.2022

10 Gemäß Diversitätsrichtlinie VS und AR der DZ BANK AG gültig bis 31.12.2027

Selbstverpflichtungen

Die Integration von Nachhaltigkeit in die Strategie der DZ BANK Gruppe wird auch durch die Umsetzung freiwilliger Selbstverpflichtungen gefördert: Mit dem Beitritt zum UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe im Jahr 2008 zu zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortungsbewussten Handelns für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption bekannt. Diese stellen bis heute zentrale Rahmenbedingungen der Geschäftsaktivitäten der DZ BANK Gruppe dar und sind Grundlage des gruppenweit gültigen [Verhaltenskodex](#), der im Geschäftsjahr 2023 aktualisiert wurde.

Die Union Investment hat 2010 die UN Principles for Responsible Investment (PRI), den weltweit anerkannten Standard für verantwortungsvolles Investieren, unterzeichnet. R+V und DZ PRIVATBANK folgten 2020 beziehungsweise 2021. Die PRI verpflichten dazu, ESG-Kriterien in den Investitionsprozess zu integrieren, nachhaltiges Verhalten und Transparenz einzufordern und selbst über die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten. Union Investment lässt sich jährlich durch das PRI-Assessment bewerten. Die R+V hat 2021 zudem die UN Principles for Sustainable Insurance (PSI) unterzeichnet und ist 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten.

Die DZ BANK zählt seit April 2020, die Bausparkasse Schwäbisch Hall seit Dezember 2023 zu den Unterzeichnern der UN Principles for Responsible Banking (PRB) ([UN PRB Index DZ BANK](#)). Die Grundsätze für verantwortungsvolles Bankgeschäft wurden von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) erarbeitet. Sie umfassen sechs Aspekte: strategische Ausrichtung, Impact und Zielsetzung, Kunden und Verbraucher, Stakeholder, Unternehmensführung und -kultur sowie Transparenz und Rechenschaft. Damit bieten sie allen Unterzeichnern ein einheitliches Rahmenwerk, um Nachhaltigkeit in ihr Geschäft zu integrieren. Die PRB helfen zudem, die Geschäftsstrategie an gesellschaftlichen Zielen wie dem Pariser Klimaabkommen und den SDGs auszurichten.

Die DZ BANK bekennt sich zu den PRB und engagiert sich in weiteren Initiativen und Arbeitsgruppen auf nationaler und internationaler Ebene, die einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten wollen. Als Mitglied der Net-Zero Banking Alliance Germany (NZBAG), eines Zusammenschlusses von acht deutschen Finanzinstituten unter Führung des Green and Sustainable Finance Cluster mit Sitz in Frankfurt, hat sich die DZ BANK dazu verpflichtet, ihre Kredit- und Investitionsportfolien im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Grundlage ist die Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors, die die DZ BANK im Jahr 2021 unterzeichnet hat. Über die Fortschritte berichten die Unterzeichner auf der [Homepage der Klima-Selbstverpflichtung](#) (zur DZ BANK [Kapitel 5.1 Strategie und Ziele/ESG-Ziele](#) und [Kapitel 7.1 Wirkungstransparenz/Klima-Alignment](#)).

Im April 2022 ist die DZ BANK als sogenannter Supporter der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) beigetreten. Das Ziel der TCFD ist es, Informationen zu identifizieren und offenzulegen, die von Investoren, Kreditgebern und Versicherungsunternehmen benötigt werden, um klimabezogene Risiken und Chancen angemessen zu bewerten. Dazu hat die TCFD 2017 freiwillige Empfehlungen veröffentlicht, die sich auf die Themen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Messgrößen und Ziele beziehen. Im vorliegenden Bericht hat die DZ BANK TCFD-relevante Inhalte in einem Index abgebildet (› TCFD-Index). Die Union Investment ist seit 2018 TCFD-Supporter und hat seitdem Klimaaspekte in das operative Anlagegeschäft sowie in die allgemeinen Strategie-, Risiko- und Steuerungsprozesse integriert (› Kapitel 7.5 Asset-Management).

Die folgende Übersicht zeigt die bedeutendsten Selbstverpflichtungen in der DZ BANK Gruppe. Informationen zu weiteren Initiativen und Mitgliedschaften mit Nachhaltigkeitsbezug können dem › Kapitel 6.4 Stakeholderdialog entnommen werden.

SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Global	
UN Sustainable Development Goals	DZ BANK Gruppe
UN Global Compact	DZ BANK Gruppe
Principles for Responsible Banking	DZ BANK, BSH
Principles for Responsible Investment	DZ PRIVATBANK, R+V, Union Investment
Principles for Sustainable Insurance	R+V
Task Force on Climate-related Financial Disclosures	DZ BANK, Union Investment
Net-Zero Asset Managers Initiative	Union Investment
Net-Zero Asset Owner Alliance	R+V
Green Bond Principles ICMA	DZ BANK
Equator Principles	DZ BANK, BSH
Women in Finance Charta	DZ PRIVATBANK
Charta der Vielfalt	DZ BANK, DZ HYP, VR Smart Finanz, BSH, TeamBank, R+V, Union Investment
National	
Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors	DZ BANK
Net-Zero Banking Alliance Germany	DZ BANK
Deutscher Nachhaltigkeitskodex	DZ PRIVATBANK
Stiftung KlimaWirtschaft	BSH, Union Investment

5.2 Leitbild und genossenschaftliche Werte

Das im Geschäftsjahr 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bildet den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Gruppe. Danach basiert die Kraft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auf gemeinsamen genossenschaftlichen Wurzeln und Werten wie Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Vertrauen sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz.

Die über 170 Jahre alte Idee, Genossenschaften zu bilden, um sich gemeinsam gegen Risiken abzusichern und wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichem Wohlergehen zu verbinden, ist heute aktueller denn je. Genossenschaften wirtschaften nachhaltig und verantwortungsbewusst. Sie ermöglichen die Umsetzung neuer Ideen, fördern ihre Mitglieder und sind fest in der Region verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe betont diese positiven Wirkungen genossenschaftlichen Handelns auf die Gesellschaft im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und ergänzt den jeweils bestehenden Wertekanon in den Gruppenunternehmen. Dazu gehört der gruppenweit gültige Verhaltenskodex, der alle Führungskräfte und Beschäftigten in der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten verpflichtet.

Die DZ BANK hat 2019 acht sogenannte Haltungen definiert, die bei der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur als Orientierung dienen. Dazu zählt neben Innovation, Konsequenz, Leistungsfähigkeit, Mut, Partnerschaftlichkeit, Sicherheit und Weltoffenheit auch Nachhaltigkeit als Merkmal langfristigen Denkens und verantwortungsbewussten Handelns. Das heißt, bei Entscheidungen sind jederzeit die Konsequenzen für die Bank sowie für das Umfeld zu berücksichtigen.

Auch die meisten Gruppenunternehmen verfügen über ein eigenes Leitbild oder Wertegerüst, das mehrheitlich auf den genossenschaftlichen Werten basiert und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Entsprechende Informationen sind den Nachhaltigkeitsberichten oder Webseiten der Gruppenunternehmen zu entnehmen.

Auf internationaler Ebene existiert ebenso ein klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. 2023 unterzeichneten im Rahmen des Kongresses der „Confédération Internationale des Banques Populaires“ (CIBP) rund 250 Genossenschaftsbanken aus aller Welt – darunter die DZ BANK – ein ESG-Manifest, dem sich alle Mitgliedsinstitute der CIBP anschlossen. Wesentlicher Kern der Erklärung: die Betonung eines genossenschaftlichen Bankings mit Respekt und Toleranz für den anderen. Die Förderung lokaler Initiativen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Stärkung der lokalen Solidarität und die Nähe zum Kunden werden als ein wesentlicher Baustein der genossenschaftlichen DNA empfunden und mit Zielen unterlegt. Zudem vereinbarten die Teilnehmenden, dass alle Mitgliedsinstitute der CIBP bis 2030 einen Pfad entwickeln, wie sie „Net-Zero“ erreichen.

Damit zeigen die Genossenschaftsbanken, die auf der ganzen Welt unter sehr unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen agieren, dass sie bei der Transformation mit positivem Beispiel vorangehen wollen.



Nachhaltigkeit

ist eine der zentralen
Haltungen der Unternehmenskultur
der DZ BANK.

5.3 Wesentlichkeitsanalyse

Um die wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der DZ BANK Gruppe zu bestimmen, wurde 2021 eine Wesentlichkeitsanalyse unter Beteiligung der Gruppenunternehmen durchgeführt. Betrachtet wurden dabei die Kriterien Geschäftsrelevanz und Auswirkungen auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft, die sich aus den gesetzlichen Anforderungen des § 289c HGB ergeben, sowie die Relevanz der Themen aus Sicht der Stakeholder.

Für den Start wurde eine Liste von 18 potenziell wesentlichen Themen erstellt. Diese ergaben sich aus einer Analyse verschiedener Quellen wie interne Sitzungsprotokolle, Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2020, Gespräche mit Kirchenbanken und Anforderungen von Ratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Die potenziell wesentlichen Themen wurden dann in drei Stufen nach den oben genannten Kriterien bewertet:

Stakeholderrelevanz: Dafür wurde unter den Stakeholdern der Gruppenunternehmen eine Onlinebefragung durchgeführt, an der insgesamt 1.049 Vertreter unterschiedlicher Anspruchsgruppen (Beschäftigte, Privat- und Firmenkunden, Lieferanten, Dienstleister, Investoren, Ratingagenturen, Politik, NGOs, Wissenschaft) teilgenommen haben.

Auswirkungen: Die Bewertung der Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft, die mit den einzelnen Themen verbunden sind, wurde in einem Workshop mit den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Gruppenunternehmen diskutiert und festgelegt.

Geschäftsrelevanz: Die Bewertung der Bedeutung der Themen für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der DZ BANK Gruppe sowie die Validierung der Ergebnisse aus den beiden vorgelagerten Stufen erfolgten in einem Workshop durch die Nachhaltigkeitsexperten des Bereichs Strategie und Konzernentwicklung der DZ BANK.

Die Analyse ergab, dass gemäß § 289c HGB zehn Themen relevant sind, weil sie eine hohe bis sehr hohe Relevanz für das Geschäft haben und mittlere bis starke Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft aufweisen. Weitere drei Themen (Betriebliches Umwelt- und Klimamanagement, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit) sind ausschließlich gemäß den GRI-Standards relevant, weil sie starke Auswirkungen, aber keine große geschäftliche Relevanz haben. Fünf Themen wurden in allen Dimensionen mit mittlerer bis niedriger Relevanz bewertet (Gesellschaftliches Engagement, Finanzielle Bildung, Politische Einflussnahme, Nachhaltiges Lieferantenmanagement sowie Leistungsgerechte Vergütung und Mitbestimmung).

Die Ergebnisse der gruppenweiten Wesentlichkeitsanalyse wurden seitdem jährlich durch den Bereich Strategie und Konzernentwicklung der DZ BANK vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen, auf Basis der jeweils gültigen GRI-Anforderungen und des § 289c HGB überprüft und für das jeweilige Geschäftsjahr als weiterhin gültig bestätigt. Dies gilt auch für das Geschäftsjahr 2023.

Vor dem Hintergrund der für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig anzuwendenden neuen Berichtsanforderungen nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde der Prozess einer gesonderten Wesentlichkeitsanalyse begonnen, die in 2024 validiert und final abgeschlossen werden soll. Diese erfolgte auf Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und wird Grundlage für den ersten Nachhaltigkeitsbericht nach CSRD im Konzernlagebericht der DZ BANK Gruppe 2024 sein.

Für den vorliegenden Bericht 2023 gilt:

- Für die zehn gemäß § 289c HGB relevanten Themen erfolgt die Darstellung der Managementkonzepte gruppenweit und orientiert sich partiell an den GRI-Standards. Diese Darstellung bildet als Nichtfinanzieller Bericht den Kern dieses Nachhaltigkeitsberichts. Sie wird ergänzt um Aussagen zu Unternehmensführung/Governance, Nachhaltigkeitsstrategie und -organisation sowie zu Risikomanagement, Stakeholderdialog, Personalstrategie und Menschenrechten, da diese Themen unabhängig von den

Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse für das Management in der DZ BANK Gruppe relevant sind. Die Inhalte des Nichtfinanziellen Berichts sind grau hinterlegt.

- Für die drei Themen, die gemäß den GRI-Standards relevant sind, wird insbesondere für die DZ BANK berichtet, für die der vorliegende Bericht zugleich auch der Nachhaltigkeitsbericht nach GRI ist. Gleichwohl sollen auch hier Managementansätze, konsolidierte Kennzahlen sowie Beispiele aus anderen Gruppenunternehmen einen möglichst gesamthaften Eindruck von Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe bieten.

- Für weitere fünf Themen wird im Sinne einer möglichst umfassenden Darstellung des Nachhaltigkeitsengagements ausschließlich auf freiwilliger Basis und insbesondere für die DZ BANK berichtet.

In der folgenden Abbildung sind die wesentlichen Themen des Nichtfinanziellen Berichts den nichtfinanziellen Belangen gemäß § 289c HGB und den Kapiteln im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht zugeordnet.

ZUORDNUNG DER WESENTLICHEN THEMEN ZU DEN NICHTFINANZIELLEN BELANGEN GEMÄSS § 289C HGB UND VERWEIS AUF DIE ENTSPRECHENDEN KAPITEL

Thema	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht	Nichtfinanzieller Belang gem. § 289c HGB
COMPLIANCE	6.2.1 Compliance-Funktion 6.2.2 Geldwäsche- und Betrugsprävention 6.2.3 Sozioökonomische und Umwelt-Aspekte	Bekämpfung von Korruption & Bestechung
DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT	8.2 Datenschutz und Informationssicherheit	Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange
GENOSSENSCHAFTLICHE PRINZIPIEN UND WERTE	5.2 Leitbild und genossenschaftliche Werte 8.1.1 Kundenzufriedenheitsbefragungen 8.1.2 Qualitäts- und Beschwerdemanagement 8.1.3 Schutz vor Überschuldung	Sozialbelange
KUNDENORIENTIERUNG UND -ZUFRIEDENHEIT	8.1.1 Kundenzufriedenheitsbefragungen 8.1.2 Qualitäts- und Beschwerdemanagement 8.1.3 Schutz vor Überschuldung	Sozialbelange
MITARBEITERFÖRDERUNG UND -ENTWICKLUNG	9.2 Mitarbeiterentwicklung	Arbeitnehmerbelange
NACHHALTIGE KREDITVERGABE	7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze 7.4.3 Kreditvergabe	Umweltbelange, Sozialbelange, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
NACHHALTIGE VERMÖGENS- UND GELDANLAGE	7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze 7.5 Asset-Management	Umweltbelange, Sozialbelange, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
NACHHALTIGKEITSKRITERIEN BEI DER IMMOBILIENFINANZIERUNG	7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze 7.4.3 Kreditvergabe	Umweltbelange, Sozialbelange, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
NACHHALTIGKEITSKRITERIEN IM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze 7.6 Versicherung	Umweltbelange, Sozialbelange, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT	9.3 Vielfalt und Chancengleichheit	Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE	5.0 Strategie	Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
UNTERNEHMENSFÜHRUNG/GOVERNANCE	6.1 Governance	Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
STAKEHOLDERDIALOG	6.4 Stakeholderdialog	Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
RISIKOMANAGEMENT	6.3 Risikomanagement	Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTPFLICHTEN	8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht	Menschenrechte
PERSONALSTRATEGIE	9.1 Personalstrategie	Arbeitnehmerbelange



6.0 Unternehmensführung

Transparente Steuerung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe steuern Chancen und Risiken, die mit dem Klimawandel und mit einer nachhaltigen Entwicklung verbunden sind. Compliance und Integrität sind die Basis aller Aktivitäten.

6.1 Governance

Die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Leitung und Überwachung der DZ BANK Gruppe sind in der Group Governance Policy (GGP) anhand Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Konzernleitung dargestellt. Die GGP verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien des Gesellschafts- und des Aufsichtsrechts für den Bestand der DZ BANK, der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe durch eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. In den Aufsichtsräten der DZ BANK und der Gruppenunternehmen werden ESG-Themen deshalb regelmäßig behandelt.

6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe verfügen über ein duales Führungssystem mit einem Vorstand als Leitungsorgan und einem Aufsichtsrat als Überwachungsfunktion. Für Vorstand und Aufsichtsrat der DZ BANK sind die Anforderungen bezüglich einer verantwortungsbewussten und transparenten Unternehmensführung im anwendbaren Recht, insbesondere im Aktiengesetz, niedergelegt und im Regelwerk der DZ BANK umgesetzt. Das betrifft insbesondere die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der beiden Gremien. Bei den Gruppenunternehmen gilt Entsprechendes im Rahmen des jeweils gültigen anwendbaren Rechts.

Die Grundsätze der Unternehmensverantwortung und deren Umsetzung, die Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen sowie zur Beratung und Äußerung von Bedenken sind im vorliegenden Bericht dargestellt (› Kapitel 6.4 Stakeholderdialog, › Kapitel 8.1.2 Qualitäts- und Beschwerdemanagement, › Kapitel 8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, › Kapitel 9.4 Vergütung und Mitbestimmung).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DZ BANK bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Die Arbeit im Aufsichtsrat wird vom Aufsichts-

STEUERUNGSGREMIEN DER DZ BANK GRUPPE



ratsvorsitzenden koordiniert. Der Aufsichtsrat der DZ BANK und die Aufsichtsräte der Gruppenunternehmen haben sich jeweils eine Geschäftsordnung gegeben, in der die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse geregelt ist.

Der Aufsichtsrat der DZ BANK besteht aus 19 Aufsichtsratsmitgliedern und einem Aufsichtsratsvorsitzenden und ist gemäß dem deutschen Gesetz über die Mitbestimmung (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitnehmer- wie von Anteilseignerseite besetzt. Dabei müssen die Sitze der Arbeitnehmerseite entsprechend dem Anteil von Arbeitnehmern, Angestellten und leitenden Angestellten in der Gesamtbelegschaft verteilt sein. Hierdurch werden die Interessen von Arbeitnehmervertretern, worunter sich neben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter befinden können, unmittelbar im Aufsichtsratsgremium

berücksichtigt. Als Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der DZ BANK können gemäß der Satzung der Bank nur Mitglieder des Geschäftsführungsorgans eines genossenschaftlichen Unternehmens gewählt werden, das Aktionär der Gesellschaft ist. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Besetzung des Aufsichtsrats ist dem [Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe](#) zu entnehmen. Die Abbildung zeigt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Geschlecht und Alter.

Als Kontrollgremium befasst sich der Aufsichtsrat der DZ BANK im Interesse der Anteilseigner mit allen relevanten Geschäftsstrategien der Bank, der Geschäftsentwicklung und dem Risikomanagement der DZ BANK Gruppe. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat der DZ BANK mit der Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts als Teil des Nachhaltigkeitsberichts befasst. Bereits das dritte Jahr in Folge fand im Sommer 2023 eine interne Fortbildung des Aufsichtsrats statt, in der Nachhaltigkeit ein wesentlicher Schulungsinhalt war. Schwerpunkt der nachhaltigkeitsbezogenen Schulung war das Thema ESG-Instrumente im Kreditprozess. Ein weiteres Schwerpunktthema der internen Aufsichtsratsschulung 2023 war das Thema Compliance (inkl. Geldwäsche und Betrugsprävention). Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat der DZ BANK folgende ständige Ausschüsse gebildet: Nominierungs-, Prüfungs-, Risiko-, Vergütungskontroll- und Vermittlungsausschuss. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist dem [Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe](#) zu entnehmen.

Im Geschäftsbericht wird der Bericht des Aufsichtsrats zur Wahrnehmung seiner gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben, zu grundsätzlichen und tiefgreifenden Interessenskonflikten, zur Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer sowie zu Nominierung und Bestellung von neuen Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern veröffentlicht. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist dem [Bericht zur Offenlegung der Vergütungspolitik](#) zu entnehmen.

Vorstand

Der Vorstand der DZ BANK leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, seine Mitglieder sind dafür gemeinsam verantwortlich. Die Arbeit des Vorstands wird von den beiden Vorstandsvorsitzenden koordiniert. Sowohl bei der DZ BANK als auch bei den Gruppenunternehmen ist die Arbeitsweise des Vorstands in einer Geschäftsordnung niedergelegt und die Ressortverteilung in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan werden vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt in der DZ BANK bei den beiden Co-Vorstandsvorsitzenden. Die Überwachung von Klima- und Umweltrisiken ist in der Verantwortung des Vorstands für Risikocontrolling und -steuerung.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des jeweiligen Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des

AUFSICHTSRAT NACH GESCHLECHT UND ALTER (ZUM STICHTAG 31.12.)

	2023	2022	2021
Gesamt	20	20	20
davon männlich	15	15	15
davon weiblich	5	5	5
Nach Alter und Geschlecht			
30 bis 49	1	0	1
davon männlich	1	0	1
davon weiblich	0	0	0
50 und älter	19	20	19
davon männlich	14	15	14
davon weiblich	5	5	5



**Bis 2030 will die DZ BANK Gruppe
den Frauenanteil auf Vorstandsebene auf
30 Prozent
erhöhen.**

Aufsichtsrats fest. Die ausreichende Bereitstellung von Informationen für den Aufsichtsrat ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Interesse einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und Konzernleitung nehmen Vorstandsmitglieder der DZ BANK Aufsichtsratsmandate bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe wahr. Im Rahmen der Aufsichtsfunktion sind dabei die Interessen des beaufsichtigten Unternehmens entsprechend aktienrechtlicher Vorgaben vorrangig zu berücksichtigen. Die strategische Ausrichtung der DZ BANK und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe führt regelmäßig zu einer gleichgerichteten Interessenlage.

Der Vorstand der DZ BANK bestand im Geschäftsjahr 2023 aus zwei Vorstandsvorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Der Frauenanteil im Vorstand lag zum Stichtag 31. Dezember 2023 bei 25 Prozent. Die Erfahrung und Expertise der Vorstandsmitglieder wird in der Regel auf den Webseiten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe veröffentlicht.

Vorstandsvergütung

Die Vergütungssysteme der DZ BANK sind so ausgestaltet, dass sie die nachhaltige Kultur und Strategie der DZ BANK unterstützen. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Dies ist im Dokument [„Offenlegung der Vergütungspolitik“](#) festgelegt, das jährlich veröffentlicht wird.

Der Anteil der variablen Vorstandsvergütung beträgt 20 Prozent an der Zielvergütung. Die Bemessung der variablen Vergütung von Vorständen erfolgt auf Grundlage mehrjähriger Ziele. Bei ihrer Festsetzung werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage des Instituts und der Gruppe berücksichtigt. Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist die Sicherstellung, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die kombinierten Kapitalpufferanforderungen dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Auf Ebene der Vorstände sind 25 Prozent der Ziele auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktpraxis in Bezug auf die Verankerung von ESG-Themen in der Vergütungspolitik und unter dem Vorbehalt der zu beobachtenden Dynamik bewegt sich die DZ BANK aktuell auf einem weiter fortgeschrittenen Niveau als der überwiegende Teil ausgewählter Vergleichsunternehmen (Quelle: Gutachten zur Überprüfung der Vorstandsvergütung, Willis Towers Watson vom 7. November 2023).

Die Nachhaltigkeitsziele werden durch Kaskadierung an die nachgelagerten Ebenen weitergegeben: Bei den Bereichsleitungen beziehen sich mindestens 12,5 Prozent der Ziele auf das Thema Nachhaltigkeit (ESG). Daneben findet Nachhaltigkeit auch im Rahmen der Bonusbemessung Berücksichtigung und ist somit auch Vergütungsbestandteil aller außertariflich Mitarbeitenden. Ergänzend dazu werden die Führungskräfte angehalten und geschult, auch mit ihren Mitarbeitenden Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ BANK stärken.

Der Vergütungsabstand zwischen Vorstand und den Mitarbeitenden der DZ BANK (Manager to Worker Pay Ratio) wurde für das Geschäftsjahr 2023 mit dem Faktor 15,1 (Vorjahr: 15,3) ermittelt. Die hierzu herangezogenen Vergütungsdaten basieren auf der Offenlegung der Vergütungspolitik 2022 (gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) 575/2013 i. V. m. § 16 InstitutsVergV für die DZ BANK AG und nachgeordnete Unternehmen), die am 19. Juni 2023 veröffentlicht wurde. Der Offenlegungsbericht für die Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2023 ist ab Mitte 2024 auf der Homepage der DZ BANK abrufbar.



**25 Prozent
der Vorstandsziele sind auf
Nachhaltigkeit ausgerichtet.**

6.1.2 ESG-Governance und -Organisation

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK liegt bei den Co-Vorstandsvorsitzenden. Das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank ist im Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung in der Abteilung Strategie Konzern & Nachhaltigkeit verortet. Seit Mai 2022 fungieren die zwei Gruppen Nachhaltigkeitsstrategie & Methoden und Nachhaltigkeitsreporting & Stakeholdermanagement als Impulsgeber und zentrale Koordinationsstelle mit folgenden Hauptaufgabenbereichen:

- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK sowie einer wirksamen Governance für Nachhaltigkeitsthemen
- Transparenz und Wahrnehmung von Interessenvertretung durch den Austausch mit relevanten Stakeholdern rund um Nachhaltigkeit
- Koordination und projektübergreifendes Management von bankweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten
- Interne und externe Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Verantwortung für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen im Finanzierungsgeschäft und im Bankbetrieb liegt in den relevanten Organisationseinheiten. Hauptansprechpartner sind die dezentralen Nachhaltigkeitsbeauftragten, Nachhaltigkeitskoordinatoren und Nachhaltigkeits-Champions, die zugleich als Multiplikatoren in der DZ BANK fungieren.

Steuerungsgremien

Das auf Vorstandsebene angesiedelte Group Sustainability Committee (GSC) befasst sich mit der Steuerung und Umset-

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE STEUERUNGSGREMIEN DER DZ BANK GRUPPE



zung von Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe. Neben dem GSC gibt es den Nachhaltigkeits-Koordinationskreis (NH-KoKreis), zu dem die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten gehören. Der NH-KoKreis ist als operatives Gremium dem GSC unterstellt und fungiert als Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch über aktuelle nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen und Aktivitäten. Der NH-KoKreis unter Leitung der DZ BANK soll gruppenweit

relevante Schwerpunktthemen identifizieren, gemeinsame Projekte initiieren und Entscheidungsvorlagen für das GSC erarbeiten.

Das GSC berichtet regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis als das oberste Steuerungs- und Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die



Das Group Sustainability Committee

steuert und setzt Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe um.

Vorstandsvorsitzenden der Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz an.

Das Potenzialfeld Nachhaltigkeit (➔ Kapitel 5.1 Strategie und Ziele), das bisher unter Leitung der beiden Vorstandsvorsitzenden der DZ BANK sowie unter Einbindung der Vorstände von R+V und Union Investment bearbeitet wurde, wird seit dem Geschäftsjahr 2023 über das GSC abgebildet, das die Patenschaft für dieses Potenzialfeld übernommen hat.

Gesamtprogramm Weiterentwicklung Nachhaltigkeit

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 werden die bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten der DZ BANK im Rahmen des integrierten Gesamtprogramms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ gebündelt. Ziel des Programms ist es, Nachhaltigkeit auf strategischer und operativer Ebene weiterzuentwickeln und in der Organisation zu verankern, um die Rolle der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe als Transformationsbegleiter zu stärken und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Zudem zählt das Gesamtprogramm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ maßgeblich auf das Umsetzungspaket Nachhaltigkeit der Initiative „Verbund First 4.0“ der DZ BANK ein (➔ Kapitel 5.1 Strategie und Ziele).

DZ BANK NACHHALTIGKEITSZIELBILD



Die Gesamtsteuerung des Programms erfolgt aus dem Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung der DZ BANK. Beteiligt sind insbesondere die Unternehmensbereiche Kredit, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Compliance, Konzern-Personal, der Zentralbereich Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung, Konzern-Finzen, Konzern-Finanz-Services sowie IT.

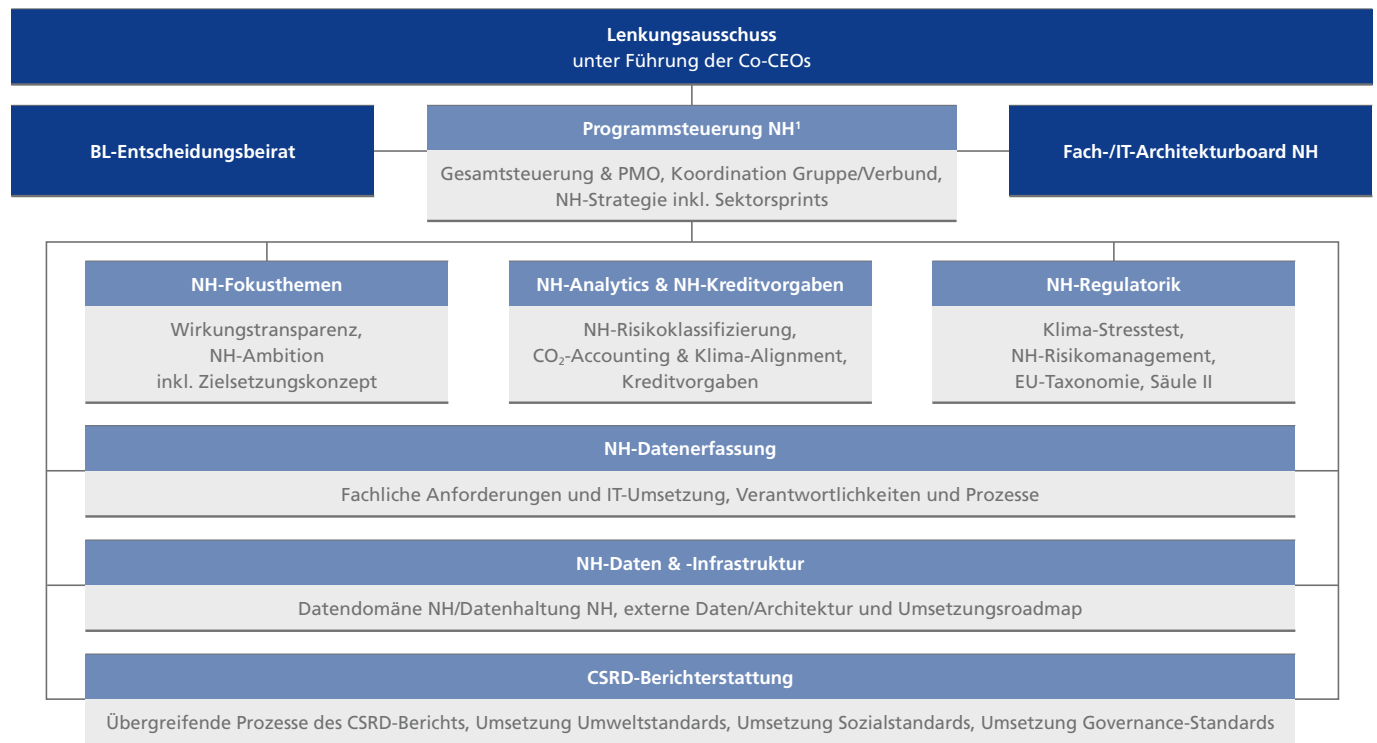
Das Nachhaltigkeitsprogramm bildet die Basis zur Umsetzung des Nachhaltigkeitszielbildes der DZ BANK. Dazu gehören: die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Governance-Struktur, die Integration von ESG-Faktoren in das Betriebsmodell sowie der Aufbau der nachhaltigkeitsbezogenen IT-Infrastruktur.

Die Struktur als Programm soll das Management von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Projekten erleichtern und es ermöglichen, Synergien bei der IT-Umsetzung zu entwickeln und Fortschritte gebündelt zu kommunizieren. In Abstimmung mit den Unternehmen der DZ BANK Gruppe und dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) wird im Rahmen des Programms auch die Zusammenarbeit in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zum Thema Nachhaltigkeit weiterentwickelt.

Inhaltlich erfolgte die Bearbeitung im Geschäftsjahr 2023 entlang von sieben Arbeitsblöcken:

- Programmsteuerung Nachhaltigkeit (inkl. Dekarbonisierungsziele und Nachhaltigkeitssteuerung)
- Nachhaltigkeits-Fokusthemen: strategische und übergreifende Themen (inkl. Nachhaltigkeitswirkungstransparenz)
- Nachhaltigkeits-Analytics & Kreditvorgaben: Methoden zu Treibhausgasbilanzen und ESG-Risiken
- Nachhaltigkeits-Regulatorik: zum Beispiel Erwartungen der Aufsichtsbehörden und EU-Taxonomie
- Nachhaltigkeits-Datenerfassung: Integration von Nachhaltigkeit in den Kreditprozess anhand einer zentralen Nachhaltigkeitsdatenerfassung
- Nachhaltigkeits-Daten und -Infrastruktur
- CSRD-Berichterstattung

GESAMTPROGRAMM „WEITERENTWICKLUNG NACHHALTIGKEIT“ DER DZ BANK IM JAHR 2023



1 Für eine bessere Lesbarkeit wird „Nachhaltigkeit“ hier abgekürzt mit „NH“.

Im Rahmen des Programms konnten zahlreiche Fortschritte bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit erzielt werden:

- Durchführung weiterer Sektorsprints für CO₂-intensive Branchen als Basis zur Identifikation nachhaltigkeitsbezogener Geschäftschancen
- Festlegung von Dekarbonisierungszielen für die DZ BANK Institutsgruppe für acht Sektoren
- Erweiterte Berücksichtigung der Kreditvorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit und von ESG-Risiken im Kreditprozess der DZ BANK
- Weitere Integration von Nachhaltigkeitsmetriken ins Risikomanagement

- Erstellung von (prototypischen) internen Managementberichten zu Nachhaltigkeitswirkungen und -risiken
- Rollout der neu entwickelten Datenerfassungsplattform ESG-Data, die die bestehenden Instrumente im Kreditprozess hinsichtlich der Datenerfassung für ESG-Methoden ergänzt

Im Geschäftsjahr 2024 soll an allen Themenstellungen weitergearbeitet werden. Hierbei rückt die Vorbereitung der CSRD-Berichterstattung noch stärker in den Vordergrund.



6.2 Compliance

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Ein effektives Compliance-Management gewährleistet ordnungsgemäße Geschäftspraktiken und dient der Prävention von Reputationsrisiken sowie der Bewahrung vor finanziellen Vermögensschäden. Es umfasst neben der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch die Verhinderung von Marktmanipulation und Insiderhandel sowie die Sicherstellung der Einhaltung von Sanktionen und Embargos. Damit leistet das Compliance-Management einen wichtigen Beitrag zur Integrität des Finanzsystems und stärkt die wirtschaftliche Entwicklung und die gesellschaftliche Stabilität.

6.2.1 Compliance-Funktion

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben, soweit gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich, eine Compliance-Funktion etabliert. Deren wichtigste Aufgabe ist die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben, entgegen. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus einer Compliance-Richtlinie, die Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen formuliert, und Compliance-Standards zur operativen Umsetzung dieser Anforderungen. Zentrale Grundsätze sind

zudem im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe festgeschrieben, der zuletzt im Oktober 2023 aktualisiert wurde.

Bei der DZ BANK wirkt die Compliance-Funktion darauf hin, dass wirksame Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben implementiert und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Zu den Aufgaben des Bereichs Compliance gehören Geldwäsche- und Betrugsprävention, Kapitalmarkt- und Konzern-Compliance sowie die MaRisk-Compliance-Funktion. Darüber hinaus sind im Bereich Compliance die Datenschutzbeauftragte und ihre Mitarbeitenden sowie die Menschenrechtsbeauftragte und der Beauftragte für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten verortet.

Zu den Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance gehört es, die Fachbereiche der DZ BANK hinsichtlich nationaler und europäischer aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu beraten und die Einhaltung aller wertpapierrechtlichen Regelungen sicherzustellen. Daneben überwachen die für Kapitalmarkt-Compliance verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Fachbereiche, erstellen interne Policies und schulen die Beschäftigten zu relevanten nationalen und europäischen Bestimmungen.

Die MaRisk- und Konzern-Compliance ist für die Compliance-Governance auf Ebene der DZ BANK Gruppe zuständig. Sie berät Fachbereiche, Niederlassungen und Gruppenunternehmen bei der Umsetzung dieser Anforderungen und überprüft die Einhaltung des Compliance-Rahmenwerks. Darüber hinaus führt sie die Compliance-Risikoanalyse in der DZ BANK durch. Außerdem ist die MaRisk- und Konzern-

Compliance für die Durchführung und Überwachung des Rechtsnorm-Monitorings in der DZ BANK verantwortlich. Hierfür ist für die DZ BANK Gruppe als Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks der Standard „Zentrales Rechtsinventar“ aufgesetzt worden.

Der Bereich Compliance der DZ BANK berichtet jährlich und gegebenenfalls ad hoc an den Gesamtvorstand über die Tätigkeiten und wesentlichen Erkenntnisse der Compliance-Funktionen aller Gruppenunternehmen. Inhaltlich umfassen die Aufgaben des Bereichs Compliance die Anforderungen aus dem Kreditwesengesetz (MaRisk, Geldwäsche und strafbare Handlungen), dem Wertpapierhandelsgesetz inkl. MaComp, der Marktmissbrauchsrichtlinie (MAR), der Marktmissbrauchsverordnung (MAD), dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), dem Geldwäschegesetz (GwG) sowie den korrespondierenden rechtlichen Vorgaben auf europäischer Ebene. Darüber hinaus erstellt der Bereich Compliance jährlich die separate Risikoanalyse „Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen“ für die für Compliance zuständige Vorstandsdezernentin. Mit den Berichten und Analysen verbunden ist die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der in der DZ BANK Gruppe ergriffenen Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen.

Bei allen Gruppenunternehmen ist ein Hinweisgebersystem etabliert, über das Mitarbeitende Verstöße vertraulich melden können und so vor arbeitsrechtlichen oder sonstigen Maßnahmen geschützt sind. Die zur Entgegennahme von Hinweisen in den jeweiligen Gruppenunternehmen benann-



Ein Hinweisgebersystem für interne und externe Stakeholder ist gruppenweit etabliert.

ten Ombuds- beziehungsweise Vertrauenspersonen, sind zum Schutz der Hinweisgebenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Alle Gruppenunternehmen führen für ihre Beschäftigten verpflichtende Compliance-Schulungen durch: Der Abdeckungsgrad der Schulungen in den Unternehmen liegt bei 94 bis 100 Prozent der Mitarbeitenden.

6.2.2 Geldwäsche- und Betrugsprävention

Mit Unterzeichnung des UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe verpflichtet, die zehn Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen, wozu auch ein entschiedenes Eintreten gegen alle Arten von Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit zählt. Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact und nimmt unter anderem Bezug auf unerwünschte Geschäftspraktiken und verschiedene Instrumente zur Betrugsprävention. In allen Unternehmen der DZ BANK Gruppe bestehen ergänzende Richtlinien zum Umgang mit Geschenken. Darüber hinaus ist der Umgang mit Geschenken und Einladungen gruppenweit über den Standard „Annahme und Gewährung von Vorteilen“ geregelt.

Im Rahmen der Geldwäsche- und Betrugsprävention der DZ BANK werden von einer zentralen Stelle Schutzmaßnahmen hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen entwickelt und durchgeführt. Hierzu gehören die Umsetzung des Geldwäschegesetzes und anderer geldwäscherelevanter Vorgaben in der DZ BANK einschließlich der Auslandsfilialen sowie das Aufstellen und Überwachen von Regelungen zur Verhinderung strafbarer

Handlungen zulasten des Instituts. Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden sind Bestandteil dieser Präventionsmaßnahmen.

Darüber hinaus werden einheitliche Vorgaben für die Geldwäsche- und Betrugsprävention in der DZ BANK Gruppe entwickelt und im Rahmen der Compliance-Richtlinie für die DZ BANK Gruppe und der dazugehörigen Compliance-Standards schriftlich fixiert. Die Gruppenunternehmen werden hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben für die Geldwäsche- und Betrugsprävention überwacht. Im Bereich Compliance der DZ BANK ist eine zentrale Stelle implementiert, die alle Informationen hinsichtlich der Geldwäsche- und Betrugsprävention bündelt.

Die DZ BANK hat gemäß den rechtlichen Anforderungen ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches Beschäftigten und Dritten (zum Beispiel Kunden, Dienstleistern, externen Mitarbeitenden) ermöglicht, Informationen über Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften zu melden oder offenzulegen. Die von der Ombudsperson entgegengenommenen Informationen werden dann unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an ein Hinweis-

geber-Komitee weitergeleitet, das diese bewertet und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen bis hin zur Einschaltung von Ermittlungsbehörden einleitet. Im Geschäftsjahr 2023 gingen bei der DZ BANK AG neun Hinweise ein und in drei Fällen wurden weitere Maßnahmen beschlossen. Die Gruppenunternehmen mussten sich mit sieben Hinweisfällen beschäftigen, von denen keine wesentlich waren und eine Meldung an die DZ BANK zur Folge gehabt hätten. Letzteres meint hierbei Sachverhalte, die die Inkenntnissetzung der Geschäftsführung erforderlich machen.

Um ordnungsgemäße Geschäftspraktiken gewährleisten zu können, schult die DZ BANK ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zu den Themen Compliance, Abwehr von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrugsprävention, Datenschutz-Grundverordnung, Informationssicherheit sowie Verhinderung von Marktmanipulation. Regelmäßige Schulungen finden auch zu Arbeitssicherheit und Auslagerungen statt.

Hierfür werden webbasierte Lernprogramme mit einem verpflichtenden Abschlusstest eingesetzt. Sie sind nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zeitnah zu absolvieren und müssen im Turnus von zwei Jahren wiederholt werden. Alle Mitarbeitenden erhalten hierbei automatisierte Anforderungen, das jeweilige Lernprogramm innerhalb einer bestimmten Frist zu bearbeiten. Sollten Schulungen nicht fristgemäß absolviert werden, beginnt ein internes Mahnsystem zunächst den Mitarbeiter zu erinnern und informiert im weiteren Verlauf die direkte Führungskraft sowie später die stellvertretenden Geldwäschebeauftragten.

In jedem Geschäftsbereich der DZ BANK ist für die Aufgabe Betrugsprävention eine Person benannt, die zusammen mit der Revision und dem Bereich Compliance sicherstellen soll, dass die erforderlichen Maßnahmen wirksam in Arbeitsprozesse integriert und gelebt werden. Die Prozesse zur Kundenannahme und zur laufenden Aktualisierung der Kundendaten sind in der DZ BANK gemäß den gesetzlichen Vorgaben schriftlich geregelt. Mit einem risikobasierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Daten und Informationen über die Kundinnen und Kunden der Bank eingeholt werden. Hierzu gehören auch Prüfungen hinsichtlich der PEP-Eigenschaft (Politisch Exponierte Person) sowie zu Sanktions- und Embargolisten. Seit 2020 werden die Prozesse zur Kundenannahme und zur Aktualisierung von Kundendaten durch das System GPdirekt elektronisch unterstützt.

In die gesetzlich vorgeschriebene jährlich durchzuführende Risikoanalyse zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen werden alle Geschäftsstandorte und Gruppenunternehmen einbezogen.

Der Umgang mit möglichen Interessenkonflikten ist bei der DZ BANK über eine entsprechende Policy geregelt. Mögliche Interessenkonflikte und Zuwendungen, beispielsweise beim gleichzeitigen Bezug von Finanzanalysen und Bankdienstleistungen, legt die Bank gegenüber ihren Kundinnen und Kunden offen. Die Umsetzung der Maßnahmen veranlasst und überwacht der Bereich Compliance. Zusätzlich werden Seminare zu speziellen Themen wie der Anlageberatung oder dem Interessenkonfliktmanagement angeboten. Überdies

arbeitet Compliance mit einer Software, die alle Handelsgeschäfte auf Marktmanipulation untersucht. Darüber hinaus soll ein mehrstufiger Prozess in der DZ BANK sicherstellen, dass die Beschäftigten die gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von Insiderverstößen einhalten.

Da die DZ BANK als Zentralbank für viele Volksbanken und Raiffeisenbanken deren Auslandszahlungsverkehr abwickelt, gehört zu ihren Aufgaben, dabei auftretende Verdachtsfälle aufzudecken und gegenüber der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen anzuzeigen.

6.2.3 Sozioökonomische und Umwelt-Aspekte

Dem Bereich Compliance der DZ BANK sind für das Geschäftsjahr 2023 keine Korruptionsfälle in der DZ BANK Gruppe bekannt. Gegen das Gruppenunternehmen R+V wurde eine Klage wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens eingereicht, die vom Gericht abgewiesen wurde. Darüber hinaus gab es keine weiteren Vorfälle oder Klagen aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung.

Das Einhalten von Umweltgesetzen und -vorschriften ist für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbstverständlich, wobei die Gefahr der Verletzung für Finanzinstitute nur gering ist. Geldbußen oder Sanktionen wegen der Nichteinhaltung von umweltgesetzlichen Auflagen sind im Geschäftsjahr 2023 bei keinem Gruppenunternehmen bekannt geworden.

6.2.4 Steuern

Die DZ BANK Gruppe hat als Teil ihrer Gesamtstrategie eine Steuerstrategie formuliert, mit der die Erfüllung geltender steuerlicher Verpflichtungen als Unternehmensaufgabe festgeschrieben wird. Sie gilt für alle der DZ BANK Gruppe angehörenden Gesellschaften als Richtlinie und Leitbild. Ihre Grundsätze sind zudem Bestandteil des Verhaltenskodex der Gruppe. Die Steuerstrategie wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf Aktualisierungsbedarf geprüft und durch das Group Risk and Finance Committee freigegeben. Verantwortlich für die Steuer-Compliance ist der Gesamtvorstand des jeweiligen Gruppenunternehmens. Die Mehrheit der Gruppenunternehmen verfügt über ein eigenes Tax-Compliance-Managementsystem.

Als juristische Person mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland unterliegt die DZ BANK mit ihrem gesamten Welteinkommen der unbeschränkten Steuerpflicht. Daneben ist sie im Ausland mit ihren jeweiligen Filialen und lokalen Einkünften beschränkt steuerpflichtig. Die DZ BANK bekennt sich dazu, nach den international geltenden Verrechnungspreisgrundsätzen den Gewinn dort zu versteuern, wo die wirtschaftliche Wertschöpfung erfolgt, ihre steuerlichen Pflichten immer ordnungsgemäß zu erfüllen und nationale wie ausländische Steuergesetze stets einzuhalten. Unangemessene rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten und Steuerhinterziehung lehnt die DZ BANK ab und verzichtet ausdrücklich auf aggressive Geschäftspraktiken zur Steuervermeidung: Weder emittiert oder vertreibt sie Produkte, deren Hauptziel die Ermöglichung einer aggressiven Steuergestaltung ist,

noch leistet sie einen aktiven Beitrag zu Strukturierungen, die das Ziel einer aggressiven Steuergestaltung oder -vermeidung haben. Sollten Geschäftstätigkeiten in Ländern stattfinden, die im Verdacht stehen, Steuervermeidungspraktiken zu fördern, so geschieht dies nicht aus steuerlichen Motiven.

Das von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zertifizierte Tax-Compliance-Managementsystem der DZ BANK ist integraler Bestandteil der Unternehmens-Compliance. Die Leitung der Konzernsteuerabteilung berichtet direkt der zuständigen Bereichsleitung und dem zuständigen Vorstandsmitglied.

Zahlreiche Maßnahmen wirken Tax-Compliance-Risiken entgegen und sind auf die Vermeidung von Verstößen ausgerichtet. Dazu gehören die fortlaufende Berichterstattung zu Steuerrisiken und -chancen im Rahmen einer direkten

Berichterstattung an den Vorstand, die Überwachung auf Basis einer Risikokontrollmatrix sowie die kontinuierliche Prüfung auf die Notwendigkeit zur Aktualisierung der beschriebenen Maßnahmen. Eine Berichtslinie zum Compliance Office dient der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Im bestehenden Hinweisgebersystem der DZ BANK (→ Kapitel 6.2.2 Geldwäsche- und Betrugsprävention) können auch Verdachtsmomente zu steuerlichen Aspekten gemeldet werden.

Für die DZ BANK relevante, wesentliche oder reputationswirksame Steuerthemen und -projekte werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme beziehungsweise Zustimmung vorgelegt. Zur Entscheidungsfindung werden, je nach Sachverhalt, externe Gutachten eingeholt, um die Perspektiven der unterschiedlichen Interessengruppen zu berücksichtigen.

Zur Sicherstellung einer partnerschaftlich orientierten Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden pflegt die Konzernsteuerabteilung einen intensiven Austausch mit den zuständigen lokalen Finanzbehörden sowie zu Finanzministerien und Bundesbehörden.

Im Fall behördlicher Untersuchungen kooperiert die DZ BANK vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden. Über besonders wichtige Steuerthemen werden der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und das zuständige Joint Supervisory Team (JST) der Aufsichtsbehörden informiert.

Country-by-Country-Reporting

Das jährliche Country-by-Country-Reporting (länderbezogene Berichterstattung) der DZ BANK Gruppe wird auf der Homepage der DZ BANK veröffentlicht: www.dzbank.de/berichte

6.3 Risikomanagement

Ziel des Risikomanagements der DZ BANK Gruppe ist es, Risiken früh zu identifizieren, ihre finanziellen Auswirkungen zu bewerten und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Risiken umzusetzen. Nachhaltigkeitsrisiken, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gruppenunternehmen haben können, kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu. So wurden Risikofaktoren hinsichtlich der Themen Klima und Umwelt, Soziales und Governance, sogenannte ESG-Risiken, als wesentliche übergreifende Faktoren identifiziert, die für die DZ BANK Gruppe sowohl kurz- als auch mittel- bis langfristige Risiken bergen. Im Fokus stehen dabei unter anderem die aus dem Klimawandel resultierenden Klima- und Umwelt Risiken. Dabei handelt es sich sowohl um physische Risiken wie beispielsweise ein vermehrtes Eintreten von Naturkatastrophen und Überschwemmungen als auch um transitorische Risiken, die insbesondere aufgrund von Gesetzesinitiativen und verändertem Konsumverhalten entstehen (vgl. Risikobericht im [Konzernlagebericht 2023 der DZ BANK Gruppe](#) und im [Lagebericht 2023 der DZ BANK AG](#)).

In Übereinstimmung mit der Aufsicht (zum Beispiel Europäische Zentralbank (EZB), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) klassifiziert die DZ BANK Gruppe Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern bildet diese in den bekannten finanziellen wie nichtfinanziellen Risikoarten der Konzern-Risikolandkarte ab. Physische und transitorische Risiken im Bereich Klima und Umwelt materialisieren sich etwa in Kredit-, Markt-, Reputations- oder operationellen sowie versicherungstechnischen Risiken. Der enge Austausch zwischen Fachbereichen und der Konzern-Risikosteuerung der DZ BANK sowie den



Die DZ BANK Gruppe zählt Klima- und Umweltrisiken zu den wesentlichen ESG-Risikotreibern.

Unternehmen der DZ BANK Gruppe (unter anderem über den Arbeitskreis Konzern-Risikosteuerung) gewährleistet ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement.

6.3.1 Governance

Die zentralen risikopolitischen Leitplanken und Entscheidungen werden durch den Vorstand der DZ BANK vorgegeben und verantwortet. Er definiert den unternehmensweiten Rahmen mit Blick auf die Risikobereitschaft und -tragfähigkeit sowie die Ziele der Risikosteuerung und Maßnahmen zur Zielerreichung.

Für die vom Vorstand der DZ BANK verabschiedeten Risikostrategien gilt, dass Risiken bei allen Aktivitäten nur in dem Maße einzugehen sind, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist, und wenn ein adäquates Verständnis sowie die Expertise für die Risikomessung und -steuerung vorliegen. Die Einhaltung der Risikostrategien in den Gruppenunternehmen wird fortlaufend überwacht. Insbesondere über einen monatlichen Gesamtrisikobericht, der zentrale ökonomische und aufsichtliche Risikokennzahlen umfasst, wird der Vorstand zeitnah über die Gesamtrisikosituation vor dem Hintergrund des festgelegten

Risikoappetits informiert. Ergänzt wird dieser um die jeweils vierteljährlichen Gesamtrisikoberichte, Berichte zu adversen Stresstests und risikoartenspezifische Berichte. Die jährliche Abstimmung und Aktualisierung der Risikostrategien ist überdies integraler Bestandteil des Strategischen Planungsprozesses und erfolgt im engen Schulterschluss mit den relevanten Unternehmensbereichen und den betroffenen Gruppenunternehmen.

Als zentrales Gremium für das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe unterstützt das Group Risk and Finance Committee (GRFC) den Vorstand der DZ BANK sowohl bei der konzernweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung als auch bei der Vorbereitung und Umsetzung des Finanz- und Risikomanagements. Dem Gremium gehören die zuständigen Mitglieder der Geschäftsleitung der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Mitglieder der Geschäftsleitung verschiedener Gruppenunternehmen vertreten. Zur Adressierung von spezifischen Risikofacetten hat das GRFC acht Arbeitskreise eingesetzt.

6.3.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Wirkungen werden aus zwei Perspektiven betrachtet:

- „Inside-out-Perspektive“: Betrachtung der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die sich aus der Geschäftstätigkeit der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe ergeben
- „Outside-in-Perspektive“: Betrachtung der Effekte aus ESG-bezogenen Herausforderungen auf die Risikopositionen der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe

Inside-out-Perspektive

Mit Blick auf nachhaltigkeitsbezogene Aspekte, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultieren, setzen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe verschiedene Konzepte im Kredit-, Finanzierungs- und Anlagegeschäft ein, die potenziell nachteilige (adverse) Nachhaltigkeitsauswirkungen geringhalten und mögliche Reputationsrisiken für die DZ BANK Gruppe eingrenzen sollen. Zu diesen Konzepten zählen die Kreditrisikostrategie der DZ BANK Gruppe (Sektor Bank), die konzernweit gültigen Ausschlusskriterien (definiert im Konzernkreditstandard zur Berücksichtigung von mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken) sowie bei der DZ BANK die erweiterten Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze und die ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK. Großvolumige Projektfinanzierungen und qualifizierte Unternehmensfinanzierungen unterliegen den Equator Principles und werden hinsichtlich ihrer Einhaltung der Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) der Weltbank geprüft ([Kapitel 7.4.3 Kreditvergabe](#)). Zudem zeigt das auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen bezogene Klassifizierungstool ([Kapitel 7.1 Wirkungstransparenz](#)) positive, adverse und neutrale Beiträge der Geschäftsaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung auf und lässt erste Schlüsse mit Blick auf die Einwertung vermeintlicher Reputationsrisiken zu.

Risiken für ökologische und soziale Belange werden auch im Rahmen von Beschaffungsaktivitäten betrachtet ([Kapitel 8.4 Lieferantenmanagement](#)).

Unter Anwendung der Nettomethode, das heißt nach Berücksichtigung der zum Einsatz kommenden Konzepte im Kredit-, Finanzierungs- und Anlagegeschäft, sind im Geschäftsjahr 2023 für die DZ BANK Gruppe keine berichtspflichtigen nichtfinanziellen Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen zu verzeichnen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte gemäß § 289c Absatz 2 HGB haben oder haben werden.

Outside-in-Perspektive

Unter ESG-Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- und Liquiditätslage sowie auf die Reputation haben kann. Unter dem Umweltaspekt werden üblicherweise sowohl physische Klima- und Umweltrisiken (unter anderem akute Klima- und Umwelteignisse wie Überschwemmungen, aber auch ein dauerhafter Klimawandel) als auch transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft zusammengefasst.

Die Risikosteuerung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut und soll auch zukünftig erweitert und konkretisiert werden, sodass sie die regulatorischen Anforderungen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) erfüllt.

Die „Outside-in-Perspektive“, insbesondere mit Blick auf das Management von Klima- und Umweltrisiken gemäß den diesbezüglichen Erwartungen der EZB, steht im Fokus des Gesamtprogramms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ der DZ BANK. Im Rahmen des Programms werden Vorgehensweisen und Metriken für Fragestellungen zu Nachhaltigkeitsrisiken erarbeitet. Dies betrifft unter anderem die Integration von qualitativen und quantitativen ESG-Beurteilungen im Kreditprozess, die Implementierung von Klimastresstests und die Umsetzung von gesetzlichen ESG-Offenlegungsanforderungen.

In der vom Bereich Konzern-Risikosteuerung & Services jährlich durchgeführten Konzern-Risikoinventur erfolgt eine Befragung der Fachexperten in der DZ BANK Gruppe mit dem Ziel, gruppenweite Transparenz und Einschätzung der Betroffenheit entlang der wesentlichen Risikoarten zu erlangen. Außerdem soll so ermittelt werden, welche Auswirkungen auf das jeweilige Geschäftsmodell bestehen. Mit der Konzern-Risikoinventur wird seit 2021 auch eine Analyse der ESG-Risikotreiber vorgenommen, um jährlich zu bewerten, welchen potenziell wesentlichen Risikotreibern aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Governance die DZ BANK Gruppe ausgesetzt ist. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Analyse um weitere Portfolien erweitert. Potenziell wesentliche ESG-Risikotreiber wurden in den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko (Sektor Versicherung), operationelles Risiko, Reputationsrisiko und versicherungstechnisches Risiko identifiziert.

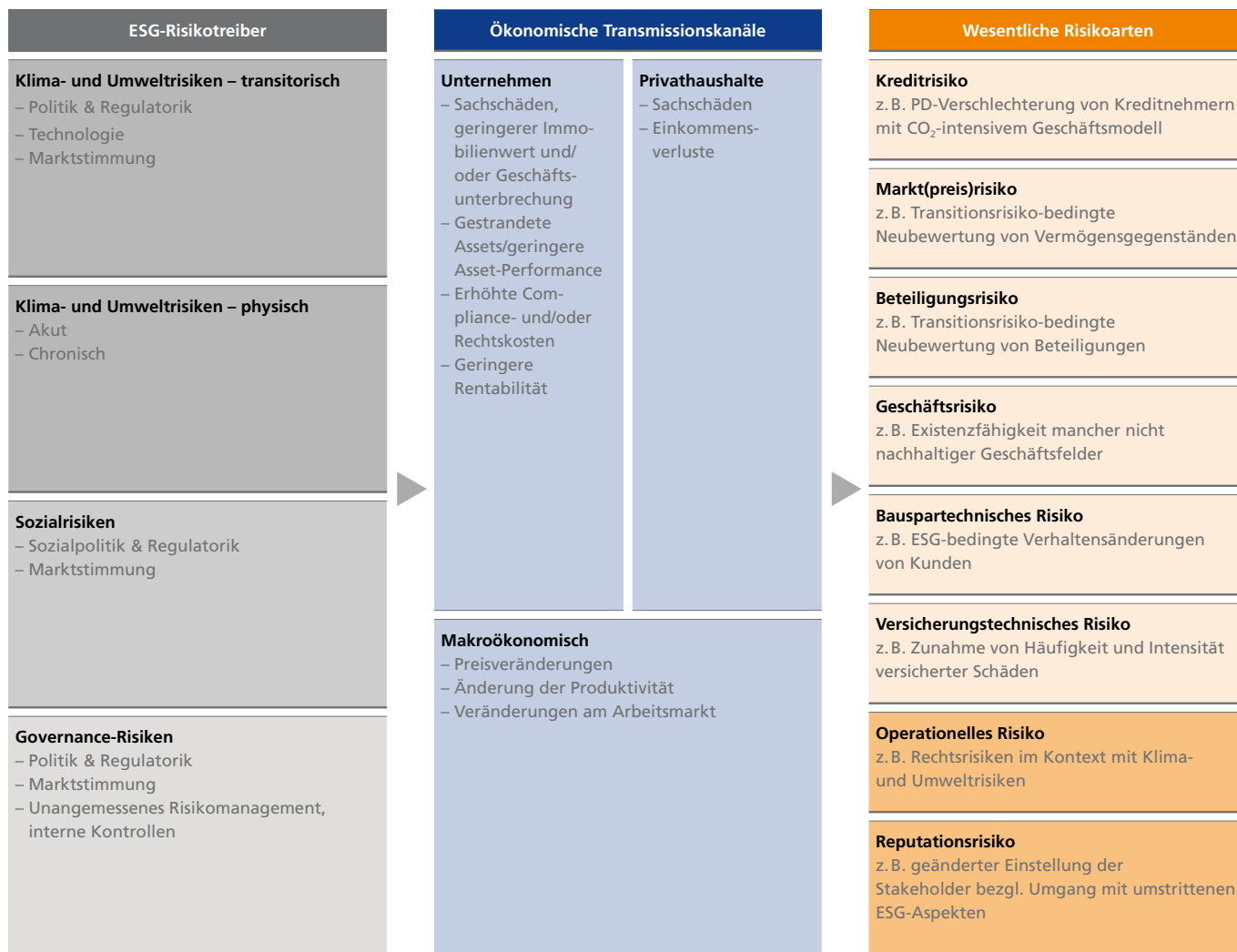
Klimarisiken

Physische Klimarisiken betreffen vor allem das Kreditgeschäft der Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Hierdurch können Verluste im Kreditgeschäft eintreten, wenn etwa die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements durch Klimaereignisse beeinträchtigt wird. Zudem besteht im Kreditgeschäft aufgrund transitorischer Effekte wie des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft die Gefahr, dass die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen (insbesondere DZ BANK) und Immobilienfinanzierungen (insbesondere Bausparkasse Schwäbisch Hall und DZ HYP) sinkt. Diese Effekte können zu einer Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer und zu erhöhten Wertberichtigungen führen.

Im Sektor Versicherung der DZ BANK Gruppe sind physische Klimarisiken vor allem für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Katastrophenrisiko) der R+V von Bedeutung. Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus der Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Des Weiteren können physische Klimarisiken sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung operationelle Risiken auslösen, die beispielsweise auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden und Datenverarbeitungssystemen durch Wetter- und Umweltereignisse zurückzuführen sind.

Bereits jetzt werden entsprechende Klimaaspekte durch die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

MÖGLICHE TRANSMISSIONSKANÄLE VON NACHHALTIGKEITSRISIKOTREIBERN IN DIE BESTEHENDEN RISIKOARTEN



Wesentlicher Orientierungspunkt für die Zielsetzung und Ableitung von Handlungsbedarf ist unter anderem der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, der die Erwartungen der Aufsicht an Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie, Governance und Risikoappetit, Risikomanagement sowie in Bezug auf Offenlegungen formuliert. Im Geschäftsjahr 2022 nahm die DZ BANK am aufsichtlichen Thematic Review teil und stellte der Bankenaufsicht den aktuellen Umsetzungsstand sowie die Weiterentwicklungspläne für das Geschäftsjahr 2023 vor.

Die DZ BANK nahm zudem am Klimastresstest 2022 der EZB teil. Dieser war von der EZB als gemeinsame Lernübung durchgeführt worden. Anstelle absoluter quantitativer Stressergebnisse stand die Weiterentwicklung der Daten und Verfahren für Klimastresstests im Vordergrund. Darüber hinaus führt die DZ BANK seit dem Geschäftsjahr 2022 sukzessive konzernweite interne Klimastresstests ein. Seit Ende 2022 erfolgt eine interne Berichterstattung über explorative Szenarioanalysen zur Beurteilung ausgewählter physischer und transitorischer Klimarisiken.



6.4 Stakeholderdialog

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe suchen aktiv den Dialog mit ihren Kundinnen und Kunden sowie weiteren Stakeholdern, um deren Ansprüche, Erwartungen und Anregungen in Erfahrung zu bringen. Wichtige Stakeholder für die DZ BANK Gruppe sind Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und Organisationen, die die Tätigkeit der DZ BANK Gruppe in ökonomischer, ökologischer oder gesellschaftlicher Hinsicht beeinflussen oder davon betroffen sind. Dazu zählen Anteilseigner, Privat- und Geschäftskunden, Mitarbeitende, institutionelle Investoren, Dienstleister und Lieferanten, Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Politik, Nichtregierungsorganisationen, Ratingagenturen, Medien sowie die Öffentlichkeit.

Dialog mit Genossenschaftsbanken

Die wichtigste Kundengruppe in der DZ BANK Gruppe sind die Genossenschaftsbanken, die zugleich Anteilseigner der DZ BANK sind. Eine besondere strategische Bedeutung besitzt daher der Zentrale Beirat der DZ BANK Gruppe, der die Genossenschaftsbanken in die wesentlichen strategischen Entscheidungen der DZ BANK Gruppe einbindet. Ihm gehören rund 35 Vorstände von Genossenschaftsbanken sowie weitere wichtige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Des Weiteren nehmen an den Sitzungen des Zentralen Beirats der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der Gruppenunternehmen teil. Die zwei Sitzungen, die im Berichtszeitraum stattfanden, befassten sich mit den Schwerpunktthemen „Zeitenwende im Privatkundengeschäft“ und „360 Grad Firmenkundengeschäft“.

Die gegenseitige Information und den Austausch mit den Genossenschaftsbanken fördert die DZ BANK mit verschiedenen Dialogformaten, zum Beispiel einer virtuellen Frühjahrskonferenz und den Herbstkonferenzen in Präsenz. Darüber hinaus organisiert die DZ BANK jährlich eine Nachhaltigkeitskonferenz für Genossenschaftsbanken, die als Plattform für Information, Austausch und Vernetzung dient. Im Geschäftsjahr 2023 wurden zudem sechs regionale Bankendialoge an verschiedenen Standorten zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt, die auf positive Resonanz stießen. Der regelmäßige Austausch zwischen jeweils einigen Kirchenbanken und der GLS Gemeinschaftsbank eG mit der DZ BANK wurde im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt.

Stakeholderbefragungen und Dialogformate

Die DZ BANK Gruppe führt regelmäßig gruppenweite Stakeholderbefragungen durch (→ [Kapitel 5.3 Wesentlichkeitsanalyse](#)). Einzelne Gruppenunternehmen wie die Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V und VR Smart Finanz führen darüber hinaus eigene Stakeholderbefragungen durch. Mittels regelmäßiger Befragungen erfolgt in einigen Gruppenunternehmen auch die systematische Erhebung der Kundenzufriedenheit (→ [Kapitel 8.1 Kundenorientierung](#)). Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen zudem regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch (→ [Kapitel 9.1 Personalstrategie](#)).

Zusätzlich dazu nutzen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe vielfältige Dialogformate zum Austausch mit nationalen und internationalen Stakeholdern. Im Unternehmerbeirat kommt der Vorstand der DZ BANK mit Firmenkunden sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Verbänden zweimal pro Jahr zusammen, um sich über aktuelle geschäftliche Entwicklungen, Trends und Erfahrungen auszutauschen. Union Investment führt jährlich eine Nachhaltigkeitskonferenz für institutionelle Kunden mit Vorträgen von Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft durch. Das Motto 2023 „Transformation gestalten“ impliziert dabei die Bedeutung des konstruktiven Dialogs zwischen Unternehmen und Asset-Managern, ohne den die Transformation nicht gelingen kann. Die DZ HYP tauscht sich regelmäßig im Rahmen von Fachbeiratssitzungen und diversen Veranstaltungsformaten für Immobilienkunden und die Genossenschaftliche FinanzGruppe mit ihren Stakeholdern aus.

Für den internationalen Austausch wesentlich war erneut die Teilnahme an der UN-Klimakonferenz (COP): Auf der COP28 in Dubai war die Bank mit Beteiligung des Vorstandes zugegen und aktiv in die Organisation von unterschiedlichen Veranstaltungen in der Verhandlungszone (UN Pavillon, EU Pavillon sowie deutscher Pavillon) eingebunden.

Zudem informieren und sensibilisieren Expertinnen und -Experten des Bereichs Kapitalmarkt regelmäßig institutionelle Investoren im In- und Ausland durch Vorträge bei Konferenzen sowie durch die Organisation von Roadshows mit dem Fokus Nachhaltigkeit. Regelmäßig werden aktuelle Trends und Treiber von Sustainable Finance im Rahmen von Veranstaltungen diskutiert. Im Vorfeld der COP richtete die Bank in Berlin den DZ BANK Pre-COP Summit zum Thema „Transition Finance: The Need for a New Paradigm“ aus, in exklusiver Zusammenarbeit mit der UN Economic Commission for Europe (ECE) und mit Beteiligung unter anderem der UN Climate Change High-Level Champions und der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate. Die Expertinnen und Experten der DZ BANK diskutierten mit den Teilnehmenden die Rolle der globalen Finanzmärkte für die Transition aus Perspektive von Vereinten Nationen, Finanzinstitutionen, Entwicklungsbanken, Regierungen und Unternehmen. Maßgeblich war 2023 auch die Organisation des „UN Sustainable Finance and Transition Day“ im Rahmen der Internationalen DZ BANK Kapitalmarktkonferenz in Frankfurt, bei dem auch der Sondergesandte der UN für Klimaambitionen und -lösungen, Mike Bloomberg, zugegen war.

Im Geschäftsjahr 2023 erreichten die DZ BANK diverse Anfragen und Anliegen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Medien, die geprüft und aufgegriffen wurden. Die von den Stakeholdern 2023 hervorgebrachten Anliegen fokussierten sich mehrheitlich auf die Themen Klima und Dekarbonisierung durch den Ausstieg aus fossilen Energien sowie Menschenrechte.

Initiativen und Mitgliedschaften

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind vielfältig engagiert und unterhalten zahlreiche Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen, um im Dialog mit Gesellschaft, Wirtschaft und Politik die Erwartungshaltungen der Stakeholder aufzunehmen und zugleich die eigenen Interessen zu vertreten. In Fortführung des 2019 gestarteten Projekts „Nachhaltige Finanzen“ des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), das Nachhaltigkeit in seiner strategischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Bedeutung für die Genossenschaftsbanken beleuchtet, hat der BVR im Jahr 2023 das „Handlungsprogramm Nachhaltigkeit für die Genossenschaftliche FinanzGruppe“ gestartet. Das Handlungsprogramm dient der Unterstützung der Genossenschaftsbanken beim Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit und umfasst die drei inhaltlichen Blöcke Ambition, Toolbox und Datenhaushalt. Diverse Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben sich im Geschäftsjahr 2023 im Handlungsprogramm eingebracht. Zudem sind die Unternehmen der DZ BANK Gruppe wesentliche (Ko-)Finanzierer und Partner des „Nachhaltigkeits-Portals“ der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, das eine zentrale Anlaufstelle für Genossenschaftsbanken rund um das Thema Nachhaltigkeit bildet.



Die DZ BANK ist außerdem aktives Mitglied in folgenden Vereinigungen, die den Genossenschaftsgedanken europaweit und international fördern:

- Confédération Internationale des Banques Populaires (CIBP) – Vereinigung zur Netzwerkpflge von Genossenschaftsbanken weltweit, zum Austausch von Best Practices und zur gemeinsamen Nutzung als Lernforum
- European Association of Cooperative Banks (EACB) – Europäische Vereinigung zur Vertretung der Interessen von Genossenschaftsbanken in Bezug auf die europäische Gesetzgebung und Regulatorik
- Unico Banking Group – Vereinigung für Netzwerkpflge und Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen sowie auf Topmanagement-Ebene

Die folgende Übersicht zeigt die bedeutendsten Mitgliedschaften der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit ausgeprägtem Nachhaltigkeitsbezug. Weitere Informationen zu Initiativen und Mitgliedschaften können den jeweiligen Nachhaltigkeitsberichten oder Webseiten der Gruppenunternehmen entnommen werden (vgl. zur DZ BANK auch [Kapitel 10.2 Soziale und kulturelle Aktivitäten](#) sowie [Kapitel 10.3 Politische Willensbildung](#)).

AUSGEWÄHLTE MITGLIEDSCHAFTEN

Global	
CDP (vormals Carbon Disclosure Project)	DZ BANK, Union Investment
Climate Bonds Initiative (CBI)	DZ BANK, Union Investment
ICC Commission on Environment and Energy (ICC)	DZ BANK
Executive Committee of the Principles (ICMA)	DZ BANK
Advisory Council OMFIF SPI (Sustainable Policy Institute)	DZ BANK
Transition Pathway Initiative	Union Investment
Access to Medicine Foundation	Union Investment
National	
Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)	DZ BANK
Green and Sustainable Finance Cluster Germany (GSFCG)	DZ BANK
Nachhaltigkeitsrat des Genossenschaftsverbands	DZ BANK, Union Investment
ÖKOPROFIT®-Klub Frankfurt am Main	R+V, Union Investment, VR Smart Finanz
ÖKOPROFIT®-Klub Wiesbaden	R+V
Wiesbadener Initiative für nachhaltige betriebliche Mobilität	R+V
Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung	DZ BANK
Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU)	DZ BANK, DZ HYP, Bausparkasse Schwäbisch Hall, TeamBank, DZ PRIVATBANK, R+V, Union Investment
UmweltPartnerschaft Hamburg	R+V
VÖB Sustainable Finance Kommission	DZ BANK



7.0 Geschäftsportfolio

Neue Chancen

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe richten ihre Geschäfte an den Anforderungen der Zukunft aus. Sie fördern die Ziele des europäischen Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und unterstützen ihre Kunden im Wandel.

7.1 Wirkungstransparenz

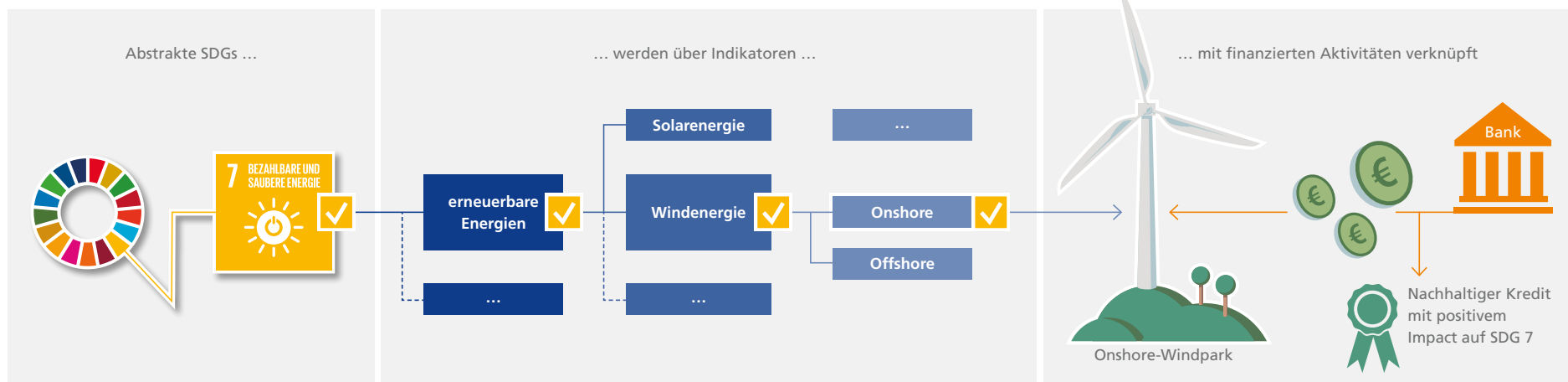
Die Wirkung ihrer Geschäftsaktivitäten zu messen und zu steuern, um zu einer nachhaltigen Entwicklung gezielt beizutragen, ist ein großes Anliegen der DZ BANK Gruppe. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs) als einheitliches Rahmenwerk für die Klassifizierung der Aktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe festgelegt. Auf dieser Basis hat die DZ BANK mit der SDG-Klassifizierung und dem Technologie-Mapping eine eigene Methodik entwickelt und wendet diese mittlerweile regelmäßig auf unterschiedliche (Teil-)Portfolios an. Weitere Methoden, um Aktivitäten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsauswirkungen zu klassifizieren und zu beurteilen, sind das CO₂-Accounting und die Nachhaltigkeitsrisikoklassifizierung (› Kapitel 6.3 Risikomanagement) sowie die von der Europäischen Union entwickelte EU-Taxonomie.

SDG-Klassifizierung

Bei der SDG-Klassifizierung werden Geschäftsaktivitäten wie beispielsweise Kredite hinsichtlich ihres Beitrags zu den 17 SDGs bewertet. Auf Basis von umfangreicher Literaturrecherche und Branchenkenntnis wurden auf Sektor- und Subsektorebene Indikatoren entwickelt, die im Sinne einer Indikatorenlogik die Klassifizierungsgegenstände mit einer aussagekräftigen Nachhaltigkeitsbewertung (positiver, neutraler oder adverser Beitrag) verknüpfen. Ziel ist es, die Breite der Nachhaltigkeitsauswirkungen über das gesamte ESG-Spektrum abzubilden. Dabei geht die Klassifizierung grundsätzlich der Frage nach, welche Aktivität auf Kundenseite durch die DZ BANK finanziert wird, beziehungsweise welche Aktivität der Kunde mithilfe der bereitgestellten Liquidität ausführt. Bei zweckgebundenen Finanzierungen, wie zum Beispiel der Projektfinanzierung eines Windparks, wird

ausschließlich die direkt finanzierte Aktivität, in dem Fall die Stromerzeugung aus Windkraft, klassifiziert. Bei nicht zweckgebundenen Finanzierungen, bei denen der Kunde über die bereitgestellte Liquidität frei verfügen kann, wird der Kunde gesamthaft anhand all seiner Aktivitäten bewertet. Bei einer allgemeinen Finanzierung eines Stromerzeugers bedeutet das, dass der Kunde – sofern die Informationen hierzu vorliegen – proportional entlang der Stromerzeugung aus den eingesetzten Energiequellen (zum Beispiel Erneuerbare, Gas, Atom etc.) gesplittet und dann klassifiziert wird. Im Ergebnis kann eine Wirtschaftsaktivität sowohl positive als auch adverse Beiträge zu unterschiedlichen SDGs aufweisen und somit auch in der Höhe des ausgewiesenen Erneuerbare-Energien-Volumens variieren (› Kapitel 5.1 Strategie und Ziele). Dies bildet die in der Realität vorherrschende Komplexität und Diversität von SDG-Beiträgen ab.

SDG-INDIKATOREN-ANSATZ ZUR IMPACT-KLASSIFIZIERUNG



Technologie-Mapping

Das Technologie-Mapping baut auf der SDG-Klassifizierung (inkl. des Splittings) auf und zielt darauf ab, Transparenz über die besonders relevanten Klima-Wirkungsbeiträge zu schaffen. Hierzu richtet sich der Blick auf die hinter einer finanzierten Wirtschaftsaktivität stehende Technologie. Grundlegende Annahme ist hierbei, dass die im Rahmen einer wirtschaftlichen Aktivität eingesetzte Technologie wesentlichen Einfluss auf deren Klimaauswirkungen hat. Dabei sind Einstufungen in vier Kategorien möglich: (1) Zukunftstechnologie (zum Beispiel Windkraft), (2) Transitionstechnologie (zum Beispiel bestimmte Gaskraftwerke), (3) alternativlose Technologie (zum Beispiel Flugzeuge) und (4) veraltete Technologie (zum Beispiel Kohlekraftwerke).

Die inhaltliche Ausgestaltung der Methoden für beide Ansätze, die SDG-Klassifizierung und das Technologie-Mapping, erfolgte in Arbeitsgruppen unter Einbeziehung aller relevanten Fachbereiche sowie von Sektorexpertinnen und -experten. Die Ergebnisse für alle Sektoren wurden in sogenannten Indikatorenbäumen umfassend aufbereitet und dokumentiert. Der Ansatz zum Technologie-Mapping findet auf dieselben Portfolios Anwendung wie die SDG-Klassifizierung.

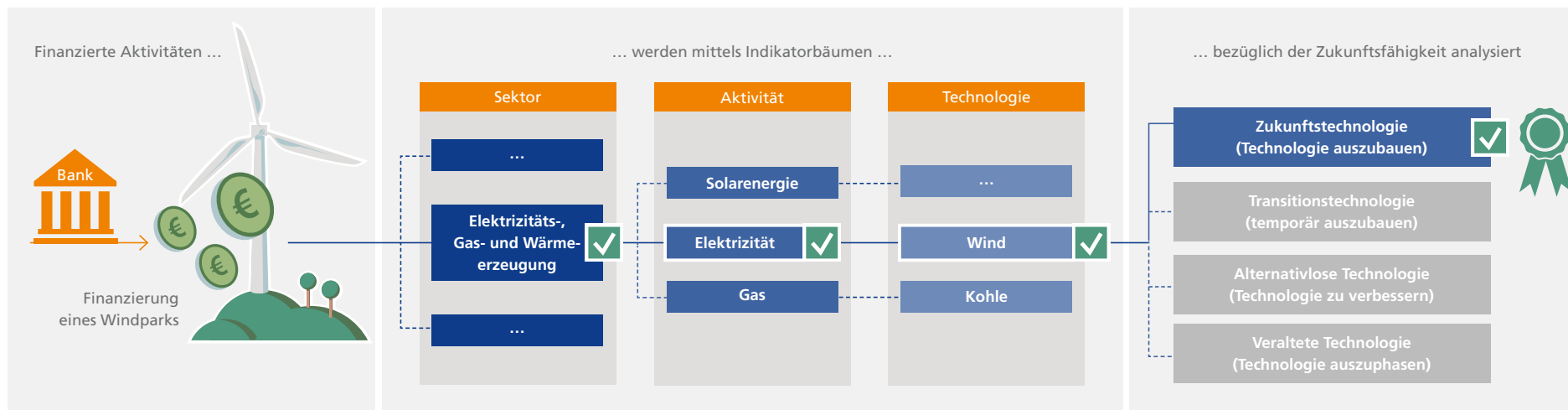
Klassifizierung der Geschäftsaktivitäten der DZ BANK

Im Jahr 2020 wurden die SDG-Klassifizierung und das Technologie-Mapping erstmals in der DZ BANK angewendet. Betrachtet wurde dabei das Firmenkunden-Kreditgeschäft (im Folgenden: betrachtetes Klassifizierungsportfolio) aus den Betreuungseinheiten Firmenkunden sowie strukturierte

Finanzierung, welches unter anderem Betriebsmittelfinanzierungen sowie Projektfinanzierungen enthält und somit nur einen selektiven Ausschnitt der gesamten Aktiva der DZ BANK darstellt. Bei der Auswahl des Portfolios spielte die Langfristigkeit als ein Kernaspekt im Nachhaltigkeitskontext eine wesentliche Rolle. Entsprechend wurden Geschäfte mit einem naturgemäß kurzfristigen Charakter (z. B. Geldmarktkredite) ausgeschlossen (Ausnahme: Kontokorrentkredite). Auch wurden Geschäfte, in denen die DZ BANK nicht direkt selbst als Finanzierer auftritt (z. B. Durchleitgeschäft), ausgeschlossen.

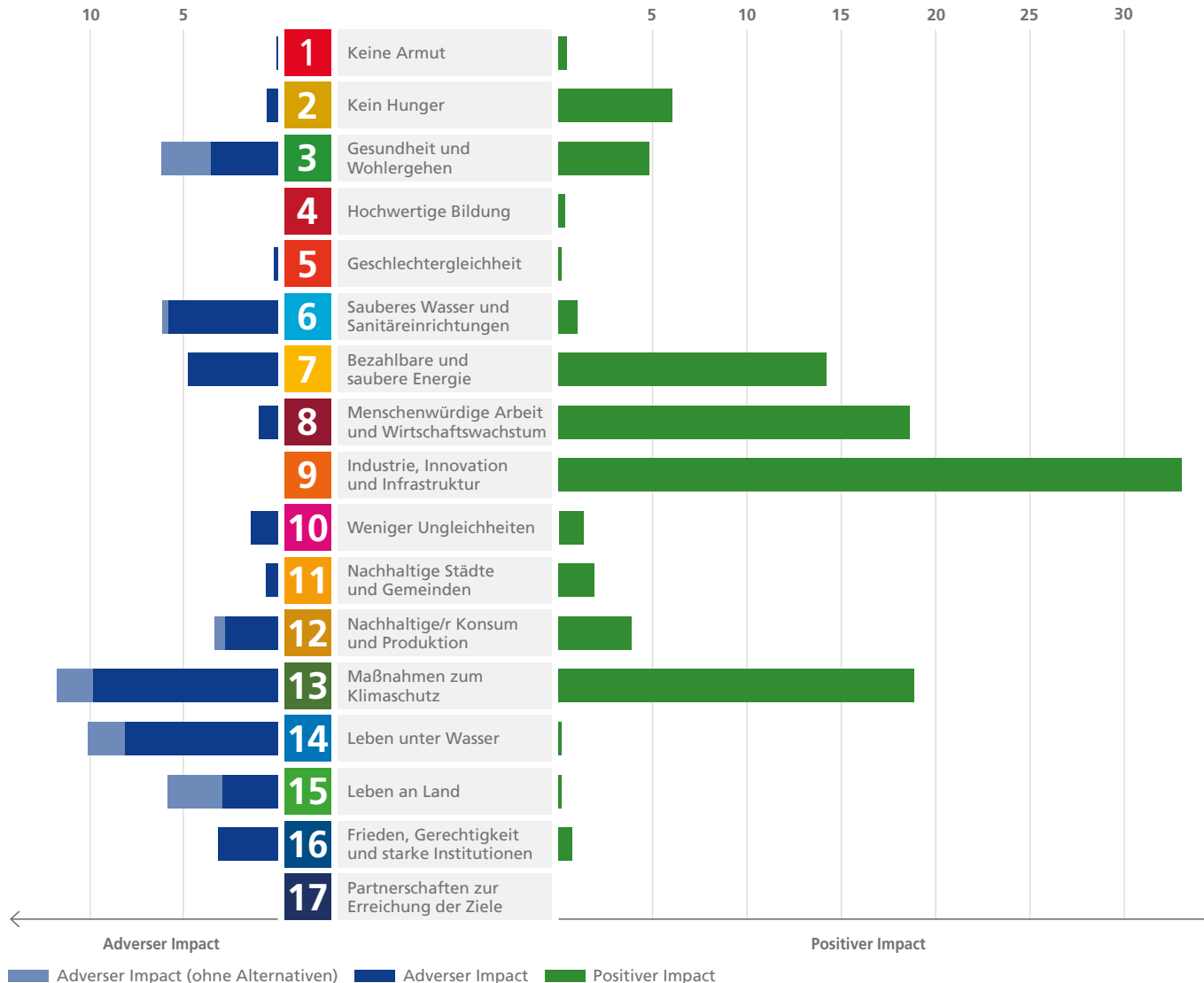
Die Analyse wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 erneut für das Bestandsvolumen des betrachteten Klassifizierungsportfolios in Höhe von 89,7 Mrd. € (Vorjahr: 78,6 Mrd. €) durchgeführt. Geschäfte mit einem Volumen von weniger

TECHNOLOGIE-MAPPING-ANSATZ ZUR IMPACT-KLASSIFIZIERUNG AUS KLIMASICHT



BEITRÄGE DER PORTFOLIOS ZU DEN 17 UN SDGs

in Mrd. € (Stand: 31.12.2023)



als 0,5 Mio. € wurden nicht klassifiziert, sofern ein erhöhter manueller Klassifizierungsaufwand nötig gewesen wäre.

Für das Berichtsjahr 2023 wurde die SDG-Klassifizierung des betrachteten Portfolios erstmals vollständig in einem von der DZ BANK entwickelten Software-Tool durchgeführt. Die Überführung des bestehenden Regelwerks in das neue Tool ermöglichte hierbei auch Weiterentwicklungen und in Teilen sachgerechte Verschärfungen der Klassifizierungsmethodik. Dies führt neben der Verbesserung der Ergebnisqualität im Allgemeinen auch zu einer restriktiveren Anerkennung von positiven SDG-Beiträgen aus Handelsfinanzierungen. Die für das Berichtsjahr 2022 zuvor ermittelten Volumen und Quoten wurden retrospektiv in dem Tool erneut berechnet, was methodenbedingt zu einer geringfügigen Anpassung der SDG-Beiträge geführt hat (Angaben in Prozentpunkten: positive SDG-Beiträge -2,6, adverse SDG-Beiträge < 0,1, neutrale SDG-Beiträge 2,6). Für eine transparente Darstellung und Anschlussfähigkeit werden in den folgenden Abschnitten daher neben den aktuellen Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 (Quote und Volumen), die Vorjahreswerte, die retrospektiv neu berechnet wurden, ausgewiesen.

Das betrachtete Klassifizierungsportfolio zeigt, dies vorausgeschickt, in Bezug auf die SDGs überwiegend positive Beiträge. So weisen innerhalb des betrachteten Klassifizierungsportfolios zum 31. Dezember 2023 etwa 64 Prozent beziehungsweise 57,1 Mrd. € (Vorjahr: rund 63 % beziehungsweise 49,7 Mrd. €) des untersuchten Volumens mindestens einen positiven Beitrag auf. Daneben zeigen rund 23 Prozent

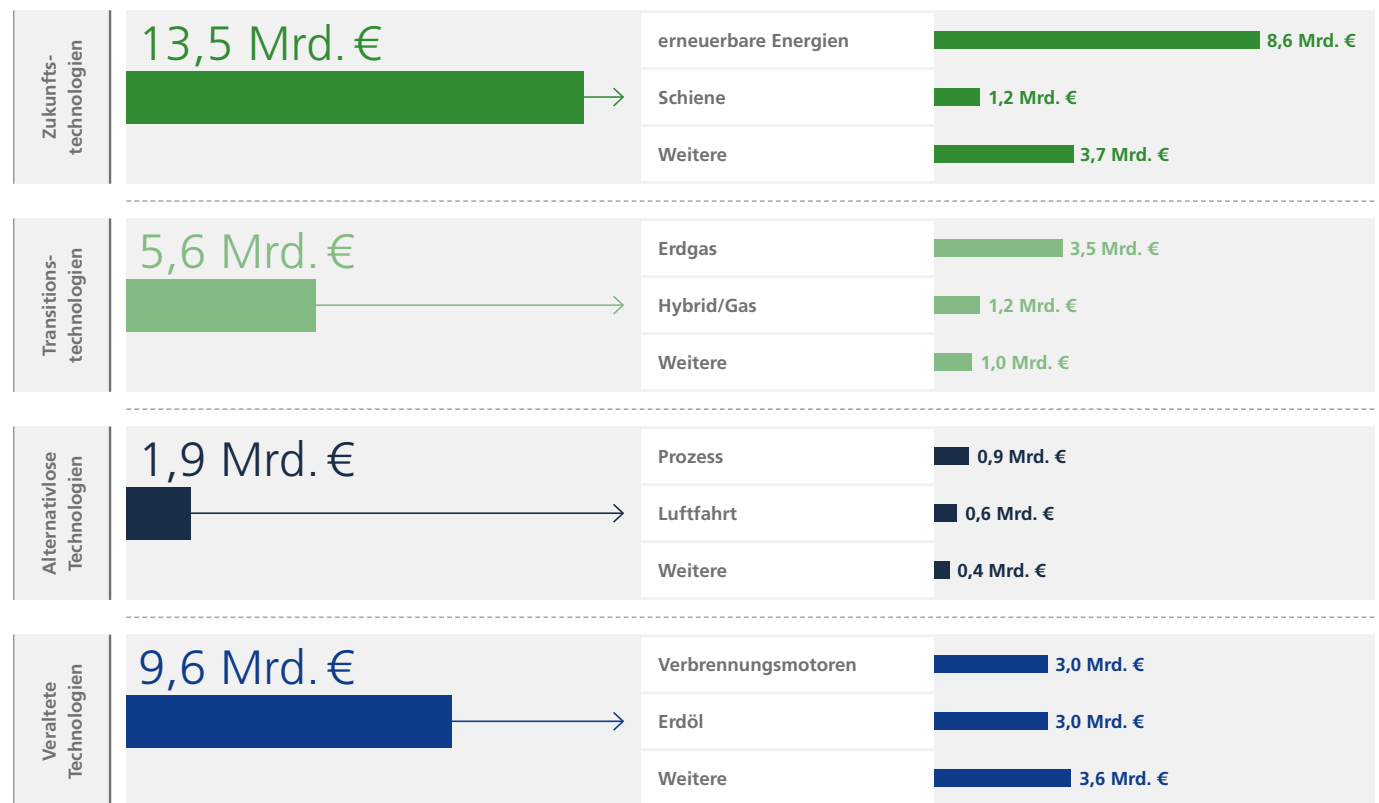
beziehungsweise 20,6 Mrd. € (Vorjahr: rund 23 % beziehungsweise 18,4 Mrd. €) mindestens einen adversen SDG-Beitrag auf. Rund 28 Prozent beziehungsweise 24,9 Mrd. € (Vorjahr: rund 28 % beziehungsweise 22,2 Mrd. €) zeigen weder positive noch adverse SDG-Beiträge und sind somit neutral. Dabei ist zu beachten, dass eine klassifizierte Wirtschaftsaktivität gleichzeitig positive als auch adverse SDG-Beiträge haben kann, die genannten Prozentsätze (und entsprechend auch die Volumina) sind somit nicht additiv.

Positive Beiträge resultieren insbesondere aus der Stärkung kritischer Infrastrukturen¹ (SDG 9), beispielsweise durch die Finanzierung von Energieversorgern oder auch Groß- und Einzelhändlern (insbesondere mit Bezug auf Lebensmittel). Positive Effekte lassen sich ebenfalls aus Handelsfinanzierungen erkennen, die das Wirtschaftswachstum fördern und dadurch den globalen Wohlstand stärken (SDG 8). Darüber hinaus leisten Finanzierungen von erneuerbaren Energien sowie von Erdgas² einen positiven Beitrag bei der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13).

Adverse Beiträge resultieren hauptsächlich aus Finanzierungen mit Bezug zum Automobil- und Transportsektor (insbesondere Schifffahrt). Der nach wie vor hohe Anteil an Verbrennungsmotoren innerhalb der Sektoren belastet das Klima (SDG 13). Zusätzlich ergeben sich weitere adverse Beiträge durch thermische Kraftwerke, die zur Kühlung einen hohen Wassereinsatz (SDG 6) erfordern und bei der Rückführung des Kühlwassers die marinen Ökosysteme belasten (SDG 14).

Die DZ BANK analysiert kontinuierlich die adversen Beiträge und begleitet die Transformationsprozesse ihrer Kunden

ENGAGEMENTS IN KLIMARELEVANTEN TECHNOLOGIEN



Firmenkunden – Kreditgeschäft (betrachtetes Klassifizierungsportfolio) | Stichtag 31.12.2023 | Werte gerundet

aktiv, um auf die Vermeidung adverser Beiträge hinzuwirken. Die Abbildung auf der vorstehenden Seite zeigt die aggregierten positiven und adversen Beiträge des betrachteten Klassifizierungsportfolios zu den 17 SDGs.

Die Klassifizierung gemäß Technologie-Mapping ergab, dass rund 30,8 Mrd. € (Vorjahr: rund 26 Mrd. €) Volumen im betrachteten Klassifizierungsportfolio der DZ BANK im

¹ Kritische Infrastrukturen gemäß Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
² Erdgas kann u. U. als Transitionstechnologie eingestuft werden, wenn vordefinierte Kriterien erfüllt sind (z. B. Ablösung eines älteren Kohlekraftwerks).

Zusammenhang mit klimarelevanten Geschäftsaktivitäten stehen. Hiervon sind mit 19,1 Mrd. € (Vorjahr: 15,5 Mrd. €) nahezu zwei Drittel den Zukunfts- und den Transitionstechnologien zuzuordnen. Bei den Zukunftstechnologien dominieren Finanzierungen rund um erneuerbare Energien mit einem Anteil von 8,6 Mrd. € (Vorjahr: 7,4 Mrd. €). Darunter fallen insbesondere Finanzierungen in Wind- und Solarenergie.

Transitionstechnologien umfassen mit 5,6 Mrd. € (Vorjahr: 4,6 Mrd. €) vor allem die Finanzierung von Erdgasprojekten, die als Brückentechnologie gelten. Erdgas stellt jedoch nur unter strengen Voraussetzungen eine Transitionstechnologie dar. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn ein Gaskraftwerk ein Kohlekraftwerk ersetzt.

Die Beiträge zu den alternativlosen Technologien in Höhe von 1,9 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €) resultieren aus dem Chemie- und dem Luftfahrtsektor. Verbrennungsmotoren sind technologisch überholt und leisten mit 3,0 Mrd. € (Vorjahr: 2,9 Mrd. €) den größten Beitrag zu den veralteten Technologien. Die Abbildung auf Seite 44 zeigt die Verteilung der klimarelevanten Portfolioteile des betrachteten Klassifizierungsportfolios auf die vier Technologietypen.

Klima-Alignment

Die DZ BANK Gruppe¹ ist sich bewusst, dass der Finanzsektor eine bedeutende Rolle spielt, um die Wirtschaft an den Pariser Klimazielen auszurichten. Sie wird ihr Portfolio deshalb mit dem 1,5-Grad-Ziel und dem Leitbild „Net-Zero-Zukunft“ in Einklang bringen. Zur Umsetzung wurden im Geschäftsjahr 2022 die für eine Dekarbonisierung besonders relevanten Industriesektoren, sogenannte Fokussektoren, hinsichtlich ihrer Klimaauswirkungen, Marktchancen und ESG-Risiken analysiert. Auf dieser Basis hat sich die DZ BANK in 2022 konkrete Klimaziele gesetzt und in 2023 auf die DZ BANK Institutsgruppe sowie die Sektoren Schifffahrt und Immobilien ausgeweitet (→ Kapitel 5.1 Strategie und Ziele). In allen Sektoren mit Ausnahme von Immobilien liegen die Volumina primär beziehungsweise je nach Sektor auch ausschließlich in der DZ BANK. Im Immobiliensektor liegen die betrachteten Volumina ausschließlich in den Töchtern DZ HYP und BSH. Aufgrund mangelnder Materialität wird das Immobilienportfolio der DZ PRIVATBANK aktuell noch nicht einbezogen.

Für die detaillierten Analysen von sieben Fokussektoren hat sich die DZ BANK Gruppe an der Methodik des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA), im Sektor Schifffahrt an den Poseidon Principles sowie im Sektor Immobilien am Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)

orientiert². So wurde für die Sektoren Energie, Automobil, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt und Immobilien jeweils die physische Emissionsintensität ermittelt, damit sie künftig über sektorspezifische Dekarbonisierungsziele gesteuert werden können. Referenz für die physische Emissionsintensität des DZ BANK-Portfolios und damit für seine Konformität mit dem 1,5-Grad-Ziel sind die Net-Zero-2050-Klimapfade der International Energy Agency (IEA) sowie für den Sektor Schifffahrt die Referenzpfade der Poseidon Principles und im Immobiliensektor die CRREM Global Pathways. Das Klima-Alignment fokussiert sich dabei auf die Teile der Wertschöpfungsketten, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung aufweisen.

Der Sektor Fossile Energieträger wird derzeit noch analysiert, Ziele können aufgrund noch unzureichender Datenbasis erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden. Für den Sektor Chemie liegt derzeit keine anerkannte Methodik wie in den anderen Sektoren vor. Die Veröffentlichung eines Ziels ist zu einem späteren Zeitpunkt im Aufsichtsrechtlichen Risikobericht zum 30. Juni 2024 geplant. Beim Kohlebergbau zieht sich die DZ BANK bereits heute verstärkt aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie zurück und fokussiert sich darauf, (Energieversorgungs-)Unternehmen bei ihrer Transformation zu begleiten³.

¹ Im gesamten Kapitel über Klima-Alignment wird auf die Institutsgruppe referenziert, im Folgenden wird zur vereinfachten Lesbarkeit von der DZ BANK Gruppe gesprochen. Die Institutsgruppe bezieht sich auf das Bankbuch der Bankengruppe inkl. Eigenanlagen der Union Investment exkl. Fonds und exkl. Sondervermögen der Union Investment und Sondervermögen der DZ PRIVATBANK sowie exklusive Immobilienbestände der DZ PRIVATBANK.

² Grundlage für das Klima-Alignment der Fokussektoren sind Finanzierungen im Bankbuch (Unternehmens-, Projekt- und Immobilienfinanzierungen). Dabei werden alle bilanzrelevanten Geschäfte mit Finanzierungscharakter betrachtet, z. B. Kredite mit in Anspruch genommenen Zahlungen beziehungsweise Anleihen. Im Immobiliensektor werden alle Finanzierungen mit Finanzierungsobjekt sowohl bei Firmenkunden als auch Privatkunden betrachtet. Eine detaillierte Beschreibung der Methodik wird im Rahmen des Aufsichtsrechtlichen Risikoberichts veröffentlicht.

³ Vgl. Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe: Die DZ BANK finanziert keine Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes beziehungsweise ihrer Stromerzeugung aus der Förderung von oder dem Handel mit thermischer Kohle generieren, es sei denn, das Unternehmen kann einen klaren Transformationswillen aufweisen oder die Mittelverwendung für diese Aktivitäten ausschließen. Zudem vergibt die DZ BANK keine Kredite für bestehende Kohlekraftwerke oder den Bau von neuen Kohlekraftwerken.

Über das Klima-Alignment der Fokussektoren hinaus entwickelt die DZ BANK die Berechnung des sektorübergreifenden CO₂-Fußabdrucks gemäß dem Standard der Partnership for Carbon Accounting for Financials (PCAF). Die Offenlegung der finanzierten Emissionen des gesamten Portfolios erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Herausforderungen im Nachhaltigkeitskontext

Nachhaltigkeit ist ein komplexes Thema mit einer hohen Dynamik, dessen Standards sich noch in der Entwicklung befinden. Es ist deshalb häufig für Unternehmen schwierig, klimabezogene Daten zu erheben, und es sind nicht in allen Fällen Daten in der notwendigen Granularität zur Modellierung über Datenprovider verfügbar, weshalb die DZ BANK teilweise auf Proxy-Werte angewiesen ist.

Die DZ BANK veröffentlicht ihre Klimaziele auf Grundlage der aktuell verfügbaren Daten und Methodik. Es wird im Zeitverlauf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der methodischen Standards und eine steigende Datenqualität erwartet, weshalb die Analyse und Klima-Zielsetzung der DZ BANK ein fortlaufender Prozess bleibt und es zu einer Aktualisierung der Ergebnisse kommen kann. Die verwendeten Referenzpfade wurden auf den letzten wissenschaftlichen Stand aktualisiert (IEA World Energy Outlook 2023).

SEKTOR-STECKBRIEF ENERGIE

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

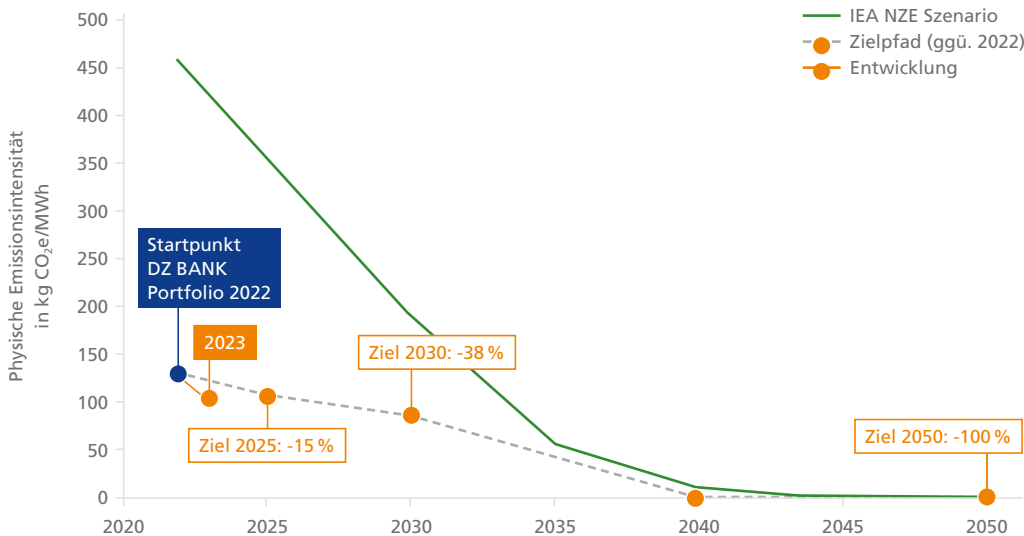
Der Fokus im Sektor Energie liegt auf der Energieerzeugung, da in diesem Schritt der Wertschöpfungskette die meisten Emissionen verursacht werden.



KREDITVOLUMEN

10,17 Mrd. €

DEKARBONISIERUNGSZIELE



Energie

Der Sektor Energie ist entscheidend, um das weltweite 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Die Emissionen des Energiesektors, insbesondere die Stromerzeugung, machen circa 36 Prozent⁴ der weltweiten Treibhausgasemissionen aus.

Um diese Emissionen zu reduzieren, müssen Industrie und Verbraucher zügig zu kohlenstoffarmen und erneuerbaren Energiequellen übergehen. Eine grüne Energieerzeugung ist zugleich Schlüssel zur Dekarbonisierung weiterer Sektoren (zum Beispiel Automobil und Stahl). Zusätzlich stehen Versorger vor der Herausforderung, Versorgungssicherheit zu gewährleisten und zum Beispiel Gas als Brückentechnologie bereitzustellen.

Das Portfolio der DZ BANK Gruppe ist im Sektor Energieerzeugung sehr gut aufgestellt: In der Ausgangslage lag das DZ BANK Portfolio mit minus 70 Prozent (2022) deutlich unterhalb des Referenzpfads der International Energy Agency (IEA) für „Net-Zero Emissions“ (NZE). Grund hierfür ist, dass bereits über zwei Drittel des Portfolios der DZ BANK aus direkten Finanzierungen von erneuerbaren Energien bestehen. Im Jahr 2023 hat sich die physische Emissionsintensität des Portfolios der DZ BANK Gruppe um 20 Prozent verbessert und liegt nun minus 76 Prozent unter dem Referenzpfad. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem weiteren Ausbau der Finanzierungen von erneuerbaren Energien. Die DZ BANK Gruppe befindet sich somit auf einem guten Weg das Dekarbonisierungsziel von minus 38 Prozent bis zum Jahr 2030 gegenüber 2022 zu erreichen.

⁴ IEA World Energy Outlook 2023, Energieerzeugung exklusive Wärmeerzeugung. Das genannte Dekarbonisierungsziel bezieht sich für die Sektoren Energie, Automobil, Stahl, Zement auf das Ausgangsjahr 2022 und für Luftfahrt, Schifffahrt und Immobilien auf 2023.

SEKTOR-STECKBRIEF AUTOMOBIL

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

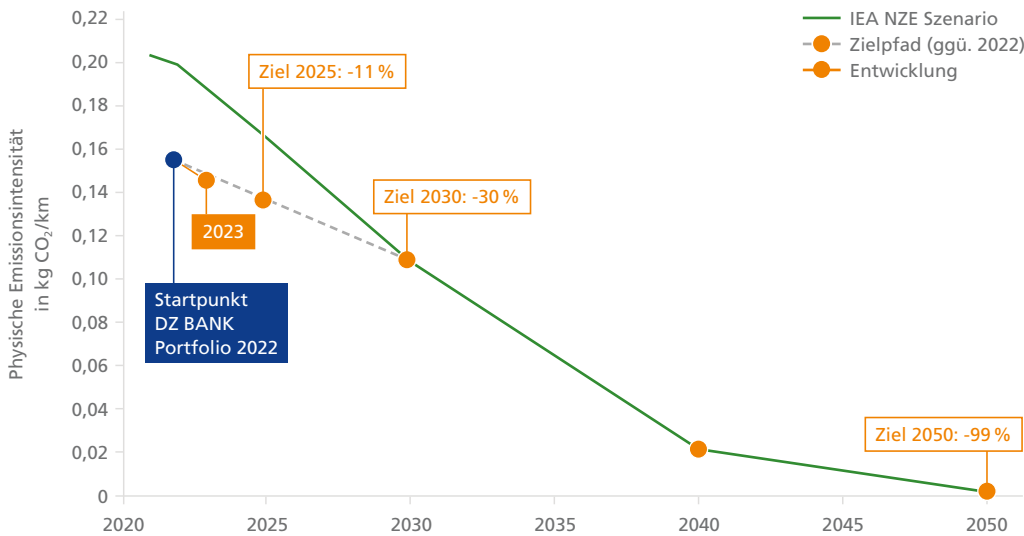
Der Fokus im Sektor Automobil liegt auf den Original Equipment Manufacturers (OEMs). Diese sind für die eingesetzte Antriebstechnologie verantwortlich.



KREDITVOLUMEN

906,2 Mio. €

DEKARBONISIERUNGSZIELE



Automobil

Der Automobilssektor verursacht rund 8 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen⁵. Im Fokus stehen dabei die Fahrzeughersteller.

Um die Dekarbonisierung des Sektors voranzutreiben, stehen neue Antriebstechnologien im Vordergrund, insbesondere hybride und vollelektrische Fahrzeuge. Mittel- und langfristig kommen auch andere Antriebsarten in Betracht, wie zum Beispiel Brennstoffzellen. Diese haben aktuell jedoch noch keine vergleichbare Marktreife zu batterieelektrischen Antrieben.

Die DZ BANK wies im Automobilssektor bereits 2022 eine gute Ausgangslage auf und lag 14 Prozent unterhalb des Referenzpfades der IEA. Im Jahr 2023 hat sich die physische Emissionsintensität des Portfolios der DZ BANK Gruppe um 6 Prozent verbessert und liegt nun 23 Prozent unterhalb des Referenzpfades. Bis 2030 soll die physische Emissionsintensität um 30 Prozent gegenüber 2022 gesenkt werden. Dabei begleitet die DZ BANK Gruppe die Dekarbonisierung ihrer Geschäftspartner.

⁵ IEA World Energy Outlook 2023

SEKTOR-STECKBRIEF STAHL

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

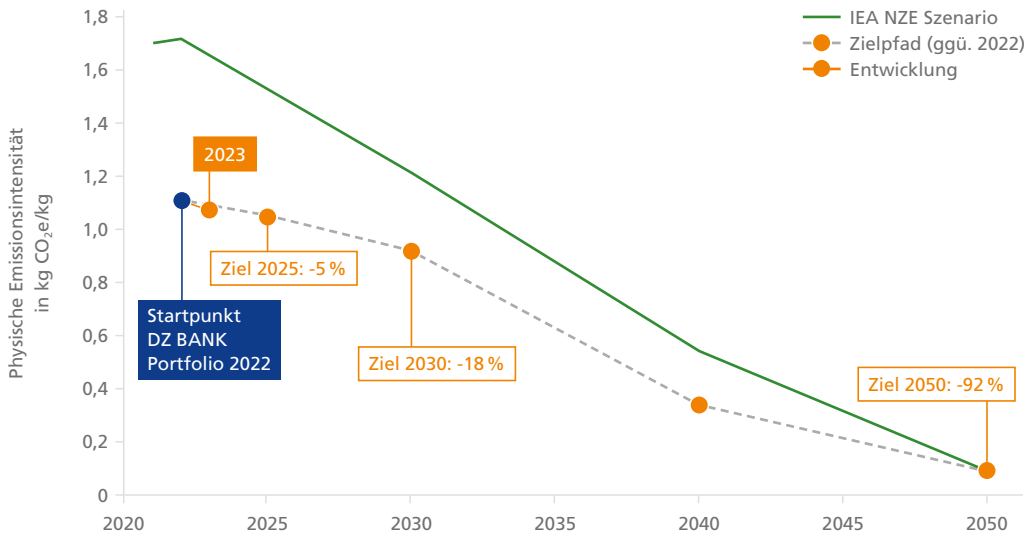
Der Fokus im Sektor Stahl liegt auf der Stahlproduktion. In diesem Schritt der Wertschöpfungskette entstehen die meisten Emissionen.



KREDITVOLUMEN

226,1 Mio. €

DEKARBONISIERUNGSZIELE



Stahl

Der Stahlsektor hat aufgrund seiner hohen Emissionen in der Produktion einen enormen Dekarbonisierungsbedarf. Die Stahlindustrie verursacht circa 7 Prozent⁶ der weltweiten Treibhausgasemissionen.

Bedeutende CO₂-Einsparungen können nicht allein durch kurzfristige Prozessoptimierungen erreicht werden. Strukturelle Entwicklungen sind kostenintensiv, werden aber langfristig unausweichlich für die Net-Zero-Transformation des Sektors sein. Im Fokus steht hier die Umstellung auf Lichtbogenöfen. Diese werden anstatt mit Kohle mit Erdgas oder Wasserstoff betrieben. Die DZ BANK positioniert sich hier als verlässlicher Partner an der Seite ihrer Geschäftspartner und unterstützt diese bei der Umstellung auf die emissionsärmere Lichtbogenofen-Produktionsroute.

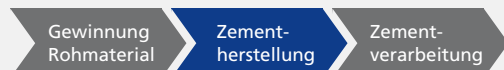
Bereits 2022 hatte die DZ BANK eine gute Ausgangsposition von 35 Prozent unterhalb des Referenzpfades der IEA. Ein Grund hierfür ist, dass viele der Geschäftspartner der DZ BANK bereits die emissionsärmeren Lichtbogenöfen im Einsatz haben. Im Jahr 2023 hat sich die physische Emissionsintensität des Portfolios der DZ BANK Gruppe um 4 Prozent verbessert. Damit hält das Portfolio Schritt mit der geforderten Transformation des IEA-Referenzpfades und liegt weiterhin 35 Prozent unterhalb des Referenzpfades. Das Reduktionsziel, die physische Emissionsintensität bis 2030 um 18 Prozent gegenüber 2022 zu reduzieren, bleibt damit weiterhin bestehen.

6 IEA World Energy Outlook 2023

SEKTOR-STECKBRIEF ZEMENT

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

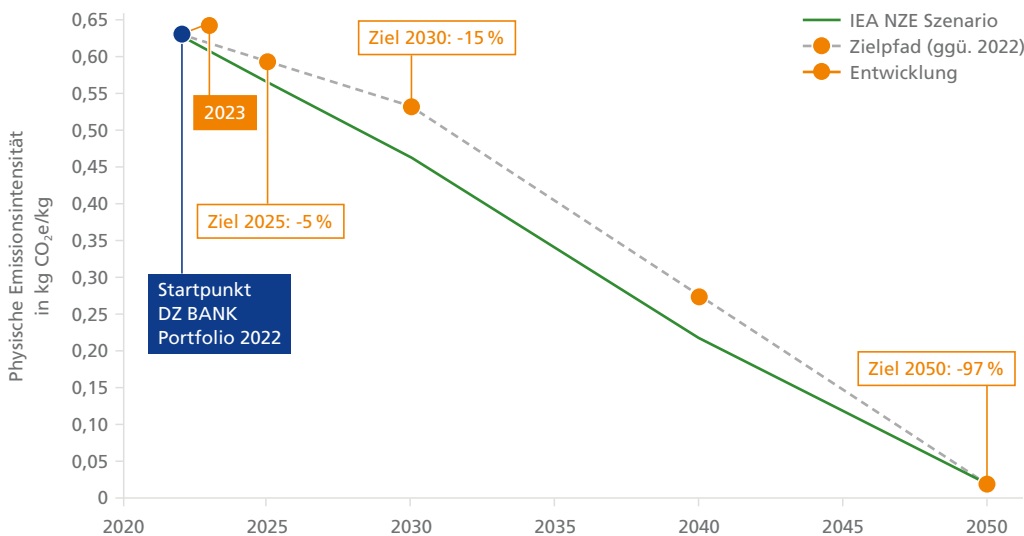
Der Fokus im Sektor Zement liegt auf der Herstellung von Zement. In diesem Schritt der Wertschöpfungskette entstehen die meisten Emissionen.



KREDITVOLUMEN

141,5 Mio. €

DEKARBONISIERUNGSZIELE



Zement

Der Sektor Zement trägt bereits heute circa 7 Prozent zu den weltweiten Treibhausgasemissionen bei⁷.

Die Dekarbonisierung des Zementsektors stellt die Marktteilnehmer vor große Herausforderungen. Grund ist, dass ein großer Teil der Emissionen, die bei der Zementherstellung durch die Kalzinierung entstehen, unvermeidlich ist. Hierbei handelt es sich um sogenannte Prozessemissionen. Lösungen werden erforscht, zum Beispiel eine Reduktion des sogenannten Klinkerfaktors. Dabei werden CCUS-Lösungen (carbon capture, utilisation and storage) für die Dekarbonisierung des Sektors die größte Bedeutung zugemessen. In Deutschland sind die regulatorischen Rahmenbedingungen für diese Technologien als Voraussetzung für die Dekarbonisierung des Sektors aktuell noch in finaler Klärung.

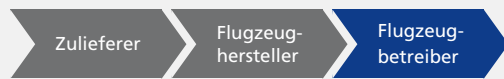
2022 lag die DZ BANK bereits mit 3 Prozent leicht über dem Referenzpfad. In 2023 ist die physische Emissionsintensität im Sektor Zement leicht gestiegen und liegt 6 Prozent oberhalb des Referenzpfads der IEA. Im Einklang mit ihren Net-Zero-Bestrebungen hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, die physische Emissionsintensität im Sektor Zement bis 2030 um 15 Prozent gegenüber 2022 zu reduzieren und möchte trotz der leichten Erhöhung der Emissionsintensität an dem bisherigen Ziel festhalten.

⁷ IEA World Energy Outlook 2023

SEKTOR-STECKBRIEF LUFTFAHRT

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

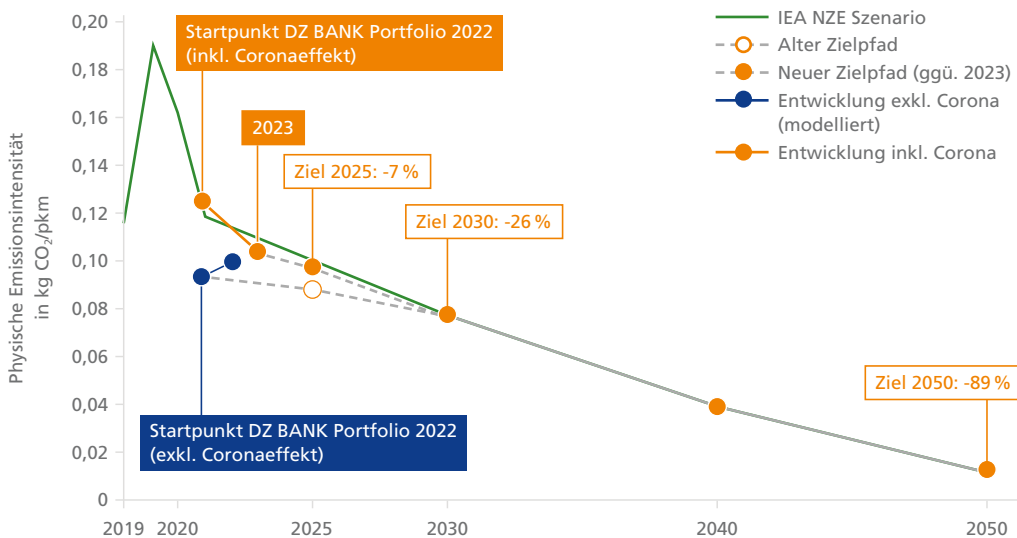
Der Fokus im Luftfahrtsektor liegt auf den Flugzeugbetreibern, da diese für einen Großteil der durchgeführten Flüge und damit der Emissionen verantwortlich sind.



KREDITVOLUMEN

176,1 Mio. €

DEKARBONISIERUNGSZIELE



Luftfahrt

Direkte Emissionen aus dem Luftverkehr machen etwa 2 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen aus. Der größte Teil fällt dabei im Flugbetrieb durch die Verbrennung von Kerosin an⁸.

Kurzfristig können technische und operative Effizienzsteigerungen diese Emissionen senken (zum Beispiel durch den Einsatz effizienterer Flotten, Einsatzplanung und Luftverkehrsmanagement). Mittelfristig können Sustainable Aviation Fuels (SAFs), also Flugkraftstoffe, die ohne die Verwendung von fossilen Energiequellen hergestellt werden, eingesetzt werden. Luftfahrtgesellschaften im Portfolio der DZ BANK sind innovativ aufgestellt und testen bereits die Verwendung von SAFs. Für eine langfristige Perspektive sind wasserstoffbasierte Ansätze im Gespräch.

Die DZ BANK hatte im Sektor Luftfahrt bereits 2022 eine gute Ausgangslage: Die physische Emissionsintensität ihres Portfolios lag in 2022 44 Prozent unterhalb des Referenzpfades der IEA. Dies ist insbesondere auf Effekte aus der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Die Auslastung der Fluggesellschaften war zu dieser Zeit noch stark von den Effekten der Covid-19-Pandemie geprägt, was sowohl die physische Emissionsintensität der Airlines als auch den IEA-Referenzpfad erhöht hat. Aus diesem Grund hat die DZ BANK damals sowohl den Startpunkt inkl. Coroneffekt als auch den Startpunkt exklusive Coroneffekt ausgewiesen. Der Zielpfad wurde 2022 auf Basis des um die Coroneffekte korrigierten und modellierten Startpunktes gesetzt.

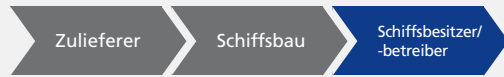
2023 deuteten die physischen Emissionsintensitäten auf eine weitgehende Normalisierung des Luftfahrtsektors hin. Die unkorrigierte physische Emissionsintensität und die um die Coroneffekte korrigierte haben sich stark angenähert. Dabei zeigt sich, dass die unkorrigierte post-Corona physische Emissionsintensität des Portfolios 2023 deutlich oberhalb der um die Coroneffekte korrigierten des Jahres 2022 lag. Letztere hatte zum letzten Berichtszeitpunkt als Basis für die Zielsetzung gedient. Daher hat sich die DZ BANK Gruppe dafür entschieden, die unkorrigierte physische Emissionsintensität 2023 als neuen Startpunkt zu wählen und das Ziel für 2025 entsprechend neu zu kalibrieren, um den technischen Effekten aus der COVID-19-Korrektur Rechnung zu tragen. Somit wird der Pfad exklusive Coroneffekt ab dem Stichtag 30. Juni 2023 nicht mehr berechnet. Die DZ BANK Gruppe hat sich infolgedessen das Ziel gesetzt, im Luftfahrtsektor die physische Emissionsintensität um 26 Prozent bis 2030 gegenüber 2023 zu senken.

8 IEA World Energy Outlook 2023

SEKTOR-STECKBRIEF SCHIFFFAHRT

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

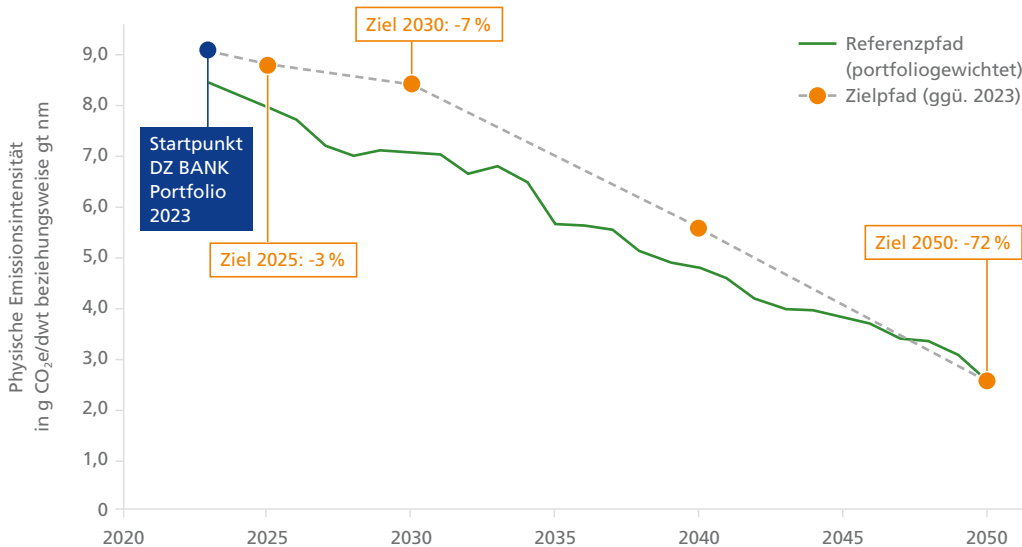
Der Fokus im Sektor Schifffahrt liegt auf den Schiffsbesitzern und -betreibern, da diese für die durchgeführten Fahrten und damit die Emissionen verantwortlich sind.



INANSPRUCHNAHME

671,0 Mio. €

DEKARBONISIERUNGSZIELE



Schifffahrt

Der Sektor Schifffahrt verursacht heute durch direkte Emissionen etwa 2 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen⁹.

Die Dekarbonisierung im Sektor kann über die Hebung operativer Effizienzen, die Optimierung der Technologie (zum Beispiel Reduktion des Widerstands der Schiffe im Wasser, Verbesserung des Antriebs) und als wesentlicher Hebel über die Verwendung alternativer Kraftstoffe erfolgen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind alternative Kraftstoffe und entsprechend ausgerüstete Schiffe jedoch noch nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, um einen signifikanten Einfluss auf die weltweiten Emissionen zu haben.

Die DZ BANK Gruppe hat im Sektor Schifffahrt ein diverses Portfolio mit unterschiedlichen Schiffstypen. Für das Klima-Alignment des Sektors Schifffahrt werden die Poseidon Principles (PP) der International Maritime Organisation (IMO) angewendet. Dabei gelten je nach Schiffstyp und Schiffgröße individuelle Referenzpfade.

Sowohl die physische Emissionsintensität als auch die Referenzpfade der Schiffe werden, zur einfacheren Darstellung auf Portfolioebene, aggregiert dargestellt¹⁰. Aufgrund der geringen Portfoliogröße und daher stärker schwankenden Portfoliozusammensetzung sind absolute Werte der physischen Emissionsintensität zwischen zwei Stichtagen nur begrenzt vergleichbar. Für eine bessere Vergleichbarkeit sorgt der jeweils stichtagsbezogene Abstand des Ist-Punkts zum Referenzpunkt.

Die physische Emissionsintensität liegt 2023 bei 8 Prozent oberhalb des Referenzpfades. Bis 2030 soll die physische Emissionsintensität um 7 Prozent gesenkt werden.

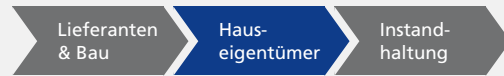
⁹ IEA World Energy Outlook 2023

¹⁰ Die Aggregation erfolgt gewichtet über die Inanspruchnahme und den Zielwert gemäß Poseidon Principles der jeweiligen Schiffe.

SEKTOR-STECKBRIEF PRIVATE IMMOBILIEN

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Der Fokus im privaten Immobiliensektor liegt auf den Hauseigentümern, da diese für den Betrieb und dadurch für die Emissionen verantwortlich sind.



SEKTOR-STECKBRIEF GEWERBLICHE IMMOBILIEN

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Der Fokus im gewerblichen Immobiliensektor liegt auf den Eigentümern, da diese für den Betrieb und dadurch für die Emissionen verantwortlich sind.



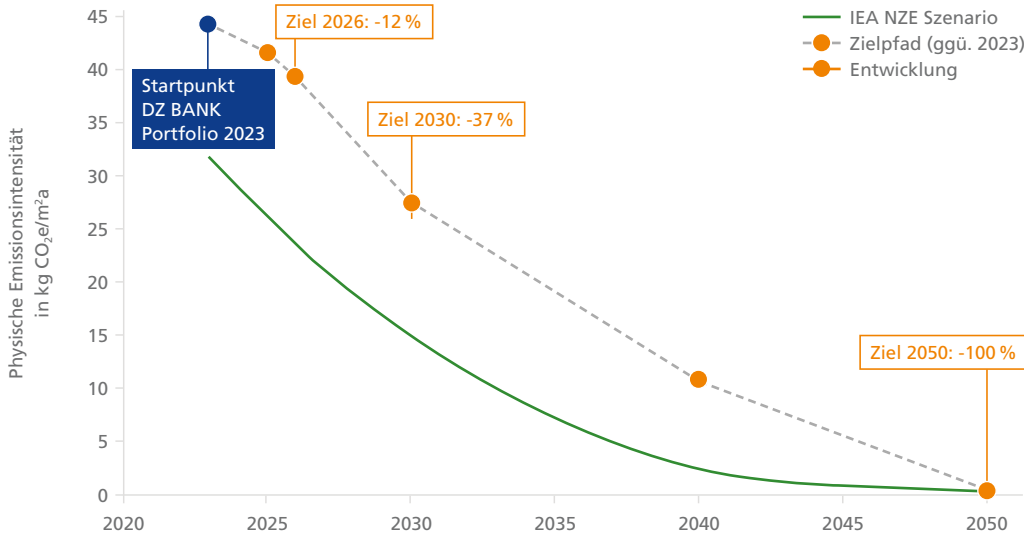
INANSPRUCHNAHME

68,1 Mrd. €

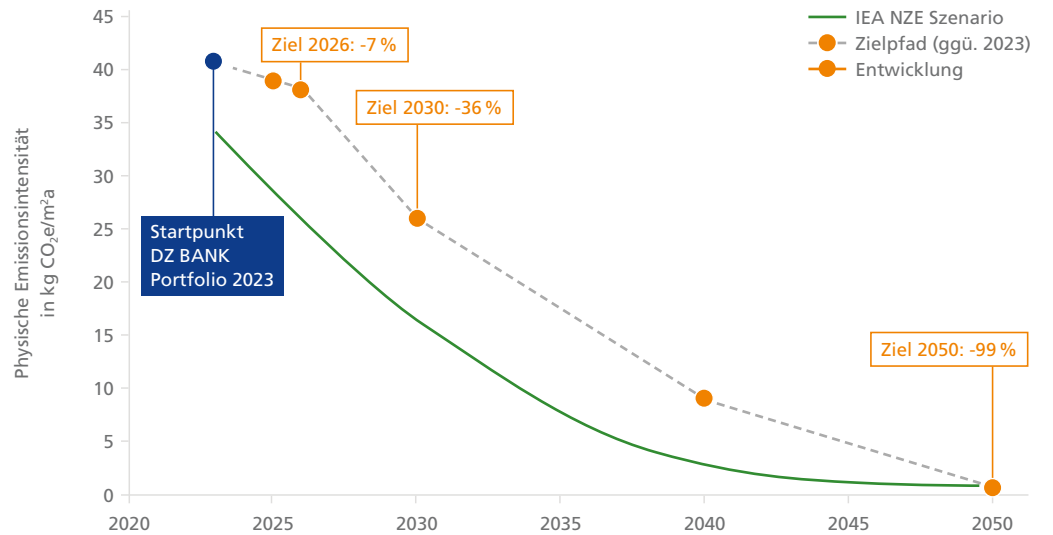
INANSPRUCHNAHME

37,2 Mrd. €

DEKARBONISIERUNGSZIELE



DEKARBONISIERUNGSZIELE



Immobilien

Der Gebäudesektor ist größter einzelner Energieverbraucher in der EU, 36 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen entfallen auf Gebäude¹¹. Wohngebäude spielen dabei die größte Rolle. Der Sektor bietet daher ein enormes Potential für Energieeffizienzsteigerungen, stellt die Marktteilnehmer aber gleichzeitig sowohl bei den Privatimmobilien als auch bei den gewerblichen Immobilien vor große Herausforderungen.

Der Gesetzgeber hat daher verschiedene Vorgaben, beispielsweise die Energy Performance of Buildings Directive (EPBD), das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die EU-Taxonomie-Verordnung verabschiedet, welche direkt und indirekt zu einer Dekarbonisierung des Sektors führen sollen. Zudem profitiert der Immobiliensektor von der parallelen Dekarbonisierung des Strom- und Wärmesektors. Auch liegen die notwendigen Technologien zur Klimatransformation (zum Beispiel Dämmung, Wärmepumpen) im Wesentlichen vor. Der Sektor Immobilien weist in der DZ BANK Gruppe eine hohe Materialität auf. Der Ist-Punkt der DZ BANK Gruppe bei den privaten und gewerblichen Immobilien liegt bei 40 Prozent beziehungsweise 20 Prozent oberhalb des Referenzpfads gemäß CRREM.

Langfristig (bis 2050) ist sowohl bei den privaten als auch bei den gewerblichen Immobilien eine signifikante Dekarbonisierung (circa 99 Prozent) des Portfolios möglich, gemessen an der physischen Emissionsintensität. Kurzfristig (bis circa 2030) treibt vor allem die Transformation des Strom- und Wärmemixes die Dekarbonisierung (passiver Hebel). Mittelfristig übernimmt die EPBD die treibende Rolle, indem sie aktiv die energetische Sanierung und Ablösung von Öl- und Gasheizungen vorantreibt. Die gesetzlichen Anforderungen im Gebäudesektor unterliegen einer großen Dynamik, sodass eine regelmäßige Überprüfung der Ziele erforderlich ist.

¹¹ nbau Nachhaltig Bauen; <https://www.nbau.org/2023/12/27/steigerung-gesamtenenergieeffizienz-von-gebauten-in-der-eu/>

7.2 Angaben der DZ BANK Gruppe zur EU-Taxonomie

7.2.1 Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

7.2.1.1. Qualitative Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

7.2.1.1.1 Erläuterungen zur Methodik

Stand der EU-Taxonomie-Verordnung

Ziel des im März 2018 veröffentlichten EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist es, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Eine wesentliche Voraussetzung ist ein einheitliches Verständnis, was als ökologisch nachhaltige Aktivität gilt. Zudem sind nachprüfbar Kriterien notwendig, die eine Einstufung einer Aktivität als ökologisch nachhaltig ermöglichen. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie-VO) soll diese Voraussetzungen schaffen, indem sie Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert und in Art. 8 der EU-Taxonomie-VO Offenlegungspflichten hierzu festlegt.

Die Konkretisierung jedes der insgesamt sechs Umweltziele erfolgt gemäß Art. 10(3), 11(3), 12(2), 13(2), 14(2) und 15(2) EU-Taxonomie-VO durch technische Bewertungskriterien, die in delegierten Rechtsakten geregelt werden. Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre sukzessive aufgebaut.

Im November 2023 wurden neben den technischen Bewertungskriterien zur Ermittlung einer EU-Taxonomiekonformität für die Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an

den Klimawandel) auch die technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele 3 bis 6 (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Umweltziel 3), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Umweltziel 4), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Umweltziel 5) und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Umweltziel 6)) veröffentlicht.

Für die weiteren Umweltziele 3 bis 6 ist per 31. Dezember 2023 zunächst lediglich die EU-Taxonomiefähigkeit von Einzelaktivitäten zu bewerten.

Am 21. Dezember 2023 hat die EU-Kommission eine größere Anzahl sogenannter FAQ (Frequently Asked Questions) zur Konkretisierung der Auslegung der EU-Taxonomie-Verordnung und der zugehörigen delegierten Rechtsakte für Finanzunternehmen veröffentlicht. Die DZ BANK Institutsgruppe hat ihr EU-Taxonomie-Reporting nach der geltenden Gesetzeslage und im Rahmen dieser gültigen Auslegungen erstellt. Nach Beurteilung der Klarstellung durch die neu veröffentlichten FAQs haben wir, sofern wir nicht mit der Interpretation der EUC bereits übereinstimmen, Änderungen vorgenommen, wenn diese umsetzbar waren. Wo dies aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit, fachlichen Uneindeutigkeiten oder technischen Beschränkungen kurzfristig nicht möglich war, erfolgt dies zum nächsten Berichtstichtag.

Für die Pflichtangaben zur Green Asset Ratio sind Tabellenformatvorgaben einzuhalten, die im Detail in der EU-Taxonomie-VO geregelt werden.

In den Pflichtangaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind für die DZ BANK die Vermögenswerte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung zu betrachten

Die DZ BANK ist gemäß EU-Taxonomie-VO zu bestimmten Angaben in ihrem Nachhaltigkeitsbericht verpflichtet. Die Angaben im Kontext der EU-Taxonomie sind gemäß den bisher vorliegenden delegierten Rechtsakten für Kreditinstitute auf der höchsten Ebene der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung zu machen. Für die DZ BANK ist das die DZ BANK Institutsgruppe, in die der Teilkonzern R+V nicht als Versicherungstochtergesellschaft, sondern als „at equity“-Beteiligung einbezogen ist.

In der Konsequenz ist die Versicherungstochtergesellschaft R+V gemäß diesen gesetzlichen Vorschriften aufgrund der Berichtspflicht der Muttergesellschaft DZ BANK von einer separaten Berichtspflicht im Kontext der EU-Taxonomie befreit.

Umfang von Pflichtangaben und freiwillige Angaben in den Angaben zur EU-Taxonomie

Die DZ BANK Institutsgruppe veröffentlicht im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe ausschließlich Pflichtangaben zur EU-Taxonomie, d. h. Angaben, die innerhalb des von der EU-Taxonomie-VO für zur Berichterstattung verpflichtete Unternehmen vorgegebenen, engen methodischen Rahmens erstellt werden.

Im Sinne der Transparenz werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK Gruppe an anderer Stelle freiwillige Angaben der Versicherungstochtergesellschaft R+V zur EU-Taxonomie veröffentlicht. Freiwillige Angaben

sind gemäß EU-Taxonomie-VO innerhalb der verpflichtenden Angaben nicht zulässig und müssen, sofern sie gemacht werden, von diesen abgegrenzt werden.

Erläuterungen zur Struktur der Vermögenswerte in den Pflichtangaben zur Green Asset Ratio

Die Ergebnisdarstellungen in den Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe folgen den entsprechenden Vorgaben aus der EU-Taxonomie-VO. Die von der EU-Taxonomie-VO für die Ergebnisdarstellungen geforderte Bilanzstruktur wurde grundsätzlich auf Basis der Struktur der in der DZ BANK Institutsgruppe umgesetzten Meldepflicht von Finanzinformationen (FINREP) operationalisiert und um zusätzlich geforderte Angaben angereichert. Teils sind zusätzliche Angaben als Davon-Ausweise gefordert, die in ihrer Summe nicht zwingend vollständig die Oberposition erklären. Dies ist bei den Angaben zu den Privatkunden der Fall.

Die EU-Kommission führt innerhalb dieser Bilanzstruktur den Begriff der GAR-Vermögenswerte insgesamt ein. Diese sind Vermögenswerte, die in der Berechnung der Green Asset Ratio entweder im Zähler und im Nenner oder nur im Nenner Berücksichtigung finden. Vermögenswerte, die im Zähler und im Nenner Berücksichtigung finden dürfen, tragen, sofern deren EU-Taxonomiekonformität festgestellt wird, zu einer höheren GAR bei. Vermögenswerte, die ausschließlich im Nenner Berücksichtigung finden dürfen, senken die GAR. Im Gegensatz dazu bleiben gewisse Vermögenswerte wie zum Beispiel Zentralbankguthaben, das Handelsbuch sowie Vermögenswerte gegenüber Staaten und Supranationals in der Berechnung der Green Asset Ratio grundsätzlich außer Betracht.

Zu den Vermögenswerten, die im Zähler und im Nenner der Berechnung der Green Asset Ratio Berücksichtigung finden dürfen, zählen im Wesentlichen Finanzierungen gegenüber NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen, gegenüber NFRD-pflichtigen Nicht-Finanzunternehmen, gegenüber Haushalten und gegenüber lokalen Wohnungsbaugesellschaften, sofern damit bestimmte, von der EU-Taxonomie-VO definierte Aktivitäten finanziert werden. Diese sind im oberen Teil der Ergebnisdarstellung „Übersicht über die Vermögenswerte zur Berechnung der Green Asset Ratio“ in den Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe dargestellt.

Die NFRD-Pflicht der entsprechenden Kunden wurde von der DZ BANK Institutsgruppe gemäß den Vorgaben der Art. 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Bilanz-Richtlinie) Kriterien-basiert ermittelt. Kunden, die nach dem sogenannten Konzernprivileg – aufgrund der Berichtspflicht der Muttergesellschaft – von der NFRD-Pflicht befreit sind, wurden von der DZ BANK Institutsgruppe in den Abschnitt der nicht-NFRD-pflichtigen Kunden in der geforderten Bilanzstruktur aufgenommen, für die keine EU-Taxonomiekonformitätsprüfung durchgeführt wird. Entsprechend wurde auch im Falle von SPV-Strukturen verfahren. Für Verbriefungen und nachhaltigen Anleihen und nachhaltigen Schuldverschreibungen wurde aufgrund von fehlenden Daten über die Taxonomiekonformität eine Klassifizierung als nicht-NFRD-pflichtig vorgenommen. In diesen Fällen besteht, basierend auf den FAQ der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023, inzwischen die Verpflichtung trotz Nicht-Vorliegen der NFRD-Pflicht des direkten Kunden eine EU-Taxonomiekonformitätsprüfung der Finanzierung durchzuführen. Aufgrund

der Kurzfristigkeit der Bekanntgabe dieser Verpflichtung in Verbindung mit Fragen der Datenverfügbarkeit hat die DZ BANK davon zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 überwiegend noch keinen Gebrauch gemacht.

Die Vermögenswerte in den Pflichtangaben zur Green Asset Ratio stellt die DZ BANK Institutsgruppe gemäß der Vorgabe der EU-Taxonomie-VO in Brutto-Buchwerten (analog FINREP) dar.

Erläuterungen zur EU-Taxonomie-Klassifizierung

Die EU-Taxonomie-Klassifizierung der relevanten Vermögenswerte erfolgt in der DZ BANK Institutsgruppe nach den methodischen Vorgaben der EU-Taxonomie-VO.

Für Vermögenswerte, die nach den Vorgaben der EU-Kommission auf EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität zu prüfen sind, ist dabei festzustellen, nach welchem der beiden möglichen Verfahren, der KPI-Methode oder der Einzelgeschäftsmethode, dies erfolgt.

Ist die Mittelverwendung des Vermögenswerts beziehungsweise der Finanzierung in der Vereinbarung mit dem Kunden nicht spezifiziert, ist die Prüfung auf EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität auf Ebene der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zu prüfen (Key-Performance-Indicator-beziehungsweise KPI-Methode). In dieser Methode werden die vom Kunden veröffentlichten EU-Taxonomie-Quoten (KPI) beschafft und die zu klassifizierenden Vermögenswerte entsprechend den KPI des Kunden quoten als EU-taxonomiefähig beziehungsweise EU-taxonomiekonform bewertet.

Ist die Mittelverwendung des Vermögenswerts beziehungsweise der Finanzierung in der Vereinbarung mit dem Kunden spezifiziert, ist die Prüfung auf EU-Taxonomiefähigkeit und -Konformität auf Ebene der Finanzierung durchzuführen (Einzelgeschäftsmethode). In dieser Methode wird abgeglichen, ob der Zweck und die Art der Finanzierung die Anforderungen der EU-Taxonomie-VO an EU-taxonomiefähige beziehungsweise EU-taxonomiekonforme Aktivitäten bezüglich eines auszuwählenden Umweltziels erfüllt und ob das Erreichen der übrigen Umweltziele dadurch nicht signifikant gefährdet wird („Do No Significant Harm“ (DNSH)) und die Minimum Safeguards (der Mindestschutz) eingehalten werden. Im Immobiliengeschäft mit Privatkunden und der gewerblichen Immobilienfinanzierung sind zur Überprüfung der technischen Bewertungskriterien Informationen aus den Energieausweisen/Zertifikaten heranzuziehen. Diese liegen aktuell jedoch noch nicht flächendeckend vor.

Die DZ BANK Institutgruppe ist durch entsprechende Vorgaben dazu verpflichtet, auch im Aufsichtsrechtlichen Risikobericht der DZ BANK Institutgruppe Angaben zu EU-Taxonomie zu veröffentlichen, die innerhalb des für den Aufsichtsrechtlichen Risikobericht geltenden methodischen Rahmens erstellt werden (müssen). Diese Angaben können von den Angaben der DZ BANK Institutgruppe zur EU-Taxonomie im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe abweichen, wenn die geltenden methodischen Vorgaben voneinander abweichen.

7.2.1.1.2 Erläuterungen zu Datenquellen und Beschränkungen

Erläuterungen zur Verfügbarkeit von EU-Taxonomie-Quoten (KPI) bei Geschäftskunden

Die DZ BANK Institutgruppe hat die EU-Taxonomie-Klassifizierung relevanter Geschäftskunden in der KPI-Methode überwiegend anhand von Kunden-KPI vorgenommen, die mittelbar über – auf deren Beschaffung spezialisierte – externe Datenanbieter bezogen wurden, in einzelnen Fällen über Daten aus eigenen Internetrecherchen zu den entsprechenden Veröffentlichungen der Kunden. Schätzungen hat die DZ BANK Institutgruppe bei der EU-Taxonomie-Klassifizierung von Geschäftskunden nach der KPI-Methode in keinem Fall vorgenommen.

Informationsbeschaffung im Falle der bekannten Mittelverwendung bei Geschäftskunden

Im Falle der bekannten Mittelverwendung bei Geschäftskunden wird die Information zur EU-Taxonomie-Klassifizierung direkt beim Kunden eingeholt.

Erläuterungen zur Verfügbarkeit von Kundendaten bei Privatkunden

Das Mengengeschäft kann grundsätzlich in die Kategorien Mittelverwendung bekannt einerseits und Mittelverwendung unbekannt andererseits unterschieden werden.

In der ersten Kategorie handelt es sich in der Regel um Immobilienfinanzierungen. Die Datenverfügbarkeit beziehungsweise Datenabdeckung bei Bestandsimmobilien ist in Ermangelung öffentlich verfügbarer Daten überwiegend noch im Aufbau befindlich. Es existieren jedoch Aktionspläne, um diese Lücken zu schließen.

Bei den Finanzierungen im Retailgeschäft ohne bekannte Mittelverwendung (zum Beispiel Konsumentenkredite) ist aufgrund der Vorgaben der Taxonomie-VO weder Taxonomiefähigkeit noch -konformität gegeben.

Erläuterungen zur Berichterstattung von Zuflüssen

Mit den FAQ der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023 entfällt die bis dahin mögliche Lesart, die Zuflüsse über die Methode ‚Bestand zum Berichtsstichtag minus Bestand zum Vorjahresberichtsstichtag‘ zu berechnen. Die Berichterstattung für die Zuflüsse wäre entsprechend erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2024 erfolgt.

Stattdessen sind die Zuflüsse über eine Neugeschäftsdefinition zu bestimmen und auszuweisen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Eröffnung dieser Möglichkeit in Verbindung mit Fragen der Datenverfügbarkeit hat die DZ BANK davon zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 noch keinen Gebrauch gemacht.

7.2.1.1.3 Erläuterungen zur Entwicklung von Art und Zielen EU-taxoniekonformer Wirtschaftstätigkeiten in der DZ BANK Institutsgruppe

Bilanziell

Die Gesamtaktiva der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 31. Dezember 2023 534.364 Millionen EUR.

Die GAR-Vermögenswerte insgesamt der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 31. Dezember 2023 401.843 Millionen EUR (75,20 Prozent der Gesamtaktiva). Darin enthalten sind Vermögenswerte in Höhe von 248.470 Millionen EUR (46,50 Prozent der Gesamtaktiva), die ausschließlich für den Nenner der GAR zugelassen sind. Vermögenswerte in Höhe von 132.520 Millionen EUR (24,80 Prozent der Gesamtaktiva) bleiben in der GAR-Berechnung gänzlich außer Betracht.

Die per 31. Dezember 2023 erstmals ermittelte Green Asset Ratio gesamt der DZ BANK Institutsgruppe beträgt 0,15 Prozent (Umsatz-basiert) und 0,24 Prozent (Capex-basiert).

Die zwei wesentlichen Kundenportfolios der DZ BANK Institutsgruppe, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zum Zähler der GAR beitragen können, sind das Immobiliengeschäft mit Privatkunden und das Geschäft mit Finanzunternehmen.

Im Immobiliengeschäft mit Privatkunden ist der Nachweis einer EU-Taxoniekonformität nur über jeden Einzelfall anhand der entsprechenden Dokumentation und bei Gegebenheit aller Einzelbedingungen führbar. Die geforderte Dokumentation liegt über den bisherigen Regelprozess für das Bestandsgeschäft typischerweise nicht vor. Über das Neugeschäft wird diese schrittweise angefordert und aufgebaut. Die EU-Taxoniekonformitätsquote beziehungsweise der Beitrag dieser Kunden zur GAR der DZ BANK Institutsgruppe ist vor diesem Hintergrund zum 31. Dezember 2023 noch sehr gering.

Für die Finanzunternehmen liegen aufgrund dafür später einsetzenden Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2023 im Regelfall noch keine Angaben zur EU-Taxoniekonformität vor. Dies wird erst zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 im Regelfall gegeben sein. Das für Finanzunternehmen dennoch ausgewiesene geringe EU-taxoniekonforme Volumen resultiert aus der Anwendung der KPI von nichtfinanziellen Muttergesellschaften.

Außerbilanziell

Der Umfang der nach den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung zu betrachtenden finanziellen Garantien, die die DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2023 gegeben hat, beträgt 2.028 Millionen EUR. Die EU-Taxonomie-Prüfung bezüglich der finanziellen Garantien erfolgt grundsätzlich über die KPI-Methode. Die GAR bezogen auf diese finanziellen Garantien beträgt 2,54 Prozent (Umsatz-basiert) und 6,80 Prozent (Capex-basiert).

Der Umfang der nach den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung zu betrachtenden Assets under Management, die in der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2023 betreut wurden, beträgt 74.281 Millionen EUR. Die EU-Taxonomie-Prüfung bezüglich der Assets under Management erfolgt grundsätzlich über die KPI-Methode. Die GAR bezogen auf diese Assets under Management beträgt 2,87 Prozent (Umsatz-basiert) und 5,98 Prozent (Capex-basiert).

7.2.1.1.4 Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die DZ BANK sieht sich als Transformationsbegleiter der Realwirtschaft hin zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell: Dabei möchte die DZ BANK zusätzliche Geschäftschancen nutzen, die sich aus dem hohen Bedarf an Finanzierungs- und Investitionslösungen ergeben (beispielsweise zur Finanzierung der Umstellung auf EU-taxoniekonformes Geschäft). Ein Zuwachs an EU-taxoniekonformem Geschäft würde positiv auf diverse ESG-Ziele einzahlen, die sich die DZ BANK in ihrer Geschäftsstrategie gegeben hat (beispielsweise Wachstumsziel für Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien).

Darüber hinaus entwickelt die DZ BANK gerade einen Klassifizierungsansatz für Nachhaltigkeitsprodukte. Die Einhaltung gesetzlicher Standards durch einen Geschäftspartner wie beispielsweise die Einhaltung von EU-Taxonomie-Anforderungen soll dabei ein Kriterium für die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produktes sein. Es wird aktuell geprüft, ob der Klassifizierungsansatz für „Nachhaltigkeitsprodukte“ im Jahr 2024 finalisiert und mit vertrieblichen Prozessen verzahnt werden kann.

7.2.1.1.5 Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in der Gesamttätigkeit der DZ BANK Institutsgruppe

Im Rahmen des Zielbilds für die Nachhaltigkeitsklassifizierung auf Ebene der DZ BANK AG bildet die EU-Taxonomie eine von insgesamt fünf relevanten Anforderungsquellen.

Die technische Umsetzung des Zielbilds wurde mit der Anforderungsquelle SDG-Klassifizierung gestartet. Im Jahr 2023 konnten das CO₂-Accounting sowie das Klima-Alignment für relevante Sektoren eingeführt werden.

Für die Anforderungsquelle EU-Taxonomie-Klassifizierung hat sich die DZ BANK Institutsgruppe zunächst mit der Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie-VO und den Prozessen zur Ermittlung der relevanten Kennzahlen befasst. Eine auf granularer Bewertung von finanzierten Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio wurde vorgabegemäß erstmals per 31. Dezember 2023 ermittelt und in diesem Nachhaltigkeitsbericht offengelegt. Eine interne Analyse, inwiefern Wirtschaftsaktivitäten, die an den Anforderungen der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, künftig gegebenenfalls in besonderer Weise durch die DZ BANK Institutsgruppe gefördert werden sollen, erfolgt vor diesem Hintergrund erst zu einem späteren Zeitpunkt.

7.2.1.2. Quantitative Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur Green Asset Ratio

7.2.1.2.0 Überblick über die nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

0. ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPI							
Haupt-KPI	Bestand grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte		% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ⁽³⁾	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	
		KPI ⁽⁴⁾	KPI ⁽⁵⁾				
		0,15 %	0,24 %	75,2 %	46,5 %	24,8 %	
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	
	Handelsbuch ⁽¹⁾						
	Finanzgarantien	2,54 %	6,80 %				
	Verwaltete Vermögenswerte ⁽²⁾	2,87 %	5,98 %				

(1) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(2) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(3) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(4) Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(5) Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Dunkelgraue Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI ‚Gebühren- und Provisionserträge‘ (Bogen 6) und ‚Handelsbuchbestand‘ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

7.2.1.2.1 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

- › [Anhang Tabelle 1 \(Capex-basiert\)](#)
- › [Anhang Tabelle 1 \(Umsatz-basiert\)](#)

7.2.1.2.2 GAR-Sektorinformationen

- › [Anhang Tabelle 2 \(Capex-basiert\)](#)
- › [Anhang Tabelle 2 \(Umsatz-basiert\)](#)

7.2.1.2.3 GAR KPI-Bestand

In diesem Meldebogen wird der Anteil taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftstätigkeiten an den GAR Assets je Kombination aus Kundengruppe und Produktart der DZ BANK Institutsgruppe ausgewiesen.

- › [Anhang Tabelle 3 \(Capex-basiert\)](#)
- › [Anhang Tabelle 3 \(Umsatz-basiert\)](#)

7.2.1.2.4 GAR KPI-Zuflüsse

- › [Anhang Tabelle 4 \(Capex-basiert\)](#)
- › [Anhang Tabelle 4 \(Umsatz-basiert\)](#)

7.2.1.2.5 KPI außerbilanzielle Risikopositionen

- › [Anhang Bestand Tabelle 5 \(Capex-basiert\)](#)
- › [Anhang Bestand Tabelle 5 \(Umsatz-basiert\)](#)
- › [Anhang Zuflüsse Tabelle 5 \(Capex-basiert\)](#)
- › [Anhang Zuflüsse Tabelle 5 \(Umsatz-basiert\)](#)

7.2.1.3 Zusätzliche Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zu den Wirtschaftstätigkeiten Kernenergie und fossiles Gas

7.2.1.3.1 Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

- › [Anhang Meldebogen 1](#)

7.2.1.3.2 Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

In diesem Meldebogen wird der Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas an den GAR Assets Gesamt der DZ BANK Institutsgruppe ausgewiesen.

- › [Anhang Meldebogen 2 \(Capex-basiert\)](#)
- › [Anhang Meldebogen 2 \(Umsatz-basiert\)](#)

7.2.1.3.3 Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

In diesem Meldebogen wird der Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas an den insgesamt taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten der DZ BANK Institutsgruppe ausgewiesen.

- › [Anhang Meldebogen 3 \(Capex-basiert\)](#)
- › [Anhang Meldebogen 3 \(Umsatz-basiert\)](#)

7.2.1.3.4 Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

In diesem Meldebogen wird der Anteil taxonomiefähiger (aber nicht taxonomiekonformer) Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas an den GAR Assets Gesamt der DZ BANK Institutsgruppe ausgewiesen.

- › [Anhang Meldebogen 4 \(Capex-basiert\)](#)
- › [Anhang Meldebogen 4 \(Umsatz-basiert\)](#)

7.2.1.3.5 Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

In diesem Meldebogen wird der Anteil nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas an den GAR Assets Gesamt der DZ BANK Institutsgruppe ausgewiesen.

- › [Anhang Meldebogen 5 \(Capex-basiert\)](#)
- › [Anhang Meldebogen 5 \(Umsatz-basiert\)](#)

7.2.2 Berichterstattung zur EU-Taxonomie-Verordnung für die Kapitalanlagen der R+V

Bei der Gestaltung einer klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaft kommt der Versicherungsbranche aufgrund ihrer Fähigkeit, große Kapitalbestände und deren Risiken langfristig zu steuern, eine bedeutende Rolle zu.

In [Kapitel 7.6 Versicherung](#) wird ausgeführt, inwieweit die R+V über ihre Nachhaltigkeitsstrategie in den Kapitalanlagen das Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung – die Unterstützung des Übergangs zu einer sicheren, klimaneutralen, klimaresilienten, ressourceneffizienteren und stärker kreislauforientierten Wirtschaft – berücksichtigt.

Im Folgenden wird erläutert, inwieweit die Investitionstätigkeit der R+V mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten im Sinne des Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomie-VO (EU 2020/852) verbunden ist. Für das Geschäftsjahr (GJ) 2023 berichtet die R+V die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität für die Umweltziele 1 und 2 und die Taxonomiefähigkeit zu den Umweltzielen 3 bis 6. Dabei gelten gemäß EU-Taxonomie solche wirtschaftlichen Tätigkeiten als taxonomiefähig, die einen positiven Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten können. Die EU-Taxonomie klassifiziert diese Tätigkeiten auf Basis der nach NACE definierten Industriesektoren (Anhang I und II der Delegierten Verordnung zum Klima, (EU) 2021/2139). Als taxonomiekonform oder auch ökologisch nachhaltig gelten die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die einen substanziellen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten und nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führen. Zudem muss die Einhaltung des Min-

destschutzes (in Form von sozialen Mindestanforderungen) gewährleistet sein. Die Taxonomiekonformität von verschiedenen Wirtschaftsaktivitäten wird, je nach Industriesektor, anhand von technischen Bewertungskriterien der EU-Kommission gemessen.

Für den Berichtszeitraum 2023 werden vorliegend folgende Informationen zur Kapitalanlage der R+V offengelegt:

- I. Finanzierung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Umweltziele 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“ einzahlen sowie
- II. Finanzierung von taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Umweltziele 3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, 5 „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und 6 „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ einzahlen.

Ausgehend vom Gesamtbestand der aktivseitigen Risikopositionen der Konzern- und Solvabilitätsbilanz der R+V werden die Kapitalanlagen zur Erfüllung der Anforderung aus Art. 10 DelVO (EU) 2021/2178 folgenden relevanten Positionen mittels einer Wasserfalllogik zugeordnet.

Die tabellarische [Übersicht der Kennzahlen](#) basiert auf IFRS-Buchwerten im Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt Kennzahlen zum 31. Dezember 2023 und Vergleichszahlen vom Vorjahr.

Folgende Risikopositionen werden für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquoten ausgeschlossen und separat ausgewiesen:

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten

Gemäß Artikel 7 Nr. 1 der DelVO (EU) 2021/2178 werden Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken, Landes- und Regionalregierungen, supranationalen Emittenten, Städten und Gemeinden sowie Sozialversicherungen nicht mit einbezogen. Eine Ausnahme besteht für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bonds), die unabhängig vom Emittenten im Zähler und Nenner angerechnet werden (gemäß FAQ zur EU-Taxonomie vom 21. Dezember 2023).

Derivate

Auf Basis des Verständnisses von Artikel 7 Nr. 2 der DelVO (EU) 2021/2178 werden Derivate im Zähler nicht berücksichtigt. Strukturierte Finanzinstrumente mit eingebetteten Optionen werden nicht in diese Kategorie einbezogen. Der Ausweis der Risikoposition erfolgt auf Basis des bilanzierten Wertes.

Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen

Diese Position umfasst Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind. Für den Kapitalanlagebestand wird eine Unterscheidung bzgl. der Berichtspflicht zur Non-Financial Reporting Directive (NFRD/Directive 2014/95/EU) der Emittenten vollzogen. Nicht-berichtspflichtige Unternehmen

umfassen vor allem Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie kleine nicht-NFDR-pflichtige Objektgesellschaften.

Nicht als Kapitalanlagen eingestufte Vermögenswerte

Diese Vermögenswerte umfassen Bilanzaktiva, die in der Konzern- und Solvabilitätsbilanz der R+V nicht unter den Positionen „B. Kapitalanlagen“ und „C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice“ ausgewiesen werden. Die nicht als Kapitalanlagen eingestuften Bilanzaktiva werden separat ausgewiesen, um – als Bezugspunkt – auf die gesamten Bilanzaktiva referenzieren zu können. Außerbilanzielle Risikopositionen und implizite Optionen aus Garantien werden nicht berücksichtigt.

In einem weiteren Schritt erfolgt die Zuteilung der Risikopositionen, die für eine Prüfung der Taxonomiefähigkeit (für die Umweltziele 1 bis 6) und -konformität (für die Umweltziele 1 und 2) zugelassen sind („Taxonomie-Scope“). Anschließend werden die taxonomiefähigen und ggf. taxonomiekonformen Risikopositionen nach Umsatz und Investitionsausgaben (engl. Capital Expenditure (CapEx)) in der Taxonomiemeldung ausgewiesen. Diese Risikopositionen umfassen:

- Risikopositionen ggü. Emittenten/Beteiligungen
- Unternehmen mit NFRD-Berichtspflicht
- konsolidierungspflichtige Tochterunternehmen und Daten der Verbundunternehmen im DZ BANK-Konzern
- grundpfandrechtlich besicherte Darlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien
- direkt und indirekt gehaltene Immobilien (einschließlich Immobilienfonds)

- anteiliger „Taxonomie-Scope“ von Fonds im Direktbestand und Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung (FLV)

Zum Berichtsstichtag werden Fonds (d. h. OGAW und AIF), deren Durchschau mangels verfügbarer Daten seitens der Fondsanbieter nicht durchführbar ist (vor allem Publikumsfonds), nicht in die Prüfung auf Taxonomiefähigkeit und -konformität einbezogen. Grundsätzlich werden Fonds, mit der R+V verbundene Zweckgesellschaften sowie Pfandbriefe und sonstige Verbriefungen in Durchschau auf deren Aktiva angerechnet (gemäß FAQ zur EU-Taxonomie vom 21. Dezember 2023).

Für den Portfolioanteil der Anlagen in direkt gehaltene Immobilien und grundpfandrechtlich besicherte Darlehen erfolgt zunächst eine Prüfung auf Taxonomiefähigkeit. Bzgl. dieser Anlagen, wie auch in Bezug auf andere Geschäftsaktivitäten, folgt anschließend auf Konzernebene der R+V eine Prüfung auf Einhaltung der sozialen Mindestanforderungen. Im nächsten Schritt werden einzelne Investitionen als taxonomiekonform klassifiziert, mit Hilfe der technischen Bewertungskriterien der EU Taxonomieverordnung und inklusive der Überprüfung auf Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele („Do no significant harm“-Prüfung).

Zur Ermittlung der Taxonomiekonformität für das Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ wird im Rahmen der DNSH-Prüfung eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse der investierten und finanzierten Objekte im Hinblick auf physische Klimarisiken durchgeführt.

Bewertungsdifferenzen zur finanziellen Erklärung

Bei der Erstellung der Taxonomiebilanz verbleibt eine nicht materielle Differenz zur IFRS-Konzernbilanz. Diese Bewertungsdifferenz lässt sich insbesondere aus den Kursunterschieden zwischen den in Durchschau verwendeten Fondsbeständen und den für den Konzernabschluss zugrunde gelegten Bewertungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften ableiten.

Beurteilung von Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote taxonomiefähiger Risikopositionen, gemessen am Umsatz der Portfoliounternehmen, kaum verändert. Sie verzeichnete lediglich einen leichten Anstieg von 18,9 Prozent auf 19,3 Prozent. Die Veränderung der Quote ist vor allem auf methodische Änderungen in der Aufstellung der Taxonomiebilanz und auf eine fortlaufende Verbesserung der Datenabdeckung zurückzuführen. Die Taxonomiekonformität wird für den Berichtszeitraum 2023 erstmals ausgewiesen und beträgt 2,8 Prozent, bezogen auf den Umsatz, und 2,7 Prozent, bezogen auf die CapEx der Portfoliounternehmen. Die Indikatoren zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Kapitalanlage werden von der R+V jährlich sowohl auf Konzernebene als auch im Rahmen der Offenlegungspflichten für Versicherungsanlageprodukte ermittelt und beobachtet, sind jedoch aktuell keine expliziten Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V.

Aufgrund fehlender Daten aus der Realwirtschaft zu den Wirtschaftstätigkeiten, die auf die Umweltziele 3 bis 6 einzahlen, sind zum Berichtszeitpunkt keine entsprechenden Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität möglich.

Zu Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zur Kernkraft und zu fossilen Gasen sind zum Berichtszeitpunkt nur aggregierte Daten von wenigen Unternehmen verfügbar. Dies ist bedingt durch den frühen Zeitpunkt der Veröffentlichung der Taxonomiemeldung durch die R+V im Jahresverlauf 2024.

Datenquellen und Einschränkungen

Gemäß des FAQ zur EU-Taxonomie vom 21. Dezember 2023 müssen die von Finanzunternehmen veröffentlichten Taxonomiekennzahlen auf tatsächlichen Informationen beruhen, die von Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen gemäß Artikel 8 Absatz 4 der DeLVO (EU) 2021/2178 bereitgestellt werden. Zusätzlich werden fehlende oder inkonsistente Daten als Nullwerte („0“) im Zähler und Nenner ausgewiesen. Die entsprechenden Gegenparteien und Wirtschaftstätigkeiten mit fehlenden oder inkonsistenten Daten werden als „nicht taxonomiefähig“ und „nicht taxonomiekonform“ angerechnet. Daher werden Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung (FLV) und betrieblichen Altersvorsorge (bAV) aufgrund unvollständiger Daten nicht angerechnet.

Die für die Berechnung der Kennzahlen relevanten Daten für Immobilien und Immobilien-Spezialfonds werden den Stammdatenbeständen der R+V entnommen. Einbezogene Daten von konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen und Verbundunternehmen im DZ BANK Konzern werden direkt von den Gegenparteien bezogen. Für liquide Assetklassen wie Aktien und Anleihen werden spezifische Datenpakete des ESG-Daten-Anbieters ISS ESG bezogen, die auch zur Einstufung der NFRD-Berichtspflicht mit herangezogen werden.

Zur Qualitätssicherung werden die Daten einer stichprobenartigen Überprüfung unterzogen. Für relevante Gegenparteien ohne verfügbare Provider-Daten werden eigenständige Erhebungen durchgeführt. Für grundpfandrechlich besicherte Darlehen im Geschäftsfeld Retail Individual werden die jeweiligen Energieausweise angefragt. In den Geschäftsfeldern Retail Private Lending und Retail Individual werden die Transaktionen bei nicht vorliegenden Energieausweisen in der Taxonomiebilanz den „Risikopositionen ohne verfügbare Taxonomiedaten“ zugeordnet. Des Weiteren werden verfügbare Informationen der Fondsanbieter für fremdverwaltete Fonds sowie direkte Beteiligungsgesellschaften in die Datenerhebung einbezogen.



7.2.2.1 Freiwillige Angaben der Versicherungstochtergesellschaft R+V zur EU-Taxonomie (Nichtlebensversicherung)

7.2.2.1.1 Qualitative Angaben zur EU-Taxonomie

Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung ist die Schaffung eines einheitlichen Verständnisses, was als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivität gilt. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie-VO) soll die Voraussetzungen dafür schaffen, indem sie Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert und in Art. 8 der EU-Taxonomie-VO Offenlegungspflichten hierzu festlegt.

Die Konkretisierung jedes der insgesamt sechs Umweltziele erfolgt gemäß Art. 11(3) der EU-Taxonomie-VO durch technische Bewertungskriterien, die in delegierten Rechtsakten geregelt werden.

Derzeit sind für die Nichtlebensversicherungen die technischen Bewertungskriterien zur Ermittlung einer EU-Taxonomiekonformität lediglich für das Umweltziel 2 (Anpassung an den Klimawandel) in Kraft gesetzt. Anhand dieser wird die Taxonomiekonformität per 31. Dezember 2023 berechnet.

Die R+V Versicherung ist als Versicherungstochtergesellschaft der DZ BANK gemäß gesetzlichen Vorschriften aufgrund der Berichtspflicht der Muttergesellschaft DZ BANK von einer separaten Berichtspflicht im Kontext der EU-Taxonomie befreit. Die Angaben erfolgen im Sinne der Transparenz freiwillig. Die in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU)

2020/852 genannten Angaben werden gemäß den Anhängen IX (2) und XI der Verordnung in Tabellenform unter Verwendung der [Meldebögen](#) offengelegt.

Erläuterungen zum Umfang der klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten

Für die R+V Allgemeine Versicherung AG sind von den in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 genannten zwölf Geschäftsbereichen für die Nichtlebensversicherung lediglich acht Geschäftsbereiche relevant im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Von diesen acht Geschäftsbereichen wurden für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die sonstige Kraftfahrtversicherung, die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen als taxonomiefähig eingestuft. Als erster Prüfschritt wurde auf Ebene der BaFin-Sparten der jeweilige Bezug zur Anpassung an den Klimawandel geprüft und nur diejenigen gebuchten Bruttobeiträge als potenzielle Bewertungsbasis definiert, bei denen ein Bezug zur Übernahme klimabedingter Risiken hergestellt werden konnte. Im Unterschied zum Vorjahr sollen nun nach neuesten Vorgaben der EU-Kommission nicht mehr die gebuchten Bruttobeiträge in ihrer Gesamtheit zur Berechnung herangezogen werden, sondern lediglich die Anteile an den Bruttobeiträgen, die auf die Absicherung der Elementarrisiken abzielen, so dass im zweiten Prüfungsschritt der anteilige Elementarbeitrag ermittelt wurde. Insofern ergibt sich eine starke Diskrepanz der Quote zum Vorjahr.

In der Kraftfahrtversicherung sind Elementarrisiken zwar abgesichert, mangels valider Kriterien jedoch nicht separat bepreist, sondern im Rahmen einer Mischkalkulation abge-

bildet. Für den Anteil des Elementarrisikos am Bruttobeitrag wurde für die Sonstige Kraftfahrtversicherung der prozentuale Anteil vom Mittelwert des Elementarschadenaufwands in der Kaskoversicherung der letzten fünf Jahre gemessen am Gesamtschadenaufwand Kasko gewertet (insgesamt 8,71%). In der Kategorie „Feuer- und andere Sachversicherungen“ wurden die gebuchten Bruttobeiträge der BaFin-Sparten, die explizit Elementarrisiken absichern sowie die Bruttobeiträge der Elementarversicherung „Hausrat und Wohngebäude“ (Privatkunden) gewertet. Weitere Sparten beziehungsweise Kategorien konnten vor dem Hintergrund, dass mit Veröffentlichung der FAQ der EU Kommission am 21. Dezember 2023 bei der Berechnung der Taxonomiefähigkeit lediglich der Beitragsanteil zu werten ist, der auf Elementarrisiken abzielt, aufgrund des kurzfristigen zeitlichen Horizonts nicht gewertet werden. Dadurch begründet ergibt sich die starke Abweichung des KPIs zum Vorjahr. Die Taxonomiefähigkeitsquote beträgt nunmehr 11,44 Prozent.

Die Prüfung auf die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien und die Bewertung der Taxonomiekonformität wurden im ersten Berichtsjahr lediglich für die „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ durchgeführt. Die taxonomiekonformen Beiträge betragen 43.909.032,47 € (Quote 0,58 %). Zur Erfüllung des technischen Bewertungskriteriums „Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken“ wurde überprüft und sichergestellt, dass neben historischen Daten auch zukunftsorientierte Daten die Modellierung und das Pricing der Produkte zum Gegenstand haben. Klimarisiken wurden in Form der Verwendung von Ergebnissen aus simulierten Klimaszenarien basierend auf einem Simulationstool für Naturkatastrophen verwendet. Anreize zur Risikominderung sind in Form des Angebotes von Selbst-

behalten in das Pricing eingeflossen. Über mögliche Maßnahmen zur Prävention von Schäden sowie entsprechende Preisvorteile werden die Kunden im Rahmen von individuellen Sanierungsgesprächen sowie durch eine separate Unterseite auf der Homepage informiert. Als Mitglied des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) stellt die R+V Allgemeine Versicherung AG aggregierte Schadendaten zu Analyse Zwecken kostenlos für eine Gemeinschaftsstatistik zur Verfügung, welche über den GDV auch an Behörden weitergegeben werden. Die Erfüllung der Anforderungen an ein hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe stellt die R+V Allgemeine Versicherung AG durch die Einrichtung und öffentliche Bekanntmachung einer Hotline, die Entsendung von Schadenregulierern an den Katastrophenort sowie eine faire und schnelle Schadenregulierung sicher. Diese Praxis wurde zuletzt bei der Regulierung von Schäden nach dem Sturmtief „Bernd“ im Ahrtal unter Beweis gestellt.

Zur Sicherstellung, dass die bewertete Tätigkeit keinen negativen Beitrag auf eines der anderen Umweltziele hat („Do No Significant Harm“) wurden Zeichnungsvorgaben erstellt, die die Zeichnung von Neugeschäft mit Kunden ausschließen, die mehr als 50 Prozent des Umsatzes im Bereich der Gewinnung, Lagerung, Herstellung oder Transport von fossilen Brennstoffen ausweisen. Im Bereich Firmenkunden sind daher in der „Sonstigen Kraftfahrtversicherung“ aufgrund aktuell noch bestehender Datenbeschränkungen lediglich Beiträge aus Neugeschäft seit dem 1. April 2023 – dem Datum des Inkrafttretens der Zeichnungsvorgaben – in die Bewertungsgrundlage eingeflossen.

Die Anforderungen an die sozialen Mindestvorschriften werden durch zahlreiche Verfahren und Prozesse sichergestellt. Die R+V bekennt sich dabei zum Global Compact der Vereinten Nationen (UN), nach dem sich Unternehmen verpflichten, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Die R+V Versicherung hat sich zudem dem Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe sowie der Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe unterworfen; in beiden ist die Wahrung der Menschenrechte ausdrücklich verankert. Dabei ist die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten, insbesondere die Integration von sozialen und ökologischen Mindeststandards, ein wichtiger Bestandteil der Einkaufsstrategien der DZ BANK Gruppe. Diese bilden einen Rahmen für nachhaltige Lieferantenbeziehungen für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Erläuterungen zu Datenquellen und Beschränkungen

In der Kategorie „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ weist der Beitrag keine gesonderte Gefahreneinstufung von klimabedingten Risiken aus („Allrisk“-Deckung). Die Zuordnung der Beitragsteile zur Ermittlung der Konformitätsquote erfolgte über klimabedingte Schadenursachen. Ermittelt wurde die durchschnittliche klimabedingte Schadenursache in einem Betrachtungszeitraum der letzten fünf Jahre. Dieser prozentuale Anteil an den gesamten gebuchten Bruttoeinnahmen wurde zur Berechnung des KPI herangezogen (8,71%).

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Ein wesentlicher Anteil der Wirtschaftstätigkeiten der R+V Allgemeine Versicherung AG ist zudem nur für den Nenner zugelassen (gesamte gebuchte Bruttobeiträge) und kann die Konformitätsquote insofern nicht positiv prägen, sondern nur senken.

Im Berichtsjahr 2023 wurden in Bezug auf den Zähler lediglich das anteilige Elementarrisiko und die technischen Bewertungskriterien der „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ bewertet und erfüllt. Ziel ist es, in den folgenden Berichtsjahren die Erfüllung und Bewertung der weiteren Lines of Business „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ sowie „Feuer- und andere Sachversicherungen“ herzustellen. Für die sonstigen Lines of Business konnte aktuell kein Klimabezug hergestellt werden und sie werden daher nicht als taxonomiekonform gewertet.

Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Als genossenschaftlicher Versicherer ist die R+V stets bestrebt, grundsätzlich ihren Beitrag zur langfristigen nachhaltigen Transformation der Wirtschaft zu leisten. Die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen dienen als Orientierung, um globale Aktivitäten zur Lösung gesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Entwicklungsfragen entscheidend voranzutreiben.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der R+V Versicherungsgruppe beinhaltet unter anderem das Ziel, mit ihren Versicherungsprodukten die ökologische Nachhaltigkeit zu fördern. Im Produktentwicklungsprozess werden daher konsequent die Integration der Absicherung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie entsprechende Präventivmaßnahmen zur Minderung von klimabedingten Schäden mit Blick auf den Kundenbedarf (Zielmarktanalyse) geprüft und gefördert. Ziel ist es, den Kunden in der Transformation bei der Anpassung an den Klimawandel zu begleiten und zu fördern und entsprechende Produktlösungen anzubieten.

Ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategie der R+V Allgemeine Versicherung AG

Im Rahmen des Zielbilds für die Nachhaltigkeitsklassifizierung bildet die EU-Taxonomie für die R+V Gruppe lediglich eine von insgesamt fünf relevanten Anforderungsquellen.

Für die Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung hat sich die R+V Allgemeine Versicherung AG mit den technischen Bewertungskriterien und den Prozessen zur Ermittlung der relevanten Kennzahlen befasst. Die technische Umsetzung des Zielbilds erfolgt im Rahmen der Umsetzung der CSRD-Berichtspflichten.

7.2.2.1.2 Quantitative Angaben zur EU-Taxonomie

Die [Angaben zur Taxonomiekonformität](#) beziehen sich auf die Beiträge der Erstversicherung.

7.2.2.2 Freiwillige Angaben der Versicherungstochtergesellschaft R+V zur EU-Taxonomie (Rückversicherung)

7.2.2.2.1 Qualitative Angaben zur EU-Taxonomie

Die R+V Re gehört mit einem Beitragsvolumen von 3.123.120 T € in 2023 zu den 15 größten Nicht-Lebens-Rückversicherern weltweit.

Der gesamte taxonomiefähige Beitrag beläuft sich dabei auf 2.407.579 T €. Dies entspricht einer Quote von 77,09 Prozent.

Zur Festlegung der taxonomiefähigen gebuchten Beiträge wurden zuerst die Beiträge der jeweiligen LoBs bestimmt und anschließend auf Klimarelevanz geprüft. Sofern der jeweilige Beitrag keinen Klimabezug hat, wird er nicht gewertet.

Bei der Feuer- und andere Sachversicherung sind die technischen Versicherungen mit enthalten (analog DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35 DER KOMMISSION Anhang I (A) (7)).

Erläuterungen zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Aufgrund des Geschäftsmodells der Rückversicherung bieten Rückversicherer keine Originärprodukte für Endkunden an. Rückversicherer sind daher bei der Einholung von ESG-relevanten Informationen abhängig von den Datenlieferungen der Erstversicherer. Diese Informationen stehen uns aktuell zum Zwecke einer Meldung zur Taxonomiekonformität des gezeichneten Geschäftes in einer verwertbaren Detailtiefe nicht zur Verfügung. Entsprechend liegt die Quote zur Taxonomiekonformität aktuell bei 0 Prozent.

Wir entwickeln die notwendigen Prozesse für die Erhebung und Meldung der Nachhaltigkeitskennzahlen zur Taxonomiekonformität, um somit unseren Anteil an taxonomiekonformen Beiträgen in den nächsten Jahren sukzessive zu erhöhen. Bis 2025 soll zudem die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten ins Underwriting der Aktiven Rückversicherung geprüft und festgelegt werden.

7.2.3 EU-Offenlegungsverordnung

Neben der EU-Taxonomie-VO ist auch die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: EU-Offenlegungsverordnung, OffVO) eine wesentliche Maßnahme im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Seit März 2021 sind Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber privaten und institutionellen Anlegerinnen und Anlegern zur Offenlegung von Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principle Adverse Impacts, PAI) und nachhaltiger Investitionsziele sowie zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale bei Investitionsentscheidungen und im Beratungsprozess verpflichtet.

Durch die transparente Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen sollen Anlegerinnen und Anleger besser einschätzen können, wie nachhaltig ein Finanzprodukt ist. Anlageprodukte sind gemäß der OffVO in die nachfolgenden Kategorien einzuordnen und entsprechend zu kennzeichnen:

- Finanzprodukte gemäß Artikel 6 gelten nicht speziell als nachhaltig, doch ist offenzulegen, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt wurden.
- Finanzprodukte gemäß Artikel 8 berücksichtigen ökologische und/oder soziale Aspekte.
- Finanzprodukte gemäß Artikel 9 verfolgen explizit Nachhaltigkeitsziele (sogenannte Impact-Produkte).

In der DZ BANK Gruppe sind [DZ BANK](#), [DZ PRIVATBANK](#), [R+V](#) und [Union Investment](#) von der OffVO betroffen, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Zur Umsetzung informieren die Unternehmen auf ihren Webseiten. Wie Nachhaltigkeitskriterien und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden, ist insbesondere den Kapiteln [› 7.1 Wirkungstransparenz](#), [› 7.3 Ausschlusskriterien](#) und [› 7.5 Asset-Management](#) und [› 7.6 Versicherung](#) zu entnehmen.

7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze

Die DZ BANK Gruppe hat in ihrem Konzernkreditstandard zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken in der DZ BANK Gruppe branchenbezogene Ausschlusskriterien festgelegt, anhand derer jedes Engagement vor Kreditvergabe zu prüfen ist. Damit sollen Geschäfte unterbunden werden, die die Mindestanforderungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG) nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Risiko für Reputationsschäden zulasten der DZ BANK Gruppe verbunden sind.

Zu den Ausschlussbranchen zählen unter anderem Waffenhandelsgeschäfte, die Herstellung von Waffen, Geschäfte im Zusammenhang mit Pornografie oder Prostitution und kontroverses Glücksspiel. Ferner sind Geschäftsbeziehungen zu Kunden ausgeschlossen, bei deren Geschäften signifikante Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße nicht ausgeschlossen werden können. In einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe können darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen.

Für einige unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Branchen gelten in der DZ BANK weitergehende sektorspezifische Anforderungen, die sogenannten Sektorgrundsätze. Sie spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren und geben den Mitarbeitenden bei der Kreditvergabe zusammen mit weiteren ESG-Instrumenten ([Kapitel 7.4 Bank](#)) eine klare Orientierung. Die Sektorgrundsätze gelten für sämtliche Projekte, Transaktionen sowie Unternehmen, die direkt oder mittelbar

im jeweiligen Sektor mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes erwirtschaften und als Kreditnehmer gegenüber der DZ BANK auftreten.

Um für die Ausschlusskriterien und die Sektorgrundsätze möglichen Anpassungsbedarf zu identifizieren, der sich aus neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Politik sowie sich wandelnden gesellschaftlichen Normen ergibt, hat die DZ BANK den Arbeitskreis Ausschlusskriterien eingerichtet, der sich regelmäßig mit strategischen Aspekten befasst. Zur Unterstützung bei der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen im Rahmen von Kreditentscheidun-

gen in der DZ BANK dient seit 2021 das Ad-hoc-Gremium „Ausschlusskriterien“. Es setzt sich zusammen aus Ansprechpartnern für die Bereiche Kredit, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung sowie Strategie & Konzernentwicklung und tagt wöchentlich. Bei einem Hinweis auf zeitkritische Entscheidungen ist eine Rückmeldung innerhalb von zwei Bankarbeitstagen sichergestellt. Das Gremium unterstützt bei der Auslegung, macht aber keine Vorgaben zur Kreditentscheidung.

Die Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze gelten in der DZ BANK für das klassische Kreditgeschäft, für die Debt Capital Markets Geschäfte sowie für die Eigenanlagen des Bereichs Treasury. Nicht betrachtet werden hingegen Geschäfte innerhalb des Genossenschaftlichen FinanzGruppe, bestimmte standardisierte Produkte mit geringem Risikovolumen, Geschäfte im Handelsbuch und Restrukturierungen.

Ähnlich konkrete Ausschlusskriterien wie die DZ BANK haben auf Basis des Konzernkreditstandards auch R+V und Union Investment festgelegt. Die R+V investiert grundsätzlich nicht in Unternehmen, die mindestens 30 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Zudem investiert die R+V nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonenminen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen, Streumunition oder Uranmunition aufweist. Ausgeschlossen sind auch Anlageprodukte mit Agrarrohstoffen.

AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR DIE KREDITVERGABE DER DZ BANK GRUPPE	
ALLGEMEIN	Jegliche Produkte/Aktivitäten, die nach den Gesetzen/Vorschriften des Ziellandes oder nach internationalen Konventionen und Abkommen als illegal gelten
RÜSTUNG	Waffenhandelsgeschäfte oder die Herstellung von Waffen (Minen/Antipersonenminen, atomare/biologische/chemische Waffen, uranhaltige Munition/Streubomben)
PORNOGRAPHIE/PROSTITUTION	Geschäfte im Zusammenhang mit Pornografie/Prostitution oder vergleichbare Branchen
GLÜCKSSPIEL	Geschäfte im Zusammenhang mit kontroversen Glücksspiel
MENSCHENRECHTE	Geschäftsbeziehungen zu Kunden mit signifikanten Menschen- oder Arbeitsrechtverletzungen (bspw. illegale Kinderarbeit, Zwangsarbeit)
UMWELTVERSTÖSSE	Geschäftsbeziehungen zu Kunden mit signifikanten Umweltverstößen sowie Projekte mit hohen Kontaminierungsrisiken (atomar, biologisch, chemisch; Ausnahme: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter

Die Ausschlusskriterien gelten für alle Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien –, auf welche die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss haben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset-Managern betreut werden. Es ist geplant, dass die R+V ihre Ausschlusskriterien auch im Geschäftsjahr 2024 sukzessive entlang der Vorgaben des ESG-Zielmarktkonzeptes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und weiterer Verbände ergänzt. Das ESG-Zielmarktkonzept bezieht sich auf den Vertrieb von anlageorientierten Finanzprodukten.

Die DZ PRIVATBANK stellt mit einer internen Richtlinie für jedes Vermögensverwaltungsprodukt sicher, dass keine Nahrungsmittelspekulationen und keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die nachweislich an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind. Zusätzlich werden für alle Vermögensverwaltungsmandate Unternehmensemittelen ausgeschlossen, die gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact in mindestens einer der Prüfkategorien aufweisen. Hierzu schließt die DZ PRIVATBANK direkte Investitionen in Unternehmen aus, die gravierend gegen internationale Arbeitsstandards, inklusive Kinderarbeit und Zwangsarbeit, verstoßen und dabei keinen Verbesserungsansatz zeigen. Ferner werden direkte Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die gegen Menschenrechte, Umweltschutz oder Korruptionsauflagen gravierend verstoßen.

Für nachhaltig verwaltete Produktformate von Union Investment gelten weitere Ausschlusskriterien. Diese sind im [Kapitel 7.5 Asset-Management](#) aufgeführt.

AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR DIE KREDITVERGABE DER DZ BANK	
THERMISCHE KOHLE	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung von Kohlekraftwerken – weder neuen noch bereits bestehenden – Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle – insbesondere Förderung und Handel sowie in der Wertschöpfungskette direkt damit verbundene Aktivitäten – Finanzierung von Unternehmen, die Kohlekraftwerke betreiben, thermische Kohle fördern/handeln oder direkt damit verbunden sind. Es sei denn: <ul style="list-style-type: none"> – Mittelverwendung für diese Aktivitäten kann ausgeschlossen werden – Klarer Transformationswille ist vorhanden – Anteil thermischer Kohle liegt unter 5 Prozent (bei Betreibern von Kohlekraftwerken: Anteil an der Stromerzeugung; sonst: Anteil am Umsatz)
ÖL-/GASFÖRDERUNG	– Öl-Förderungsaktivitäten (Upstream) sowie Öl- und Gas-Förderungsaktivitäten mittels Frackings/Ölschiefer/Ölsand sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining
ATOMENERGIE	– Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken
BERGBAU	– Bergbau-Aktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens
HANDEL MIT TIEREN UND PFLANZEN	– Finanzierung von Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species)
SONSTIGE UMWELTGEFAHREN	– Finanzierung von Unternehmen/Projekten mit signifikanter Umweltgefahr (zum Beispiel Uran-/Asbestabbau, Aktivitäten mit hohen atomaren/biologischen/chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen), gefährliche Güter mit unzureichender Risikoabsicherung)
KONTROVERSE WAFFEN	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung von Herstellung/Handel kontroverser Waffen, d. h. Waffen, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung haben oder international geächtet sind (bspw. atomare/biologische/chemische Waffen, Land-/Antipersonenminen, Streubomben, autonome Waffen, uranhaltige Munition) – Finanzierung von Unternehmen, die an Entwicklung, Herstellung, Wartung, Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder derer Kernkomponenten beteiligt sind, und eine Mittelverwendung nicht ausgeschlossen werden kann
WAFFENHANDEL	<ul style="list-style-type: none"> – Finanzierung von Waffengeschäften aller Art in/an Länder: <ul style="list-style-type: none"> – mit signifikanten Menschenrechtsverletzungen – außerhalb der NATO und/oder in Spannungsgebieten, Ausnahme: staatliche Ausfuhrgenehmigung
MENSCHENRECHTE	– Finanzierung von Unternehmen, die gegen UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights, ILO-Kernarbeitsnormen oder andere international anerkannte Prinzipien für Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen
PORNOGRAPHIE	– Finanzierung von Unternehmen in der Pornographie-Branche oder vergleichbarer Branchen („Rotlicht-Milieu“)
KONTROVERSES GLÜCKSSPIEL	– Finanzierung von Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben, außer sie werden aus öffentlicher Hand betrieben oder unterliegen der Obhut der öffentlichen Hand
HANDEL MIT KONFLIKTMATERIALIEN	– Finanzierung von Handelsaktivitäten in Bezug auf Rohstoffe, die in Konfliktgebieten von einer Konfliktpartei unter Missachtung der Menschenrechte gewonnen wurden und u. a. der Finanzierung des Konfliktes dienen

SEKTORGRUNDSÄTZE FÜR DIE KREDITVERGABE DER DZ BANK

STAUDÄMME UND WASSER-INFRASTRUKTUR	<p>Die DZ BANK erkennt die Empfehlungen der Weltstaudamm Kommission (WCD) an und finanziert entsprechend keine Staudammprojekte, bei denen die Empfehlungen der WCD nicht möglichst umfassend zur Anwendung kommen. Hierzu sind vom Kunden Nachweise zu erbringen, u. a. im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Gewinnung öffentlicher Akzeptanz – eine umfassende und unvoreingenommene Prüfung von Optionen – Maßnahmen während des Betriebs des Staudamms – die Erhaltung von Flussökosystemen sowie der Biodiversität und damit verbundener Existenzgrundlagen – Anerkennung von Ansprüchen der vom Staudamm betroffenen Menschen und gerechte Teilung des Nutzens – Einhaltung von Verpflichtungen und Vereinbarungen – länderübergreifende gemeinsame Nutzung von Flüssen zugunsten von Frieden, Entwicklung und Sicherheit
ROHSTOFFINDUSTRIE	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass im Bereich der Rohstoffindustrie aufgrund politischer, ökologischer und sozialer Sensibilitäten besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung kommen müssen. Insbesondere in den Sektoren Öl & Gas sowie Metall & Bergbau orientiert sie sich an internationalen Konventionen und nimmt Bezug auf optimale Verfahren. Sogenannte Best-Practice-Beispiele werden durch die Weltbank und Industrieverbände dem regionalen Umfeld zur Verfügung gestellt. Finanzierungen werden hierbei konkret vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung der Menschenrechte – besondere Berücksichtigung der Interessen von Ureinwohnern und lokalen Gemeinschaften – Einhaltung der Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitsbedingungen nach den Standards der International Labour Organization (ILO); Ausschluss von Kinderarbeit – Verschmutzung der Umwelt durch den Förderprozess der Rohstoffe (Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Luftverschmutzung) sowie Berücksichtigung des Erhalts der Biodiversität – Schutz als „UNESCO Welterbe“ ausgewiesener Gebiete oder sonstiger geschützter Flächen – Produktionsverfahren mit toxischen Substanzen – Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – Nachvollziehbarkeit der Einkommensströme zwischen Unternehmen und staatlichen Institutionen im betroffenen Land zum Ausschluss von Korruption. <p>Die DZ BANK finanziert nur solche Kunden, die nachweislich schon heute die Kriterien erfüllen oder nachhaltige Bemühungen unternehmen, diese in naher Zukunft zu erfüllen.</p>
FORSTWIRTSCHAFT	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass der Forstwirtschaft sowie dem Umgang mit forstwirtschaftlichen Ressourcen eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels sowie dem Schutz von Biodiversität und Ökosystemen zukommt. Daher finanziert die DZ BANK in diesem Bereich lediglich Betriebe, die von dem „Forest Stewardship Council“ (FSC) oder den nationalen „Programs for Endorsement of Forest Certification“ (PEFC)-Standards zertifiziert worden sind oder anerkannt gleichwertige Standards verwenden. Zudem richtet sie sich bei Finanzierungsentscheidungen nach der revidierten Fassung des Weltbank-Standards (WN OP 4.36, 2013) sowie den für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf der Ministerkonferenz 1993 in Helsinki zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, seit 2009 Forest Europe) beschlossenen Kriterien.</p>
FISCHEREI	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass im Bereich der Fischerei besondere Sorgfalt in Bezug auf die Wahrung der Artenvielfalt (z. B. Überfischung) und damit der Lebensgrundlagen für Menschen und Wasserlebewesen anzuwenden ist. Daher finanziert sie nur Unternehmen/Schiffe von Kunden, die von dem Marine Stewardship Council (MSC) zertifiziert sind oder gleichwertig anerkannte Standards verwenden.</p>
MARITIME INDUSTRIE	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass auch im Bereich des Baus und des Betriebs von Schiffen besondere Sorgfalt notwendig ist. Daher tätigt sie keine Finanzierungen von Schiffen oder deren Betreiber, die die folgenden Mindestanforderungen nicht erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Regularien/Vorschriften der International Maritime Organisation (IMO) – Binnenschiffahrt: absolvierte und durch gültige Patente belegte Binnenschiffereausbildung – Bauwerft kann einen entsprechend positiven Track Record vorweisen (z. B. kein Greenfield Shipyard); bei Bestands-/Secondhand-Finanzierungen Nachweis über entsprechende Bau-/Wartungsqualität
PALMÖL	<p>Die DZ BANK erkennt an, dass im Umgang mit Kunden beziehungsweise Geschäften mit Palmöl-Bezug besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, um negative Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Menschenrechte zu vermeiden. Aus diesem Grund knüpft sie die Finanzierung von Unternehmen der Palmöl-Wertschöpfungskette an die folgenden Mindestanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards – NDPE Policy (No Deforestation, No Peat, No Exploitation); Geltungsbereich der Policy erstreckt sich sowohl auf eigene Palmöl-Plantagen als auch Zulieferer/zugekauftes Palmöl/Früchte/Vorprodukte – Bis 2030 für das gesamte gehandelte, verarbeitete oder umgesetzte Palmölvolumen: <ul style="list-style-type: none"> – vollständige Rückverfolgung bis zu den Ursprungsplantagen der Palmfrüchte („tracability to plantation“) – vollständige RSPO-Zertifizierung oder anerkannte Zertifizierung mit mindestens gleichwertigen Standards

SEKTORGRUNDSÄTZE FÜR DIE KREDITVERGABE DER DZ BANK**LANDWIRTSCHAFT**

Als Transformationsbegleiter übernimmt die DZ BANK Verantwortung für Mensch, Tier, Umwelt und Natur. Als solcher sieht sie die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Lebensmittelversorgung und gesellschaftlichen Erwartungen an die Art und Weise der Erzeugung. Aus diesem Grund begleitet die DZ BANK alle Landwirte, die sich an die folgenden „Sektorgrundsätze Landwirtschaft“ halten – unabhängig davon, ob es sich um einen konventionellen oder biologisch wirtschaftenden Betrieb handelt:

- keine Umwandlung von Torfgebieten in Agrarflächen
- Landkauf in Gegenden mit indigener Bevölkerung nur unter den Prinzipien des Free Prior and Informed Consent (FPIC)
- Einhaltung der Vorgaben des nationalen Düngerechtes (Düngeverordnung)
- Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
- Reduktion des Wasserverbrauchs soweit möglich
- Einhaltung der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung, beispielsweise keine Käfighaltung bei Legehennen oder nur bedarfsgerechte Verwendung von Antibiotika
- Begleitung vorrangig jener Landwirtschaftsbetriebe, die gemäß sog. Konditionalität nach den Regeln der gemeinsamen Agrarpolitik der EU wirtschaften und förderfähig sind

In diesem Zuge setzt sich die DZ BANK für den Erhalt der Biodiversität sowie die Reduktion von Treibhausgasen ein und begleitet Unternehmen, welche den Grundsatz der Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel durch die Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe zu Bioenergie, verfolgen.

7.4 Bank

Die DZ BANK Gruppe fördert eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung durch diverse Aktivitäten im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements. Alle Unternehmen der Gruppe haben Produkte, Konzepte und Prozesse etabliert, die ökologische, soziale und ethische Kriterien berücksichtigen. Dies gilt für das Bankgeschäft ebenso wie für das Asset-Management und die Versicherung.

7.4.1 Nachhaltigkeitsresearch

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des DZ BANK Research bietet Investorinnen und Investoren die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Anlageentscheidungen zu integrieren. Sie ist das Resultat der ESG-Analysen (Environment, Social, Governance), die anhand eines eigenen Modells auf das gesamte Researchuniversum der DZ BANK sowie ein breites Spektrum weiterer Emittenten angewendet werden. Die so gewonnenen Informationen richten sich vor allem an Genossenschaftsbanken sowie institutionelle Anleger, die ihre Anlagen unter Nachhaltigkeitsaspekten beleuchten wollen.

Kern des DZ BANK Nachhaltigkeitsresearch ist eine Analysemethodik zur Beurteilung von Staaten, Unternehmen und Banken im Hinblick auf ESG-Kriterien. Es handelt sich hierbei um ein Scoring-Modell mit integriertem Screening auf Ausschlüsse und Kontroversen. Das bisher bekannte EESG-Modell wurde im Verlauf des Jahres 2023 auf eine neue technische Plattform gehoben, inhaltlich überarbeitet und zum Jahresende gemäß Plan in ein ESG-Modell überführt. Dieses integriert die ökonomische Komponente („E“) nicht mehr. Das nun zum Einsatz kommende ESG-Analysemodell des DZ BANK Research fokussiert sich auf die drei klassischen ESG-Dimensionen (Environment, Social, Governance)

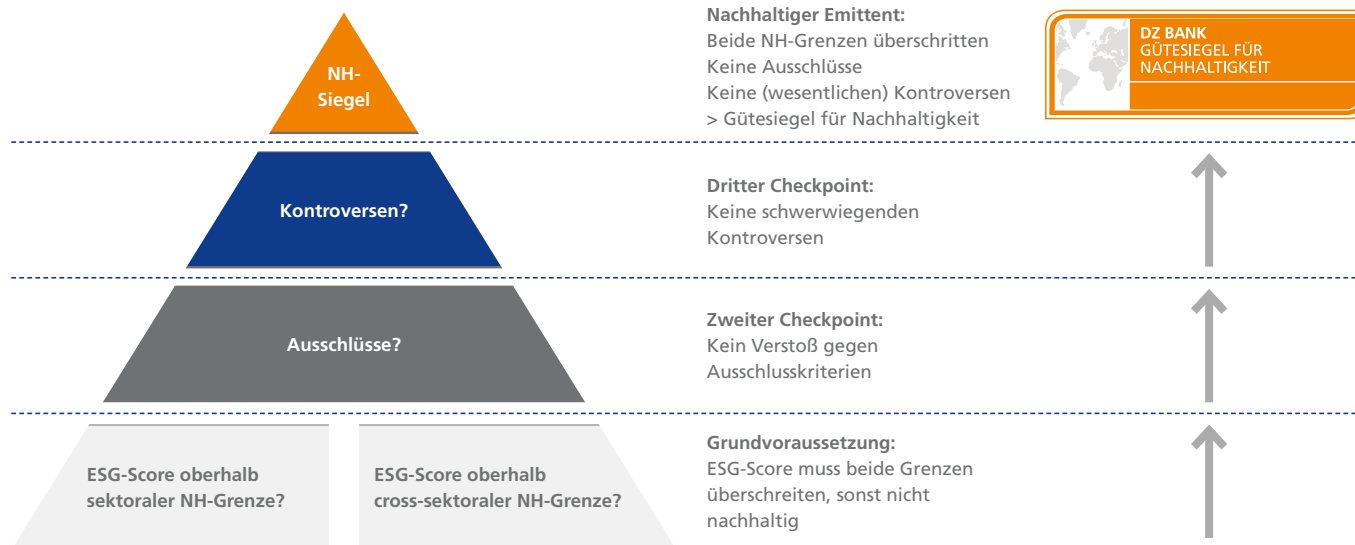
und klassifiziert die untersuchten Emittenten in nachhaltig und nicht nachhaltig. Dabei werden zwei dynamische Nachhaltigkeitsgrenzen – gebildet aus dem Durchschnitt der ESG-Scores in der jeweiligen Branche und dem Durchschnitt der ESG-Scores im Gesamtuniversum –, harte und weiche Ausschlusskriterien sowie schwerwiegende ESG-Kontroversen berücksichtigt. Sofern harte Ausschlusskriterien vorliegen, wie die Verletzung fundamentaler Menschenrechte, erfolgt grundsätzlich eine Einstufung als nicht nachhaltig. Bei weichen Ausschlusskriterien erfolgt diese Einstufung, sofern eine vorher definierte Schwelle – beispielsweise der Umsatz-

anteil aus der Herstellung alkoholischer Getränke bei einem Nahrungsmittelkonzern – überschritten wird. Unternehmen, die als nachhaltig klassifiziert wurden, erhalten das DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit und werden in den Research-Publikationen entsprechend als nachhaltige Emittenten gekennzeichnet.

Neben dem gesamten Universum des DZ BANK Aktien- und Bonitätsresearch mit knapp 600 Emittenten waren in der Analysedatenbank des Nachhaltigkeitsresearch im Jahr 2023 mehr als 5.000 weitere Emittenten gelistet. Im Dezember

DER ESG-BEURTEILUNGSANSATZ DER DZ BANK

Drei Hürden sind zu überspringen



2023 wurden im Modell rund 42 Prozent aller Emittenten als nachhaltig klassifiziert. Bei der für Anleihen relevanten Nachhaltigkeitsbewertung von Staaten nehmen die Expertinnen und Experten eine Dreiteilung in nicht nachhaltige Staaten, Transformationsstaaten und nachhaltige Staaten vor.

Genossenschaftsbanken können mit einem individuellen „Depot-A-Nachhaltigkeitsscreening“ durch das DZ BANK Research ihre Eigenanlagen nachhaltiger gestalten. Seit Anfang 2020 stehen ihnen zudem bei ihren Anlageentscheidungen die Nachhaltigkeitsinformationen einzelner Emittenten unmittelbar im Depot-A-Managementsystem EGon zur Verfügung.

Abonnentinnen und Abonnenten des DZ BANK Research steht seit 2021 das Fachpaket Nachhaltigkeit zur Verfügung. Es enthält neben Publikationen zu diversen Nachhaltigkeitsthemen die Masterliste Nachhaltigkeit und den „ESG Finance Monitor“. Die monatlich erscheinende Masterliste gibt einen Überblick über die Nachhaltigkeitsbeurteilung aller Emittenten, die das DZ BANK Research in der fundamentalen Aktien- und Rentenanalyse betrachtet. Der zweimonatlich erscheinende Monitor informiert über Trends, Daten und Entwicklungen am Markt für nachhaltige Anleihen.

7.4.2 Kapitalmarkt

Zertifikate und Zinsprodukte

Im Geschäftsjahr 2023 hat die DZ BANK 741 Zertifikate, 27 bonitätsabhängige Schuldverschreibungen und 243 Zinsprodukte emittiert, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Grundlage zur Einschätzung der Nachhaltigkeit eines DZ BANK Anlageprodukts für Privatkunden ist der ESG-Produkt- und Transparenzstandard (www.dzbank-derivate.de/werte) der DZ BANK. Insbesondere für klassische Zinsprodukte gilt, dass deren Nachhaltigkeit durch die Nachhaltigkeit des Emittenten DZ BANK bestimmt wird. Bei Zertifikaten und bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen wird sie zusätzlich durch die Nachhaltigkeit desjenigen Unternehmens bestimmt, das als Basiswert oder Referenzunternehmen dient, respektive durch die Nachhaltigkeit des Index, der als Basiswert des betrachteten Produkts herangezogen wird.

Die DZ BANK hat in Zusammenarbeit mit dem Indexanbieter MSCI einen globalen und einen europäischen Nachhaltigkeitsindex entwickelt. Beide werden diesen Anforderungen gerecht. Die Bestandteile beider Aktienindizes werden anhand zahlreicher Kriterien ausgewählt. Neben der Berücksichtigung von Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitsratings und Bewertungen von Unternehmen werden zum Beispiel Unternehmen ausgeschlossen, deren Gesamtumsatz in kritischen Geschäften festgelegte Grenzen übersteigt. Ende

2023 hatte die DZ BANK 269 laufende Emissionen auf diese nachhaltigen Aktienindizes mit einem Volumen von rund 892 Mio. € im Bestand. Insgesamt emittierte die DZ BANK im Geschäftsjahr 2023 Zertifikate, bonitätsabhängige Schuldverschreibungen und Zinsprodukte, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, mit einem Volumen von über 18,76 Mrd. €. Das entspricht circa 81 Prozent des gesamten Absatzes von strukturierten Produkten für Privatkunden.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden Zertifikate mit einer karitativen Ertragskomponente emittiert, mit dem Ziel, durch einen Teil des Ertrags eine wohltätige Organisation zu unterstützen. Sowohl die DZ BANK als auch die an Private-Label-Emissionen beteiligten Genossenschaftsbanken verzichten auf einen Teil ihres Ertrags, der als Sponsoringbetrag für die jeweils ausgewählten Organisationen dient. Bundesweit unterstützt die DZ BANK damit seit April 2021 den SOS-Kinderdorf e.V.. Seit Mitte Juni 2022 unterstützt die DZ BANK zusätzlich die Klima-Initiative der Volksbanken Raiffeisenbanken „Morgen kann kommen“. Ein bundesweiter Schwerpunkt dieser Initiative ist die Wiederbewaldung der heimischen Wälder. Bei den Private-Label-Emissionen werden regionale Organisationen wie Vereine oder Stiftungen unterstützt, die von den beteiligten Genossenschaftsbanken ausgesucht werden. Insgesamt lag das Sponsoring mittels Zertifikate mit einer karitativen Ertragskomponente im Geschäftsjahr 2023 bei 475.571,20 € bei einem Emissionsvolumen von 94,45 Mio. €.

Seit dem 2. August 2022 sind neue regulatorische Vorgaben in Kraft, die bei der Anlageberatung in Finanzinstrumenten die Beachtung von Nachhaltigkeitspräferenzen vorschreiben. Diese Vorgaben sind für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken kein reines Erfüllungselement von regulatorischen Standards. Vielmehr erblickt sie hierin substantielle strategische Möglichkeiten.



**Die DZ BANK emittierte 2023
Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsaspekten
in Höhe von rund
18,8 Mrd. €.**

Sustainable Bonds

Durch die Mitwirkung in zahlreichen Initiativen und Gremien wie der Climate-Bonds-Initiative, dem Forum Nachhaltige Geldanlagen und dem Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung trägt die DZ BANK aktiv zur Weiterentwicklung des globalen Sustainable-Bond-Markts bei. 2023 konnte die DZ BANK durch die Wahl ins Executive Committee of the Principles, für das die International Capital Market Association (ICMA) als Sekretariat agiert, ihre Aufgaben und strategische

Interessenvertretung im Bereich Sustainable Finance noch weiter ausbauen. Hinter den Grundsätzen der Principles steht eine globale Marktinitiative, die durch Richtlinien zu Transparenz und Offenlegung die Integrität im Markt für nachhaltige Anleihen fördert. Als Mitglied des Executive Committee of the Principles gestaltet die DZ BANK aktiv die Weiterentwicklung des globalen Sustainable-Finance-Marktes mit und unterstützt so dessen Standardisierung und Stärkung. Die DZ BANK gehört zu den frühen Mitgliedern der Green Bond Principles (GBP) und Social Bond Principles (SBP) und ist derzeit in der Sustainability-Linked-Bonds-Arbeitsgruppe der Principles aktiv. Alle eigenen Green Bonds hat die DZ BANK in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles strukturiert.

Die DZ BANK gehört zu den führenden europäischen Konsortialbanken im Marktsegment für Sustainable Bonds. Im Geschäftsjahr 2023 hat sie Green, Social, Sustainability und Sustainability-Linked Bonds mit einem Gesamtvolumen von 25,1 Mrd. € federführend begleitet (Vorjahr: 43,4 Mrd. €). Nachdem das EU-Programm „Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency (SURE)“ im Dezember 2022 abgeschlossen wurde, trat das Thema Umweltschutz bei der Finanzierung nachhaltiger Finanzinstrumente wieder deutlicher in den Vordergrund. So betrug das Emissionsvolumen der von der DZ BANK federführend begleiteten Green Bonds 21,6 Mrd. € (Vorjahr: 30,4 Mrd. €). Demgegenüber sank das Emissionsvolumen der Social und Sustainability Bonds auf 3,5 Mrd. € (Vorjahr: 12,6 Mrd. €). Der Schwerpunkt der Mittelverwendung lag im ökologischen Bereich auf den Kategorien Energieeffizienz und umweltfreundliche Gebäude,

im sozialen Bereich waren es die Kategorien Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen.

VOLUMEN SUSTAINABLE BONDS

	2023	2022	2021
Gesamtvolumen (in Mrd. Euro)	25,1	43,4	52,8
Davon Green Bonds	21,6	30,4	20,4
Davon Social und Sustainability Bonds	3,5	12,6	31,0
Davon Sustainability-Linked Bonds	0	0,4	1,4

Im Geschäftsjahr 2023 war die DZ BANK an einer Vielzahl von Sustainable-Bond-Transaktionen beteiligt. Die DZ BANK agierte unter anderem als Joint Lead Manager der zwei Green-Bond-Emissionen der KfW mit jeweils einem Emissionsvolumen von 3 Mrd. €. Darüber hinaus war die DZ BANK an zahlreichen weiteren Green-Bond-Emissionen von Banken federführend beteiligt und belegte für das Jahr 2023 in der League Table EUR Green Covered Bonds von Banken mit einem Mindestvolumen von 500 Mio. € den ersten Platz. Des Weiteren strukturierte die DZ BANK das Update des Green Bond Frameworks der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Zusätzlich agierte die DZ BANK als Structuring Advisor bei der Entwicklung der Green Bond Frameworks der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sowie der W&W Gruppe. Des Weiteren war die DZ BANK als Joint Lead Manager an der Emission einer Green-Bond-Transaktion von RWE beteiligt,

bestehend aus zwei Tranchen mit einem Gesamtemissionsvolumen von 1 Mrd. €. Im August 2023 platzierte die DZ BANK erfolgreich eine Dual-Tranche-Green-Bond-Anleihe des Übertragungsnetzbetreibers Amprion GmbH mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. €.

Im Bereich des Social-Bond-Segments begleitete die DZ BANK die niederländische BNG Bank bei ihrer 1 Mrd. € Social-Bond-Transaktion zum Zwecke der Förderung der Kreditvergabe für den sozialen Wohnungsbau. Für die Investitionsbank Berlin unterstützte die DZ BANK bei der Emission einer sozialen Anleihe über 500 Mio.€, die zur (Re-)Finanzierung geeigneter Darlehen mit sozialem Mehrwert dient, zum Beispiel in den Kategorien Bezahlbarer Wohnraum und Bezahlbare Basisinfrastruktur.

Darüber hinaus agierte die DZ BANK als Joint Lead Manager bei der Ausgabe eines Sustainable Development Bonds in Höhe von 2 Mrd. € für die International Bank for Reconstruction and Development (IBRD). Der Sustainable Development Bond unterliegt dem World Bank Sustainable Development Bond Framework und zielt darauf ab, eine Kombination aus grünen und sozialen Projekten zu fördern und einen positiven Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) zu leisten. Gleichfalls unterstützt die Begebung des Sustainable Development Bonds die Erfüllung der beiden Oberziele der World Bank: die Beseitigung extremer Armut und die Förderung gemeinsamen Wohlstands.

Die DZ HYP emittierte im Geschäftsjahr 2022 ihren ersten Grünen Hypothekenpfandbrief und etablierte dieses Refinanzierungsinstrument im folgenden Geschäftsjahr durch weitere Emissionen, sodass zum 31. Dezember 2023 ein Volumen von 3.026 Mio. € ausstehend ist. Das Green Bond Framework der DZ HYP orientiert sich an aktuellen Marktstandards und eröffnet Investoren die Möglichkeit, gezielt in die nachhaltige Entwicklung des Immobiliensektors zu investieren. Im jährlichen Green Bond Reporting bietet die DZ HYP ein hohes Maß an Transparenz hinsichtlich der Verwendung der Emissionserlöse und der Umweltwirkung (Einsparung von CO₂). Bei der Erstellung des Frameworks hat die DZ BANK als Strukturierungsberaterin unterstützt.

Auch die Bausparkasse Schwäbisch Hall hat 2023 ein Green Bond Framework veröffentlicht, das ihr ermöglicht, Grüne Hypothekenpfandbriefe zu begeben.

ESG-Schuldscheindarlehen

Im Jahr 2023 platzierte die DZ BANK ESG-Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von über 2,4 Mrd. €. Mit einem Volumen von 1,9 Mrd. € war der Großteil der Emissionen als ESG-linked Schuldscheindarlehen strukturiert. Zudem strukturierte die DZ BANK das Green Finance Framework der Hamburger Hochbahn und war Joint Arranger eines Grünen Schuldscheindarlehens und einer Grünen Namensschuldverschreibung der Emittentin mit einem Volumen von 300 Mio. €. 2023 war die DZ BANK eine führende Bank bei ESG-Schuldscheindarlehen aus Deutschland.



**2023 platzierte die DZ BANK
ESG-Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen
von über
2,4 Mrd. €.**

Green-Bond-Eigenemission

Mit der Eigenemission von bisher drei Green Bonds in den Jahren 2018 bis 2021, mit einem Gesamtemissionsvolumen von 800 Mio. € und der erfolgreichen Rückzahlung des ersten Green Bonds aus dem Jahr 2018, unterstreicht die DZ BANK ihr Nachhaltigkeitsprofil und die strategische Bedeutung einer nachhaltigen Wertschöpfungskette von der Projektfinanzierung im Bereich der erneuerbaren Energien bis zur Refinanzierung am Kapitalmarkt. Investoren wird damit eine Anlagemöglichkeit geboten, die zugleich die Aktivitäten der Bank im Sektor der erneuerbaren Energien unterstützt. Dies nutzen nicht nur Akteure aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, sondern auch renommierte institutionelle Anleger aus dem In- und Ausland.

Auf Basis ihrer umfassenden Kapitalmarkterfahrung und Nachhaltigkeitskompetenz setzt die DZ BANK ihre Green Bonds selbst um und strukturiert sie anhand der Prinzipien der International Capital Market Association (ICMA). Die

hohe Qualität der Portfolien erreicht die DZ BANK, indem sie für den Green Asset Pool gezielt Projekte auswählt, bei denen Nachhaltigkeit gemäß international anerkannten Standards eindeutig definiert ist. Außerdem bietet sie ihren Investoren umfassende Transparenz: Regelmäßige Berichte zeigen, wie die Mittel allokiert werden und welche positiven Umweltauswirkungen sie haben. So konnten die im Oktober 2022 veröffentlichten Investorenberichte für das Geschäftsjahr 2021 bei allen drei bisher emittierten Green Bonds eine vollständige Allokation des Netto-Emissionserlöses auf den Green Asset Pool sowie eine signifikante jährliche Treibhausgaseinsparung nachweisen. Auch für den im Jahr 2023 ausgelaufenen und vollständig zurückgezahlten ersten Green Bond aus dem Jahr 2018 wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein Impact Reporting veröffentlicht, um den Transparenzanforderungen gegenüber den Investoren weiterhin nachzukommen. Insgesamt bewertet die DZ BANK den ersten Green Bond über den gesamten Lebenszyklus als Erfolg, der zur Emission weiterer nachhaltiger Anleihen motiviert. Bewertet wurden die drei Green-Bond-Emissionen hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten seitens der unabhängigen Ratingagentur Standard & Poor's Global Ratings (S&P) jeweils im Emissionsjahr. Die beiden ersten Anleihen (2018 und 2020) erhielten die höchstmögliche Bewertung durch S&P, die Emission aus dem Jahr 2021 erhielt neben einer sehr guten Umweltbewertung auch gute Noten für Governance und Reporting.

Green Asset Pool

Die DZ BANK identifiziert zum Emissionstag ihrer Green-Bond-Darlehen geeignete Assets für jeden einzelnen Green Bond. Die Assets beziehen sich bisher auf die regenerative

Energiegewinnung durch Windkraft und begründen nach deren Auswahl den Green Asset Pool. Bis zum heutigen Zeitpunkt verfügt die DZ BANK über drei unterschiedliche Green Asset Pools, deren positiver Einfluss auf das Klima im Rahmen des jährlichen Impact Reportings gegenüber den Investoren transparent gemacht wird. Dabei orientiert sich der Green Asset Pool sowohl an den Entwicklungen der EU-Taxonomie als auch an den Publikationen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für grüne Finanzierungen. Nachdem die technischen Bewertungskriterien für die beiden EU-Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten sind, trägt die DZ BANK weiterhin Sorge dafür, dass die Zusammenstellung des Green Asset Pools konsequent auf die EU-Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet ist und weitere ESG-Kriterien berücksichtigt.

Wertpapierportfolio Bereich Treasury

Die Wertpapiereigenanlagen des Bereichs Treasury sind integraler Bestandteil des Liquiditätsmanagements der DZ BANK. Es handelt sich um ein Rentenportfolio, das im Wesentlichen Emissionen öffentlicher Haushalte und supranationaler Organisationen sowie Pfandbriefe, Corporate Bonds und Asset Backed Securities enthält, die ein Investment Grade Rating aufweisen. Per 31. Dezember 2023 lag der Bestand bei 22,8 Mrd. € (Vorjahr: 19,8 Mrd. €).

Der Nachhaltigkeitsansatz für das Wertpapierportfolio der DZ BANK beruht hauptsächlich auf der Anwendung der bestehenden Regelungen und Vorgaben für das klassische Kreditgeschäft. Für die nachhaltige Kreditprüfung wendet die DZ BANK neben den Ausschlusskriterien und

Sektorgrundsätzen (› Kapitel 7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze) die ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK an, die sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientiert, sowie gegebenenfalls den ESG-Kreditrisiko-Score (› Kapitel 7.4.3 Kreditvergabe). Diese ESG-Instrumente kommen für Kreditlinien, die als Grundlage einer Investitionsentscheidung im Wertpapierportfolio dienen, analog zum klassischen Kreditgeschäft zum Einsatz.

7.4.3 Kreditvergabe

Die DZ BANK Gruppe strebt ein offenes und vertrauensvolles Geschäftsverhältnis mit ihren Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern an. In ihrer Kreditrisikostategie schreibt die Gruppe fest, dass alle Gruppenunternehmen des Sektors Bank auf den fairen Umgang mit ihren Geschäftspartnern achten und im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie kein Kreditgeschäft eingehen, das der Reputation der Gruppe schaden könnte. Damit verbunden ist das Ziel, den Ausbau eines CO₂-armen Geschäftsportfolios und die Transformation CO₂-intensiver Industrien und Aktivitäten zu fördern.

Der Konzernkreditstandard zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken stellt die Leitlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe in der DZ BANK Gruppe dar. Das Dokument enthält Ausschlusskriterien, um Geschäfte zu unterbinden, die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Reputationsrisiko für die DZ BANK Gruppe verbunden sind. Nähere Informationen zu den Ausschlusskriterien sind dem › Kapitel 7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze zu entnehmen. Bei der Nachhaltigkeitsprüfung werden daneben auch Positivkriterien und ein



Für die Kreditvergabe gelten seit 2023 eine neue ESG-Checkliste und ein ESG-Kreditrisiko-Score.

auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Fokus der Finanzierung berücksichtigt. Der Konzernkreditstandard bietet zudem eine Definition von ESG-Risiken und eine Beschreibung, wie sie in den Geschäftsaktivitäten – vor allem bei der Vergabe und Überwachung von Krediten sowie der Bewertung von Sicherheiten – zu berücksichtigen sind.

Zur zielgerichteten Unterstützung ihrer Unternehmenskunden auf dem Weg zu nachhaltigerem Wirtschaften bietet die DZ BANK ein individuelles Sustainable Finance Advisory an, in dem sie zur Strukturierung eines passgenauen Nachhaltigkeitsprodukts berät oder geeignete nachhaltige Finanzierungsprodukte anbietet. Punktuell bietet die DZ BANK ihren Kunden auch Unterstützung bei der nachhaltigen Ausrichtung ihres Unternehmens an. Der Wunsch nach einem solchen Angebot wurde im Rahmen einer umfassenden Kundenbefragung festgestellt.

Die Vorgaben zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen umfassen sowohl den Kreditvergabeprozess als auch den Überwachungsprozess sowie die Sicherheitsbewertung. Diese werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms (Kapitel 6.1 Governance) sukzessive weiterentwickelt. Die Mitarbeitenden der Marktbereiche und der Kreditanalyse werden fortlaufend über Neuerungen informiert und geschult.

Per Oktober 2023 wurden die seit Ende 2022 pilotierten neuen ESG-Instrumente – ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK und ESG-Kreditrisiko-Score – zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Betrachtung der Reputations- und Kreditrisikowirkung flächendeckend im Kreditprozess einge-

führt. Ebenfalls im Oktober 2023 wurde die neu entwickelte Datenerfassungsplattform ESG-Data ausgerollt, die die bestehenden Instrumente im Kreditprozess hinsichtlich der Datenerfassung für ESG-Methoden ergänzt (ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK, ESG-Kreditrisiko-Score, ESG-Votum, Equator Principles). Circa 800 Mitarbeitende im In- und Ausland wurden vor dem Go-Live geschult und nutzen ESG-Data jetzt standardmäßig im Kreditprozess.

ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK

In der DZ BANK werden Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte geprüft. Anhand der ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK (kurz: ESG-Checkliste), die sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientiert, werden für die jeweilige Finanzierung relevante Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale und ethische sowie ökologische Risiken beurteilt.

Die ESG-Checkliste ersetzt und verbessert seit Oktober 2023 die bisher verwendete Nachhaltigkeitsprüfliste und dient dazu, die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden beziehungsweise Projektes einzuschätzen und deren Reputationswirkung auf die DZ BANK zu bestimmen. Die ESG-Checkliste dokumentiert zum einen die systematische Prüfung der Aus-

schlusskriterien und Sektorgrundsätze sowie die Auseinandersetzung mit gegebenenfalls vorliegenden Kontroversen. Zum anderen beinhaltet die ESG-Checkliste bis zu 16 Fragen, die sich gleichermaßen mit den Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie dem allgemeinen ESG-Engagement des Kunden auseinandersetzen. Die Ergebnisse der ESG-Checkliste werden auf einer vierstufigen Skala von neutral/grün (neutrale Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) bis hoch/rot (hohe negative Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) ausgewiesen. Kreditanträge mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung sind entsprechend zu dokumentieren und auf höherer Kompetenzstufe zu genehmigen.

Je nach Assetklasse existieren verschiedene ESG-Checklisten für Unternehmen, Projektfinanzierungen (differenziert nach nicht qualifiziert für Äquatorprinzipien (EP) und qualifiziert für EP), Finanzunternehmen und Länder. Basis aller Checklisten ist die ESG-Checkliste Unternehmen. Alle weiteren Checklisten unterscheiden sich von dieser, indem sie nur die für einzelne Assetklassen sinnvollen Fragestellungen aufführen.

ESG-Risiken in Kreditvergabe und -überwachung

Neben der Einschätzung der ESG-bezogenen Reputationswirkungen auf die DZ BANK werden in der Kreditvergabe und -überwachung auch die Auswirkungen von ESG-Aspekten auf das Kreditrisiko unserer Kunden beurteilt. Hierzu wird in der DZ BANK seit Oktober 2023 der ESG-Kreditrisiko-Score eingesetzt.

ESG-Kreditrisiko-Score

Wurden ESG-Kreditrisiken bisher ausschließlich bei Geschäften ab einem Gesamtengagement von 10 Mio. € rein qualitativ im Rahmen der Kreditentscheidung gewürdigt, werden diese nun mit dem ESG-Kreditrisiko-Score quantifiziert.

Der ESG-Kreditrisiko-Score ergänzt das Bonitäts-Rating der Unternehmenskunden um eine zusätzliche relative Bonitätsaussage hinsichtlich der ESG-Risiken. Grundsätzlich indiziert der ESG-Score die Wahrscheinlichkeit und den Umfang einer potenziellen zukünftigen Verschlechterung einer Bonitäts-Ratingnote. Der ESG-Kreditrisiko-Score bildet transitorische und physische Umweltrisiken sowie soziale und Unternehmensführungsrisiken jeweils mit separaten Teil-Scores ab. Die jeweiligen Teil-Ergebnisse des ESG-Kreditrisiko-Scores haben dabei fünf mögliche Risiko-Ausprägungen: von A (sehr geringes Risiko) bis E (sehr hohes Risiko).

Der ESG-Kreditrisiko-Score trifft eine Aussage zum mittelfristigen Ratingausblick (fünf bis zehn Jahre): Insbesondere hinsichtlich des transitorischen Umweltrisikos werden gesetzliche Maßnahmen wie das Verbot des Verbrennermotors erst mittelfristig Bonitätsverschlechterungen oder gar Kreditausfälle wegen fehlender ESG-Transformationsanstrengungen von Unternehmen mit sich bringen. Entsprechend sind schlechte ESG-Kreditrisiko-Scores vor allem bei langfristigen Kreditverträgen und weniger bei kurzfristigen von Bedeutung.

Der ESG-Kreditrisiko-Score macht eine branchenübergreifende Bonitätsaussage: Zwei Unternehmenskunden mit gleichem ESG-Kreditrisiko-Score von zum Beispiel A sind unabhängig von der ESG-Betroffenheit der jeweiligen Branche hinsichtlich der ESG-induzierten Bonitätsverschlechterungen in ähnlichem

Umfang betroffen. Branchenspezifische Besonderheiten wurden bereits bei der Entwicklung des Scores insbesondere durch branchenspezifische Gewichtungen von Teilkomponenten des Scores berücksichtigt.

Die ESG-Kreditrisiken werden, wo relevant, auch in der turnusmäßigen beziehungsweise anlassbezogenen Kreditüberwachung berücksichtigt.

ESG-Votum

Die Erkenntnisse aus der Betrachtung aller ESG-Instrumente (Prüfung Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste, ESG-Kreditrisiko-Score) fließen differenziert in das gesonderte ESG-Votum der Kreditvorlage ein. Ziel hierbei ist es, den Entscheidungsträgern einen transparenten Überblick über die ESG-Aspekte des Kunden zur Berücksichtigung bei der Kreditentscheidung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei festgestellten erhöhten Risiken, sowohl aus Reputations- als auch aus Kreditrisikosicht, ist explizit auf die vorliegenden Problemstellungen beim Kunden einzugehen und sich mit möglichen Mitigierungsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Bislang erfolgen bei der DZ BANK keine Kreditablehnungen ausschließlich aufgrund von ESG-Risiken, jedoch aufgrund von Verstößen gegen die Ausschlusskriterien ([Kapitel 7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze](#)).

Sicherheitenbewertung

Darüber hinaus werden, sofern relevant, mit ESG-Faktoren verbundene Risiken, die den Wert von Sicherheiten beeinflussen könnten, bei der Erst- und Folgebewertung von Sicherheiten geprüft und dokumentiert.

Als relevante Sicherheitenarten wurden insbesondere Immobilien und standortgebundene Sicherheiten (Maschinen, Anlagen, Warenbestände) identifiziert. Einerseits ist die Werthaltigkeit dieser durch physische Klima- und Umweltrisiken, wie Hochwasser und Starkregen, gefährdet, andererseits können solche Kreditsicherheiten ihrerseits zur Klima- und Umweltbelastung beitragen, zum Beispiel durch Schadstoffausstoß, Verbrauch von Energie und sonstigen Ressourcen, was sich wiederum ebenfalls negativ, aber auch positiv (zum Beispiel bei überdurchschnittlich guter Energieeffizienz von Gebäuden) auf den Marktwert und damit auf den Sicherheitenwert auswirken kann.

Zum Jahresende 2023 wurde der Prozess zur Sicherheitenbewertung entsprechend um die Berücksichtigung bestimmter physischer Klima- und Umweltrisiken aus dem ESG-Kreditrisiko-Score ergänzt, sofern bestimmte Sicherheitenwerte überschritten sind. Sofern erhöhte physische Klima- und Umweltrisiken für die Sicherheit angezeigt werden, sind Mitigationsmaßnahmen (hinreichender Versicherungsschutz gegen die identifizierten Gefahren, gegebenenfalls bauliche Maßnahmen im Rahmen von Immobiliengutachten) zu prüfen. Verbleiben Zweifel, ist ein angemessener Bewertungsabschluss vorzunehmen.

Die Instrumente zur Einschätzung von Nachhaltigkeitsaspekten und ESG-Risiken werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms sukzessive weiterentwickelt und ausdetailliert.

Umsetzung der Equator Principles

Seit der Unterzeichnung der Equator Principles im Jahr 2013 unterzieht die DZ BANK Projektfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Mio. US-\$ sowie projektbezogene Unternehmensfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 50 Mio. US-\$ einer Prüfung gemäß diesen Prinzipien. Dafür klassifiziert die DZ BANK entsprechende Finanzierungen nach ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit in die Kategorien A (potenziell erhebliche nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen), B (potenziell begrenzte nachteilige Umwelt- und Sozialauswirkungen) und C (geringe oder keine nachteiligen Umwelt- und Sozialauswirkungen). Hierbei wird auch darauf geachtet, dass die landesspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Standards der Weltbank (IFC Performance Standards) eingehalten werden. Seit dem 1. Oktober 2020 kommt in der DZ BANK die vierte Version der Equator Principles (EP4) zur Anwendung. Im Geschäftsjahr 2023 wurden nach diesen Kriterien 44 Projekte abgeschlossen, die folgende Einstufung erhalten haben: neun A-Projekte, zehn B-Projekte und 25 C-Projekte.

Sustainability-linked Syndicated Loans

Die DZ BANK agiert als Arrangeur und Teilnehmer von syndizierten Krediten. Inzwischen hat der Anteil der Sustainability-Linked Loans unter den syndizierten Krediten insbesondere im klassischen Unternehmenskreditgeschäft zugenommen. Arrangeur und Kunde legen bei dieser Finanzierungsform

in enger Zusammenarbeit Nachhaltigkeitsprinzipien sowie unternehmensspezifische Leistungskennzahlen fest. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde entsprechende Nachhaltigkeitsdaten offenlegt, weil er unter die Bestimmungen der EU-Taxonomie fällt oder freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Die Kreditkonditionen werden über die gesamte Laufzeit des Kredits gemäß der tatsächlich erreichten Nachhaltigkeitsleistung des Kreditnehmers auf Basis der vereinbarten Kennzahlen angepasst. Abhängig vom erzielten Ergebnis wird als Incentivierungs-Mechanismus üblicherweise einmal jährlich die Zinsmarge angepasst.

Die DZ BANK orientiert sich bei den gewählten Strukturen unter anderem an den gemeinsamen Richtlinien der jeweiligen Verbände der Kreditgeber in Europa (Loan Market Association), Nordamerika (Loan Syndications and Trading Association) und Asien (Asia-Pacific Loan Market Association). Diese haben zusammen Nachhaltigkeitsprinzipien für Sustainability-Linked Loans veröffentlicht, um eine einheitliche Basis zu schaffen und die Marktakzeptanz dieser Art von Krediten zu beschleunigen.

Erneuerbare Energien und Projektfinanzierung

Mit ihrem Engagement für die Entwicklung erneuerbarer Energien leistet die DZ BANK zusammen mit den Genossenschaftsbanken vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende in Deutschland – vom Ausbau der Infrastruktur bis hin zur Errichtung neuer, leistungsfähigerer

Anlagen zur Energieerzeugung. Dabei umfasst das Angebot der DZ BANK Gruppe im Bereich der erneuerbaren Energien insbesondere die Finanzierung von Windkraft-, Solar- und Biomasseprojekten in unterschiedlicher Größenordnung – in Verbindung mit dazu passenden Versicherungslösungen.

In der DZ BANK erfolgt eine individuelle Bewertung aller Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien nach wirtschaftlichen und rechtlichen Risikogesichtspunkten. Es gelten ferner die internen Vorgaben zur Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft sowie die Equator Principles. Bei den Vorhaben kommt zwischenzeitlich den sogenannten Projekten mit Power Purchase Agreements (PPAs) eine wachsende Bedeutung zu: PPAs sind langfristige Stromlieferverträge zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

Das Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien belief sich per 31. Dezember 2023 auf ein zugesagtes Kreditvolumen (inkl. Emittenten- und Wiedereindeckungsrisiken) von 7,38 Mrd. € (Vorjahr: 6,48 Mrd. €), wobei der größte Anteil auf Windenergie entfällt, insbesondere die Errichtung von Onshore-Windanlagen. Das Portfolio im Bereich der erneuerbaren Energien lag damit Ende 2023 über dem für 2026 formulierten Zielwert von 7,1 Mrd. €. In der Regel handelt es sich um Projektfinanzierungen, bei denen neben klassischen Bankdarlehen aus eigener Liquidität auch die Vermittlung von Förderkrediten einen hohen Stellenwert einnimmt: Von den 7,38 Mrd. € Kreditvolumen

entfallen 3,71 Mrd. € auf Fördermittel. Die Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien bilden auch die Grundlage für die von der DZ BANK begebenen Green Bonds ([Kapitel 7.4.2 Kapitalmarkt](#)).

Die Ausbauraten im Bereich Onshore-Windkraft stiegen im Jahr 2023 in Deutschland stärker an als 2022. Nach wie vor sind die Genehmigungsverfahren langwierig. Zudem bestehen Lieferprobleme bei einzelnen Komponenten von Windkraftanlagen. Hinzu kommt, dass die Personalressourcen für den Ausbau von erneuerbaren Energien knapp bleiben. Fachkräfte fehlen in der gesamten Wertschöpfungskette – in der Produktion bei den Herstellern, bei den Projektierern der Windparks, aber auch bei den Finanzierern.

Infrastrukturfinanzierung

Die Projektfinanzierung bei der DZ BANK umfasst neben den erneuerbaren Energien auch Infrastrukturprojekte. Der Einsatz privaten Kapitals und Know-hows zur Erfüllung staatlicher Aufgaben im Rahmen von sogenannten Public-



Das zugesagte Kreditvolumen der DZ BANK im Bereich erneuerbare Energien belief sich Ende 2023 auf 7,38 Mrd. €.

Private-Partnerships (PPP) stellte in den vergangenen Jahren eine erfolgreiche Beschaffungsvariante für Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge dar. Die DZ BANK kooperiert auf diesem Gebiet häufig mit ihren Finanzgruppen-Partnern, ihren Firmenkunden und der öffentlichen Hand.

Exportfinanzierung

Die DZ BANK begleitet innerhalb ihrer Exportfinanzierung namhafte Exporteure in Deutschland, Europa und den USA bei ihren Auslandsgeschäften durch die Vergabe von Bestellerfinanzierungen an internationale Kreditnehmer. Exportfinanzierungen profitieren von Exportkreditgarantien, die von der jeweiligen nationalen Exportkreditagentur, beispielsweise Euler Hermes in Deutschland, aus dem Land des Exporteurs zugunsten der Bank gewährt werden. Für die jeweilige Exportkreditagentur und insbesondere für Euler Hermes ist die Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten ein wesentliches Kriterium zur Prüfung der Förderungswürdigkeit von beantragten Exportkreditgarantien, die auf den obligatorischen Verfahrens- und Prüfanforderungen der Common Approaches der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) basierten.

Um potenziell negative Auswirkungen eines Exportfinanzierungsvorhabens zu minimieren, unterzieht die Gruppe Exportfinanzierung das geplante Vorhaben daher standardmäßig einer Nachhaltigkeitsprüfung und, sofern anwendbar, einer Prüfung gemäß den Equator Principles sowie den OECD Common Approaches, deren Ergebnisse in die finale Finanzierungsentscheidung einfließen. Die Zusammenarbeit mit externen ESG-Beratungsunternehmen sowie die Nutzung von externen Datenbanken wie RepRisk und IBAT unterstützen in der Exportfinanzierung bei der Bewertung und Überprüfung von ESG-Risiken und möglicher Reputationsschäden.

Im Interesse einer nachhaltigen Exportfinanzierung hat die DZ BANK gemeinsam mit anderen Banken bereits 2021 das von der Internationalen Handelskammer (ICC) erarbeitete Weißbuch für nachhaltige Exportfinanzierung unterstützt, das vom Staat fordert, mit seinen Exportkreditgarantien die richtigen Impulse zu setzen, um den Anteil nachhaltiger Exportfinanzierungen kontinuierlich zu erhöhen. Im Februar 2023 wurde dazu von der ICC ein vielbeachtetes Update veröffentlicht, an dessen Erarbeitung die DZ BANK erneut mitgewirkt hat. Nicht zuletzt als Ergebnis der Empfehlungen aus dem ICC-Weißbuch hat die OECD im Juli 2023 eine umfangreiche Reform ihrer Regeln für staatlich unterstützte Exportfinanzierungen beschlossen, die den Fokus insbesondere auf die Finanzierung klimafreundlicher Projekte richtet.

KREDITVOLUMEN¹ NACH ENERGIEART

in Mio. Euro	2023	2022	2021
Windkraft	6.412,3	5.515,6	4.983,7
Biogas	86,9	98,5	110,5
Biomasse	46,8	57,4	64,9
Photovoltaik	773,5	745,5	721,4
Wasserkraft	36,4	34,8	59,8
Geothermie	25,8	28,7	29,0
Gesamtfördersumme	7.381,6	6.480,5	5.969,3

¹ Definition Kreditvolumen gem. Kapitel 8.6.1 des Risikoberichts innerhalb des (Konzern-) Lageberichts 2023 der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK AG

Immobilienfinanzierung

Dem Immobiliensektor kommt eine bedeutende Rolle bei der Erreichung der Pariser Klimaziele zu. Innerhalb der DZ BANK Gruppe sind in diesem Bereich die DZ HYP und die Bausparkasse Schwäbisch Hall aktiv. Beide arbeiten aktiv daran, die Treibhausgasemissionen in ihrer Wertschöpfungskette zu minimieren und zugleich das gesellschaftliche Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, zu unterstützen.

Als eine führende Immobilienbank in Deutschland übernimmt die DZ HYP Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft mitzugestalten. Um dem Thema Nachhaltigkeit den notwendigen Stellenwert zu verschaffen, liegt die übergeordnete Verantwortung beim Vorstand. Als zentraler Ansprechpartner für interne und externe Anspruchsgruppen agiert die Stabsabteilung Nachhaltigkeit, die den nachhaltigen Transformationsprozess der DZ HYP vorantreibt und koordiniert. Die Stabsabteilung ist darüber hinaus für die Operationalisierung der Nachhaltigkeitsaktivitäten zuständig.

Bereits seit Mitte 2021 müssen im Rahmen der Geschäftsanbahnung für gewerbliche Immobilienfinanzierungen der DZ HYP Energieausweise und Zertifikate verpflichtend eingeholt werden. Im Neugeschäft mit Privatkunden sind Energieausweise seit Ende 2022 Voraussetzung für die Auszahlung, wenn deren Erstellung gemäß Gebäudeenergiegesetz erforderlich ist. Um die Portfoliotransparenz zu erhöhen, werden die Nachhaltigkeitsdaten (Energieausweise und Zertifikate) im Kernbanksystem erfasst, um anschließend eine automatisierte Nachhaltigkeitsklassifikation durchzuführen.

Die Grundlage bilden hierbei die im DZ HYP Green Bond Framework beschriebenen Entscheidungskriterien, die mit den vdp-Mindeststandards „Grüne Hypothekendarlehen“ sowie den ICMA Green Bond Principles in Einklang stehen. Perspektivisch soll das DZ HYP Green Bond Framework entlang der Vorgaben der EU-Taxonomie weiterentwickelt werden. Im Bereich der Wohnungswirtschaft finanziert die DZ HYP die Schaffung von nachhaltig bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall bietet als Marktführer unter Deutschlands Bausparkassen und als einer der größten deutschen Baufinanzierer Produkte und Serviceleistungen rund um die Themen Bauen und Wohnen an. Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Die Koordination der strategischen Nachhaltigkeitsthemen erfolgt über den Koordinationskreis Nachhaltigkeit, der sich aus Mitarbeitenden der Fachbereiche Risikocontrolling, Unternehmensstrategie und Vorstandsstab sowie dem Nachhaltigkeitsbeauftragten zusammensetzt. Der fachbereichsübergreifende Austausch zum Thema Nachhaltigkeit wird über ein Fachboard Nachhaltigkeit gesteuert, dem Mitarbeitende aus fast 20 Fachbereichen angehören. Die 2023 neu eingegangene Selbstverpflichtung der UN PRB und die Vorbereitung des ersten Grünen Pfandbriefes unterstreichen die Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich weiter.

Die Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte zahlen mit ihrer Ausrichtung auf wohnwirtschaftliche Verwendungszwecke auch auf Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich der privaten und überwiegend selbst genutzten Wohnimmobilie ein. Mit

dem speziell für Modernisierungsmaßnahmen konzipierten Finanzierungstarif „FuchsKonstantEnergie“ bietet die Bausparkasse Schwäbisch Hall ein Finanzierungsangebot für energetische Modernisierungen mit Konditionenvorteilen für Kundinnen und Kunden. Wer modernisieren möchte, kann auf den 2021 eingeführten Bauspartarif „FuchsEco“ mit Zinsvorteil für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und kurzer Sparzeit zurückgreifen. Zudem qualifiziert die Bausparkasse Schwäbisch Hall ihr Team im Außendienst zu zertifizierten Modernisierungs- und Fördermittelberaterinnen und -beratern weiter.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall erhebt und berichtet seit 2021 ESG-Kennzahlen, um die Nachhaltigkeit ihres Kreditportfolios sowie die Fortschritte und Leistungen zu messen. Die ESG-Kennzahlen für das Jahr 2023 lagen zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht vor. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall veröffentlicht sie zur Jahresmitte in ihrem eigenen Nachhaltigkeitsbericht. 2022 erhob sie folgende Werte:

- CO₂-Footprint: finanzierte CO₂-Emissionen (Scope 3 Emissionen) durch das Kreditgeschäft: 1,7 Millionen Tonnen CO₂
- Physische Risiken: mittlere und hohe Betroffenheit der Sicherungsobjekte durch Klimarisiken: 9,97 Prozent
- Transitorische Risiken: Risiken aufgrund des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Wirtschaft: 18,9 Prozent

Förderkreditgeschäft

Das Jahr 2023 war sehr stark von geopolitischen Krisenherden geprägt, die spürbare ökonomische Auswirkungen hinterlassen. Das genossenschaftliche Modell der doppelten Durchleitung und die Strategie der sukzessiven Ablösung bestehender Vertriebs- und Kommunikationswege durch digitale Prozessstrecken und Portalangebote haben erneut ihre Robustheit bewiesen. Trotz der erschwerten Marktbedingungen legte das zugesagte Neugeschäftsvolumen 2023 um 0,4 Prozent auf 14,4 Mrd. € zu. Auch das Bestandsvolumen stieg leicht an, um 0,5 Prozent auf 71,1 Mrd. €. Im Fokus der Vertriebsaktivitäten stehen weiterhin die energetische Gebäudesanierung und der Ausbau der erneuerbaren Energien. Unter Nachhaltigkeitsaspekten kommt die Transformationsbegleitung von Unternehmen – insbesondere im Hinblick auf CO₂-Reduzierung und Energieeffizienz – hinzu.



7.5 Asset-Management

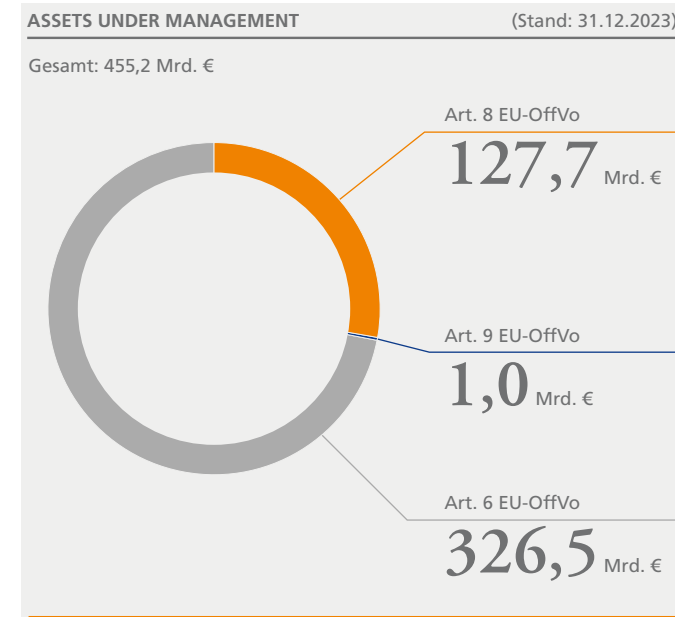
Das Management von Geldanlagen nehmen in der DZ BANK Gruppe die DZ PRIVATBANK sowie vor allem die Union Investment wahr. Union Investment ist mit 128,7 Mrd. € (Vorjahr: 122,4 Mrd. €) nach Artikel 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO) angelegten Assets under Management, davon 90,6 Mrd. € in nachhaltigen Vermögensanlagen gemäß selbst gesetzter ESG-Mindestanforderungen, von insgesamt 455,2 Mrd. € verwaltetem Vermögen einer der größten deutschen Anbieter für nachhaltige Investments. Die DZ PRIVATBANK ist im Private Banking und Wealth Management aktiv und betreut etwa 2,6 Mrd. € als nachhaltigkeitsorientierte Vermögensanlage gemäß Artikel 8 OffVO.

Beide Institute verfolgen bei der nachhaltigen Geldanlage einen verantwortungsbewussten und transparenten Ansatz. Bei der DZ PRIVATBANK ist dafür das CIO Board verantwortlich, außerdem wird Nachhaltigkeit in den drei Kompetenzcentern im Portfoliomanagement berücksichtigt. Bei Union Investment ist das ESG Committee im Portfoliomanagement verantwortlich, zudem ist das ESG-Team als Querschnittskompetenz im Portfoliomanagement innerhalb des Bereichs Research & Investment Strategy integriert und auf diese Weise mit allen wesentlichen Assetklassen verzahnt. Für

Immobilieninvestitionen hat Union Investment ebenfalls ein Nachhaltigkeitsteam als Querschnittsfunktion etabliert.

ESG-Aspekte sind in den Investmentprozessen beider Unternehmen fest verankert. Grundlage aller Investmentprozesse der Union Investment ist die unternehmensspezifische Leitlinie für verantwortliches Investieren, die sich an internationalen Standards ausrichtet und insbesondere folgende Regelwerke berücksichtigt: Grundsätze des UN Global Compact, UN Principles for Responsible Investment (UN PRI), Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streumunition, Ottawa-Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen, Wohlverhaltensregeln des BVI und dessen Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement sowie Nachhaltigkeitskodex des Zentralen Immobilien Ausschusses (ZIA). Als treuhänderischer Investor ist das strukturierte Engagement in Unternehmen ein wesentlicher Baustein der nachhaltigen Geldanlagen von Union Investment, die in der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten (Proxy Voting Policy) sowie der Engagement-Policy kodifiziert sind. Die relevanten Dokumente zu Nachhaltigkeit im Investmentprozess der Union Investment können [auf der entsprechenden Webseite eingesehen werden](#).

Die DZ PRIVATBANK bezieht neben den Grundsätzen des UN Global Compact und der Prüfung nachteiliger Effekte auf Nachhaltigkeit ebenfalls gesellschaftliche Aspekte in ihren Investmentprozess ein und schließt nicht freie Staaten gemäß dem Freedom House Index generell für nachhaltige Anlagestrategien aus. Im gesamten Anlagebereich der DZ PRIVATBANK gelten einzuhaltende Mindestkriterien der hausinternen Richtlinie. Union Investment verfolgt im Wertpapierbereich das Ziel, die finanziellen Implikationen von ESG-Aspekten bei Unternehmen und Ländern zu analysieren, um bessere Investmententscheidungen zu treffen.



Strategien für Nachhaltigkeit

Union Investment berücksichtigt die Risiken des Klimawandels in ihren Investitionsentscheidungen und hat eine Klimastrategie für das Portfoliomanagement von Wertpapierprodukten verabschiedet: Klimaneutralität bis 2050, bis 2030 Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen um 50 Prozent gegenüber Referenzjahr 2019. Dafür setzt Union Investment auf ein fokussiertes und systematisches Engagement. Denn die größtmögliche Wirkung kann bei denjenigen Unternehmen erzielt werden, die gemessen an den finanzierten Emissionen im Wertpapiervermögen zu den größten Verschmutzern zählen. Mit diesem fokussierten Ansatz zielt Union Investment aktuell auf drei Viertel aller finanzierten Emissionen der insgesamt gehaltenen Unternehmensanleihen und Aktien ab. Die Klimastrategie wird bis zum Jahr 2030 auf alle anderen wesentlichen Anlageklassen ausgeweitet werden. Von wesentlichen Emittenten werden systematisch langfristige sowie mittel- und kurzfristige Emissionsreduktionsziele sowie die dafür notwendigen Umsetzungs- und Investitionspläne eingefordert, um die Fortschritte bei der Emissionsreduktion zu überprüfen. Emittenten, die diese Anforderungen nicht innerhalb der gesetzten Fristen erfüllen, werden schrittweise aus den Wertpapierportfolios ausgeschlossen. Spätestens 2040 müssen die Unternehmen auf dem richtigen Emissionsreduktionspfad oder bereits klimaneutral sein.

Die Union Investment hat Klimaaspekte nicht nur im operativen Anlagegeschäft, sondern auch im eigenen Unternehmen in die allgemeinen Strategie-, Risiko- und Steuerungsprozesse integriert:

- **Governance:** Relevante Klimaaspekte werden in den bestehenden Strukturen unternehmensweit berücksichtigt. Auf jährlicher Basis ist ein Reviewprozess zur Umsetzung der Klimastrategie mit dem Vorstand etabliert.
- **Strategie:** Die Betrachtung von physischen und transitivrisischen Klimarisiken erfolgt systematisch in der jährlichen Überprüfung der Segment- und Bereichsstrategie. Die Ergebnisse werden vom zentralen Nachhaltigkeitsmanagement gebündelt und fließen in die Überarbeitung des strategischen Zielbilds Nachhaltigkeit ein.
- **Risikomanagement:** Klimarisiken sind umfassend in unterschiedliche Prozesse zum Risikomanagement auf Unternehmens- und Kerngeschäftsebene integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Treiber der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten erachtet. Daher sind sie in bestehende Risikocontrolling-Systeme integriert.
- **Kennzahlen:** Für die betriebliche Ebene sind dies die Daten des Umweltmanagements, vor allem die Erreichung der Ziele der Klimastrategie. Im Portfoliomanagement sind es beispielsweise die finanzierten CO₂-Emissionen. Im Immobilienmanagement sind es unter anderem Klimafaktoren im Nachhaltigkeitscheck je Immobilie und aggregiert je Fonds.

Als verantwortlicher und aktiver Asset-Manager führt Union Investment einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen, in die sie investiert hat. Vorrangiges Ziel ist es, bezüglich ESG-bezogener Chancen und Risiken aktiv Einfluss auf die Unternehmen auszuüben, um einen Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts sowie zur verantwortungsvollen Unternehmensführung zu leisten. Dieser Engagementprozess umfasst Redebeiträge und das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen sowie den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten legt die Proxy Voting Policy der Union Investment fest. Die ergänzende Engagement Policy bietet einen Leitfaden für den direkten Unternehmensdialog.

Die DZ PRIVATBANK ist spezialisiert auf individuelle Lösungen für vermögende Menschen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien kann dabei unter Setzung unterschiedlicher Schwerpunkte abhängig von der individuellen Strategie erfolgen. Im jeweiligen Investmentprozess sind entsprechende Positiv- und Negativkriterien verankert. So werden im Analyseprozess eine Vielzahl an ESG-Parametern betrachtet, außerdem können Kontroversen und Ausschlusskriterien bei der Titelauswahl produktabhängig Berücksichtigung finden. Dafür kooperiert die DZ PRIVATBANK mit anerkannten Partnern im ESG-Research. Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte bei den unterschiedlichen ESG-Kriterien zu setzen. Mit der Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) im Oktober 2021 haben die DZ PRIVATBANK S.A. und die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG entsprechende Prozesse angestoßen.

Um die regulatorischen Anforderungen umzusetzen und weitere Investmentlösungen mit ESG-Integration zu konzipieren, erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Neugestaltung des nachhaltigen Investmentprozesses. Dieser umfasst den gesamten Anlageprozess der Mandate mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bis hin zum Nachweis der Versprechen im periodischen regulatorischen ESG-Reporting gemäß der OffVO. Der Prozess sieht eine stufenweise Erweiterung und Verschärfung der ESG-Kriterien vor. Er beginnt mit der hausinternen Richtlinie, welche für alle Anlagelösungen gilt, über die Einhaltung des Governance-Scores bis hin zu Mindeststandards für nachhaltige Investments und noch weitreichenderen ESG-Anforderungen bei taxonomiekonformen Investments.

Die DZ PRIVATBANK arbeitet an ihrer Klimastrategie mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen, um so einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft zu leisten. Im Rahmen der Erarbeitung der Klimastrategie sollen verbindliche Zwischenziele auf dem Pfad zur Klimaneutralität 2050 definiert werden sowie Klimarisiken transparent gemacht werden.

Anlageprodukte für Nachhaltigkeit

Vermögensanlagen, die ökologische oder soziale Merkmale entsprechend der OffVO als Artikel-8-Fonds (Fonds mit Nachhaltigkeitsstrategie) und Artikel-9-Fonds (Fonds, die zu Nachhaltigkeitszielen beitragen) fördern, können in eine breite Palette von Assets investieren, von denen einige nicht unbedingt selbst als nachhaltige Anlagen gelten oder zu den spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Beispiele für solche Anlagen sind Absicherungsinstrumente, Anlagen zu Diversifizierungszwecken, Anlagen, für die keine verlässlichen Daten vorliegen, oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Mit diesem Vorgehen folgen Union Investment und die DZ PRIVATBANK dem derzeitigen Marktstandard.

Um einerseits den Anforderungen des Marktes nach Branchenstandards für Finanzanlagen, bei denen ESG-Faktoren berücksichtigt werden, gerecht zu werden und andererseits mehr Transparenz darüber zu bieten, wie hoch das Niveau der Nachhaltigkeit in den jeweiligen Produkten ist, hat Union Investment die internen Richtlinien für nachhaltige Produkte weiter vereinheitlicht und deren Statistik (Übersicht des verwalteten Vermögens) ergänzt. Es wird unterschieden zwischen Produkten, bei denen Transparenzpflichten nach den Artikeln 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung (EU-OffVO) vorliegen, und nach Produkten, die die selbst gesetzten ESG-Mindestanforderungen erfüllen. Dahinter stehen Mindestanforderungen wie bestimmte Investmentstrategien beziehungsweise -kriterien oder Ausschlüsse, die aus Sicht

der Union Investment von nachhaltigen Produkten mindestens erfüllt werden müssen. Diese Mindeststandards sind angelehnt an regulatorische Anforderungen sowie die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden.

Die Mindestanforderungen für nachhaltige Wertpapierprodukte beinhalten aktives Engagement und Einfordern von wertsteigernder und nachhaltiger Unternehmensführung. Dies umfasst Ausschlüsse von Unternehmen oder Staaten, die unter folgende Kriterien fallen:

- schwerwiegende Verstöße gegen UN GC-Prinzipien, geächtete oder kontroverse Waffen (> 0 %)
- ESG-Kontroversen
- Kohleverstromung (> 25 %), Kohleförderung (> 5 %), Rüstung (> 10 %), Tabak (> 5 %), Fracking und Teersand (> 5 %) (jeweils Anteile am Unternehmensumsatz)
- Staaten: unfreie Staaten, Staaten mit hoher Korruption (die schlechtesten 20 Prozent des Corruption Perceptions Index – CPI), Staaten mit hoher Treibhausgasintensität (die schlechtesten 20 %)
- Berücksichtigung der Principal-Adverse-Impact-Indikatoren (PAI) gemäß Artikel 7 der EU-OffVO.

Für nachhaltig verwaltete Retailprodukte kommen zudem weitere Ausschlusskriterien zur Anwendung:

- Kohleverstromung (> 25 %)
- Glücksspiel, Alkohol, Cannabis (> 5 %)
- Kontroverse Gentechnik, Nuklearenergie, Pornographie (> 5 %)
- Tierversuche für nicht-medizinische Zwecke (> 0 %)
- Staaten: Nicht-Unterzeichner des UN-Atomwaffensperrevertrags, des Pariser Klimaabkommens oder der UN-Biodiversitätskonvention, Staaten mit Einsatz der Todesstrafe oder einem hohen Anteil an Nuklearenergie

Bei der DZ PRIVATBANK sind etwa 20 Prozent der gesamten Assets under Management als nachhaltige Vermögensanlage im Sinne des Artikel 8 OffVO investiert. Bei den weiteren 80 Prozent handelt es sich um konventionelle Anlagen, die gemäß OffVO als Artikel-6-Produkte deklariert sind und die Mindeststandards der hausinternen Richtlinie der DZ PRIVATBANK berücksichtigen.

Immobilien sind nach Wertpapieren die zweite Hauptanlageklasse der Union Investment, weshalb sie im Immobilien-geschäft ESG-Themen in die gesamte Wertschöpfungskette integriert hat. Bereits im Ankauf durchlaufen die Objekte im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses eine Prüfung hinsichtlich ESG-Kriterien. Der von Union Investment entwickelte Sustainable-Investment-Check ermittelt, ob das Objekt nutzungsartabhängige Mindestanforderungen erfüllt. Falls nicht, müssen Verbesserungspotenziale aufgezeigt und in der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden. Sowohl im Ankauf als auch bei Vermietung und Bewirtschaftung sowie Sanierung und Revitalisierung gewerblicher Gebäude werden Ziele verfolgt, die zur Wertbeständigkeit und Zukunftsfähigkeit der Immobilien beitragen. Im Rahmen der „Manage to green“-Strategie, die auf die Klimaneutralität des Immobilienportfolios bis 2050 abzielt, will Union Investment die Nachhaltigkeitsperformance der Immobilienfonds unter Berücksichtigung der Anlegerziele steigern. Ziel ist nicht, Immobilien aus dem Anlageuniversum auszuschließen, sondern sie im Bestand zu halten und mit Blick auf ihre Zukunftsfähigkeit zu verbessern. Dies gilt für die von Union Investment aktiv gemanagten Fonds mit Ausnahme der Zentral Boden Immobilien Gruppe (ZBI). Auf Servicemandate für Dritte kann kein Einfluss genommen werden.

7.6 Versicherung

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit bei der R+V liegt beim Vorstandsvorsitzenden, für die Koordination zuständig ist der Bereich Konzern-Entwicklung. Dieser arbeitet eng mit den Nachhaltigkeitsmanagern der Ressorts zusammen, die das Thema Nachhaltigkeit in den jeweiligen Ressorts steuern.

Versicherungsprodukte ermöglichen den langfristigen Vermögensaufbau für die private sowie betriebliche Altersvorsorge oder dienen der finanziellen Absicherung von Risiken. Damit tragen sie auch aus gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Als einer der größten Versicherer Deutschlands bietet die R+V eine breite Palette in den Segmenten Personenversicherung (Kranken- und Lebensversicherung, zum Beispiel Renten-, Kapital- und Risikoversicherungen) und Kompositversicherung (zum Beispiel in den Sparten Kraftfahrt, Haftpflicht, Sach, Kredit, Unfall und Rechtsschutz) an.

Kapitalanlage der R+V

Die Kapitalanlage der R+V dient nicht nur dem treuhänderischen Zweck, die Gelder von Versicherten sicher, rentabel und liquide anzulegen, um die Erfüllung von Versicherungsverträgen zu gewährleisten. Sie ist auch ein wesentlicher Treiber von Nachhaltigkeitsaktivitäten im Gesamtgeschäft der R+V. Auch im von EU-Regulatorik und politökonomischen Herausforderungen geprägten Geschäftsjahr 2023 wurden Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie weiter vorangetrieben.

Die R+V arbeitet stetig daran, die ständig wachsenden regulatorischen Anforderungen zu erfüllen und die anspruchsvollen selbstgesteckten Ziele zu erreichen. Richtungsweisend für diese Arbeiten sind vier thematische Säulen:

- Orientierung an internationalen Standards und Initiativen
- Verwendung von Ausschlusskriterien
- Integration von ESG-Aspekten in die Kapitalanlage
- Verfolgung des Ziels der Klimaneutralität („Net-Zero“) 2050

Orientierung an internationalen Standards und Initiativen

Als einer der führenden Versicherer Deutschlands unterstützt die R+V die Investoreninitiative Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI). Ziel des internationalen Investorennetzwerks von Asset-Managern, Banken und Versicherungen aus über 80 Ländern ist ein nachhaltiges globales Finanzsystem. Außerdem bekennt sich die R+V klar zum UN Global Compact.

Verwendung von Ausschlusskriterien

Schon seit Jahren gelten für unsere Investments übergreifende Ausschlusskriterien, die fortlaufend weiterentwickelt werden. Diese sind im Investment-Prüfprozess vorgeschaltet ([Kapitel 7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze](#)).

Integration von ESG-Aspekten in die Kapitalanlage

Der ESG-Integrationsansatz geht über die Anwendung von vordefinierten Ausschlüssen hinaus. Er dient als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung und informiert die Portfoliomanager, inwiefern ein Neuinvestment aus Nachhaltigkeitsaspekten für die R+V sinnvoll ist. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes werden, basierend auf den Daten externer Anbieter, für öffentlich gehandelte Wertpapiere sogenannte ESG-Kontroversen, ESG-Ratings und ein Klimascore berücksichtigt.

Bei den ESG-Kontroversen wird geprüft, ob umstrittene Nachhaltigkeitsthemen vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen und bilden damit den unternehmens-eigenen Nachhaltigkeitsscore der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für den Emittenten des Wertpapiers dar. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken oder den niedrigsten Scores werden durch die ESG-Task-Force, ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium der R+V, geprüft.

Neben der Prüfung von Neuinvestitionen wird auch das Bestandsportfolio in regelmäßigen Abständen automatisiert hinsichtlich prüfungsrelevanter Indikatoren überwacht. Damit wird für den Bestand der Grad der ESG-Konformität geprüft. Kontroverse Fälle werden dem Investmentkomitee (IK), dem höchsten Entscheidungsgremium des Finanzresorts, vorgelegt. Das Gremium beschließt geeignete Maßnahmen, die in einem verstärkten Monitoring, einer Kontaktaufnahme mit den Unternehmen, einer Untergewichtung, einem Stopp von Neuinvestitionen oder sogar einer Desinvestition bestehen können.

Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit den ESG-Datenanbietern ISS ESG und MSCI zusammen, die der R+V ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten zur Verfügung stellen. Mit einem internen ESG-Prüfprozess, der Beachtung von ESG-Themen in Due-Diligence-Prozessen und einem strikten Monitoring wird die Umsetzung der Ziele und Vorgaben sichergestellt.

Klimaneutralität („Net-Zero“) bis 2050 und Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA)

Den mit der Kapitalanlage verbundenen CO₂-Ausstoß zu reduzieren ist für die R+V ein verbindliches Ziel. Die R+V hat sich daher im Geschäftsjahr 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gesetzt, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen (gemessen in CO₂-Äquivalenten) der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) null beinhaltet.

Dabei orientiert sich die R+V an der Begrenzung der durchschnittlichen globalen Temperaturerhöhung auf maximal 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau. Das Klimaziel dient zusätzlich dem Zweck, Produktlinien ökologisch zu bewerten.

Das Klimaziel bezieht zunächst die Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des realwirtschaftlichen Sektors mit ein. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel.

Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks (Scope-1- und -2-Emissionen pro Mio. EUR Investment) bei Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage aus.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der CO₂-Fußabdruck der einbezogenen Assetklassen für die R+V insgesamt 130 t/Mio. €. Im Vergleich zum Ausgangswert des CO₂-Ziels von 161 t/Mio. € vom 31. Dezember 2019 konnte somit bis zum 31. Dezember 2022 eine Reduktion um 19 Prozent (relativ) beziehungsweise 31 t/Mio. € (absolut) verzeichnet werden. Die Emissionsdaten basieren hierbei auf dem Datenstand zum 31. Dezember 2022, weil für den Stichtag 31. Dezember 2023 noch keine aktuellen Emissionsdaten vorliegen. Zur Berechnung des CO₂-Fußabdrucks werden Daten des externen Anbieters MSCI herangezogen.

Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben gibt es einen gesonderten Prozess im Investmentmanagement („CO₂ Task Force“).

Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Unter der NZAOA, die 2019 von der Finanzinitiative der UNEP (UN Environment Programme) und den Principles for Responsible Investment (PRI) einberufen wurde, haben sich weltweit insbesondere namhafte Pensionseinrichtungen und Versicherer dazu verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 klimaneutral zu stellen. Die Mitglieder der NZAOA setzen sich wissenschaftsbasierte Zwischenziele und verpflichten sich, regelmäßig über Fortschritte zu berichten. Als zentrale Maßnahme soll über den Dialog mit investierten Unternehmen auf kohlenstoffarme Geschäftspraktiken hingewirkt werden.

Produkte für Nachhaltigkeit

Durch die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und das gesetzte Klimaziel in der Kapitalanlage zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (gemessen in CO₂-Äquivalenten) bis 2050 auf netto null tragen Privat- und Firmenkunden bei Lebens- und Rentenversicherungen mit Investitionen in das Sicherungsvermögen zur Transformation in Richtung einer klimaneutralen Wirtschaft bei. Hier sind beispielweise die R+V-Produktlinien Safe+Smart und IndexInvest zu nennen. Darüber hinaus bietet die R+V fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen an, bei denen die Kundinnen und Kunden entsprechend ihrer Präferenz nachhaltige Fonds auswählen können, bei denen neben ökonomischen Entscheidungskriterien auch ökologische, soziale und ethische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Die fondsgebundene Versicherung R+V-Investmentkonzept Duoinvest bietet beispielsweise ausschließlich Fonds mit Nachhaltigkeitskonzept an. Bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen der R+V lag der Neugeschäftsanteil an Fonds, die als nachhaltig gemäß Art. 8 oder Art. 9 der OffVO gelten, im Geschäftsjahr 2023 bei 35,45 Prozent. Zudem können Kundinnen und Kunden der R+V bei Berufsunfähigkeitsversicherungen eine chancenorientierte Überschussverwendung in nachhaltig ausgerichtete


Fondsanlagen wählen. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen profitieren die Kundinnen und Kunden auch von sozial nachhaltigen Komponenten – so unterstützt R+V die Versicherten bei der Rückkehr in das Berufsleben. Mit der Wiedereingliederungshilfe, der Rehabilitationshilfe und der Umorganisationshilfe für Selbstständige erhalten die Kunden finanzielle Unterstützung, um möglichst schnell wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können.

Als Produkte mit positiver sozialer Wirkung zählen auch die Krankenversicherungen: Da die Kosten nicht ausschließlich im Krankheitsfall, sondern auch für Vorsorgeuntersuchungen übernommen werden, steht die Absicherung der finanziellen Risiken immer im Einklang mit der Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsversorgung. Die Krankenversicherung verfolgt das Ziel, sich vom Leistungserstatter zum Gesundheitspartner zu entwickeln. Die Kunden sollen durch sinnvolle digitale, passgenaue Angebote echte Mehrwerte erfahren. Dazu gehören unter anderem die im Jahr 2022 erfolgte Einführung von Gesundheitsstories, die Weiterentwicklung der R+V-Scan-App sowie die für 2024 geplante Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA). Die beiden letztgenannten Angebote tragen zudem deutlich zur Papierreduktion bei.

Mit 123.158 versicherten Photovoltaikanlagen, 1.294 Windenergieanlagen und 877 Biogasanlagen (Stichtag: 31. Dezember 2023) steht die R+V als technischer Versicherer deutschlandweit an dritter Stelle und trägt zum Gelingen der Energiewende bei. Um maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können, hat die R+V das „KompetenzZentrum Erneuerbare Energien“ gegründet und betreibt ein flächendeckendes Netz von Firmenkundenberaterinnen und -beratern. Zusätzlich zum Arbeitskreis „Nachhaltigkeit Firmenkunden“ besteht ein weiterer crossfunktionaler Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Themenvielfalt rund um erneuerbare Energien beschäftigt, um zusammen mit den Firmenkundenberaterinnen und -beratern den Kundinnen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können. Auch bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken finden die Kundinnen und Kunden Unterstützung bei Versicherungsfragen. Oft sind es Landwirte, KMU oder Energiegenossenschaften, die mit finanzieller Unterstützung ihrer genossenschaftlichen Hausbank ein Projekt im Bereich Windkraft, Solarenergie oder Biogas umsetzen.

Neben dem Angebot von Versicherungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen leistet die R+V auch mit den Produkten Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung sowie der Versicherung von Elementarschäden und den dazugehörigen Präventivberatungen einen Beitrag zur Absicherung gegen ökologische und klimabedingte Risiken. Das Starkregenereignis, das im Sommer 2021 das Ahrtal heimsuchte, hat die Notwendigkeit dieses Schutzes vor Augen geführt und eine steigende Nachfrage nach solchen Versicherungen ausgelöst.

Auch im Bereich der Mobilitätswende leistet die R+V ihren Beitrag: Kundinnen und Kunden mit Elektro-, Hybrid- und Wasserstofffahrzeugen profitieren von besonderen Konditionen bei der Tarifgestaltung und beim Versicherungsumfang. Zum Beispiel werden im Schutzbrief die Kosten für das Abschleppen des Elektroautos bei Entladung des Akkus bis zur nächsten Stromtankstelle übernommen. Zudem ist in der Kaskoversicherung Ladezubehör ohne Mehrbeitrag mitversichert (Ladegerät bis zu 1.000 €, Ladekabel oder Ladekarte bis 100 €), zum Beispiel wenn dieses gestohlen wurde. Gegen Mehrbeitrag kann für den Akkumulator eine Allgefahrendeckung vereinbart werden. Für Firmen mit einer Flotte ab 50 Fahrzeugen und rund 200 Mitarbeitenden bietet die R+V im Rahmen einer Kooperation mit der Mer Solutions GmbH eine kostenlose Erstberatung, um sie bei der Umstellung auf Elektrofahrzeuge zu unterstützen. Darüber hinaus unterstützt die R+V Besitzerinnen und Besitzer von Elektrofahrzeugen bei der Beantragung der THG-Prämie beim Umweltbundesamt. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein bietet die R+V die Möglichkeit, einen Beitrag zur Moorrenaturierung zu leisten.



8.0 Geschäftsprozesse

Integrierte Planung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe integrieren nachhaltigkeitsorientiertes und verantwortungsbewusstes Handeln in ihre Geschäftsprozesse. Gemeinsam mit Kunden und Partnern wirken sie auf mehr Nachhaltigkeit hin.

8.1 Kundenorientierung

Zufriedene Kundinnen und Kunden sind Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt langfristiger Geschäftsbeziehungen und damit Grundstein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden ist deshalb Aufgabe aller Mitarbeitenden. Entsprechende Kennzahlen zu erheben, Verbesserungsprozesse zu initiieren und Anforderungen zu konkretisieren, ist in den Unternehmen der Gruppe teils im Marketing, im Produktmanagement und im Vertrieb, teils aber auch in den Fachbereichen oder einem übergreifenden Zentralbereich verankert.

Neben dem persönlichen Kundengespräch nutzen fast alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe das Instrument regelmäßiger Kundenbefragungen, um zu erfahren, welche Bedürfnisse ihre Kundinnen und Kunden haben, wie zufrieden sie mit den Leistungen sind und ob es Verbesserungen bedarf. Die bestehenden Qualitäts- und Beschwerdemanagementsysteme tragen ebenso wie Produkt- und Marketingverantwortung dazu bei, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu festigen. Im Kreditgeschäft zeigt sich die Kundenorientierung der DZ BANK Gruppe darüber hinaus in den Vorgaben und Maßnahmen zum Schutz der Kundinnen und Kunden vor Überschuldung.

8.1.1 Kundenzufriedenheitsbefragungen

Die DZ BANK führt in der Regel im dreijährigen Turnus Kundenzufriedenheitsbefragungen bei den Genossenschaftsbanken durch, indem sie deren Vorstände online zur

Zufriedenheit mit der DZ BANK und ihren Produkten und Dienstleistungen befragt. Ziel ist es, Optimierungspotenziale in der Zusammenarbeit über alle Geschäftsfelder hinweg zu ermitteln und daraus Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Kundenzufriedenheit abzuleiten. Zudem erfolgt die Berechnung eines Kundenzufriedenheitsindex, der in der Befragung im Jahr 2021 auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten bei 60 Punkten lag (2018: 59 Punkte). Die nächste Zufriedenheitsbefragung ist für das Frühjahr 2024 geplant.

Regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen bei ihren genossenschaftlichen Partnerbanken führt auch Union Investment durch. Das Ergebnis wird in einer Kennzahl zusammengefasst, die Teil der Balanced Scorecard, dem Steuerungssystem der Union Investment, ist. Die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführte Befragung zeigte auf einer Notenskala von 1 (beste Bewertung) bis 5 (schlechteste Bewertung) eine Zufriedenheit von 2,3 (Vorjahr: 2,3). Bei der VR Smart Finanz werden mit Unterstützung eines Marktforschungsinstituts neben den Vorständen der Genossenschaftsbanken auch die Leiter des Firmen- oder Gewerkekundengeschäfts beziehungsweise die Leiter Vertriebssteuerung jährlich befragt, um einen Kundenzufriedenheitsindex zu ermitteln. Die Ergebnisse werden in Workshops mit den relevanten Fachbereichen analysiert, um Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit abzuleiten. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Produkte sowie den eigenen Serviceleistungen führt die VR Smart Finanz zusätzlich jährlich eine Endkundenbefragung hinsichtlich Zufriedenheit und Kundenorientierung durch. Das langfristige Ziel ist die permanente Verankerung von Kundenzentrierung in der gesamten VR Smart Finanz.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall misst die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden mit Produkten, Prozessen und Services mittels verschiedener Instrumente. Dazu zählen die vierteljährliche Messung der Kundenzufriedenheit auf Basis von insgesamt rund 2.000 Interviews im Jahr sowie prozessbezogene Customer-Experience-Messungen an insgesamt zehn Kontaktpunkten, über die im Jahr 2023 mehr als 27.000 Kundenfeedbacks generiert wurden. Über die Kundenfeedbacks wird der Net Promoter Score (NPS) ermittelt, der einen Teil der erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bausparkasse Schwäbisch Hall bestimmt. Der NPS belief sich im Jahr 2023 auf 34 Punkte (plus fünf Punkte gegenüber 2022). Die Feedbacks und Ergebnisse werden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt, um gemeinsam weitere Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Neben den B2C-Kundenzufriedenheitsbefragungen führt die Bausparkasse Schwäbisch Hall auch unter den Vertriebsorganen (genossenschaftliche Partnerbanken wie eigener Außendienst) im regelmäßigen Turnus Zufriedenheitsbefragungen durch. Zuletzt wurden 2023 Vorstände und Führungskräfte genossenschaftlicher Partnerbanken um eine Bewertung der Zusammenarbeit mit Schwäbisch Hall gebeten. Mit einem Durchschnittswert von 2,4 (fünfstufige Bewertungsskala) wurde gegenüber der letzten Befragung eine Steigerung um 0,1 Punkte erzielt.

Die TeamBank führt unter ihren genossenschaftlichen Partnerbanken eine jährliche Befragung durch, die im Geschäftsjahr 2023 rund 1.900 Vorstandsmitglieder, Ratenkreditverantwortliche und Kundenberater in Deutschland und Österreich online einbezogen hat. Die Ergebnisse der Befra-

gung werden mit dem Vorstand besprochen und bilden die Grundlage, um entsprechende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Kundenzufriedenheit abzuleiten. Bei Ratenkaufhändlern führt die TeamBank jährlich eine Befragung durch und hat im Geschäftsjahr 2023 150 von mehr als 1.000 Händlern in Deutschland telefonisch befragt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden Optimierungsvorschläge zum Produkt geprüft. Zur Messung der Endkundenzufriedenheit nutzt die TeamBank den Net Promoter Score, der die Bereitschaft zur Weiterempfehlung angibt. Die Befragung dafür wird über das Jahr verteilt täglich durchgeführt und umfasst jährlich Rückmeldungen von rund 9.000 Kundinnen und Kunden aus Deutschland und Österreich. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Feedbackmanagements monatlich der Gesamtbank zur Verfügung gestellt und dienen in Design-Thinking-Prozessen zur Weiterentwicklung von Services und Produkten. Neben dem Net Promoter Score werden auch weitere Daten beispielsweise durch eKomi, Usertests, Online-Communities, Tiefeninterviews, Kundenkonferenzen oder Co-Creations erhoben.

Die R+V erhebt den Net Promoter Score für das Unternehmen, für die Sparten und an Kontaktpunkten. Mithilfe eigener Befragungstools sowie in Zusammenarbeit mit renommierten Marktforschungsinstituten ermittelt R+V die Perspektive der Kundinnen und Kunden, auch im Wettbewerbsvergleich. Die Ergebnisse werden mit internen Kundendaten verknüpft, um Zusammenhänge zu analysieren und noch kundenorientierter zu agieren. Ergänzend dazu werden Primärstudien als Marktforschung im Auftrag für die Fachbereiche durchgeführt.

8.1.2 Qualitäts- und Beschwerdemanagement

In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe kommen verschiedene Konzepte zum Einsatz, wie die Qualität der Leistungen zu sichern und Kundenbeschwerden aufzunehmen und zu bearbeiten sind. Die Ausgestaltung hängt von den spezifischen Geschäftsmodellen und -aktivitäten ab sowie von den teils unterschiedlichen Zielgruppen. Eine zentrale Vorgabe zur Qualitätssicherung oder zum Beschwerdemanagement in der DZ BANK Gruppe gibt es nicht.

Qualitätsmanagement

In fast allen Gruppenunternehmen ist ein Qualitätsmanagement etabliert. Die DZ BANK legt ihre grundsätzlichen Qualitätsstandards für das Geschäft mit Finanzinstrumenten in der Produkt-Policy fest. Sie gilt für alle Produkt- und Kundenbereiche, die für die Emission und den Vertrieb von Finanzinstrumenten verantwortlich sind, und wird durch bereichsspezifische Regelungen wie die Produktleitsätze des Bereichs Kapitalmärkte Privatkunden konkretisiert.

Bei der Entwicklung ihrer Anlageprodukte für Privatkundinnen und Privatkunden achtet die DZ BANK auf ein angemessenes Chance-Risiko-Verhältnis und darauf, dass die Komplexität der Produkte ein für die Zielgruppe angemessenes Maß nicht übersteigt. Emissionen von Produkten für das Beratungsgeschäft der Genossenschaftsbanken werden konsequent an den Analysen des DZ BANK Research ausgerichtet. Bei der Bearbeitung von Kundenanfragen orientiert sich das Kundendialogcenter der DZ BANK an international anerkannten Qualitätsstandards. Das gilt insbesondere im

Hinblick auf Kundenzufriedenheit, Erreichbarkeit und Bearbeitungszeiträume. Für die Mitarbeitenden im Kundendialogcenter sind diese Kriterien Teil der Zielvereinbarung.

Die R+V hat sich dem „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verpflichtet. Er stellt die Interessen der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt, um die Qualität der Beratung und der Produkte weiter zu verbessern, und setzt mit seinen elf Leitlinien den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten. Unabhängige Stellen kontrollieren regelmäßig, ob die unternehmensinternen Vertriebsregeln dem Verhaltenskodex entsprechen. Die Anforderungen des Verhaltenskodex hat R+V durch interne Regeln, Arbeitsanweisungen und Richtlinien umgesetzt.

Beschwerdemanagement

Für die Qualität der Produkte und die Einhaltung des Leistungsversprechens gegenüber den Kundinnen und Kunden sind Beschwerden ein wichtiger Indikator, wenn sie systematisch erfasst, ausgewertet und beurteilt werden. Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben deshalb ein Beschwerdemanagement etabliert.

So nutzt die DZ BANK die daraus gewonnenen Erkenntnisse, um eventuelle Schwachstellen abzustellen und die angebotenen Dienstleistungen und Produkte zu verbessern. Das Beschwerdemanagement in der DZ BANK ist dezentral aufgebaut. Das heißt, die Bearbeitung von Beschwerden liegt in der Zuständigkeit der jeweils betroffenen Fachberei-

che. In allen Bereichen mit unmittelbarem oder mittelbarem Kundenkontakt gibt es einen Beschwerdemanager, der für eine kundenorientierte Bearbeitung der Anfragen sorgt, die Kundenbeschwerden dokumentiert und regelmäßig an die jeweilige Bereichsleitung, die Revision, Compliance, Risikoccontrolling und eine zentrale Koordinationsstelle berichtet. Diese koordiniert in Abstimmung mit dem Bereich Compliance das Beschwerdemanagement und wirkt darauf hin, dass in allen Bereichen Prozesse implementiert sind, die eine angemessene Bearbeitung der Beschwerden sicherstellen. Der Bereich Compliance wirkt dabei insbesondere darauf hin, dass das Beschwerdemanagement die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Gesamtverantwortung für Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der Grundsätze und Verfahren der Beschwerdebearbeitung trägt die Geschäftsleitung der DZ BANK, die sich regelmäßig zum Beschwerdemanagement berichten lässt.

Betrachtet man die Gesamtheit der bei der DZ BANK eingehenden Beschwerden, so sind selten grundlegende Änderungen der implementierten Prozesse oder Organisationsmaßnahmen erforderlich. Die hohe Individualität der jeweiligen Beschwerdegründe unterstreicht, dass kaum systematische Fehler im Geschäftsbetrieb auftreten. Gleichwohl nutzen die Fachbereiche die in Beschwerden aufgeworfenen Themen, um sich mit Blick auf Anteilseignerinnen und Anteilseigner sowie Kundinnen und Kunden stetig zu verbessern. Wie in den letzten beiden Jahren liegt auch im Geschäftsjahr 2023 die Anzahl der bei der DZ BANK eingegangenen Beschwerden im unteren dreistelligen Bereich.

Bei der R+V wird das Beschwerdemanagement dezentral geführt. Die zentrale Steuerung übernimmt ein ressortübergreifendes zentrales Gremium. Die Beschwerdemanagementfunktion trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Leitlinien, die Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Beschwerdebearbeitung und die Berichterstattung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Auf der Internetseite informiert die R+V über die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements.

8.1.3 Schutz vor Überschuldung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind an langfristigen und partnerschaftlichen Beziehungen zu ihren Kundinnen und Kunden interessiert. Deshalb haben fast alle Unternehmen der Gruppe Maßnahmen getroffen, um einer möglichen Überschuldung von Kundinnen und Kunden vorzubeugen. Hierzu zählen neben der Kreditwürdigkeitsprüfung und dem Angebot von Krediten mit flexiblen Anpassungsmöglichkeiten eine transparente Kommunikation und eine verständliche Sprache.

Die TeamBank hat sich dem Kodex des Bankenfachverbands „Kredit mit Verantwortung“ verpflichtet und weist ihre Kundinnen und Kunden auf der Webseite wie auch in der Beratung, beim Verkauf und im Vertrag auf die flexible Anpassungsmöglichkeit von Krediten bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten hin. Das kann beispielsweise durch eine Laufzeitverlängerung zur Reduzierung der Raten oder Stundung geschehen. Die im Sinne des Überschuldungsschutzes relevanten Punkte für eine verantwortungsvolle Kreditver-

gabe sind in der Kreditrichtlinie geregelt. Den Kundinnen und Kunden wird in der Regel eine Übersicht über die der Kreditentscheidung zugrunde liegende Haushaltsrechnung (Finanzkompass) sowie die Beratungsdokumentation inklusive Erläuterungen zum Produkt zur Verfügung gestellt. Die TeamBank verweist zudem auf eine ausführliche Beschreibung, welche Leistungen beziehungsweise Ausstattung die Kunden je nach individuellem Bedarf zu ihrem easyCredit beziehungsweise dem fairen Credit in Österreich hinzubuchen können, um sich im Voraus für eventuell entstehende Engpässe oder Zahlungsschwierigkeiten abzusichern.

Die VR Smart Finanz bietet mit ihrem Unternehmerkredit „VR Smart flexibel“ einen Blanko-Rahmenkredit bis zu einer Finanzierungssumme von 100.000 €, der Kundinnen und Kunden verschiedene Optionen wie beispielsweise eine Ratenpause bietet, um auf eine veränderte finanzielle Lage reagieren zu können. Im Rahmen der Kreditanfrage erfolgt eine automatisierte Bonitätsprüfung, bei der unter anderem die Fähigkeit zur Übernahme des zukünftigen Kapitaldienstes geprüft wird. Zusätzlich können Kundinnen und Kunden eine Ratenschutz-Police zur Absicherung persönlicher Risiken wie Arbeitsunfähigkeit, Scheidung oder Tod abschließen, die über den FinanzGruppen-Partner R+V angeboten wird.

Auch die DZ HYP will ihre Kunden bestmöglich vor Überschuldung schützen. Im Immobilienkreditgeschäft mit Privatkunden stellt sie auf die nachhaltigen Beleihungswerte der zu finanzierenden oder zu sichernden Objekte ab und prüft unter anderem die Vermögens- und Schuldsituation der Kundinnen und Kunden sowie die nachhaltige Kapitaldienst-

fähigkeit. Im Privatkundengeschäft erfolgt eine Kreditwürdigkeitsprüfung seitens der Vermittlerbanken gemäß den Vorgaben der DZ HYP, um übermäßige Härten und Überschuldung auf Seiten des Darlehensnehmers zu vermeiden. Dieser kann sich bei Vertragsabschluss das Recht einräumen lassen, während der Zinsbindungsdauer die Tilgung dreimal anzupassen, um so bei Bedarf auf temporäre Liquiditätspässe zu reagieren. Darüber hinaus können bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten einzelfallbezogene, individuelle Vereinbarungen mit der DZ HYP getroffen werden.

Bei der R+V hat der Fachbereich Beitragseinzug zusammen mit der R+V-Tochter Unternehmens-Managementberatungs GmbH, einem Dienstleister für Forderungsmanagement, Prozesse zum Umgang mit Kundinnen und Kunden in Zahlungsschwierigkeiten definiert. Im Vordergrund steht der Wunsch, gemeinsam Lösungen zu finden, um offene Forderungen zurückzuführen und somit die Versicherungsverträge zu erhalten.

8.1.4 Marketing und Kommunikation

Bei ihren Marketingaktivitäten und in der Kundenkommunikation sind die Unternehmen der DZ BANK Gruppe den Prinzipien der Wahrhaftigkeit, Eindeutigkeit und Transparenz verpflichtet. Den Rahmen setzt der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe, der das gemeinsame genossenschaftliche Wertegerüst widerspiegelt. Alle Gruppenunternehmen achten darauf, dass Informationen für die Kundinnen und Kunden wahrhaftig, nachvollziehbar und leicht verständlich sind. Manche vermeiden bewusst Kleingedrucktes in ihren Informationen. Ähnlich wichtig für ein verantwortungsbewusstes



Bei ihren
Marketingaktivitäten
sind die Unternehmen der DZ BANK Gruppe
den Prinzipien der Wahrhaftigkeit,
Eindeutigkeit und Transparenz verpflichtet.

Marketing ist die Transparenz hinsichtlich der Risiken und Kosten der Produkte. Dazu haben sich die Gruppenunternehmen auch mehrheitlich verpflichtet.

Die DZ BANK plant, in mehrstufigen Verfahren ihre Webseiten nutzerzentrierter zu gestalten. Ein Schwerpunkt soll dabei auch auf der Optimierung wesentlicher Aspekte der Barrierefreiheit liegen. Das beinhaltet beispielsweise eine verständlichere Navigation, die konsequentere Abbildung von Alternativtexten sowie eine kontrastreichere Gestaltung. Die über die Genossenschaftsbanken angebotene multibankfähige VR-NetWorld-Software bietet darüber hinaus für Menschen mit einer Sehbehinderung diverse Unterstützungen. Das reicht von Symbolen statt Farben über spezielle Sicherheitsfeatures für sehgeschädigte Anwender bis zu einem eigenen Navigationsmenü.

Angelehnt an das Prinzip der genossenschaftlichen Beratung ist die DZ BANK auch in ihrem Marketingverständnis in Form und Botschaft stets wahrheitsgetreu, allgemein verständlich, wertschätzend und um Nachhaltigkeit bemüht. Bei der Ver-

marktung der Produkte und Dienstleistungen orientiert sie sich an folgenden Grundsätzen, die 2022 in den Verhaltenskodex der DZ BANK aufgenommen wurden:

- Wir vermeiden irreführende, falsche oder diskriminierende Angaben in unserer Werbung und Kommunikation.
- Unsere Gestaltung und Bildsprache ist in ihrem Aufbau klar, zugänglich und frei von inhaltlichen oder formalen Diskriminierungen.
- Die Design-Prinzipien sind langfristig angelegt, um Neuproduktionen der Marketing-Mittel zu minimieren.

Produktprospekte zu Themen, für die es rechtliche Vorgaben gibt, wie beispielsweise im Wertpapiergeschäft, werden vor der Veröffentlichung von der Rechtsabteilung geprüft. Bei ihrer Erstellung werden die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie andere datenschutzrechtliche Verpflichtungen beachtet und Nutzungs- und Urheberrechte gewahrt.

Da die DZ BANK viele Leistungen subsidiär für die Genossenschaftsbanken erbringt, ist sie bestrebt, deren Beschäftigte regelmäßig zu informieren und zu schulen, sodass diese mit den Eigenschaften und Risiken der Finanzprodukte vertraut sind und in Richtung ihrer Kundinnen und Kunden verantwortlich kommunizieren können. Dafür stellt sie Informationsmaterialien wie Research-Studien und Produktinformationen zur Verfügung. Zudem erhalten die Beschäftigten der Genossenschaftsbanken in monatlichen Web-Konferenzen Analysen des DZ BANK Research sowie aktuelle Informationen zu neuen Anlagelösungen für Beratungsgespräche. Für eine bessere Verständlichkeit der Produkte und den Schutz

der Anlegerinnen und Anleger engagiert sich die DZ BANK im Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW), der Branchenvertretung der führenden Emittenten strukturierter Wertpapiere in Deutschland. Dessen Mitglieder haben sich im Jahr 2013 zu einem gemeinsamen Fairness-Kodex verpflichtet, der seit März 2021 durch einen Nachhaltigkeitskodex ergänzt wird.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall stellt ihren Beraterinnen und Beratern informative und verständliche Unterlagen zur Verfügung, damit diese Kundinnen und Kunden beispielsweise zu staatlichen Fördermitteln für Energieeffizienzmaßnahmen bei Bestandsimmobilien oder im Neubau beraten und zu entsprechenden Maßnahmen motivieren können. Seit 2023 steht ihnen auch ein eigens entwickelter digitaler Förderlotse zur Verfügung, der über die aktuellen staatlichen Förderprogramme informiert. Um den Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden mit Einschränkungen wie Seh- und Sprachbarrieren entgegenzukommen, können die Beraterinnen und Berater Unterlagen vorlesen oder teilweise Beratungen in weiteren Sprachen anbieten. Produkte sind so gestaltet, dass Beiträge beziehungsweise Prämien der

Kundinnen und Kunden unter festgelegten Bedingungen flexibel gehandhabt werden können. Informationen über Kosten und Gebühren werden zusammen mit den Vertragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Details sind im [Internet](#) einsehbar.

Strikt festgelegt sind die Informationen im Versicherungsbereich: In der Lebensversicherung beispielsweise gelten gesetzliche Informationspflichten, die unter anderem Angaben zur Höhe der Beiträge und der Kosten fordern. Neben den Abschlusskosten sind auch die sonstigen Kosten, wie etwa die Verwaltungskosten des Vertrags, anzugeben. Kundinnen und Kunden der R+V haben damit die volle Transparenz über die Kosten, die im Vertragsverlauf einbehalten werden.

Der Sofortkredit mit finanziellem Spielraum für eine langfristige Liquiditätsbegleitung der Kundinnen und Kunden erweitert seit 2023 das Produktangebot der TeamBank. Der Rollout wurde von einer leicht verständlichen Kommunikation begleitet, um der Zielgruppe die bestmögliche Transparenz zu bieten. Für die Messung der Brand- und Customer Expe-

rience hat die TeamBank im Geschäftsjahr 2023 ein neues Auditformat etabliert, in dem Kundenerlebnis und Markenerscheinungsbild verknüpft werden. Im Wettbewerb unterscheiden sich die Marketingaktivitäten für die Produktmarken vor allem durch den Verzicht auf Werbung mit Konditionen, was sogenannte Lockvogelangebote automatisch ausschließt. Zudem galt eine besondere Aufmerksamkeit auch im Jahr 2023 der Barrierefreiheit und Nutzerorientierung der Internetauftritte.

Union Investment als Treuhänder für mehr als fünf Millionen Anlegerinnen und Anleger hat sich zur Einhaltung der „Wohlverhaltensregeln“ des Bundesverbands Investment und Asset-Management e. V. (BVI) verpflichtet und beachtet diese bei der Darstellung der Fondsperformance sowie von verantwortungsvollen und nachhaltigen Investments. Die Kennzeichnungen und Benennungen von Finanzprodukten werden zudem von der jeweiligen Aufsichtsbehörde geprüft und genehmigt.

8.2 Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit sind Grundlage für ein funktionierendes Geschäft und das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Gesellschaft. Die DZ BANK Gruppe ist dem Schutz der Daten gemäß den gesetzlichen Standards verpflichtet und weiß zugleich, dass jegliche Maßnahme auch dem Schutz des eigenen Geschäfts dient.

Datenschutz

Die Grundsätze des Datenschutzes der DZ BANK Gruppe gelten für alle Gruppenunternehmen. Sie spiegeln die Prinzipien des Datenschutzes nach Artikel 5 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wider: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Datenrichtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten.

Für die Organisation des Datenschutzes sind in allen Gruppenunternehmen – sofern entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtend – Datenschutzbeauftragte benannt. Diese sind entsprechend den Vorgaben der DSGVO weisungsfrei. Gemäß Artikel 39 der DSGVO obliegen ihnen zumindest folgende Aufgaben:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach DSGVO sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union beziehungsweise der Mitgliedstaaten

- Überwachung der Einhaltung der DSGVO, anderer Datenschutzvorschriften der Europäischen Union beziehungsweise der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeitenden und der diesbezüglichen Überprüfungen

- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35 DSGVO
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Artikel 36 DSGVO, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen

Bei allen Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die Mitarbeitenden mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht, damit sie die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten können. Dies geschieht im Rahmen von Grundlagenschulungen für neue oder von regelmäßigen Pflichtschulungen für alle Mitarbeitende. Die Datenschutzbeauftragten und die Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen wirken auf die Einhaltung des Datenschutzes hin und sind Ansprechpartner für Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende.



Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe werden mit den aktuell gültigen **Datenschutzbestimmungen** vertraut gemacht.

Die internen Vorgaben der DZ BANK sind in der Datenschutz-Leitlinie und der Arbeitsanweisung Datenschutz sowie weiteren schriftlichen Regelungen zum Datenschutz beschrieben. Über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird entsprechend den Vorgaben der DSGVO auch mittels Datenschutzhinweis auf den Internetseiten der DZ BANK informiert.

Im Rahmen eines internen Kontrollsystems zum Datenschutz hat die DZ BANK Kontrollen implementiert, um die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu unterstützen. Die risikoorientierte Überwachung erfolgt durch die Mitarbeitenden des Datenschutzes. Sie führen Compliance-Checks durch und berichten mindestens jährlich im Compliance-Bericht direkt an den Vorstand der DZ BANK sowie bei Bedarf auch unterjährig durch gesonderte Berichte.

Für die Schulungen der Beschäftigten setzt die DZ BANK ein webbasiertes Schulungstool mit verpflichtendem Abschlusstest ein. Die Mitarbeitenden aller Standorte müssen dieses Lernprogramm zeitnah nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses absolvieren. Folgeschulungen sind im Turnus von zwei Jahren zu absolvieren. Darüber hinaus werden Einführungsschulungen für neue Mitarbeitende grundsätzlich auch als Präsenztermine durchgeführt, bei denen die vorgenannten Inhalte mit weiteren praktischen Beispielen unterlegt werden. Bei Bedarf werden fachspezifische Schulungen, beispielsweise zum datenschutzkonformen Löschen für Mitarbeitende in der IT, durchgeführt.

Für Datenschutzvorfälle, bei denen beispielsweise eine Verletzung des Schutzes von personenbezogenen Daten vorliegen könnte, besteht eine interne Meldepflicht an die Gruppe Datenschutz der DZ BANK über ein zentrales, den Mitarbeitenden bekanntgegebenes Sammelmilpostfach. Ergibt sich aus der Risikobewertung eines Vorfalls die Notwendigkeit, dann werden entsprechend den Vorgaben der DSGVO die Datenschutzaufsicht sowie gegebenenfalls die Betroffenen informiert.

Die R+V orientiert sich beim Datenschutz zusätzlich am Code of Conduct, den der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zusammen mit den Verbraucherzentralen und den Landesdatenschutzbeauftragten für den Umgang mit personenbezogenen Daten deutscher Versicherer aufgesetzt hat. Datenschutzaufsichtsbehörden und der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) waren in die Ausarbeitung dieser Selbstverpflichtung beratend eingebunden. Die unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder haben bestätigt, dass Unternehmen, die die Verhaltensregeln anwenden, sicherstellen, dass die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung für die Versicherungswirtschaft branchenspezifisch konkretisiert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 lag in der DZ BANK eine an die Datenschutzaufsicht meldepflichtige Datenschutzverletzung vor. Ein Verlust von Kundendaten war davon aber nicht betroffen, Bußgelder wurden nicht verhängt. Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Datenschutzes gab es nicht.

Informationssicherheit

Ziel der Informationssicherheit ist es, Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten und Informationen sicherzustellen. Zugleich sind die Daten und Informationen vor unberechtigter Einsichtnahme und Zugriffen, Veröffentlichung und Veränderung, Verlust und Diebstahl durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen angemessen zu schützen.

Zur Steuerung der Informationssicherheit wurde in der DZ BANK Gruppe auf Basis der ISO/IEC 27001:2013 ein konzernweites Informationssicherheitsmanagementsystem (Konzern-ISMS) etabliert. Die dort definierten Mindestanforderungen sind durch alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe beim Aufbau ihres ISMS verbindlich umzusetzen.

Darüber hinaus sind alle Gruppenunternehmen verpflichtet, einen Informationssicherheitsbeauftragten oder einen Chief Information Security Officer (CISO) zu berufen, der den Rahmen für die Ausgestaltung von Rollen und Verantwortlichkeiten, Verfahren, Prozessen und Vorgaben in der Informationssicherheit setzt. Der Arbeitskreis Informationssicherheit, in dem alle CISOs der Gruppenunternehmen vertreten sind, ist das zentrale Steuerungsgremium für die Informationssicherheit in der DZ BANK Gruppe. Er entwickelt die konzernweiten Anforderungen und berichtet bestehende Informationssicherheitsrisiken an das Group IT Committee und das Group Risk and Finance Committee.

Insgesamt acht Informationssicherheitsrichtlinien finden gruppenweit Anwendung, darunter die Richtlinien zum Management von Dokumenten des Informationssicherheitsmanagements, zum Cyber Risk Radar der DZ BANK Gruppe, zu Mindestanforderungen an das Informationssicherheitsmanagement, zum Management von Informationssicherheitsrisiken sowie zur Durchführung des IT-Risk Assessments. Die Mitarbeitenden der Gruppenunternehmen durchlaufen regelmäßige Schulungen zum Thema Informationssicherheit.

Für die DZ BANK ist der Rahmen für die Ausgestaltung von Rollen und Verantwortlichkeiten, Verfahren, Prozessen und Vorgaben im Kontext der Informationssicherheit in der Policy Informationssicherheit definiert. Sie wird durch weitere, den Stand der Technik berücksichtigende Regelungen konkretisiert. Auf Basis festgelegter Risikokriterien werden regelmäßig Abgleiche der Sollmaßnahmen mit den jeweils umgesetzten Maßnahmen (dem Ist-Zustand) für IT-Systeme durchgeführt. Abweichungen werden hinsichtlich der daraus resultierenden Informationssicherheitsrisiken bewertet und risikoorientiert Maßnahmen zur Risikobehandlung umgesetzt. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Informationssicherheit zu überprüfen, sind Kontroll- und Überwachungshandlungen implementiert. Zudem sind die umgesetzten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen Gegenstand regelmäßiger interner und externer Prüfungen.

Zu den Aufgaben des CISOs der DZ BANK gehören unter anderem die Erstellung und laufende Aktualisierung von Sollvorgaben zur Informationssicherheit sowie die Koordination von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Alle Mitarbeitenden der DZ BANK absolvieren bei Einstellung und in der Folge jährlich ein webbasiertes Pflichttraining zur Informationssicherheit. Dieses beinhaltet unter anderem Hinweise für die sichere Nutzung der bereitgestellten IT-Ausstattung sowie Informationen zu relevanten Cyberrisiken und Handlungsempfehlungen, wie diesen Risiken angemessen zu begegnen ist. Regelmäßig werden zudem Phishing-Simulationen durchgeführt. Diese dienen dazu, die Mitarbeitenden hinsichtlich der Bedrohungen durch (Spear-)Phishing und Ransomware zu sensibilisieren.



8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht



2023 veröffentlichte die DZ BANK Gruppe eine Leitlinie Menschenrechte.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist Basis einer nachhaltigen Entwicklung. Ihre Verletzung im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten schädigt Reputation und Vertrauen. Die DZ BANK Gruppe erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN-Generalversammlung sowie die Europäische Menschenrechtskonvention an und folgt den zehn weltweit gültigen Grundsätzen des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Zusammen mit dem Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe bilden sie den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln der Unternehmen in der Gruppe. Im Verhaltenskodex bekennt sich die DZ BANK Gruppe zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte und gibt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand, insbesondere im Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Kolleginnen und Kollegen.

Demnach tolerieren die Unternehmen der DZ BANK Gruppe keine Diskriminierung von Mitarbeitenden oder Dritten aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Zudem lehnt die DZ BANK Gruppe jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab und erkennt das Recht aller Beschäftigten an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Die Kernkonventionen der International Labour Organization (ILO)

gelten uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe. Menschenrechtsaspekte finden darüber hinaus in den Geschäftstätigkeiten der Gruppenunternehmen Berücksichtigung, beispielsweise in den Einkaufsprozessen der DZ BANK Gruppe, im Kreditvergabeprozess der DZ BANK und im Portfoliomanagement der Union Investment.

Als Arbeitgeber achtet und fördert die DZ BANK die Menschenrechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Großteil in Deutschland arbeiten. Dazu hat sie sich auch mit der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet und entsprechende Grundsätze auch in ihrem eigenen [Verhaltenskodex](#) festgeschrieben. Um die im Verhaltenskodex aufgeführten Inhalte zum Thema Menschenrechte weiter zu konkretisieren, wurden 2023 die [Leitlinie Menschenrechte](#) für die DZ BANK Gruppe sowie eine Grundsatzerklärung der DZ BANK zur Achtung der Menschenrechte veröffentlicht. Sie orientieren sich an den ILO-Kernkonventionen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind für alle Mitarbeitenden sowie speziell für Führungskräfte obligatorisch. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden auf Grundlage des Verhaltenskodex verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren. Bei Fragen zum Thema Menschenrechte oder einem Verdacht auf deren Verletzung können sich Mitarbeitende der DZ BANK wie Stakeholder anonym über das Hinweisgebersystem melden ([Kapitel 6.2.2 Geldwäsche- und Betrugsprävention](#)). Maßnahmen zur Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Unternehmen sind im [Kapitel 9.0 Mitarbeitende](#), im Hinblick auf Arbeitnehmer in der Lieferkette in [Kapitel 8.4 Lieferantenmanagement](#) sowie hinsichtlich des Bankgeschäfts in [Kapitel 7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze](#) sowie [Kapitel 7.4 Bank](#) beschrieben. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine formellen Beschwerden in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen über das Hinweisgebersystem oder über die Compliance-Hotline der DZ BANK.

Im Portfoliomanagement von Union Investment werden Ausschlusskriterien seit 1995 systematisch in die Analyse einbezogen. Potenzielle Verstöße gegen Menschenrechtsaspekte werden im Rahmen von Engagementaktivitäten adressiert und können zum Ausschluss von Unternehmen aus den Portfolien führen. Unternehmen werden hinsichtlich ihrer sozialen Aspekte zudem über S-Scores mithilfe der Researchplattform SIRIS bewertet.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Es regelt erstmals gesetzlich die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von menschenrechtlichen und bestimmten umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in Bezug auf unmittelbare oder mittelbare Zulieferer. Unmittelbare Zulieferer sind direkte Vertragspartner, zum Beispiel ein IT-Provider, während mittelbare Zulieferer die Lieferanten dieses IT-Providers umfassen. Zu den Sorgfaltspflichten zählen insbesondere Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, der Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Vorenthaltung eines angemessenen Lohns, Missachtung des Rechts, Gewerkschaften beziehungsweise Mitarbeitervertretungen zu bilden, Verwehrung des Zugangs zu Nahrung und Wasser sowie des widerrechtlichen Entzugs von Land und Lebensgrundlagen. Das LkSG fordert Unternehmen auf, ein angemessenes und wirksames Risikomanagement in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu etablieren, das in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe integriert ist. Das Gesetz greift zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten – ab dem 1. Januar 2024 müssen auch Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten die Anforderungen erfüllen.

DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall und R+V Allgemeine Versicherung (nachfolgend R+V) wenden das LkSG somit seit 1. Januar 2023 an, die TeamBank unterliegt dem Gesetz ab 1. Januar 2024. Um die aus dem Gesetz resultierenden Sorgfaltspflichten umzusetzen, haben die DZ BANK,

Bausparkasse Schwäbisch Hall und R+V in den Jahren 2022 und 2023 Zuständigkeiten zur Überwachung des Risikomanagements sowie ein Beschwerdeverfahren festgelegt, über das sich interne und externe Stakeholder vertrauensvoll an die Unternehmen wenden können, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Hinweise und Verstöße zu melden. Die DZ BANK, R+V und die Bausparkasse Schwäbisch Hall haben jeweils einen Menschenrechtsbeauftragten benannt.

Um zu überprüfen, ob menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße in der Lieferkette aufgetreten sind, führten die DZ BANK, die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die R+V 2023 erstmals eine Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten durch. Die DZ BANK Gruppe verpflichtet bereits seit Jahren ihre Lieferanten zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen und bewertet die Nachhaltigkeitsrisiken ihrer Lieferanten bezüglich Land und Branche, um mögliche Verstöße frühzeitig zu identifizieren ([Kapitel 8.4 Lieferantenmanagement](#)). Anhand des LkSG entwickelten die betroffenen Gruppenunternehmen die Nachhaltigkeitsanforderungen für unmittelbare Zulieferer im Geschäftsjahr 2023 weiter und erarbeiteten Schulungsunterlagen für die Einkäuferinnen und Einkäufer der DZ BANK Gruppe. Darüber hinaus dient die Menschenrechtsleitlinie der DZ BANK Gruppe der Prävention von Menschenrechtsverletzungen. Die DZ BANK, R+V und Bausparkasse Schwäbisch Hall planen zudem ein E-Learning für ihre Mitarbeitenden zum Thema Menschenrechte.

Die Sorgfaltspflichten des LkSG mit Blick auf Menschenrechte beschränken sich nicht nur auf die Lieferketten, sondern sind auch im eigenen Geschäftsbetrieb zu achten. Hier sind für die DZ BANK neben dem Hauptsitz in Deutschland auch die Auslandsfilialen in New York, Singapur, Hongkong und London sowie Repräsentanzen in Asien und Südamerika relevant. So ist zum Beispiel die Beseitigung von Diskriminierung im Arbeitsleben ein zu achtendes Menschenrecht. Um zu überprüfen, ob menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße in den Geschäftsbereichen der DZ BANK, der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der R+V aufgetreten sind, führten die Gesellschaften 2023 erstmalig eine Risikoanalyse ihres eigenen Geschäftsbereiches durch.

Abgeleitet aus den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalyse haben die DZ BANK, die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die R+V ihre Menschenrechtsstrategie analysiert und eine Grundsatzerklärung auf der jeweiligen Unternehmensseite veröffentlicht. Darin wird die Menschenrechtsstrategie der jeweiligen Gesellschaft zusammengefasst und das Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte bekräftigt. Ein entsprechendes Reporting über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten und der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen im Rahmen des LkSG veröffentlichten die Gesellschaften Anfang 2024 auf ihren Unternehmensseiten.

Die bereits erläuterten Maßnahmen werden 2024 mit einem entsprechenden Reporting Anfang 2025 auch von der TeamBank umgesetzt, um das LkSG im Unternehmen zu implementieren.

8.4 Lieferantenmanagement

In der Lieferkette können Risiken bestehen, die sich auf Umwelt und Gesellschaft nachteilig auswirken und die Lieferbeziehung gefährden können. Deshalb achten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Auswahl von Dienstleistern und Lieferanten sowie beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen nicht nur auf Qualität und Preis, sondern auch auf Nachhaltigkeitskriterien und die Minimierung von Risiken. Gemäß der Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf“, die auf den Prinzipien des UN Global Compact basiert und für alle Gruppenunternehmen gilt, sind bei den Einkaufsprozessen in der DZ BANK Gruppe wirtschaftliche, ökologische und soziale Standards zu beachten, wozu auch menschenrechtliche Aspekte und faire Arbeitspraktiken zählen. Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Einkaufsabteilungen der Gruppenunternehmen zusammensetzt, entwickelt die Prozesse und Zielsetzungen für Nachhaltigkeit im Einkauf kontinuierlich weiter.

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe verpflichten ihre Lieferanten zur Einhaltung von Mindeststandards gemäß den „Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe“. Diese orientieren sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) verabschiedeten Verhaltensrichtlinie sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Um ein einheitliches Vorgehen innerhalb der Gruppenunternehmen zu gewährleisten, hat die Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit im Einkauf einen Mindeststandard für die Bewertung von

Lieferanten entwickelt sowie ein Verfahren zur Umsetzung erarbeitet, das einen mehrstufigen Eskalationsprozess bis hin zum Ausschluss vorsieht.

Bis auf die TeamBank klassifizieren alle Gruppenunternehmen, darunter auch die DZ BANK, ihre Zulieferer hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken. Lieferanten, die aufgrund des Auftragsvolumens, ihrer spezifischen Tätigkeit oder aufgrund länderspezifischer Risiken als besonders nachhaltigkeitsrelevant gelten, werden vertiefend zu Nachhaltigkeitsaspekten befragt. Ob und in welchem Ausmaß die Lieferanten ihre vertraglich vereinbarten Pflichten im Bereich Nachhaltigkeit erfüllen, überprüfen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe in einem für sie zumutbaren Umfang. Die TeamBank wird im Rahmen des LkSG Anfang 2024 ebenfalls eine nachhaltigkeitsbezogene Klassifizierung ihrer Zulieferer einführen. DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment und VR Smart Finanz besprechen mit nachhaltigkeitsrelevanten Lieferanten und Dienstleistern in jährlichen Entwicklungsgesprächen den Status und die Maßnahmen, um bei Bedarf eine zielgerichtete Weiterentwicklung anzustoßen. Alle anderen Gruppenunternehmen planen, diese Gespräche schrittweise einzuführen.

Auf Basis der neuen gesetzlichen Anforderungen entwickelt die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf einen Nachhaltigkeitsfragebogen, mit dem die nachhaltigkeitsrelevanten Angaben zu Lieferanten erfasst werden können. Dieser soll jedoch nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen,

sofern der Lieferant sich nicht von einer Ratingplattform zur Nachhaltigkeit bewerten lässt. Als Plattform zur Lieferantenbewertung wurde EcoVadis ausgewählt, das bereits bei DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V und Union Investment zum Einsatz kommt. Seit 1. Januar 2024 nutzt auch die TeamBank EcoVadis.

Die DZ BANK kauft Waren und Dienstleistungen aus den folgenden Warengruppen ein (absteigend genannt nach Einkaufsvolumen 2022): Transaction Banking, IT-Beratung, Fach-/Prozessberatung, Software & Services, Facility Management, Infodienste/Handelssysteme, Verbundprovider, Arbeitsplatzausstattung, Telekommunikation, Immobilien, Hardware & Services, Marketing, Personaldienstleistungen, Strategieberatung, Mobility, Logistik sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Standorte der Lieferanten – schwerpunktmäßig Serviceprovider, Berater, Entwickler und Agenturen – befinden sich größtenteils in Deutschland. Betrachtet man die Ausrichtung und Warengruppenstruktur der DZ BANK, kann man davon ausgehen, dass keine Waren und Dienstleistungen von Lieferanten bezogen werden, die mit ethisch oder gesellschaftlich kontrovers diskutierten Praktiken oder Gütern in Verbindung gebracht werden.

Das Einkaufs- und Vertragsmanagement der Union Investment hat im Geschäftsjahr erfolgreich das Überwachungsaudit nach der BME-Zertifizierung „Nachhaltige Beschaffungsorganisation“ bestanden.

8.5 Betriebsökologie

Umweltschutz im Geschäftsbetrieb dient dem achtsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen und kann Kosten senken. Umweltschonendes Handeln im eigenen Betrieb ist für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aber auch eine Frage der Vorbildfunktion für Mitarbeitende und Kunden. Gemeinsam arbeiten die maßgeblichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Kompetenzcenter Umwelt (KCU) seit vielen Jahren daran, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Das KCU steuert die Umsetzung der Klimastrategie im Rahmen des bestehenden Prozesses zur jährlichen Datenerhebung, Dateninterpretation und Maßnahmenableitung. Es setzt sich zusammen aus den für die betriebsökologischen Belange verantwortlichen Mitarbeitenden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe und berichtete im Geschäftsjahr 2023 an das Group Sustainability Committee (GSC).

Ein Ziel des KCU ist eine Vereinheitlichung der Daten zur Betriebsökologie und des resultierenden CO₂-Fußabdrucks. Ein gemeinsam erarbeitetes Strukturpapier legt die Grundsätze zur Ermittlung der CO₂-Emissionen fest: Alle Gruppenunternehmen erfassen ihre Treibhausgasemissionen gemäß dem vom Greenhouse Gas Protocol (GHG) geprägten internationalen Standard in CO₂-Äquivalenten sowie unterschieden in Scope 1 (direkte Emissionen), Scope 2 (indirekte Emissionen) und Scope 3 (Emissionen in der Wertschöpfungskette: Dienstreisen, Pendlerverkehr, Papierverbrauch, Abfallaufkommen und Wasserverbrauch).

8.5.1 Klimastrategie DZ BANK Gruppe

Die Klimastrategie der DZ BANK Gruppe zielt auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb: Bis 2030 sollen im Vergleich zu 2009 auf Gruppenebene 65 Prozent der aggregierten Treibhausgase eingespart werden. Alle Gruppenunternehmen verpflichten sich dazu, bis spätestens 2045 klimaneutral zu sein. Dieser Zeitpunkt ist das konzernweite Mindestziel. Die Gruppenunternehmen können eine entsprechende Reduktion der Emissionen freiwillig auch schneller erreichen. Zusätzlich bezieht die Gruppe künftig noch mehr Emissionsquellen in die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks mit ein und verschärft damit die eigene Zielvorgabe.

Dass die DZ BANK Gruppe, die insgesamt mehr als 30.000 Mitarbeitende beschäftigt, ihre CO₂-Emissionen ausgehend vom Basisjahr 2009 bis Ende 2022 um fast 50 Prozent senken konnte, liegt an verschiedenen Maßnahmen. Maßgeblich waren neben der Umstellung auf Ökostrom oder der Effizienzsteigerung bei der Wärmeerzeugung und -verteilung auch die Reduzierung von Dienstreisen, die teilweise Umstellung des Fuhrparks auf E-Antriebe, die Durchführung von Online- oder Hybrid- anstelle von Präsenzveranstaltungen und die Reduzierung von Pendleremissionen durch vermehrte mobile Arbeit. Zudem führten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu einem deutlichen Rückgang der Pendler-, Reise- und Veranstaltungsemissionen. Nach Überwindung der Pandemie ist zwar

mit einem erneuten Emissionsanstieg in diesen Bereichen zu rechnen, doch steuern die Gruppenunternehmen dem entschieden entgegen: R+V und TeamBank sind als fahrradfreundliche Arbeitgeber zertifiziert und Union Investment nutzt einen CO₂-Kalkulator, mittels dessen Führungskräfte die durch Mobilität entstehenden CO₂-Emissionen ihres Bereichs (zum Beispiel durch Dienstreisen der Mitarbeitenden) je Monat einsehen und steuern können.

Die Treibhausgasemissionen des Geschäftsbetriebs stellt die DZ BANK Gruppe als CO₂-Äquivalente dar. Errechnet werden sie hauptsächlich gemäß den Emissionsfaktoren des Berechnungstools, das der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) e. V. für den Finanzsektor vorhält. Erfasst werden die Emissionen, die durch direkte Verbrennung entstehen, einschließlich des Treibstoffverbrauchs im Fuhrpark und der Kühlmittelverluste (Scope 1), Emissionen, die aus dem Strom- und Fernwärmeverbrauch resultieren (Scope 2), sowie Emissionen, die in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen in den Kategorien Dienstreisen und Pendlerverkehr, Papierverbrauch, Abfallaufkommen und Wasserverbrauch entstehen (Scope 3). Nicht enthalten in den quantitativen Angaben zu Scope 3 sind die über Finanzprodukte finanzierten Emissionen, obwohl sie definitorisch dazu gehören und auch den größten Anteil haben (➤ [Kapitel 7.1 Wirkungstransparenz](#)). Die Daten für die Treibhausgasbilanz 2023 lagen bei Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich ab Juli 2024 auf der [Homepage der DZ BANK](#) einzusehen sein.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN DZ BANK GRUPPE

in Tonnen (t) CO ₂ -Äquivalente	2022	2021 ²	2020 ²
Scope 1	20.813,67	21.215,59	24.226,07
Scope 1 je FTE ¹	0,68	0,70	0,81
Scope 2	7.658,97	6.575,65	6.186,65
Scope 2 je FTE	0,25	0,22	0,21
Scope 3	54.870,51	40.067,84	46.454,69
Scope 3 je FTE	1,78	1,33	1,56
Scope 1–3	83.343,16	67.859,08	76.867,40
FTE ¹	30.825	30.104	29.772

¹ FTE = Full Time Equivalent (alle Mitarbeitende umgerechnet auf Vollzeitmitarbeitende)
² Die Kennzahlen der Jahre 2020 und 2021 wurden aufgrund einer Ausweitung des Scopes rückwirkend angepasst.

8.5.2 Umweltmanagement

Alle Gruppenunternehmen haben einen Umweltbeauftragten bestellt, der für den Umweltschutz und die Verfolgung der Klimaschutzziele im Geschäftsbetrieb verantwortlich ist und oft noch von einem Team unterstützt wird. Einige Unternehmen der DZ BANK Gruppe verfügen über ein extern zertifiziertes Umweltmanagementsystem: R+V und Union Investment nach der internationalen Norm ISO 14001, die TeamBank nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme). Die Bausparkasse Schwäbisch Hall plant, ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem einzuführen.

Auch bei der DZ BANK ist ein Umweltbeauftragter für die betriebsökologischen Belange verantwortlich. Zusammen mit dem Umweltteam erfasst er die relevanten Umweltdaten aus dem originären Geschäftsbetrieb – Betrieb der Geschäftsräume, Fuhrpark und Reisetätigkeiten – und ermittelt den betriebsökologischen CO₂-Fußabdruck. Alle im Folgenden berichteten Kennzahlen beziehen sich auf die DZ BANK im Inland und umfassen sämtliche Standorte in Deutschland. Als Finanzdienstleister hat die DZ BANK im eigenen Bankbetrieb nur bedingt Einfluss auf Aspekte wie Wasser und Abfall. Aus diesem Grund werden ausschließlich die unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit relevanten Aspekte berichtet. Im betriebsökologischen Fußabdruck der DZ BANK werden seit 2021 zusätzlich die Bereiche Postsendungen und Veranstaltungen berücksichtigt.

Energie

Zur Wärmeerzeugung verwendet die DZ BANK hauptsächlich Fernwärme. Alle großen Standorte der DZ BANK – darunter Frankfurt, Düsseldorf, Berlin, Hannover und Stuttgart – beziehen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien. An den Bürostandorten konnte der Stromverbrauch seit 2020 jährlich reduziert werden. Ursache waren die teilweise pandemiebedingte Verlagerung des Geschäftsbetriebs ins Homeoffice und die deutlich gestiegene Effektivität der Rechenzentren durch Austausch veralteter Hardware und optimierte Technikeinstellungen. Um den Verbrauch von Strom und Fernwärme in Zukunft weiter zu verringern, liegt der Fokus weiterhin auf dem Gebäudemanagement.

ENERGIEVERBRAUCH DZ BANK

in Kilowattstunden	2022	2021	2020
Strom	28.777.735	29.957.824	33.093.498
davon Ökostrom	27.666.514	28.948.995	32.227.890
Stromverbrauch je FTE	5.913	6.246	6.906
Fernwärme	17.778.596	24.984.586	18.015.789
Fernwärmeverbrauch je FTE	3.653	5.209	3.760
Treibstoffverbrauch	6.888.736	7.164.893	6.254.942
davon Benzin	544.199	401.245	231.394
davon Diesel	6.344.537	6.763.648	6.023.548

TREIBHAUSGASEMISSIONEN DZ BANK

in Tonnen (t) CO ₂ -Äquivalente ¹	2022	2021	2020
Scope 1	2.067	2.236	2.543
Scope 1 je FTE	0,425	0,466	0,531
Scope 2	2.262	2.935	2.075
Scope 2 je FTE	0,465	0,612	0,433
Scope 3	5.510	4.056	4.376
Scope 3 je FTE	1,132	0,846	0,913
Scope 1–3	9.839	9.226	8.993
Je FTE	2,021	1,924	1,877

¹ ab 2021 inkl. Veranstaltungen und Postsendungen

Emissionen

Die Treibhausgasemissionen der DZ BANK sind Teil der Treibhausgasbilanz der DZ BANK Gruppe (› Kapitel 8.5.1 Klimastrategie DZ BANK Gruppe) und werden im Folgenden gesondert ausgewiesen. Mit ihrer Dienstreiseordnung, die regelmäßig aktualisiert und angepasst wird (letzte Aktualisierung 09/2023), unterstützt die DZ BANK seit einigen Jahren das Ziel, auch die CO₂-Emissionen aus der Reisetätigkeit zu

verringern. Dienstreisen insgesamt sowie Flüge auf innerdeutschen Strecken werden nur bewilligt, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist. Im Bereich Elektromobilität wird die Umrüstung der Fahrzeugflotte auf umweltfreundliche E-Fahrzeuge weiter vorangetrieben. Ende 2023 waren von knapp 400 Fahrzeugen bereits 85 entweder reine E- oder Hybridfahrzeuge. Die Dienstwagenrichtlinie der DZ BANK schreibt den Einsatz umweltschonender Fahrzeuge gemäß dem neuesten Stand der Technik vor.

Die DZ BANK unterstützt ihre Beschäftigten mit Jobtickets (regionales und DB Jobticket) sowie Fahrtkostenzuschüssen in Regionen ohne Jobticket darin, auf dem Arbeitsweg verstärkt öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die CO₂-Emissionen aus dem Pendlerverkehr werden seit 2019 auf Basis statistischer Werte des Statistischen Bundesamts und der Berechnungslogik des VfU erfasst. Seit September 2020 bietet die DZ BANK ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit „DZ Rad“ auch die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile in das Leasing eines Fahrrads umzuwandeln. Insgesamt wurden in der DZ BANK AG bisher über 750 Fahrradleasingverträge abgeschlossen.

DIENSTREISEN

in tausend Kilometern/in %	2022	2021	2020
Dienstreisen gesamt (tsd. km)	18.564	14.063	14.194
Dienstreisen spezifisch (tsd. km/FTE)	3,8	2,9	3,0
Anteil Bahn (in %)	28	15	23
Anteil Flug (in %)	11	2	9
Anteil Pkw privat (in %)	4	5	3
Anteil Dienstwagen (in %)	56	75	62
Anteil Mietwagen (in %)	1	3	3

NUTZUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSMITTEL

	2022	2021	2020 ³
Mitarbeiter Inland gesamt ¹	5.331	5.265 ²	5.219
Davon Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel in %	39,9	40,9	63,0
Als Fahrtkostenzuschuss-empfänger in %	6,8	6,4	10,9
Als Nutzer Jobticket regional in %	32,6	33,7	51,2
Als Nutzer DB Jobticket in %	0,4	0,9	0,9

¹ Inkl. Nachwuchskräfte; Jahresdurchschnittswert nach Köpfen

² Kennzahl wurde nachträglich korrigiert

³ Kennzahlen wurden nachträglich korrigiert, da ursprüngliche Berechnung auf Basis Mitarbeitende Inland und Ausland gesamt erfolgte.

PAPIERVERBRAUCH

in Tonnen (t)	2022	2021	2020
100 % Recycling	22,1	20,3	33,4
Chlorfrei gebleicht	41,2	48,3	67,0
Chlorgebleicht	0,1	1,3	0,03
Gesamt	63,4	69,9	100,4
Je FTE	0,013	0,015	0,021

Rohstoffe und Abfall

Papier hat unter den Verbrauchsmaterialien der DZ BANK den größten Anteil. Grundsätzlich wird nur Kopierpapier verwendet, das nach dem Umweltstandard FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert ist. Bereits seit einigen Jahren verwendet die DZ BANK für Broschüren und Briefpapier hauptsächlich Ware mit dem Label FSC-Mix. Die Toner- und Tintenkartuschen für die Drucker werden seit 2011 recycelt. Seit 2018 sind zudem fast ausschließlich Multifunktionsgeräte als Drucker und Kopierer im Einsatz.

Neben der Abfallsorte Papier erfasst die DZ BANK deutschlandweit Daten zu Restabfall, Gewerbeabfall, gemischten Verpackungen sowie Elektro/Toner/Leuchtmitteln. Das Abfallgesamtvolumen blieb im Jahr 2022 mit 908,74 Tonnen auf Vorjahresniveau. Aufgrund ihrer Geschäftsaktivität als Finanzdienstleister nimmt die DZ BANK in ihrer Abfallbilanz keine Aufschlüsselung nach gefährlichen und ungefährlichen Abfallarten vor. Als gefährliche Abfälle können im weitesten Sinne Elektroschrott, Toner und defekte Leuchtmittel gelten.

ABFALLAUFKOMMEN NACH ABFALLART

in Tonnen (t)	2022	2021	2020
Papier gesamt	355,541	375,376	467,130
Je FTE	0,073	0,078	0,097
Elektro/Toner/Leuchtmittel gesamt	10,541	8,541	3,390
Je FTE	0,002	0,002	0,001
Gemischte Verpackungen gesamt	79,578	80,314	73,825
Je FTE	0,016	0,017	0,015
Restabfall gesamt	190,386	173,533	180,473
Je FTE	0,039	0,036	0,038
Gewerbeabfall gesamt	227,630	242,730	186,095
Je FTE	0,047	0,051	0,039
Küchenabfälle gesamt	45,060	28,083	34,471
Je FTE	0,009	0,006	0,007
Abfall gesamt	908,736	908,577	945,384
Je FTE	0,187	0,189	0,197

ABFALLAUFKOMMEN NACH ENTSORGUNGSART


in Tonnen (t)	2022	2021	2020
Deponieabfall	0	0,60	35,33
Abfall zur Verbrennung	212,44	235,19	180,72
Abfall zur Verwertung	696,30	672,59	728,24
Sonderabfall	0	0,20	1,09
Gesamt	908,74	908,58	945,38

WASSERVERBRAUCH

in Megaliter	2022	2021	2020
Gesamt	70,182	73.604	78.621
Je FTE	0,014	0,015	0,016

Wasser und Abwasser

Die DZ BANK setzt beim Betrieb ihrer Bürogebäude ausschließlich Trinkwasser aus dem kommunalen Versorgungsnetz ein. Es sind damit keine wesentlichen Auswirkungen verbunden, weshalb die DZ BANK diesbezüglich auch keine konkreten Ziele und Maßnahmen verfolgt. In der Regel fällt ausschließlich Abwasser an, das mit häuslichem Abwasser vergleichbar ist. Eine Rückgewinnung oder Wiederverwendung findet nicht statt. Das entstandene Abwasser wird über die Entsorgungsleitungen der kommunalen Betriebe in den Wasserkreislauf zurückgeführt.



9,0 Mitarbeitende

Attraktive Perspektiven

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe handeln als verantwortungsvolle Arbeitgeber. Sie schaffen ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld und bieten attraktive Perspektiven für die individuelle Entwicklung ihrer Mitarbeitenden.

9.1 Personalstrategie



In den Leitmotiven der gruppenweiten Personalstrategie sind Nachhaltigkeitsaspekte verankert.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe beschäftigten zum 31. Dezember 2023 zusammen 35.093 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 34.355). Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Wettbewerbs um Fach- und Führungskräfte ist es für sie von großer Bedeutung, langfristig Beschäftigten attraktive Perspektiven zu bieten sowie qualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Alle personalstrategischen Aktivitäten leiten sich aus den Geschäfts- und Personalstrategien der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und der DZ BANK Gruppe ab und unterstützen die Weiterentwicklung der Gruppe als führendem Allfinanzanbieter. Dafür hat die DZ BANK Gruppe im Vorjahr die neun Leitmotive der gruppenweiten Personalstrategie, wozu auch eine gemeinsame Vergütungs- und Employer-Branding-Strategie sowie ein gemeinsames Führungsverständnis gehören, um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert.

Um Synergiepotenziale zu nutzen, werden gruppenweit relevante Personalthemen vom Group HR Committee koordiniert. Darin vertreten sind die Personalvorstände beziehungsweise die Arbeitsdirektorinnen und -direktoren der Gruppenunternehmen. Weitere Informationen zum Group HR Committee enthält das Kapitel „Steuerung der DZ BANK Gruppe“ des [Konzernlageberichts 2023](#). Auch die Personalleitungen der Gruppenunternehmen tauschen sich in einem festen Gremium regelmäßig aus. Im Geschäftsjahr 2023 fand zusätzlich zu den Konferenzen der Personalleitungen ein Workshop zu aktuellen Themen statt.

Auf Arbeitsebene findet der Austausch über aktuelle Entwicklungen der Personalarbeit in der DZ BANK Gruppe in verschiedenen Arbeitskreisen statt. Sie sind nach Personalthemen organisiert, wie zum Beispiel Personalentwicklung, Nachwuchskräfte oder Vergütung, und treffen sich in regelmäßigen Abständen. Derzeit gibt es sechs feste Arbeitskreise, die im Geschäftsjahr 2023 mehrfach tagten, sodass es zu insgesamt 28 Arbeitskreistreffen kam.

Personalarbeit

Die Personalarbeit in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe richtet sich an den jeweiligen strategischen Initiativen und Leitmotiven aus. Kernthemen wie modernes Arbeiten, Talent- und Nachfolgemangement oder auch regulatorische Anforderungen sind in allen Unternehmen

verankert. Die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) gelten bei allen Unternehmen als Basis der Personalarbeit, denn ihre Einhaltung ist die Voraussetzung für menschenwürdige Arbeit und ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden.

Bei der DZ BANK richtet sich die Personalarbeit an den personalwirtschaftlichen Zielen der Initiative „Verbund First 4.0“ der DZ BANK ([Kapitel 5.1 Strategie und Ziele](#)) aus. Die Maßnahmen aus den fünf Kernzielen 1. Zusammenarbeits- und Führungskultur stärken, 2. Erfolgreich rekrutieren und binden, 3. Mitarbeitende und deren Leistung fördern, 4. Mitarbeitende und Ressourcen zielgerichtet einsetzen sowie 5. Transparent und konstruktiv kommunizieren sind abgeschlossen und in die Linie überführt. Die Weiterentwicklung und Begleitung strategisch relevanter Themen erfolgte im Geschäftsjahr anhand der Kernthemen

- Kulturwandel bereichsübergreifend fördern,
- mobiles und modernes Arbeiten begleiten sowie
- Vielfalt im Sinne von Diversitätsmanagement fördern.

Zu den begleitenden Maßnahmen gehören weiterhin die Fortführung der Vorstands- und Führungsdialoge, die Fortführung des Konzepts NewWork@DZBANK sowie die Entwicklung geeigneter Elemente zur Steigerung und Erhaltung der Arbeitgeberattraktivität.

Arbeitgeberattraktivität

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe wollen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein motivierendes Arbeitsumfeld bieten, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Qualifikation fördern und für Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Ziel der gemeinsamen Employer-Branding-Strategie ist es deshalb, die DZ BANK Gruppe als Arbeitgeber zu positionieren, langfristig die passenden Mitarbeitenden zu binden und die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe zu sichern. Neben der gemeinsamen Karriere-Webseite kommen verschiedene Kommunikationsmaßnahmen und Employer-Branding-Kampagnen zum Einsatz, um die Arbeitgebermarke auf dem externen Arbeitsmarkt zu positionieren.

Ergänzend unterstützt das unternehmensübergreifende Programm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ die Maßnahmen. Allein bei der DZ BANK erfolgte im Geschäftsjahr 2023 wieder rund ein Drittel der Einstellungen auf Basis der Weiterempfehlung von Mitarbeitenden. Zusätzlich dazu beraten sogenannte „Karriere Scouts“ die Mitarbeitenden über Karrieremöglichkeiten innerhalb der DZ BANK Gruppe, wozu 2023 wieder ein gruppenweiter virtueller „Karriere-Scout-Talk“ angeboten wurde. Das Format fördert ebenso wie die „Informationstage: Das WIR in der DZ BANK Gruppe erleben“ das Verständnis für die Besonderheiten der anderen Gruppenunternehmen, intensiviert den fachlichen Austausch und stärkt die Bindung der Mitarbeitenden.

Um möglichst viel über die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer Beschäftigten zu erfahren, Handlungsfelder zu identifizieren und notwendige Veränderungen einzuleiten, setzen alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf regelmäßige Mitarbeiterbefragungen.

Die DZ BANK führte im Geschäftsjahr 2023 wieder einen „PulsCheck“ durch, um mittels standardisierter Fragen die Bindung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erheben. Der „Organizational Commitment Index“ (OCI) lag bei 80 (Vorjahr: 79). Neben ihrer Einschätzung zur Unternehmenskultur konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ihre Meinung zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bank sowie ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Diversität innerhalb der DZ BANK und im näheren Arbeitsumfeld angeben. Die Beteiligungsquote lag bei 72 Prozent (Vorjahr: 65 %).

VR Smart Finanz führt neben der jährlichen Mitarbeitendenbefragung über „Great Place to Work“ ebenfalls monatliche Puls-Checks durch, um zu erfahren, wie zufrieden die Mitarbeitenden sind. R+V holt sich neben den regelmäßigen Mitarbeitendenbefragungen durch anlassbezogene Puls-Checks das Feedback der Mitarbeitenden ein. Darüber hinaus ist R+V seit 2007 in Folge als Top Employer zertifiziert und als fahrrad- sowie ehrenamtfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet.

Um sich als attraktive Arbeitgeberin auch für IT-Fachkräfte zu positionieren, hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall im Geschäftsjahr 2023 ihre Social-Media-Präsenz insbesondere auf LinkedIn weiterentwickelt. Auch DZ HYP und VR Smart Finanz haben ihre Social-Media-Auftritte überarbeitet, um die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen. Die DZ HYP hat im März einen zweiten LinkedIn-Kanal gestartet, auf dem primär Arbeitgeberthemen ausgespielt werden. Seit Mai 2023 präsentiert sich die DZ HYP zudem auf Instagram, um gezielt Nachwuchskräfte anzusprechen. Neben den bestehenden Formaten wie zum Beispiel der Podcast-Reihe DZ HYP HÖR-BAR wurden insbesondere für die Karriere-Kanäle neue Formate entwickelt. Um die Generation Z zu erreichen und auch Nachwuchskräfte zu gewinnen, hat die DZ BANK Gruppe 2023 eine Werbekampagne auf der Social-Media-Plattform TikTok gestartet, die weiterhin zu Rekrutierungszwecken genutzt werden soll.

9.2 Mitarbeiterentwicklung

Die Weiterbildung und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden ist in jedem Gruppenunternehmen in der jeweiligen Personalabteilung verankert. Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der R+V ist der Bereich Vertrieb für die Aus- und Weiterbildung der Außendienstmitarbeitenden zuständig. Bei allen Gruppenunternehmen bestehen definierte Prozesse und Policies. So gibt es bei der DZ BANK eine Gesamtbetriebsvereinbarung zu Weiterbildung und individueller Qualifikation, bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der R+V und der Union Investment beispielsweise Führungsleitlinien, bei der Union Investment sind Prozesse und Instrumente der Personalentwicklung in einer Richtlinie beschrieben und bei der TeamBank sowie VR Smart Finanz gibt es eine Betriebsvereinbarung zu Qualifizierung und Personalentwicklung. Die TeamBank führte zur Förderung der persönlichen Entwicklung ihrer Mitarbeitenden 2023 beispielsweise das Feedbackformat Jahreseinschätzung sowie eine Reflexionsbox ein.

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe verfügen jeweils über zahlreiche interne Weiterbildungsangebote für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um alle definierten Trainingsziele gemäß ihrem Bedarf und ihren personalstrategischen Schwerpunkten zu erreichen, bieten sie Weiterbildungen für alle Mitarbeitergruppen an und erfassen Kennzahlen ebenso wie die Zahl der Weiterbildungstage für 100 Prozent ihrer

Mitarbeitenden. Die Trainings werden in den Gruppenunternehmen regelmäßig evaluiert, Ergebnisse an die Personalabteilung kommuniziert und offengelegt.

Der Corporate Campus der DZ BANK Gruppe fokussiert sich auf Management Development. Die beiden Zielgruppen Topmanagement DZ BANK Gruppe (rund 200 Personen) und Führungskräfte DZ BANK (rund 600 Personen) können unter dem Motto „Führen, Vernetzen, Weiterentwickeln“ seit 2021 auf eine Reihe unterschiedlicher Lern- und Austauschformate zurückgreifen. Dazu zählt auch das Cross-Mentoring-Programm, das die beruflichen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihre Vernetzung innerhalb der Gruppe fördert und ihre Identifikation mit den Unternehmen stärkt. Es werden dafür Tandems aus Abteilungsleitenden (Mentees) und Bereichsleitenden (Mentoren) gebildet. Im aktuellen Durchlauf 2022/2023 sind 17 Tandems im Programm. Im Reverse-Mentoring-Programm der DZ BANK werden dagegen bewusst die klassischen Rollen vertauscht. Führungskräfte lernen als Tandempartner von Nachwuchskräften mehr über die Generation Z sowie zum Umgang mit Social Media, digitalen Plattformen und kollaborativen Tools. Im Geschäftsjahr 2023 gab es 23 solcher Tandems.

Bei der DZ BANK standen die Angebote zwischen Online- und Präsenztrainings im Geschäftsjahr 2023 in einer guten Balance. Es wurden aber auch individuelle Team-Trainings weiter ausgebaut, ebenso stieg die Nachfrage nach Gesundheitstrainings, die eher als Onlineformat angeboten werden. Die videobasierte Lernplattform „Masterplan“, die Mitarbeitenden hilft, ihre digitalen Kompetenzen auszubauen, wird von fast allen Gruppenunternehmen genutzt, was dem allgemeinen Trend zum bedarfsorientierten Lernen sehr entgegenkommt. Beschäftigte im In- und Ausland können zwischen Trainings aus dem internen Weiterbildungsprogramm, bereichsspezifischen Maßnahmen und individuellen externen Fortbildungen wählen.

Die R+V hat ihr Weiterbildungsangebot im Geschäftsjahr 2023 unter anderem in den Themenfeldern New Work, Leadership, Zusammenarbeit, Agilität und Gesundheit ausgebaut. Die Angebote werden zunehmend in sogenannten Blended-Learning-Formaten, einem Modell aus computergestütztem Lernen und klassischem Unterricht, konzipiert. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden aus einem breiten Angebot an videobasierten Lernprogrammen auf einer Lernplattform auswählen. Auch die TeamBank bietet ihren Mitarbeitenden diverse Hospitationen sowie Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, unter anderem zum Verbraucherschutz. Bei der VR Smart Finanz werden

Trainingsmaßnahmen zu zukunftsgerichteten IT-Skills sowie den Themenfeldern Moderation, Präsentation, Storylining, Innovation sowie Priorisieren und Entscheiden als Mix aus digitalen und Präsenzterminen angeboten. Ferner wurde 2023 erstmalig das Format „Smart Trip“ implementiert, bei dem die Mitarbeitenden zu den Themen künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit und Open Banking selbstständig und bereichsübergreifend eine Lernreise konzipieren und antreten können. Die Union Investment führte die 2021 initiierte Leadership-Initiative weiter fort. Dieses Curriculum bietet allen Führungskräften Impulse, individuelle und gemeinsame Reflexionen, Erfahrungsaustausch und Networking im Kontext Führung. Der Fokus liegt auf den Themen Empowerment, Change und Agilität. Auch die bestehenden Entwicklungsangebote für Mitarbeitende wurden weitergeführt.

Bei allen Gruppenunternehmen werden potenzialstarke Mitarbeitende und Führungskräfte im Rahmen eines systematischen Talentmanagements auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben vorbereitet. Im Rahmen von „Verbund First

4.0“ startete bei der DZ BANK 2020 eine Neuauflage des Potenzialförderprogramms (PPF+), das neben vertikalen auch horizontale Entwicklungspfade ermöglicht, die bereichsübergreifende Rotation fördert und Alternativen zur klassischen Führungslaufbahn etabliert. Im Geschäftsjahr 2023 haben 30 Mitarbeitende das PPF+ Programm begonnen.

Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall bestehen etablierte Potenzialförderprogramme für Nachwuchs, angehende Führungskräfte, Führungskräfte mit ersten Erfahrungen und Abteilungsleitende. Im Berichtsjahr 2023 verabschiedete die Bausparkasse Schwäbisch Hall eine neue Personalmanagementstrategie. Die TeamBank entwickelte unter dem Namen „Spotlight Du“ einen neuen Workshop für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Bei der R+V starteten Ende 2022 die Leadership Camps, an denen bis 2024 jede Führungskraft der R+V vom Vorstand bis zur Gruppenleitung im Innen- und Außendienst teilnehmen wird, um die Transformation der R+V zu unterstützen und eine moderne Führungs- und Zusammenbeitskultur

weiter zu etablieren. Mit dem 2023 gestarteten Projekt New Learning richtet die R+V ihr Weiterbildungsangebot und die Lernkultur für den Innendienst noch stärker auf die Lernbedarfe der Zukunft aus. Im Bereich der Nachwuchskräfteausbildung hat die R+V neben dem Traineeprogramm 2023 ein Masterprogramm als weitere Einstiegsmöglichkeit für Studienabsolvierende neu installiert. Die DZ PRIVATBANK intensiviert ihre Entwicklung angehender Führungskräfte und hat zudem ein Frauen-Förderprogramm zur Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte etabliert. Die VR Smart Finanz implementierte im Berichtsjahr das Programm „Karrierespfade“ für Führungs- und Fachkarrieren mit dem Ziel, die Potenziale der Mitarbeitenden zu fördern.

In der DZ BANK wie auch in allen anderen Gruppenunternehmen haben alle Mitarbeitenden und Führungskräfte über Geschlecht und Jobprofil hinweg einen grundsätzlichen Anspruch auf ein jährliches Beurteilungs- und Fördergespräch mit ihren direkten Vorgesetzten.

9.3 Vielfalt und Chancengleichheit

Menschen nicht aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter oder körperlicher Behinderung zu diskriminieren, ist ein zentraler Grundsatz der DZ BANK Gruppe und gehört zu ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht (› Kapitel 8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht). Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind für alle Mitarbeitenden sowie speziell für Führungskräfte obligatorisch.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben sich 2012 in einem „Letter of Intent“ verpflichtet, Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung aktiv zu unterstützen, sie in vergleichbaren Positionen zu gleichen Konditionen zu beschäftigen und bei der Auswahl von Führungskräften gleichberechtigt zu berücksichtigen. Fast alle Gruppenunternehmen haben die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Die DZ PRIVATBANK unterzeichnete 2023 die „Charta Women in Finance“ und ergriff weitere interne Maßnahmen, um den Zielen der „Charta der Vielfalt“ zu entsprechen. Zudem verfügen mehrere Gruppenunternehmen über eine eigene Richtlinie zum Thema Vielfalt. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall gründete im Geschäftsjahr 2022 ein Frauennetzwerk und stellte über Vorstandsführungsstücke den Austausch mit Müttern und Vätern aus der Belegschaft in den Fokus. Die Union Investment hat 2023 eine umfassende Diversity & Inclusion-Strategie verabschiedet, die vom Diversity Council, einem Gremium aus Vertretungen aller Segmente, Bereiche und Stäbe, unter Einbezug vielfältiger Perspektiven entwickelt wurde. Die Umsetzung der Diversity & Inclusion-Strategie erfolgt durch

gezielte Maßnahmen wie Unconscious Bias-Workshops, inklusiven Stellenanzeigen und Diversity-Netzwerken. Die VR Smart Finanz fördert mit regelmäßigen Angeboten die Auseinandersetzung mit Diversity in der Gesellschaft und in Organisationen. Die R+V führte ein Diversity Council ein und fördert mit dem Diversity-Netzwerk den Austausch und das Bewusstsein für das Thema Vielfalt. Das Diversity Office arbeitet intensiv an der Weiterentwicklung der Diversity Strategie und der Operationalisierung durch gezielte Sensibilisierungsangebote wie Workshops und Trainings.

Die Frauenquote in der gesamten Belegschaft der DZ BANK Gruppe lag im Geschäftsjahr 2023 bei 46,1 Prozent (Vorjahr: 46,0 %). Der Anteil weiblicher Führungskräfte innerhalb der DZ BANK Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2023 25,3 Prozent (Vorjahr: 24,0 %). Auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitungsebene der DZ BANK Gruppe lag der Frauenanteil bei 23,7 Prozent (Vorjahr: 22,9 %). Mit Blick auf die Dimension Governance will die DZ BANK Gruppe den Frauenanteil auf Vorstandsebene gruppenweit auf 30 Prozent bis zum Jahr 2030 erhöhen (› Kapitel 5.1 Strategie und Ziele). Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall wurde im Geschäftsjahr 2022 erstmals eine Frau in den Vorstand berufen, seit 2023 ergänzt eine weitere Frau als Generalbevollmächtigte das Topmanagement. Bei der VR Smart Finanz ist der Vorstand paritätisch besetzt.

DZ BANK GRUPPE | ANTEIL FRAUEN (ZUM STICHTAG 31.12. NACH KÖPFEN)

In %	2023	2022	2021
Gesamt	46,1	46,0	45,3
Führungskräfte	25,3	24,0	23,1
Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitungsebene	23,7	22,9	16,3

DZ BANK AG | ANTEIL FRAUEN (ZUM STICHTAG 31.12. NACH KÖPFEN)

In %	2023	2022	2021
Gesamt	42,2	42,1	41,8
Vorstand ¹	25,0	22,2	–
Aufsichtsrat	25,0	25,0	25,0
Führungspositionen	23,8	20,7	19,5
Bereichsleitung	8,8	8,8	11,8
Abteilungsleitung	14,9	15,6	12,9
Gruppenleitung	27,9	23,5	22,4
In Potenzialförderprogrammen	63,3	46,2	38,2

¹ Wert wurde 2022 erstmals in den Bericht aufgenommen

DZ BANK AG | ANTEIL FRAUEN BEI NEUEINSTELLUNGEN

in %	2023	2022	2021
In Führungspositionen	50,0	66,7	62,5
In Traineeprogrammen	46,4	52,2	40,9
In Ausbildungs- und Bachelorprogrammen	34,7	48,7	52,8

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verpflichtet mitbestimmte Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden, verbindliche Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden obersten Managementebenen – das sind Bereichs- und Abteilungsleitungen – festzulegen und im Lagebericht zu veröffentlichen. Der Aufsichtsrat der DZ BANK hat zuletzt am 23. Februar 2023 im Rahmen der neu verabschiedeten Diversitätsrichtlinie folgende Zielgrößen mit Frist zum 31. Oktober 2027 festgelegt: 25 Prozent Frauenanteil im Aufsichtsrat, 25 Prozent Frauenanteil im Vorstand. Beide Zielgrößen wurden mit jeweils 25 Prozent Frauenanteil im Geschäftsjahr 2023 erfüllt beziehungsweise gelten weiterhin als erfüllt.

Für die erste und zweite Führungsebene wurden die intern festgelegten Zielgrößen zum 31. Dezember 2023 in der ersten Führungsebene (8,8 %; Vorgabe 10 %) und innerhalb der zweiten Ebene unterschritten (14,9 %; Vorgabe 20 %). Auf der dritten Führungsebene konnte eine Steigerung um 4,4 Prozentpunkte erreicht werden. Hier lag der Frauenanteil im Geschäftsjahr bei 27,5 Prozent (Vorjahr: 23,5 %). Im Rahmen der Gesetzgebung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FüProG) wurden zum 31. Dezember 2026 für die erste Ebene 15 Prozent und für die zweite Ebene 21 Prozent festgelegt ([DZ BANK AG Lagebericht](#)).

In der DZ BANK waren 42,2 Prozent der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2023 Frauen. Innerhalb der Führungskräfte waren es 23,8 Prozent (Vorjahr: 20,7 %) und bei neu zu besetzenden Führungspositionen 50,0 Prozent (Vorjahr: 66,7 %). In den Ausbildungs- und Bachelorprogrammen wurden 34,7 Prozent (Vorjahr: 48,7 %) der Positionen mit Frauen besetzt und bei den Trainees waren es 46,4 Prozent (Vorjahr: 52,2%).

Die DZ BANK hat Chancengleichheit in ihren Unternehmenshaltungen ([Kapitel 5.2 Leitbild und genossenschaftliche Werte](#)) verankert. Die Diversitätsrichtlinie zur Orientierung für Mitarbeitende ist im Intranet für alle Beschäftigten zugänglich. Die Förderung der Chancengleichheit steuert die Bank über jährliche Dezernatsdialoge bei der Neubesetzung von Führungspositionen und den Auswahlentscheidungen für das Potenzialförderprogramm.

Im Jahr 2021 wurde das E-Learning-Programm „Unconscious Bias“ in den Weiterbildungskatalog aufgenommen und erstmals das virtuelle Format „Mixed-Leadership-Kultur“ angeboten. Dieses wurde Mitte des Vorjahres ausschließlich für Führungskräfte wiederholt und zum Jahresende für einen größeren Kreis an Teilnehmenden angeboten, um mehr Interessierte zu erreichen. Im internen Weiterbildungskatalog können die Mitarbeitenden der DZ BANK aus verschiedenen Schwerpunktthemen wählen, beispielsweise „Diversity – Gemeinsam sind wir Vielfalt“, „Diversity und kritische Kommunikation“ oder „Cultural Diversity“.

Im Rahmen der Diversity-Week bot die DZ BANK ihren Mitarbeitenden im Geschäftsjahr erstmals ein Programm mit unterschiedlichen Formaten an. Parallel dazu wurde eine neue Diversity-Seite auf der Homepage gelauncht, auf der Mitarbeitende mit eigenen Success Stories zeigen, wie Vielfalt in der DZ BANK gelebt wird. Für einen höheren Wiedererkennungswert sorgt ein Vielfalt-Logo, das die zukünftigen Maßnahmen begleitet. Es folgte die Etablierung eines internen Netzwerks „Queere Community and Friends“.

Die dauerhafte Integration von Menschen mit Behinderung in alle Geschäftsbereiche und Standorte der DZ BANK Gruppe ist auch Ziel der jeweiligen Unternehmenspolitik und wurde im Geschäftsjahr in einer konzernweiten Inklusionsvereinbarung festgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die Funktion einer Integrationsbeauftragten etabliert. In der DZ BANK existiert seit 2004 eine Betriebsvereinbarung (Integrationsvereinbarung). In dieser sind Rahmenbedingungen vereinbart, die Menschen mit Behinderung eine Eingliederung ins Berufsleben ermöglichen. Die Schwerbehindertenquote für die DZ BANK lag bei 3,8 Prozent (Vorjahr: 3,95 %) und damit leicht unter der gesetzlichen Mindestgrenze.

Verstöße gemäß dem AGG können bei allen Gruppenunternehmen über das Hinweisgebersystem oder eine Ombudsstelle anonym gemeldet werden. Im Geschäftsjahr 2023 wurden gruppenweit keine Diskriminierungsvorfälle oder Klagen gemäß AGG registriert.

9.4 Vergütung und Mitbestimmung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe legen großen Wert auf ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber. Das drückt sich aus in einer gelebten Mitbestimmung sowie einer fairen und leistungsgerechten Vergütung, die in allen Unternehmen per Leitlinie verankert ist. Die Institute der DZ BANK Gruppe, beispielsweise DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP oder TeamBank, unterliegen der deutschen Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Für sie gilt eine gemeinsame Vergütungsstrategie, die regelmäßig überarbeitet wird. Gemäß InstitutsVergV und der EU Capital Requirements Regulation (CRR) wird die Vergütungspolitik jährlich konsolidiert und offengelegt. Die Institute unterliegen ferner den weitergehenden regulatorischen Anforderungen der InstitutsVergV.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe erfüllen das deutsche Entgelttransparenzgesetz, das gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchsetzen soll, und haben 2017 erstmals einen entsprechenden Bericht veröffentlicht. Da die Berichtspflicht im Rahmen des Gesetzes ab 2018 einen Fünf-Jahres-Rhythmus vorsieht, wurde der aktuelle Bericht mit dem Lagebericht 2022 veröffentlicht.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der DZ BANK Gruppe setzt sich in der Regel aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen. Die Höhe der festen Vergütung wird durch Marktgegebenheiten sowie den Stellenwert und persönliche Eigenschaften des Mitarbeitenden bestimmt. Dabei wird besonders darauf geachtet, alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht,

ihrem Alter, ihrer Herkunft oder anderen Merkmalen bei gleicher Aufgabenstellung, Eignung und Erfahrung gleich zu entlohnen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt, je nach Vergütungssystem der Gruppenunternehmen, von der persönlichen Leistung des Mitarbeitenden, vom Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs des Mitarbeitenden ab.

Für die Institute der DZ BANK Gruppe ist sichergestellt, dass die variable Vergütung der Mitarbeitenden deren Festvergütung nicht übersteigen kann. Eine Abweichung davon ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit entsprechendem Beschluss möglich. Manche Gruppenunternehmen haben Obergrenzen für die variable Vergütung festgelegt, die deutlich unter der Festvergütung liegen. Bei Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten gemäß InstitutsVergV wie beispielsweise Konzern-Risikocontrolling oder Konzern-Revision darf die variable Vergütung 50 Prozent der festen Vergütung nicht übersteigen.

Faire Entlohnung

Die DZ BANK achtet auf eine faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Daneben werden jährlich interne Analysen im Rahmen der Bonus- und Gehaltsrunde durchgeführt, um mögliche Diskriminierungen wie etwa den Gender-Pay-Gap frühzeitig aufzudecken und ihnen entgegenzuwirken. Dabei werden als Merkmale nicht nur Geschlecht, sondern beispielsweise auch Betriebszugehörigkeit und Lebensalter beachtet. Eine solche Analyse und Beobachtung der Gehälter findet ebenfalls in mehreren Gruppenunternehmen statt. Wo der Gender-Pay-

Gap nicht explizit analysiert wird, sind die meisten Beschäftigten durch eine tarifliche Bindung oder Gehaltsbandbreiten abgesichert.

Die Arbeitnehmervertretung wird bei allen Gehaltserhöhungen gemäß Betriebsvereinbarung vorab informiert und kann eine Stellungnahme abgeben, wenn sie Willkür oder Diskriminierung vermutet. Alle Mitarbeitenden der DZ BANK haben das Recht, auf Basis der ihnen gemäß Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) zur Verfügung gestellten Informationen eine Begründung für ihr Gehalt zu erfahren, sofern sie sich im Vergleich zu Mitarbeitenden des jeweils anderen Geschlechts mit gleicher oder gleichwertiger Tätigkeit aufgrund ihres Geschlechts ungerecht vergütet sehen. Zudem haben sie das Recht, mit ihrer Führungskraft ein Gespräch über die Angemessenheit des Gehalts und die gehaltlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu führen.

Bei der DZ BANK richtet sich die Vergütung der Mitarbeitenden im Tarifbereich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrages (MTV) und des Vergütungstarifvertrages (VTV) für die Volksbanken und Raiffeisenbanken und die genossenschaftliche Zentralbank. Die Mitarbeitenden werden nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit in die Vergütungsgruppen des Tarifvertrags und entsprechende Tätigkeitsjahre eingruppiert. Hierbei werden die Kriterien (Fach-) Kenntnisse und Fertigkeiten, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortung berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden 23,7 Prozent der Mitarbeitenden in der DZ BANK tariflich vergütet, 76,3 Prozent der Mitarbeitenden gehörten zum außertariflich vergüteten Bereich. Für sie erfolgt die Gehaltsfindung ebenfalls auf Grundlage ihrer Tätigkeiten und Qualifikationen sowie auf Basis der Betriebsvereinbarung „Vergütung im AT-Bereich“.

Das Vergütungssystem der DZ BANK sieht jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche für alle außertariflichen Mitarbeitenden und Führungskräfte vor. Sie sind im Rahmen der Vergütungsbetriebsvereinbarung geregelt.

Mitbestimmung

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe gestehen ihren Mitarbeitenden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu. Sie unterliegen an ihren deutschen Standorten, an denen insgesamt über 90 Prozent aller Mitarbeitenden beschäftigt sind, dem Betriebsverfassungsgesetz, das auch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat (Arbeitnehmervertretung) regelt und in allen Unternehmen der DZ BANK Gruppe etabliert ist. Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe informieren ihre Mitarbeitenden über Tarifverhandlungen oder Tarifabschlüssen über das Intranet, das jedem Mitarbeitenden frei zugänglich ist, und setzen die getroffenen Vereinbarungen um. Bei der DZ BANK werden sie beispielsweise zwischen dem Arbeitnehmerverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (AVR), dem die DZ BANK angehört, und den jeweiligen Gewerkschaften wie dem Deutschen Bankangestellten Verband (DBV) getroffen. Die Information der Mitarbeitenden ist an den deutschen Standorten zusätzlich über die jeweilige Arbeitnehmervertretung gewährleistet. Sofern gesetzliche Normen geringere Anforderungen formulieren oder diese fehlen, folgen die Unternehmen an den ausländischen Standorten mindestens den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). In der DZ BANK Gruppe gibt es keine Betriebsstätte, in der das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte.



Lokale Betriebsräte,
Gesamtbetriebsräte und der Konzern-
betriebsrat stellen die
Mitbestimmung
der Mitarbeitenden sicher.

Innerhalb der Unternehmen der DZ BANK Gruppe reicht das Spektrum der Mitbestimmung von Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten auf lokaler Ebene und dem Konzernbetriebsrat bis hin zur Mitbestimmung im Aufsichtsrat der DZ BANK (› Kapitel 6.1 Governance). Während die Betriebsräte für lokale Sachverhalte zuständig sind, werden die Gesamtbetriebsräte aktiv, wenn es um standortübergreifende Regelungen innerhalb eines Unternehmens geht. Der Konzernbetriebsrat wiederum beschäftigt sich mit Angelegenheiten, die mehrere oder alle Gruppenunternehmen betreffen. So ist er beispielsweise in das konzernweite Projekt „Arbeitsplatz der Zukunft“ involviert.

In der DZ BANK Gruppe bestehen zu den wesentlichen mitbestimmungspflichtigen Themen sowie zu freiwilligen Leistungen (insbesondere Sozialleistungen) Betriebsvereinbarungen mit unterschiedlicher Tragweite. Sie gelten entweder für alle Gruppenunternehmen (Konzernbetriebsvereinbarungen) oder alle Betriebe eines Unternehmens (Gesamtbetriebsvereinbarungen) oder beziehen sich nur auf einzelne Standorte (örtliche Betriebsvereinbarungen).

Eine besondere Rolle kommt den Arbeitnehmervertretungen bei Personalabbaumaßnahmen zu. Zwar kann in der DZ BANK Gruppe auf betriebsbedingte Kündigungen weitgehend verzichtet werden. Doch falls ein gezielter sozialverträglicher Abbau vorgenommen werden muss, geschieht dies stets auf Basis von Interessenausgleichen und Sozialplänen, die im Einklang mit den Betriebsräten ausgearbeitet wurden. Während in einem Interessenausgleich die konkret beabsichtigten Maßnahmen beschrieben werden, um größtmögliche Transparenz zu schaffen, legt ein Sozialplan abmildernde Maßnahmen fest.

In der DZ BANK Gruppe existieren Schwerbehindertenvertretungen auf örtlicher, unternehmensweiter sowie konzernweiter Ebene. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen von Schwerbehinderten bei der Begründung, Durchführung und ggfs. Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu vertreten. So beraten sie beispielsweise bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen, indem besondere Hilfsmittel angeschafft werden. Im Falle arbeitsrechtlicher Maßnahmen erfüllen jeweils die Schwerbehinderten- sowie die Arbeitnehmervertretung besondere Schutzfunktionen und müssen zum Beispiel vor Kündigungen angehört werden.



9.5 Beruf und Privatleben

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern, nehmen die DZ BANK und weitere Unternehmen der Gruppe am Audit „berufundfamilie“ teil, mit dem die berufundfamilie gGmbH eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik auszeichnet. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind in allen Gruppenunternehmen fester Bestandteil der jeweiligen Personalpolitik. Die Teilzeitquote lag im Geschäftsjahr 2023 gruppenweit bei 21,1 Prozent (Vorjahr: 20,9 %).

Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist an den deutschen Standorten gesetzlich geregelt und gilt für alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe. Jedes Elternteil hat einen gesetzlichen Anspruch auf Elternzeit in Höhe von drei Jahren pro Kind bis zu dessen vollendetem achten Lebensjahr. Ab einer Betriebszugehörigkeit von fünf Jahren sind Tarifmitarbeitende der DZ BANK Gruppe – unabhängig vom Beschäftigungsgrad – bis zum vollendeten achten Lebensjahr des Kindes berechtigt, die gesetzliche Elternzeit um sechs Monate zu verlängern. Bei der DZ BANK waren im Jahresverlauf 2023 insgesamt 275 Mitarbeitende in Elternzeit (Vorjahr: 272), darunter 188 Frauen (Vorjahr: 196) und 87 Männer (Vorjahr: 76).

Die DZ BANK folgt den neun Leitsätzen „Gemeinsam für eine vielfältige Unternehmenskultur“, die Regelungen und Erwartungen beider Seiten im Umgang mit flexiblen Arbeitsbedingungen, Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und familiären Herausforderungen festlegen. Die Beschäftigten können neben flexiblen Arbeitszeiten verschiedene Teilzeitmodelle und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten

sowie Altersteilzeit und Sabbaticals nutzen. Diese sind für alle Mitarbeitende verbindlich in innerbetrieblichen Vereinbarungen geregelt. Regelungen und Maßnahmen für mobiles und agiles Arbeiten sind in allen Gruppenunternehmen etabliert und beziehen auch neue Raum- oder Führungskonzepte mit ein. Bei der Union Investment trat im Geschäftsjahr 2022 eine neue Betriebsvereinbarung in Kraft, die eine weitere Flexibilisierung beim Übergang in die neuen Arbeitswelten ermöglicht. Die DZ HYP hat gleitende Arbeitszeiten und Vertrauensarbeit in einer Betriebsvereinbarung neu geregelt. Bei der VR Smart Finanz haben die Mitarbeitenden und Führungskräfte ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und können beispielsweise Gehaltsbestandteile in bis zu 22 zusätzliche Urlaubstage umwandeln.

Damit die Mitarbeitenden Beruf und Privatleben in der Balance halten können, bietet die DZ BANK in Frankfurt eine betriebsnahe Kindertagesstätte, unterstützt bei der Suche nach einem geeigneten Krippen- und Kindergartenplatz und zahlt einen Betreuungskostenzuschuss. Bei unvorhergesehenen Betreuungsengpässen können Eltern ihre Kinder an bis zu zehn Tagen im Jahr kostenfrei bei einem bundesweiten Dienstleister betreuen lassen.

Zusatzleistungen

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bieten neben einer angemessenen Vergütung auch viele freiwillige Leistungen, die zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen und die Work-Life-Balance fördern. Maßnahmen wie unbezahlter Urlaub oder Lebensarbeitszeitkonten unterstützen in fast allen Gruppenunternehmen eine flexiblere Arbeitszeit- und Lebensplanung.

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe bieten ihren Mitarbeitenden eine Gruppenunfallversicherung und eine betriebliche Altersversorgung. Über die in Deutschland sozialgesetzlich verankerte Grundsicherung im Alter und im Krankheitsfall hinaus gewähren die Unternehmen der DZ BANK Gruppe und die DZ BANK Sozialleistungen, die teilweise auch an den ausländischen Standorten gelten. Darüber hinaus erfüllt sie die gesetzlichen Anforderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, nach dem auch Mitarbeitende in Zeitarbeit entsprechende betriebliche Leistungen erhalten.

Nachfolgende Arbeitgeber-Leistungen werden von den meisten Gruppenunternehmen angeboten: Betriebssport, Jubiläumszahlungen, Kinderbetreuung, Notfallhilfe, Sonderurlaub sowie Zuschüsse für Fitnessstudios und das Essen in der Kantine. Ein erhöhtes Entgelt bei Arbeiten an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen oder ein Ausgleich durch Mehrstundenaufbau ist bei DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, R+V, TeamBank und VR Smart Finanz garantiert. Jobtickets oder Fahrtkostenzuschüsse sind gruppenweit üblich. Bei DZ BANK, Union Investment, DZ HYP, Bausparkasse Schwäbisch Hall, TeamBank, R+V und VR Smart Finanz wird das Leasing von Fahrrädern angeboten. DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall und VR Smart Finanz unterstützen private Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden; die TeamBank und R+V unterstützen berufsbegleitende Weiterbildungen im Rahmen der Sozialleistungen.

Alle Mitarbeitenden der DZ BANK und R+V können auf Angebote des bundesweiten pme Familienservice zurückgreifen. Dazu gehört beispielsweise Homecare/Eldercare, Elternberatung, Kinderbetreuung und ein Concierge-Dienst, der beispielsweise Botengänge erledigt.

9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Mit vielfältigen Angeboten im Gesundheitsmanagement wollen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Das Spektrum reicht von Betriebssportgruppen über Gripeschutzimpfungen bis zu speziellen Vorsorgekursen. Verantwortlich für dieses Thema ist in der Regel der Personalbereich, eine gruppenweite Leitlinie dazu gibt es nicht. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind in Deutschland durch jeweils eigene Gesetze geregelt, die Mindeststandards vorgeben und damit eine einheitliche Ausgestaltung gewährleisten.

Alle Gruppenunternehmen haben Betriebsärzte bestellt oder unterhalten eine entsprechende Kooperation. Bei allen sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit berufen, die regelmäßig Arbeitsplatzbegehungen durchführen, um beispielsweise ergonomische Schwachstellen zu entdecken. Im Gesundheitsmanagement spiegelt sich die Erfahrung aus mehr als zwei Jahren mobilen Arbeitens: Gefährdungsbeurteilungen hinsichtlich psychischer Belastungen haben bei allen Gruppenunternehmen an Stellenwert gewonnen. Manche führen sie bereits regelmäßig durch. Bei der DZ BANK, R+V, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment und VR Smart Finanz bestehen dazu Betriebsvereinbarungen. Die DZ BANK etwa führt an allen inländischen Standorten eine psychische Gefährdungsbeurteilung unter Einbindung der verantwortlichen Führungskräfte, der Mitarbeitenden und des Betriebsrats durch. Das Verfahren sieht zunächst eine Onlinebefragung

der Mitarbeitenden und Interviews in Kleingruppen zur Analyse vor. In Workshops werden Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen erarbeitet. Anonymität und Vertraulichkeit sind dabei stets gewährleistet. Die Wirksamkeitskontrolle zeigt, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zielgerichtet waren und bereits zu spürbaren Verbesserungen geführt haben. Die psychische Gefährdungsbeurteilung in der DZ BANK ist ein kontinuierlicher Prozess, der jährlich von rund 1.200 Mitarbeitenden durchlaufen wird. Bis Ende 2023 konnte die Arbeitssituation für alle Mitarbeitenden der inländischen Standorte initial analysiert und beurteilt werden. Im Geschäftsjahr 2024 wird die Gefährdungsbeurteilung mit einem optimierten Verfahren fortgeführt. Mitarbeitende, die nach längerer Krankheit an den Arbeitsplatz zurückkehren, werden in allen Gruppenunternehmen gemäß dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement unterstützt.



**Alle Gruppenunternehmen
haben Betriebsärzte und Fachkräfte für
Arbeitssicherheit
bestellt und führen regelmäßig Arbeits-
platzbegehungen durch.**

Gesundheitsschutz

In der DZ BANK existieren eine Betriebsvereinbarung zum Thema Arbeitsplatzgestaltung (Frankfurt) sowie Leitlinien mit dem Zweck, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten. Dazu gehört beispielsweise die Leitlinie „Sucht“, die von der Sozialberatung gemeinsam mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) zum Umgang mit suchgefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt wurde. Zum Gesundheits- beziehungsweise Vorsorgeangebot gehören verschiedene Betriebssportmöglichkeiten von Badminton bis Volleyball, Präventivkurse zur physischen und psychischen Gesunderhaltung sowie Kooperationen mit Fitnessstudios an verschiedenen Standorten. Das Thema psychische Gesundheit ist darüber hinaus Bestandteil einiger Führungskräfte- trainings. Für schwierige berufliche und private Situationen können die Mitarbeitenden auf die Unterstützung zweier unabhängiger Sozialberaterinnen zurückgreifen, die sowohl bei persönlichen Herausforderungen im Berufs- und Familienalltag als auch bei einem Burn-out helfen und bei Bedarf zeitnah professionelle Beratung vermitteln.

Auch nach der COVID-19-Pandemie können Mitarbeitende der DZ BANK weiterhin Angebote zu Beratung und Unterstützung beim mobilen Arbeiten sowie bei persönlichen Herausforderungen über die Sozialberaterinnen in Anspruch nehmen. Im internen Weiterbildungsprogramm sind seit Mitte 2020 Trainings wie „Aktive Stressbewältigung“, „Online-Teamwork“ oder „Mobile Pausen“ im Angebot.

Ähnliche Services bieten auch andere Gruppenunternehmen, um ihre Mitarbeitenden für die neue Arbeitswelt zu rüsten und nachteiligen Auswirkungen zu begegnen. So bietet Union Investment das Programm „Gesunder Schlaf und mentale Gesundheit“ an. Bei der R+V steht den Mitarbeitenden neben eigenen Fitnessstudios an größeren Standorten eine Firmenfitnesskooperation zur Verfügung, die sowohl digitale Gesundheitsangebote als eine Fülle an Verbundpartnern bundesweit anbietet. Darüber hinaus werden die Themen mentale, körperliche und soziale Gesundheit umfassend mit diversen Angeboten und Formaten bespielt. Im Fokus hierbei stehen stets die gute Integrierbarkeit in den Arbeitsalltag, sowohl für Vertriebs- als auch Betriebsmitarbeitende, sowie ein hoher Grad an Eigenverantwortung. So wurde beispielsweise die neue Rolle des BGM-Paten eingeführt. Diese soll für mehr Erlebbarkeit von Gesundheit im Arbeitsalltag der Mitarbeitenden sorgen und direkt in den Teams unter anderem Bewegungsübungen als freiwillige Möglichkeit regelmäßig anbieten.

Arbeitssicherheit

Die DZ BANK erfüllt an allen deutschen Standorten die gesetzlichen Anforderungen und sicherheitstechnischen Normen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Im formellen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschuss zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist die gesamte Belegschaft inklusive der Abteilungsleitungsebene repräsentiert. Zudem bestellt die DZ BANK nach Maßgabe des Arbeitssicherheitsgesetzes Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Arbeitsschutz informieren und Arbeitsplätze individuell überprüfen.

Im Geschäftsjahr 2023 berieten die Arbeitsschutzexpertinnen und -experten der DZ BANK 174 Mitarbeitende und führten 395 Arbeitsplatzbeurteilungen durch. Die Teilnahme an der Unterweisung im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist für alle Niederlassungen obligatorisch und die betriebsärztliche Betreuung an jedem deutschen Standort über einen bundesweiten Dienstleister dauerhaft und mit persönlichen

Sprechzeiten gewährleistet. Das Angebot einer regelmäßigen Augenuntersuchung ist für die Beschäftigten freiwillig und kostenfrei. Bei Bedarf erhalten sie unentgeltlich eine individuelle Bildschirmarbeitsbrille.

Die Beschäftigten der DZ BANK üben keine Tätigkeiten aus, die zu einer berufsbedingt hohen Erkrankungsrate oder -gefährdung führen könnten. An den deutschen Standorten lag die Arbeitsunfallquote im Geschäftsjahr 2023 bei 0,95 Prozent (Vorjahr: 0,8 %). Arbeitsbedingte Todesfälle gab es nicht. Auch sind keine Fälle von Gesundheits- und Sicherheitsverstößen bekannt geworden. Die Krankheitsquote lag bei 4,1 Prozent (Vorjahr: 4,6 %).

9.7 Arbeitnehmerbezogene Kennzahlen

BESTAND AN MITARBEITENDEN (ZUM STICHTAG 31.12.)

nach Köpfen	2023	2022	2021
Gesamt	5.786	5.599	5.512
Inland	5.535	5.331	5.265
Ausland	251	268	247

MITARBEITENDE NACH VERTRAG (ZUM STICHTAG 31.12.)¹

nach Köpfen	2023	2022	2021
Festanstellung	5.549	5.394	5.297
davon männlich	3.211	3.129	3.084
davon weiblich	2.338	2.265	2.213
Befristeter Arbeitsvertrag	61	66	58
davon männlich	31	39	32
davon weiblich	30	27	26

¹ Stammpersonal ohne Nachwuchskräfte (Auszubildende, Trainees und Doktoranden, Studenten)

MITARBEITENDE NACH VERGÜTUNG¹

nach Köpfen	2023	2022	2021
Außertarifliche Mitarbeitende	4.414	4.297	4.170
davon männlich	2.827	2.762	2.708
davon weiblich	1.587	1.535	1.462
Nach geltendem Tarif	1.372	1.302	1.342
davon männlich	520	480	502
davon weiblich	852	822	840
Nach Leitungsebene			
Führungskräfte (ohne Vorstände)	672	641	631
Mitarbeitende (ohne Führungskräfte)	5.114	4.958	4.881

¹ Mitarbeitende (inkl. Nachwuchskräften und Inaktiven [Inaktive: Mutterschutz und Elternzeit, Langzeitkranke])

MITARBEITENDE NACH ARBEITSZEITMODELLEN (ZUM STICHTAG 31.12.)

in %	2023	2022	2021
Flexible Arbeitszeit	100,0	100,0	100,0
Vollzeit	78,7	78,7	79,1
davon männlich	92,5	92,9	93,1
davon weiblich	59,7	59,0	59,7
Teilzeit	21,3	21,3	20,9
davon männlich	7,5	7,1	6,9
davon weiblich	40,3	41,0	40,3
Virtuelle Büros ¹	7,8	8,8	11,5
Sabbatical	0,0	0,0	0,0
Altersteilzeit	3,2	3,4	2,3

¹ Telearbeit unabhängig vom Teilzeitfaktor

ANZAHL MITARBEITENDE NACH STANDORTEN (ZUM STICHTAG 31.12.)

nach Köpfen	2023	2022	2021
DZ BANK AG gesamt	5.786	5.599	5.512
Inland gesamt	5.535	5.331	5.265
Frankfurt	3.739	3.639	3.530
Düsseldorf	852	811	835
Karlsruhe	31	31	31
Stuttgart	310	282	284
Münster	80	77	79
Koblenz	13	11	16
Hannover	175	165	165
Hamburg	83	79	80
Oldenburg	14	15	15
Berlin	33	31	28
Dresden	2	2	2
Leipzig	9	9	10
München	156	144	156
Nürnberg	38	35	34
Ausland gesamt	251	268	247
Filialen	236	251	230
London	51	66	50
New York	74	71	71
Hongkong	51	49	54
Singapore	60	57	55
Amsterdam ¹	0	8	-
Repräsentanzen	15	17	17
Moskau	3	3	3
Istanbul	3	3	3
São Paulo	1	1	1
Beijing	3	4	4
Mumbai	2	3	3
Jakarta	3	3	3

¹ Ehemaliger DVB-Standort bis 31.12.2022

NEUEINTRITTE EINES JAHRES NACH ALTER UND GESCHLECHT¹

nach Köpfen	2023	2022	2021
Gesamt	389	212	212
davon männlich	235	119	132
davon weiblich	154	93	80
Nach Alter und Geschlecht			
Unter 30 Jahre	104	50	46
davon männlich	60	31	25
davon weiblich	44	19	21
30 bis 49	243	137	140
davon männlich	152	75	91
davon weiblich	91	62	49
50 und älter	42	25	26
davon männlich	23	13	16
davon weiblich	19	12	10

¹ Exklusive Nachwuchskräfte

Die Fluktuationsrate der DZ BANK lag im Geschäftsjahr 2023 bei 4,8 Prozent (2022: 7,5 %). Die Eigenkündigungsquote lag bei 2,1 Prozent (2022: 2,7 %).

WEITERBILDUNGSTAGE UND -AUFWAND (ZUM STICHTAG 31.12.)¹

in Tagen	2023	2022	2021
Inland	15.875,2	15.437,0	14.775,6
Nach Geschlecht und Level			
Männlich	9.001,8	8.737,5	8.807,9
davon Führungskräfte	1.495,0	1.625,9	1.696,5
Weiblich	6.873,4	6.699,5	5.967,5
davon Führungskräfte	596,9	573,1	578,6
Je Mitarbeitendem	2,9	2,9	2,8
Nach Geschlecht und Level²			
Männlich	2,8	2,8	2,9
davon Führungskräfte	3,1	3,4	3,5
Weiblich	3,0	3,1	2,7
davon Führungskräfte	4,5	5,4	5,5
Weiterbildungsaufwand (in Euro je Mitarbeitendem)	1.852,0	1.575,0	1.170,3

¹ Mitarbeitende im Inland, inkl. Nachwuchskräfte

² Angabe in Tagen je Mitarbeitendem

2023 nahmen die Mitarbeitenden der DZ BANK insgesamt 15.875,2 Weiterbildungstage wahr (Vorjahr: 15.437,0). Dies entspricht unter Annahme eines Acht-Stunden-Tages 127.001,6 Stunden (Vorjahr: 123.496,0). Die Weiterbildungsangebote sind grundsätzlich für alle Mitarbeitergruppen verfügbar und erreichen damit im Inland einen Abdeckungsgrad von 100 Prozent.

DZ BANK GRUPPE | ANTEIL FRAUEN (ZUM STICHTAG 31.12. NACH KÖPFEN)

in %	2023	2022	2021
Gesamt	46,1	46,0	45,3
Führungskräfte	25,3	24,0	23,1
Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitungsebene*	23,7	22,9	16,3

DZ BANK AG | ANTEIL FRAUEN (ZUM STICHTAG 31.12. NACH KÖPFEN)

in %	2023	2022	2021
Gesamt	42,2	42,1	41,8
Vorstand ¹	25,0	22,2	–
Aufsichtsrat	25,0	25,0	25,0
Führungspositionen	23,8	20,7	19,5
Bereichsleitung	8,8	8,8	11,8
Abteilungsleitung	14,9	15,6	12,9
Gruppenleitung	27,9	23,5	22,4
In Potenzialförderprogrammen	63,3	46,2	38,2

¹ Wert wurde 2022 erstmals in den Bericht aufgenommen.

DZ BANK AG | ANTEIL FRAUEN BEI NEUEINSTELLUNGEN

in %	2023	2022	2021
In Führungspositionen	50,0	66,7	62,5
In Traineeprogrammen	46,4	52,2	40,9
In Ausbildungs- und Bachelorprogrammen	34,7	48,7	52,8

**BESTAND MITARBEITENDE NACH ALTER UND GESCHLECHT
(ZUM STICHTAG 31.12.)**

	2023	2022	2021
nach Köpfen			
Gesamt	5.786	5.599	5.512
davon männlich	3.347	3.242	3.210
davon weiblich	2.439	2.357	2.302
Nach Alter und Geschlecht			
Unter 30 Jahre	588	520	527
davon männlich	313	266	280
davon weiblich	275	254	247
30 bis 49	2.602	2.549	2.564
davon männlich	1.444	1.431	1.435
davon weiblich	1.158	1.118	1.129
50 und älter	2.596	2.530	2.421
davon männlich	1.590	1.545	1.495
davon weiblich	1.006	985	926

DURCHSCHNITTSALTER (ZUM STICHTAG 31.12.)

in Jahren	2023	2022	2021
Gesamt	45,8	46,0	45,8
Inland	45,7	45,9	45,7
Ausland	47,2	48,0	48,3

PERSONALKENNZAHLEN DZ BANK GRUPPE

(Anzahl zum Stichtag 31.12., inkl. Nachwuchskräften)	2023	2022	2021
Gesamt	35.093	34.355	33.459
Mitarbeitende	33.725	33.138	32.262
Nachwuchskräfte	1.368	1.217	1.197
Nachwuchskräftequote (in %)	3,9	3,5	3,6
Inland	32.247	31.479	30.561
Ausland	2.846	2.876	2.898
Männlich	18.914	18.552	18.313
Weiblich	16.179	15.803	15.146
Frauenanteil gesamt (in %)	46,1	46,0	45,3
Führungskräfte gesamt	3.503	3.394	3.413
Frauenanteil Führungskräfte (in %)	25,3	24,0	23,1
Frauenanteil Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitungsebene (in %)	23,7	22,9	16,3
Vollzeit	27.690	27.183	26.829
Teilzeit	7.403	7.172	6.630
Teilzeitquote (in %)	21,1	20,9	19,8
Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	12,5	12,8	12,9
Fluktuationsquote (in %)	9,1	7,7	8,9
Eigenkündigungsquote (in %)	5,8	4,5	4,6
Weiterbildungstage je Mitarbeitendem	2,7	2,8	2,5



10.0 Gesellschaftliches Engagement

Mehr Gemeinwohl

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen sich für das Gemeinwohl ein. Sie engagieren sich auf vielfältige Art und Weise für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem Umfeld – durch Spenden, mit Stiftungen und zusammen mit ihren Mitarbeitenden.

10.1 Finanzielle Bildung

Die DZ BANK Gruppe sieht sich verpflichtet, zu einem Ausbau der finanziellen Bildung in ihrem Hauptmarkt Deutschland beizutragen. Die Befähigung der Menschen, Finanzprodukte zu verstehen und damit umzugehen, wird immer wichtiger: für die finanzielle Vorsorge des Einzelnen, aber auch für die Umsetzung des europäischen Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums durch die Finanzbranche, der mehr private Mittel in nachhaltige Projekte lenken soll. Beispielhaft sind folgende Aktivitäten anzuführen:

Seit Anfang 2022 bietet die DZ BANK den Volksbanken und Raiffeisenbanken eine umfangreiche Auswahl an Grundlagenwissen rund um das Thema Finanzmärkte und Geldanlage an der Börse. Hauptziel ist es, der jungen Anlegergeneration die langfristige Vermögensbildung über die Kapitalmärkte näherzubringen und leicht verständlich zu vermitteln. Zu den zielgruppenspezifischen Angeboten gehört ein Instagram-Account (@dzbank_wertpapiere) mit Kurzvideos und Posts zu Themen wie Depot und Wertpapiere. Außerdem werden YouTube-Videos zur Erläuterung von Grundlagenwissen und Anlagemöglichkeiten sowie ein Podcast („Fit4Trading“) angeboten, in dem verschiedene Gäste zu Trends und Entwicklungen an den Kapitalmärkten interviewt werden. Die umfangreichen Analysen des DZ BANK Research werden ebenfalls in einem regelmäßigen



Die DZ BANK Gruppe vermittelt ihren Zielgruppen finanzielles Grundlagen- und Sustainable-Finance-Wissen.

Podcast („DZ Research Podcast“) präsentiert. Hier stellen die hauseigenen Analytinnen und Analysten die wesentlichen Kernpunkte ihrer Studien in den Bereichen Konjunktur, Kapitalmärkte, Devisen und Rohstoffe vor und wenden sich dabei sowohl an die bereits versiertere und erfahrene Kundschaft der Volksbanken und Raiffeisenbanken als auch ein breiteres Publikum in der volkswirtschaftlich interessierten Öffentlichkeit.

Die TeamBank hat 2007 die gemeinnützige Stiftung „Deutschland im Plus“ gegründet, die sich auf private Überschuldungsprävention und finanzielle Bildung von Jugendlichen fokussiert, und unterstützt sie seither finanziell. Mitarbeitende der TeamBank haben zudem die Möglichkeit, sich von der Stiftung als Referentinnen und Referenten ausbilden

und für die Wissensvermittlung in Schulen freistellen zu lassen. Durch Kooperationen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Schuldnerberatungsstellen und anderen Einrichtungen konnten in Deutschland und Österreich bereits über 100.000 Schülerinnen und Schüler von Workshops profitieren. 2023 erreichte die Stiftung über 8.000 Jugendliche mit ihren Workshops „Money & Me“, die auf das Erlernen grundlegender finanzieller Fähigkeiten sowie den Umgang mit Geld und Schulden abzielen. Spezielle Angebote gibt es zudem für Bewohner in Einrichtungen der Jugendhilfe und für Geflüchtete. Die neu etablierte digitale Lernplattform „MyMoneyCamp“ soll Jugendliche motivieren, sich nachhaltig mit dem Thema Geld auseinanderzusetzen und ermöglicht es Lehrkräften, noch einfacher digitale Inhalte rund um Finanzwissen in den Unterricht zu integrieren. An einem virtuellen Schreibtisch stehen Jugendlichen hierfür Podcasts, Videos und Quiz mit Gamification-Elementen zur Verfügung. Seit ihrer Gründung veröffentlicht die Stiftung zusammen mit dem Institut für Finanzdienstleistungen (iff) den Überschuldungsreport, der Ursachen und Aspekte von Überschuldung erforscht und wissenschaftliche Erkenntnisse für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unterrichtsmodule bereitstellt.

Als Initiative zur Wissensvermittlung hat Union Investment 2023 das Modul „MoneyCoaster“ fortgeführt – eine 90-minütige Unterrichtseinheit zur finanziellen Bildung in Schulen, die zum Umgang mit Geld und digitalen Bezahlösungen befähigen und zum Thema Überschuldung sensibilisieren soll. Ein webbasiertes Training bietet den Referentinnen und Referenten dabei Anregungen und Unterstützung bei der Umsetzung der Unterrichtseinheit. Über die „MoneyCoaster“-Quiz-App können Schülerinnen und Schüler zudem einen Finanzführerschein erwerben und sich damit für einen von Union Investment veranstalteten bundesweiten Wettbewerb qualifizieren, bei dem die besten Klassen des Landes ausgezeichnet werden. Union Investment bietet das kostenlose Finanzbildungsprogramm allen Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Darüber hinaus hospitieren Mitarbeitende von Union Investment in Schulen, um über das Thema Finanzbildung aufzuklären.

Die VR Smart Finanz bietet Kleinunternehmen und Selbstständigen über die VR Smart Guide GmbH eine digitale Lösung für einfache Rechnungsstellung und Buchhaltung. Auf Grundlage automatisierter Analysen von Buchhaltungsdaten erhalten Kundinnen und Kunden einen Überblick über ihre Geschäftssituation. Proaktive Hinweise, Warnungen und Handlungsbedarfe unterstützen die Beurteilung der Übersicht und sensibilisieren anlassbezogen. Zusätzlich informiert ein eigener Blog alle Interessierten kostenlos über unterschiedliche Themen rund um den Finanzalltag – von Kassenbuch bis Steuererklärung – und fördert damit aktiv die finanzielle Bildung der Zielgruppe.

10.2 Soziale und kulturelle Aktivitäten

Die DZ BANK Gruppe verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit dem Einsatz für das Gemeinwohl. Auf Grund dessen besitzen einige Gruppenunternehmen eine Leitlinie zum gesellschaftlichen Engagement. Die Schwerpunkte werden je nach Geschäftstätigkeit unterschiedlich gesetzt: von Jugend, Bildung und Kultur bis zum sozialen Miteinander, regionalen Projekten und karitativen Zwecken. Die Verantwortlichkeit für diese Aktivitäten im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements liegt meistens in der für Kommunikation zuständigen Organisationseinheit oder im Vorstandsstab.

Mehrere Gruppenunternehmen haben eigene Stiftungen. Die Schwäbisch Hall Stiftung „bauen – wohnen – leben“ fördert Initiativen zum Bauen und Wohnen und gibt Impulse beispielsweise zu Nachverdichtungen oder zum Zusammenhalt der Generationen. Bei der R+V STIFTUNG stehen bürgerschaftliches Engagement sowie Jugend und Bildung im Mittelpunkt. Die von der TeamBank initiierte Stiftung „Deutschland im Plus“ widmet sich der Finanzbildung, die Union Investment Stiftung konzentriert sich auf die Themen Bildung, Soziales sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit und die „Bürgerstiftung Vordertaunus“ der VR Smart Finanz unterstützt junge benachteiligte Menschen in der Region.

Insgesamt spendeten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Jahr 2023 rund 3,8 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) für soziale und kulturelle Aktivitäten. Mehrere Gruppenunternehmen unterstützen zudem die Klimainitiative „Morgen kann kommen“ der Volksbanken Raiffeisenbanken, die bundesweite Waldprojekte in Kooperation mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. und der Stiftung Zukunft Wald umsetzt.



**Die DZ BANK Gruppe spendete
im Jahr 2023 rund
3,8 Mio. €
für soziale und kulturelle Aktivitäten.**

Die gemeinnützige Stiftung Aktive Bürgerschaft ist seit mehr als 25 Jahren das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sie ist die Support-Organisation der über 420 Bürgerstiftungen in Deutschland und unterstützt bundesweit deren ehrenamtliche Gremien bei der Gewinnung von Stiftern und Aktiven, der Gremienachfolge, der Digitalisierung und anderen strategischen Managementaufgaben. Zu ihren besonderen Projekten gehört „sozialgenial – Schüler engagieren sich“, an dem sich inzwischen mehr als 130.000 Jugendliche an 1.000 Schulen beteiligen. Mit sozialgenial entwickeln Schülerinnen und Schüler im Unterricht eigene Ideen für ehrenamtliches Engagement. Schülerinnen und Schüler werden herkunftsunabhängig erreicht, ihre individuellen Kompetenzen gefördert sowie demokratische Einstellungen und Werte gestärkt. Die DZ BANK fördert zusammen mit weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe seit Jahrzehnten die Arbeit der Stiftung Aktive Bürgerschaft und engagiert sich in Stiftungsvorstand und Stiftungsrat.

Nachwuchskräfte der DZ BANK haben im Mai 2019 die Corporate-Volunteering-Initiative „LokalSozial“ ins Leben gerufen: Sie helfen regelmäßig vor Ort bei der Frankfurter Tafel und organisieren Lebensmittelspenden. Die Bank honoriert das Engagement der Nachwuchskräfte durch Freistellung für die Dauer des Einsatzes.

Für die gemeinnützige Initiative Joblinge e. V., die benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Weg in den Arbeitsmarkt ebnet, engagieren sich DZ BANK und Union Investment. Mitarbeitende stehen den jungen Menschen ehrenamtlich als Mentorinnen und Mentoren zur Seite, unterstützen sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, beim Bewerbungsprozess und bei der Vorbereitung auf ihre neue Aufgabe. 2023 engagierten sich insgesamt 21 Mitarbeitende aus unterschiedlichsten Fachbereichen der DZ BANK als Mentorinnen und Mentoren. Zudem unterstützt die DZ BANK die Initiative Joblinge auch finanziell.

Für Spenden hat die DZ BANK im Jahr 2023 (Stichtag 31.12.2023) insgesamt 650.599 € aufgewendet (Vorjahr: 357.448 €). Diese gingen unter anderem an: Stiftung Aktive Bürgerschaft, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V., MMK Stiftung – Museum für Moderne Kunst, Städtischer Museum-Verein e. V., Stiftung Kunstpalastr Düsseldorf, Deutsche Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft, ikf Institut für Kredit- und Finanzwirtschaft e. V., Ruhr-Universität Bochum, The Trilateral Commission – Deutsche Gruppe der Trilateralen Kommission e. V. und Stiftung Deutsche Sporthilfe. Darüber hinaus leistete die DZ BANK erneut eine Spende zum Aufbau und zur Etablierung des International

Sustainability Standards Board (ISSB) in Frankfurt am Main und bekräftigte damit ihre Unterstützung für die Entwicklung globaler Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Angesichts des anhaltenden Krieges in der Ukraine unterstützte die DZ BANK finanziell bereits zum zweiten Mal das größte Ukrainische Kinderkrankenhaus OHMAT-DYT. Finanzielle Unterstützung für bedürftige Kinder und deren Familien erfolgte auch im Rahmen von Spenden an das Frankfurter Kinderbüro, an die Kinderhilfe Organtransplantation e. V., an die Düsseldorfer Kindertafel, Stiftung Kinderhilfzentrum Düsseldorf sowie an den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverein Düsseldorf.

SPENDEN DZ BANK NACH BEREICHEN

in %	2023	2022	2021
Wissenschaft und Bildung	50,2	30,4	71,8
Soziales	31,4	53,1	15,1
Kultur	13,0	0,0	4,2
Politik	3,8	9,5	7,6
Sport	1,3	4,4	1,3
Klima- und Umweltschutz ¹	0,3	2,6	–
Gesamtfördersumme in €	650.599	357.448	595.805

¹ Die Spenden-Kategorie Klima- und Umweltschutz wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 berichtet, daher sind keine Werte für das Jahr 2021 verfügbar.

Zusätzlich leistet die DZ BANK einen maßgeblichen Beitrag zur BVR-Klimaschutz-Initiative „Morgen kann kommen“. In Kooperation mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) finanziert die DZ BANK durch das Baumpflanzprojekt „Wurzeln“ deutschlandweit groß angelegte Baumpflanzungen mit.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der DZ BANK bilden Mitgliedschaften in verschiedenen Organisationen und Vereinen. Insbesondere Mitgliedschaften der DZ BANK mit Nachhaltigkeitsbezug werden im >Kapitel 6.4 Stakeholderdialog aufgeführt. Das Volumen für Mitgliedsbeiträge der DZ BANK belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.635.470 € (Vorjahr: 1.826.660 €).

Im Bereich der Wissenschaft und Bildung pflegt die DZ BANK unter anderem folgende Mitgliedschaften: Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG), Center for Financial Studies (CFS), CEP-Centrum für Europäische Politik, efl-The Data Science Institute, Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Marburg, Frankfurt Main Finance, Frankfurter Institute für Risikomanagement und Regulierung, Institut für Bank- und Finanzgeschichte e. V., International Capital Market Association (ICMA), Mannheimer Betriebswirtschaftslehre e. V. an der Universität Mannheim.

Darüber hinaus beteiligt sich die DZ BANK finanziell an der Arbeit der Stiftung Internationaler Karlspreis, um den europäischen Integrationsprozess weiter zu fördern.

Im Kulturbereich wurden wie in den Vorjahren unter anderem folgende Institutionen gefördert: Oper Frankfurt, Alte Oper Frankfurt, Rheingau Musik Festival, Jazzfest/Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt, Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) e. V.

DZ BANK Stiftung

Mit einem Stiftungsvermögen von rund 27 Millionen € und einem jährlichen Fördervolumen im sechsstelligen Bereich zählt die gemeinnützige DZ BANK Stiftung seit ihrer Gründung im Jahr 2004 zu den mittelgroßen wissenschafts- und bildungsfördernden Stiftungen in Deutschland.

Die DZ BANK Stiftung konzentriert sich auf die Bereiche:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung: unter anderem Forschungsprojekte, wissenschaftliche Tagungen und Gastdozenturen mit Bezug zur Bank- und Finanzwirtschaft sowie zum Genossenschaftswesen
- Förderung der akademischen Bildung: vor allem leistungsstarke und engagierte junge Menschen mit Schwerpunkt in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik oder Rechtswissenschaften
- Förderung der schulischen Bildung: gemeinsam mit der Stiftung Polytechnische Gesellschaft, wie beispielsweise das Stipendienprogramm „Kolleg für junge Talente“ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 18 Jahren und das Ferienprogramm „DeutschSommer“ für Grundschülerinnen und Grundschüler mit erhöhtem Sprachförderbedarf

Mit der Zulegung der WGZ BANK Stiftung zur DZ BANK Stiftung zum Jahreswechsel 2022/2023 wurde die Satzung der DZ BANK Stiftung um den gemeinnützigen Zweck der allgemeinen Förderung des demokratischen Staatswesens ergänzt.

Im Jahr 2023 betrug das Projektfördervolumen der DZ BANK Stiftung insgesamt 650.319 € (Vorjahr: 415.510 €).

Kunststiftung DZ BANK

Die DZ BANK unterstützt die aktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen, die in Kunst und Kultur verhandelt werden, und begreift Kunst als lebendiges Element ihrer Unternehmenskultur. Mit mittlerweile über 10.000 Kunstwerken von 1.100 internationalen Künstlerinnen und Künstlern zählt die Sammlung der DZ BANK zu den größten Kunstsammlungen ihrer Art. Seit 2021 wird die Sammlung von der DZ BANK Kunststiftung gGmbH betreut. Ihr obliegt die Aufgabe, Künstlerinnen und Künstler der Gegenwart zu fördern, die Sammlung der DZ BANK in Ausstellungen zugänglich zu machen und die Inhalte in einem vielfältigen Vermittlungsprogramm der Öffentlichkeit nahezubringen.



10.3 Politische Willensbildung

Die Mehrheit der Gruppenunternehmen schließt Spenden an Parteien und parteinahe Institutionen aus. Dies ist nicht der Fall bei der DZ BANK, R+V und Union Investment. Über geeignete Richtlinien, die das Spendenwesen einschließlich Parteispenden regeln, verfügen fast alle Gruppenunternehmen; die R+V orientiert sich an der Spendenrichtlinie der DZ BANK.

Beitrag und Mitgliedschaften

Die Spendenrichtlinie der DZ BANK schreibt für Parteispenden vor, dass sie das parlamentarische System in Deutschland als Ganzes fördern sollen. Deshalb können Spenden grundsätzlich an alle bundesweit tätigen Parteien erfolgen, die mit Fraktionsstatus im Deutschen Bundestag vertreten sind und sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Leitbild der sozialen Marktwirtschaft bekennen. Anlassbezogen kann auch eine Unterstützung von europaweit beziehungsweise international tätigen Parteien oder politischen Organisationen erfolgen, die sich ebenfalls zum Leitbild der sozialen Marktwirtschaft und unseren demokratischen Prinzipien bekennen. Veranlasst werden diese Spenden nach expliziter Anfrage einer Partei an die DZ BANK über einen Beschluss des Gesamtvorstands

der DZ BANK unter Berücksichtigung der Einhaltung des vorgenannten Grundsatzes und der Festlegung der jeweiligen Spendenhöhe im Einzelfall (unter Berücksichtigung vergleichbarer beziehungsweise vorausgegangener Anfragen).

Die DZ BANK bringt sich im Rahmen ihrer Verbandsarbeit und Mitgliedschaften in den politischen Willensbildungsprozess ein. Zu den relevanten Mitgliedschaften zählen in diesem Bereich: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), Genossenschaftsverband – Verband der Regionen, Stiftung Marktwirtschaft, VÖB Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. und der Wirtschaftsrat Deutschland. Darüber hinaus stärkt die DZ BANK im Rahmen ihrer Mitgliedschaft den Deutschen Bauernverband und den Bundesverband Mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e. V.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten durch die DZ BANK Parteispenden in Höhe von 25.000 €. Die Union Investment spendete 20.750 € und R+V 15.000 € im politischen Bereich. Da Deutschland den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten der DZ BANK darstellt, beziehen sich diese Angaben nur auf Deutschland.

Grundsätze des Lobbyings

Gemäß dem am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Lobbyregistergesetz (LobbyRG) müssen sich alle natürlichen und juristischen Personen, die Kontakt zu Mitgliedern des deutschen Bundestages oder der deutschen Bundesregierung aufnehmen, um Einfluss auf politische Prozesse zu nehmen, oder die solche Tätigkeiten in Auftrag geben, in das Lobbyregister des Deutschen Bundestages eintragen, wenn ihre Tätigkeit eine im Gesetz definierte Erheblichkeitsschwelle überschreitet und wenn keine der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen vorliegt. Weiterhin schreibt das Gesetz vor, jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung, Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie Schenkungen Dritter im Lobbyregister zu veröffentlichen.

In Übereinstimmung mit dem Lobbyregistergesetz hat die DZ BANK die vorgeschriebenen Auskünfte im Lobbyregister fristgerecht veröffentlicht und stellt eine kontinuierliche Aktualisierung dieser Inhalte sicher.

11.0 Anhang

Quantitative Angaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

Freiwillige quantitative Angaben der R+V zur EU-Taxonomie

Indizes: – GRI-Inhaltsindex

– UN PRB-Index

– TCFD-Index

Unabhängiger Prüfvermerk

Impressum

11.1 Quantitative Angaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Mio. EUR	Gesamt[brutto]buchwert	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	153.373	89.469	979	260	61	186	1	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	41.210	9.699	28	0	0	16	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	40.984	9.571	14	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	30.327	7.840	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.657	1.730	14	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0		0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	225	129	14	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	203	114	13	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	93	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	110	68	13	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0		0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0		0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	14	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	14	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0		0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	5.059	2.623	810	119	61	171	1	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	3.963	2.062	496	119	51	105	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.096	561	314	0	9	65	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0		0	0		0	0
24	Private Haushalte	91.718	77.132	141	141	0	0	0	0	0				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	72.061	71.287	141	141	0	0	0	0	0				
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.338	11.337	0	0	0	0	0	0	0				
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0							
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	89.470	979	260	61	186
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.700	28	0	0	16
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.571	14	0	0	2
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.840	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.731	14	0	0	2
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	129	14	0	0	13
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	114	13	0	0	13
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	46	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	68	13	0	0	13
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.624	810	119	61	171
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.062	496	119	51	105
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	562	314	0	9	65
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
24	Private Haushalte	0	0	0	0									77.132	141	141	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0									71.287	141	141	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0									11.337	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite													0	0	0	0	0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)

3) Davon Verwendung der Erlöse

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T-1													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
Mio. EUR	Gesamt[brutto]buchwert	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

1) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 136

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T-1																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen																	
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen																	
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte																	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																	
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Mio. EUR	Gesamt[brutto]buchwert	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	248.470	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	212.462												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	191.416												
35	Darlehen und Kredite	176.668												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	33.267												
37	davon Gebäudesanierungskredite	1.115												
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12.059												
39	Eigenkapitalinstrumente	2.689												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	21.047												
41	Darlehen und Kredite	12.523												
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8.518												
43	Eigenkapitalinstrumente	5												
44	Derivate	17.425												
45	Kurzfristige Interbankenkredite	7.279												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	366												
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	10.937												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	401.843	89.469	979	260	61	186	1	0	0	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	132.520												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	10.004												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	101.916												
52	Handelsbuch	20.601												
53	Gesamtaktiva	534.364	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54	Finanzgarantien	2.028	546	138	0	5	84	1	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	74.281	12.393	4.407	0	494	1.887	11.441	37	0	1	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	27.994	4.368	1.937	0	323	633	4.003	32	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	46.287	8.024	2.470	0	171	1.254	7.438	5	0	1	0	0	0

- 1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)
- 2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
35	Darlehen und Kredite																	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																	
37	davon Gebäudesanierungskredite																	
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
39	Eigenkapitalinstrumente																	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																	
41	Darlehen und Kredite																	
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
43	Eigenkapitalinstrumente																	
44	Derivate																	
45	Kurzfristige Interbankenkredite																	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																	
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																	
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	89.470	979	260	61	186
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																	
52	Handelsbuch																	
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	547	138	0	5	84
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.834	4.444	0	494	1.888
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.371	1.969	0	323	633
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.462	2.475	0	171	1.255

- 1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)
- 2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungstichtag T-1

Mio. EUR	Gesamt[brutto] buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- 1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)
- 2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungsstichtag T-1																	
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Mio. EUR		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																		
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
35	Darlehen und Kredite																		
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																		
37	davon Gebäudesanierungskredite																		
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
39	Eigenkapitalinstrumente																		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																		
41	Darlehen und Kredite																		
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
43	Eigenkapitalinstrumente																		
44	Derivate																		
45	Kurzfristige Interbankenkredite																		
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																		
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																		
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																		
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																		
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																		
52	Handelsbuch																		
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																			
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

- 1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)
- 2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

- 1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- 2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden können, sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-BASIERT)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	1)		2)		1)		2)		1)		2)		1)		2)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	7	1			0	0			0	0			0	0		
2 Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	1	0			0	0			0	0			0	0		
3 Herstellung von Industriegasen [20.11]	82	4			0	0			0	0			0	0		
4 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	3	2			0	0			0	0			0	0		
5 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	2	0			0	0			0	0			0	0		
6 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	1	0			0	0			0	0			0	0		
7 Herstellung von Hohlglas [23.13]	2	0			0	0			0	0			0	0		
8 Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	13	0			0	0			0	0			0	0		
9 Herstellung von Zement [23.51]	38	4			0	0			0	0			0	0		
10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen [24.10]	24	8			0	0			0	0			0	0		
11 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	0	0			0	0			0	0			0	0		
12 Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	19	0			0	0			0	0			0	0		
13 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten [26.20]	6	0			0	0			0	0			0	0		
14 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	0	0			0	0			0	0			0	0		
15 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	14	0			0	0			0	0			0	0		
16 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen [27.12]	3	1			0	0			0	0			0	0		
17 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren [27.20]	2	0			0	0			0	0			0	0		
18 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	10	5			0	0			0	0			0	0		
19 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	19	9			0	0			0	0			0	0		
20 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	0	0			0	0			0	0			0	0		
21 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen [28.91]	2	0			0	0			0	0			0	0		
22 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	5	3			0	0			0	0			0	0		
23 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	2	0			0	0			0	0			0	0		
24 Schienenfahrzeugbau [30.20]	16	11			0	0			0	0			0	0		
25 Elektrizitätserzeugung [35.11]	173	160			0	0			0	0			0	0		

1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)

2) KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-BASIERT)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	1)		2)		1)		2)		1)		2)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	0	0			0	0			7	1		
2 Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	0	0			0	0			1	0		
3 Herstellung von Industriegasen [20.11]	0	0			0	0			82	4		
4 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	0	0			0	0			3	2		
5 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	0	0			0	0			2	0		
6 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	0	0			0	0			1	0		
7 Herstellung von Hohlglas [23.13]	0	0			0	0			2	0		
8 Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	0	0			0	0			13	0		
9 Herstellung von Zement [23.51]	0	0			0	0			38	4		
10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen [24.10]	0	0			0	0			24	8		
11 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	0	0			0	0			0	0		
12 Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	0	0			0	0			19	0		
13 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten [26.20]	0	0			0	0			6	0		
14 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	0	0			0	0			0	0		
15 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	0	0			0	0			14	0		
16 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen [27.12]	0	0			0	0			3	1		
17 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren [27.20]	0	0			0	0			2	0		
18 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	0	0			0	0			10	5		
19 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	0	0			0	0			19	9		
20 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	0	0			0	0			0	0		
21 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen [28.91]	0	0			0	0			2	0		
22 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	0	0			0	0			5	3		
23 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	0	0			0	0			2	0		
24 Schienenfahrzeugbau [30.20]	0	0			0	0			16	11		
25 Elektrizitätserzeugung [35.11]	0	0			0	0			173	160		

1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)

2) KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblich oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-BASIERT)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	1)		2)		1)		2)		1)		2)		1)		2)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
26	Elektrizitätsübertragung [35.12]	49	46			0	0			0	0			0	0	
27	Gaserzeugung [35.21]	46	42			0	0			0	0			0	0	
28	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	9	6			0	0			0	0			0	0	
29	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	1	1			0	0			0	0			0	0	
30	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	1	0			0	0			0	0			0	0	
31	Bau von Gebäuden [41.20]	10	3			0	0			0	0			0	0	
32	Bau von Straßen [42.11]	0	0			0	0			0	0			0	0	
33	Elektroinstallation [43.21]	13	3			0	0			0	0			0	0	
34	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	1	1			0	0			0	0			0	0	
35	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	2	2			0	0			0	0			0	0	
36	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	37	8			0	0			0	0			0	0	
37	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	10	1			0	0			0	0			0	0	
38	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	7	1			0	0			0	0			0	0	
39	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	35	20			0	0			0	0			0	0	
40	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	55	27			0	0			0	0			0	0	
41	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	2	1			0	0			0	0			0	0	
42	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	2	0			0	0			0	0			0	0	
43	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	6	0			0	0			0	0			0	0	
44	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	251	0			0	0			0	0			0	0	
45	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.20]	485	15			0	0			0	0			0	0	
46	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	16	0			0	0			0	0			0	0	
47	Ingenieurbüros [71.12]	1	0			0	0			0	0			0	0	
48	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	38	0			0	0			0	0			0	0	
49	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen [90.04]	0	0			0	0			0	0			0	0	

1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)

2) KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-BASIERT)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	1)		2)		1)		2)		1)		2)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
26	0	0		0	0			49	46			
27	0	0			0	0		46	42			
28	0	0			0	0		9	6			
29	0	0			0	0		1	1			
30	0	0			0	0		1	0			
31	0	0			0	0		10	3			
32	0	0			0	0		0	0			
33	0	0			0	0		13	3			
34	0	0			0	0		1	1			
35	0	0			0	0		2	2			
36	0	0			0	0		37	8			
37	0	0			0	0		10	1			
38	0	0			0	0		7	1			
39	0	0			0	0		35	20			
40	0	0			0	0		55	27			
41	0	0			0	0		2	1			
42	0	0			0	0		2	0			
43	0	0			0	0		6	0			
44	0	0			0	0		251	0			
45	0	0			0	0		485	15			
46	0	0			0	0		16	0			
47	0	0			0	0		1	0			
48	0	0			0	0		38	0			
49	0	0			0	0		0	0			

1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)

2) KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblich oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungstichtag T													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
%(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind												
	58,33	0,64	0,17	0,04	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen												
	23,54	0,07	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute												
	23,35	0,03	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite												
	25,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
	16,24	0,13	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente												
	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
	57,15	6,33	0,00	0,01	5,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen												
	56,24	6,42	0,00	0,00	6,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite												
	49,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
	61,65	11,84	0,00	0,00	11,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente												
	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften												
	17,30	14,40	0,00	0,30	2,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
	17,30	14,40	0,00	0,30	2,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente												
	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen												
	94,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite												
	94,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente												
	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 146

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)		4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58,33	0,64	0,17	0,04	0,12	38,17
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,54	0,07	0,00	0,00	0,04	10,26
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,35	0,03	0,00	0,00	0,01	10,20
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25,85	0,00	0,00	0,00	0,00	7,55
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,24	0,13	0,00	0,00	0,02	2,65
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57,15	6,33	0,00	0,01	5,89	0,06
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56,24	6,42	0,00	0,00	6,42	0,05
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61,65	11,84	0,00	0,00	11,84	0,03
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,30	14,40	0,00	0,30	2,40	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,30	14,40	0,00	0,30	2,40	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 147

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungstichtag T-1

	Offenlegungstichtag T-1												
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 148

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungstichtag T-1

	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungstichtag T

	Offenlegungstichtag T												
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
20 Nicht-Finanzunternehmen	51,85	16,01	2,36	1,20	3,37	0,01	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Darlehen und Kredite	52,02	12,52	3,01	1,30	2,66	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	51,25	28,65	0,00	0,84	5,95	0,02	0,02	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
24 Private Haushalte	84,10	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	98,92	0,19	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
26 davon Gebäudesanierungskredite	99,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27 davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	22,26	0,24	0,06	0,02	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 150

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)		4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,86	16,02	2,36	1,20	3,38	1,26
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,02	12,52	3,01	1,30	2,66	0,99
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,27	28,67	0,00	0,84	5,97	0,27
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00									84,10	0,15	0,15	0,00	0,00	22,82
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00									98,92	0,19	0,19	0,00	0,00	17,93
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00									99,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2,82
27	davon Kfz-Kredite																		
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	3,83
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	3,83
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,26	0,24	0,06	0,02	0,05	100,00

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungstichtag T-1

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T-1															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)		4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formel berechnet werden.
 2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
 3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für Capex-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungstichtag T

	Offenlegungstichtag T												
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
2 Finanzunternehmen													
3 Kreditinstitute													
4 Darlehen und Kredite													
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
6 Eigenkapitalinstrumente													
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
8 davon Wertpapierfirmen													
9 Darlehen und Kredite													
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
11 Eigenkapitalinstrumente													
12 davon Verwaltungsgesellschaften													
13 Darlehen und Kredite													
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
15 Eigenkapitalinstrumente													
16 davon Versicherungsunternehmen													
17 Darlehen und Kredite													
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
19 Eigenkapitalinstrumente													

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 154

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)		4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																		
2	Finanzunternehmen																		
3	Kreditinstitute																		
4	Darlehen und Kredite																		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
6	Eigenkapitalinstrumente																		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																		
8	davon Wertpapierfirmen																		
9	Darlehen und Kredite																		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
11	Eigenkapitalinstrumente																		
12	davon Verwaltungsgesellschaften																		
13	Darlehen und Kredite																		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
15	Eigenkapitalinstrumente																		
16	davon Versicherungsunternehmen																		
17	Darlehen und Kredite																		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
19	Eigenkapitalinstrumente																		

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungstichtag T													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
20	Nicht-Finanzunternehmen												
21	Darlehen und Kredite												
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
23	Eigenkapitalinstrumente												
24	Private Haushalte												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite												
26	davon Gebäudesanierungskredite												
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften												
29	Wohnraumfinanzierung												
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften												
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien												
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt												

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)		4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
20	Nicht-Finanzunternehmen																		
21	Darlehen und Kredite																		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
23	Eigenkapitalinstrumente																		
24	Private Haushalte																		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																		
26	davon Gebäudesanierungskredite																		
27	davon Kfz-Kredite																		
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																		
29	Wohnraumfinanzierung																		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																		

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-BESTAND (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungstichtag T

	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	26,92	6,79	0,00	0,22	4,15	0,03	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	16,68	5,93	0,00	0,66	2,54	15,40	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Offenlegungstichtag T

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)												
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26,95	6,80	0,00	0,22	4,16
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,09	5,98	0,00	0,66	2,54

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT)

Offenlegungstichtag T

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																	
1) Finanzgarantien (FinGar-KPI)																	
2) Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)																	

Offenlegungstichtag T

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)													
1) Finanzgarantien (FinGar-KPI)													
2) Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)													

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (CAPEX-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00	1	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19	0,00	19	0,00	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17	0,00	17	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	401.805	99,99	401.805	99,99	401.843	100,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	401.843	100,00	401.843	100,00	401.843	100,00

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (CAPEX-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,14	1	0,14	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	19	1,94	19	1,94	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	17	1,77	17	1,77	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	941	96,14	941	96,11	0	0,03
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	979	100,00	979	99,97	0	0,03

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00	4	0,00	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00	3	0,00	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	88.484	99,99	88.483	99,99	0	0,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	88.491	100,00	88.491	100,00	0	0,00

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	312.370	100,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	312.373	100,00

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Mio. EUR	Gesamt[brutto]buchwert	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	153.373	88.878	614	260	32	106	2	1	0	1	0	0	0
2	Finanzunternehmen	41.210	9.699	6	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	40.984	9.577	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	30.327	7.868	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.657	1.709	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	225	123	6	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	203	109	6	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	93	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	110	63	6	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	14	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	14	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0		0
20	Nicht-Finanzunternehmen	5.059	2.032	467	119	32	100	2	1	0	1	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	3.963	1.666	266	119	23	61	1	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.096	366	201	0	9	39	1	1	0	1	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0		0
24	Private Haushalte	91.718	77.132	141	141	0	0	0	0	0	0			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	72.061	71.287	141	141	0	0	0	0	0	0			
26	davon Gebäudesanierungskredite	11.338	11.337	0	0	0	0	0	0	0	0			
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0							
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15.387	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	88.880	615	260	32	107
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.699	6	0	0	6
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.577	1	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.868	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.709	1	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	123	6	0	0	6
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	109	6	0	0	6
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	46	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	63	6	0	0	6
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.034	468	119	32	101
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.667	266	119	23	61
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	367	202	0	9	40
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
24	Private Haushalte	0	0	0	0									77.132	141	141	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0									71.287	141	141	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0									11.337	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite													0	0	0	0	0
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T-1													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
Mio. EUR	Gesamt[brutto]buchwert	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

1) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T-1																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen																	
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen																	
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte																	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																	
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)

2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse

4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Mio. EUR	Gesamt[brutto]buchwert	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	248.470	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	212.462												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	191.416												
35	Darlehen und Kredite	176.668												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	33.267												
37	davon Gebäudesanierungskredite	1.115												
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12.059												
39	Eigenkapitalinstrumente	2.689												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	21.047												
41	Darlehen und Kredite	12.523												
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	8.518												
43	Eigenkapitalinstrumente	5												
44	Derivate	17.425												
45	Kurzfristige Interbankenkredite	7.279												
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	366												
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	10.937												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	401.843	88.878	614	260	32	106	2	1	0	1	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	132.520												
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	10.004												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	101.916												
52	Handelsbuch	20.601												
53	Gesamtaktiva	534.364	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54	Finanzgarantien	2.028	469	51	0	1	25	2	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	74.281	8.186	2.130	0	215	1.152	43	2	0	2	0	0	0
56	davon Schuldverschreibungen	27.994	3.019	981	0	112	401	11	0	0	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	46.287	5.168	1.149	0	104	750	33	1	0	1	0	0	0

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)
2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse
4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 169

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T																	
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Mio. EUR		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																		
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
35	Darlehen und Kredite																		
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																		
37	davon Gebäudesanierungskredite																		
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
39	Eigenkapitalinstrumente																		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																		
41	Darlehen und Kredite																		
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
43	Eigenkapitalinstrumente																		
44	Derivate																		
45	Kurzfristige Interbankenkredite																		
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																		
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																		
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	88.880	615	260	32	107	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																		
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																		
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																		
52	Handelsbuch																		
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																			
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	472	52	0	1	25	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.230	2.132	0	215	1.153	
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.030	981	0	112	402	
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.200	1.150	0	104	751	

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)
2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse
4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungstichtag T-1

Mio. EUR	Gesamt[brutto] buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)
2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

3) Davon Verwendung der Erlöse
4) Davon Übergangstätigkeiten

5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 171

1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungsstichtag T-1																
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
35	Darlehen und Kredite																	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																	
37	davon Gebäudesanierungskredite																	
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
39	Eigenkapitalinstrumente																	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																	
41	Darlehen und Kredite																	
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
43	Eigenkapitalinstrumente																	
44	Derivate																	
45	Kurzfristige Interbankkredite																	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																	
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																	
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																	
52	Handelsbuch																	
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- 1) Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)
- 2) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

- 1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- 2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden können, sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ-BASIERT)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	1)		2)		1)		2)		1)		2)		1)		2)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
2	Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
3	Herstellung von Industriegasen [20.11]	145	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
4	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	1	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
5	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
6	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
7	Herstellung von Hohlglas [23.13]	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
8	Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
9	Herstellung von Zement [23.51]	35	2		0	0		0	0		0	0		0	0	
10	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen [24.10]	24	8		0	0		0	0		0	0		0	0	
11	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
12	Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	7	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
13	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten [26.20]	6	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
14	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
15	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	7	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
16	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen [27.12]	2	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
17	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren [27.20]	3	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
18	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	5	4		0	0		0	0		0	0		0	0	
19	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	2	1		0	0		0	0		0	0		0	0	
20	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
21	Herstellung von Maschinen für die Metallherzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen [28.91]	0	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
22	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	5	2		0	0		0	0		0	0		0	0	
23	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	1	0		0	0		0	0		0	0		0	0	
24	Schienenfahrzeugbau [30.20]	20	13		0	0		0	0		0	0		0	0	
25	Elektrizitätserzeugung [35.11]	119	99		0	0		0	0		0	0		0	0	

1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)

2) KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ-BASIERT)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	1)		2)		1)		2)		1)		2)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten [16.21]	0	0			0	0			0	0		
2 Herstellung von Holz- und Zellstoff [17.11]	0	0			0	0			0	0		
3 Herstellung von Industriegasen [20.11]	0	0			0	0			145	1		
4 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien [20.14]	0	0			0	0			1	1		
5 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen [20.16]	0	0			0	0			0	0		
6 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen [22.21]	0	0			0	0			0	0		
7 Herstellung von Hohlglas [23.13]	0	0			0	0			0	0		
8 Herstellung von Sanitärkeramik [23.42]	0	0			0	0			0	0		
9 Herstellung von Zement [23.51]	0	0			0	0			35	2		
10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen [24.10]	0	0			0	0			24	8		
11 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen [25.50]	0	0			0	0			0	0		
12 Herstellung von elektronischen Bauelementen [26.11]	0	0			0	0			7	1		
13 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten [26.20]	0	0			0	0			6	0		
14 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik [26.30]	0	0			0	0			0	0		
15 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren [27.11]	0	0			0	0			7	0		
16 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen [27.12]	0	0			0	0			2	1		
17 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren [27.20]	0	0			0	0			3	0		
18 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g. [27.90]	0	0			0	0			5	4		
19 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) [28.11]	0	0			0	0			2	1		
20 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln [28.22]	0	0			0	0			0	0		
21 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen [28.91]	0	0			0	0			0	0		
22 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g. [28.99]	0	0			0	0			5	2		
23 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	0	0			0	0			1	0		
24 Schienenfahrzeugbau [30.20]	0	0			0	0			20	13		
25 Elektrizitätserzeugung [35.11]	0	0			0	0			119	99		

1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)

2) KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblich oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ-BASIERT)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	1)		2)		1)		2)		1)		2)		1)		2)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
26	Elektrizitätsübertragung [35.12]	49	48			0	0			0	0			0	0	
27	Gaserzeugung [35.21]	17	10			0	0			0	0			0	0	
28	Gasverteilung durch Rohrleitungen [35.22]	3	3			0	0			0	0			0	0	
29	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle [38.11]	4	3			0	0			0	0			0	0	
30	Erschließung von Grundstücken; Bauträger [41.10]	3	0			0	0			0	0			0	0	
31	Bau von Gebäuden [41.20]	23	2			1	0			0	0			0	0	
32	Bau von Straßen [42.11]	0	0			0	0			0	0			0	0	
33	Elektroinstallation [43.21]	11	9			0	0			0	0			0	0	
34	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g. [43.99]	3	3			0	0			0	0			0	0	
35	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr [49.10]	2	1			0	0			0	0			0	0	
36	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr [49.20]	29	17			0	0			0	0			0	0	
37	Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt [50.20]	12	0			0	0			0	0			0	0	
38	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr [52.21]	5	3			0	0			0	0			0	0	
39	Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	34	11			0	0			0	0			0	0	
40	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste [53.20]	42	15			0	0			0	0			0	0	
41	Leitungsgebundene Telekommunikation [61.10]	2	1			1	1			0	0			0	0	
42	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie [62.02]	0	0			0	0			0	0			0	0	
43	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie [62.09]	0	0			0	0			0	0			0	0	
44	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.10]	251	0			0	0			0	0			0	0	
45	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.20]	485	15			0	0			0	0			0	0	
46	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	16	0			0	0			0	0			0	0	
47	Ingenieurbüros [71.12]	0	0			0	0			0	0			0	0	
48	Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin [72.19]	0	0			0	0			0	0			0	0	
49	Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen [90.04]	0	0			0	0			0	0			0	0	

1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)

2) KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ-BASIERT)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	1)		2)		1)		2)		1)		2)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
26	0	0		0	0			49	48			
27	0	0			0	0		17	10			
28	0	0			0	0		3	3			
29	0	0			0	0		4	3			
30	0	0			0	0		3	0			
31	0	0			0	0		24	2			
32	0	0			0	0		0	0			
33	0	0			0	0		11	9			
34	0	0			0	0		3	3			
35	0	0			0	0		2	1			
36	0	0			0	0		29	17			
37	0	0			0	0		12	0			
38	0	0			0	0		5	3			
39	0	0			0	0		34	11			
40	0	0			0	0		42	15			
41	0	0			0	0		3	2			
42	0	0			0	0		0	0			
43	0	0			0	0		0	0			
44	0	0			0	0		251	0			
45	0	0			0	0		485	15			
46	0	0			0	0		16	0			
47	0	0			0	0		0	0			
48	0	0			0	0		0	0			
49	0	0			0	0		0	0			

1) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)

2) KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblich oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungstichtag T													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind												
	57,95	0,40	0,17	0,02	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen												
2	23,54	0,02	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute												
3	23,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite												
4	25,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
5	16,03	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente												
6	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften												
7	54,45	2,49	0,00	0,00	2,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen												
8	53,65	2,71	0,00	0,00	2,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite												
9	49,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
10	57,08	5,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente												
11	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften												
12	7,40	1,10	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite												
13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
14	7,40	1,10	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente												
15	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
16	davon Versicherungsunternehmen												
16	94,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite												
17	94,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente												
19	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 177

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungsstichtag T															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)		4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57,95	0,40	0,17	0,02	0,07	38,17
2	Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,54	0,02	0,00	0,00	0,01	10,26
3	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,37	0,00	0,00	0,00	0,00	10,20
4	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25,94	0,00	0,00	0,00	0,00	7,55
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,03	0,01	0,00	0,00	0,00	2,65
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54,45	2,49	0,00	0,00	2,48	0,06
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,65	2,71	0,00	0,00	2,71	0,05
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57,08	5,00	0,00	0,00	5,00	0,03
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,40	1,10	0,00	0,00	1,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,40	1,10	0,00	0,00	1,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 178

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungstichtag T-1

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 179

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungstichtag T-1

	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
20	Nicht-Finanzunternehmen	40,17	9,23	2,36	0,63	1,98	0,04	0,02	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	42,02	6,71	3,01	0,58	1,54	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	33,45	18,36	0,00	0,81	3,58	0,08	0,08	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00
24	Private Haushalte	84,10	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	98,92	0,19	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
26	davon Gebäudesanierungskredite	99,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22,12	0,15	0,06	0,01	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 181

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)		4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,21	9,25	2,36	0,63	2,00	1,26
21	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,05	6,71	3,01	0,58	1,54	0,99
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,53	18,44	0,00	0,81	3,66	0,27
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
24	Private Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00									84,10	0,15	0,15	0,00	0,00	22,82
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00									98,92	0,19	0,19	0,00	0,00	17,93
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00	0,00	0,00	0,00									99,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2,82
27	davon Kfz-Kredite																		
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	3,83
29	Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	3,83
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,12	0,15	0,06	0,01	0,03	100,00

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungstichtag T-1

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T-1															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)		4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formel berechnet werden.
 2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
 3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für Einnahmen- und für Capex-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

	Offenlegungstichtag T												
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind													
2 Finanzunternehmen													
3 Kreditinstitute													
4 Darlehen und Kredite													
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
6 Eigenkapitalinstrumente													
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
8 davon Wertpapierfirmen													
9 Darlehen und Kredite													
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
11 Eigenkapitalinstrumente													
12 davon Verwaltungsgesellschaften													
13 Darlehen und Kredite													
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
15 Eigenkapitalinstrumente													
16 davon Versicherungsunternehmen													
17 Darlehen und Kredite													
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist													
19 Eigenkapitalinstrumente													

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 185

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungstichtag T																		
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)																		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																		
2 Finanzunternehmen																		
3 Kreditinstitute																		
4 Darlehen und Kredite																		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
6 Eigenkapitalinstrumente																		
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																		
8 davon Wertpapierfirmen																		
9 Darlehen und Kredite																		
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
11 Eigenkapitalinstrumente																		
12 davon Verwaltungsgesellschaften																		
13 Darlehen und Kredite																		
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
15 Eigenkapitalinstrumente																		
16 davon Versicherungsunternehmen																		
17 Darlehen und Kredite																		
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
19 Eigenkapitalinstrumente																		

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 186

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungstichtag T													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)													
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
20	Nicht-Finanzunternehmen												
21	Darlehen und Kredite												
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist												
23	Eigenkapitalinstrumente												
24	Private Haushalte												
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite												
26	davon Gebäudesanierungskredite												
27	davon Kfz-Kredite												
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften												
29	Wohnraumfinanzierung												
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften												
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien												
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt												

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

Fortsetzung Seite 187

4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

		Offenlegungstichtag T															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)		4)	5)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																			
20	Nicht-Finanzunternehmen																		
21	Darlehen und Kredite																		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																		
23	Eigenkapitalinstrumente																		
24	Private Haushalte																		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																		
26	davon Gebäudesanierungskredite																		
27	davon Kfz-Kredite																		
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																		
29	Wohnraumfinanzierung																		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																		

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-BESTAND (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungstichtag T

	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	23,14	2,53	0,00	0,03	1,21	0,12	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	11,02	2,87	0,00	0,29	1,55	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Offenlegungstichtag T

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)												
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,27	2,54	0,00	0,03	1,22
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,08	2,87	0,00	0,29	1,55

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT)

Offenlegungstichtag T

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	1)	2)	3)	4)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)																	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)																	

Offenlegungstichtag T

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	5)	1)	2)	3)	4)	5)
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)													
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)													
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)													

- 1) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
- 2) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
- 3) Davon Verwendung der Erlöse
- 4) Davon Übergangstätigkeiten
- 5) Davon ermöglichende Tätigkeiten

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) (UMSATZ-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00	1	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	31	0,01	31	0,01	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	401.811	99,99	401.811	99,99	401.843	100,00
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	401.843	100,00	401.843	100,00	401.843	100,00

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) (UMSATZ-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,22	1	0,22	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	31	4,97	31	4,97	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	583	94,81	582	94,64	1	0,16
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	615	100,00	614	99,84	1	0,16

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Angaben in Mio. EUR und Prozent					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,02	16	0,02	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,01	7	0,01	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00	1	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	88.241	99,97	88.240	99,97	1	0,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	88.265	100,00	88.264	100,00	1	0,00

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ-BASIERT)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	312.960	100,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	312.963	100,00

11.2 Freiwillige quantitative Angaben der R+V zur EU-Taxonomie

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1. Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2. Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3. Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4. Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

ÜBERSICHT

		Kennzahlen zum 31.12.2023			Kennzahlen zum 31.12.2022				
		Brutto-Beitrag [Mio. EUR]	Anteil an Risikopositionen Gesamt [%]	Anteil an GIR-Aktiva [%]	Brutto-Beitrag [Mio. EUR]	Anteil an Risikopositionen Gesamt [%]			
Aktivseite Bilanz		128.236	100,00	–	118.321	100,00 %			
Gesamtkтива		davon Risikopositionen gegenüber öffentlichen Emittenten und Supranationals (exkl. Green Bonds)	21.695	16,9	–	21.934	18,5		
		davon Aktiva, die in die Ermittlung des Green-Investment-Ratio (GIR) einfließen	106.541	83,1	100,0	–	–		
		davon von der Taxonomiefähigkeits-Überprüfung ausgeschlossen	33.812	26,4	31,7	36.748	31,1		
		davon Derivate	-35	0,0	0,0	-47	0,0		
		davon Risikopositionen gegenüber Nicht-NFRD Unternehmen (exkl. Green Bonds)	23.203	18,1	21,8	26.348	22,3		
		davon Finanzunternehmen	15.826	12,3	14,9	–	–		
		davon Nicht-EU	10.238	8,0	9,6	–	–		
		davon Nicht-Finanzunternehmen	7.376	5,8	6,9	–	–		
		davon Nicht-EU	5.567	4,3	5,2	–	–		
		davon nicht als Kapitalanlagen eingestufte Vermögenswerte	10.644	8,3	10,0	10.446	8,8		
		davon zur Taxonomiefähigkeits-Überprüfung zugelassen	72.638	56,6	68,2	59.631	50,4		
		davon Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig)	16.863	13,1	15,8	–	–		
		davon Nicht-Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig)	10.385	8,1	9,7	–	–		
	davon übrige Gegenparteien (insbesondere Immobilien/-fonds, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen, Pfandbriefe, Green Bonds)	21.739	17,0	20,4	–	–			
	davon Bewertungsdifferenzen zur finanziellen Erklärung	91	0,1	0,1	8	0,0			
Alle Umweltziele	Umsatz	Taxonomiefähige Risikopositionen	24.754	19,3	23,2	22.420	18,9		
		Taxonomiekonforme Risikopositionen	3.527	2,8	3,3	–	–		
		davon Nuklear- und Gastätigkeiten (N/G)	6	0,0	0,0	–	–		
		davon Übergangstätigkeiten (exkl. N/G)	16	0,0	0,0	–	–		
		davon ermöglichende Tätigkeiten (exkl. N/G)	262	0,2	0,2	–	–		
		davon Finanzunternehmen	0	0,0	0,0	–	–		
		davon Nicht-Finanzunternehmen	445	0,3	0,4	–	–		
		davon übrige Gegenparteien (insbesondere Immobilien/-fonds, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen, Pfandbriefe, Green Bonds)	3.082	2,4	2,9	–	–		
		davon aus Investmentfonds auf Anlagerisiko der Versicherungsnehmer	0	0,0	0,0	–	–		
		Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	21.230	16,6	19,9	–	–		
		Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	47.884	37,3	44,9	25.846	21,8		
		CapEx	Taxonomiefähige Risikopositionen	5.533	4,3	5,2	–	–	
				Taxonomiekonforme Risikopositionen	3.491	2,7	3,3	–	–
				davon Nuklear- und Gastätigkeiten (N/G)	10	0,0	0,0	–	–
				davon Übergangstätigkeiten (exkl. N/G)	64	0,1	0,1	–	–
				davon Ermöglichende Tätigkeiten (exkl. N/G)	523	0,4	0,5	–	–
				davon Finanzunternehmen	0	0,0	0,0	–	–
davon Nicht-Finanzunternehmen	1.135			0,9	1,1	–	–		
davon übrige Gegenparteien (insbesondere Immobilien/-fonds, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen, Pfandbriefe, Green Bonds)	2.357			1,8	2,2	–	–		
davon aus Investmentfonds auf Anlagerisiko der Versicherungsnehmer	0			0,0	0,0	–	–		
Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	2.045			1,6	1,9	–	–		
	Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	67.106	52,3	63,0	–	–			

ÜBERSICHT

			Kennzahlen zum 31.12.2023			Kennzahlen zum 31.12.2022		
			Brutto-Beitrag [Mio. EUR]	Anteil an Risikopositionen Gesamt [%]	Anteil an GIR-Aktiva [%]	Brutto-Beitrag [Mio. EUR]	Anteil an Risikopositionen Gesamt [%]	
Klimaschutz	Umsatz	Taxonomiefähige Risikopositionen	20.481	16,0	19,2	-	-	
		Taxonomiekonforme Risikopositionen	1.078	0,8	1,0	-	-	
		davon Nuklear- und Gastätigkeiten (N/G)	15	0,0	0,0	-	-	
		davon Übergangstätigkeiten (exkl. N/G)	17	0,0	0,0	-	-	
		davon Ermöglichende Tätigkeiten (exkl. N/G)	200	0,2	0,2	-	-	
	Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	19.403	15,1	18,2	-	-		
	Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	52.158	40,7	49,0	-	-		
	CapEx	Taxonomiefähige Risikopositionen	2.312	1,8	2,2	-	-	
		Taxonomiekonforme Risikopositionen	865	0,7	0,8	-	-	
		davon Nuklear- und Gastätigkeiten (N/G)	10	0,0	0,0	-	-	
davon Übergangstätigkeiten (exkl. N/G)		47	0,0	0,0	-	-		
davon Ermöglichende Tätigkeiten (exkl. N/G)		415	0,3	0,4	-	-		
Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	1.447	1,1	1,4	-	-			
Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	70.327	54,8	66,0	-	-			
Anpassung an den Klimawandel	Umsatz	Taxonomiefähige Risikopositionen	4.798	3,7	4,5	-	-	
		Taxonomiekonforme Risikopositionen	0	0,0	0,0	-	-	
		davon Nuklear- und Gastätigkeiten (N/G)	0	0,0	0,0	-	-	
		davon Übergangstätigkeiten (exkl. N/G)	0	0,0	0,0	-	-	
		davon Ermöglichende Tätigkeiten (exkl. N/G)	0	0,0	0,0	-	-	
	Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	4.798	3,7	4,5	-	-		
	Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	67.840	52,9	63,7	-	-		
	CapEx	Taxonomiefähige Risikopositionen	2.317	1,8	2,2	-	-	
		Taxonomiekonforme Risikopositionen	1	0,0	0,0	-	-	
		davon Nuklear- und Gastätigkeiten (N/G)	0	0,0	0,0	-	-	
davon Übergangstätigkeiten (exkl. N/G)		0	0,0	0,0	-	-		
davon Ermöglichende Tätigkeiten (exkl. N/G)		0	0,0	0,0	-	-		
Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	2.316	1,8	2,2	-	-			
Nicht Taxonomiekonforme Risikopositionen	70.321	54,8	66,0	-	-			

MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

MELDEBOGEN: DER VERSICHERUNGSTECHNISCHE KPI FÜR NICHTLEBENS- UND RÜCKVERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Währung	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	43.909.032,47	0,58	n/a	J	–	–	–	–	J
A.1.1. Davon rückversichert	43.909.032,47	100	n/a	J	–	–	–	–	J
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,00		n/a						
A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)	0,00		n/a						
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	577.672.321,07	7,58	n/a						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	7.001.244.365,77	91,85	n/a						
Insgesamt (A.1. + A.2. + B)	7.622.825.719,31	100	n/a						

Die R+V Re gehört mit einem Beitragsvolumen von 3.123.120 T € in 2023 zu den 15 größten Nicht-Lebens-Rückversicherern weltweit.

Der gesamte taxonomiefähige Beitrag beläuft sich dabei auf 2.407.579 T €. Dies entspricht einer Quote von 77,09 Prozent.

Zur Festlegung der taxonomiefähigen gebuchten Beiträge wurden zuerst die Beiträge der jeweiligen LoBs bestimmt und anschließend auf Klimarelevanz geprüft. Sofern der jeweilige Beitrag keinen Klimabezug hat, wird er nicht gewertet.

Bei der Feuer- und andere Sachversicherung sind die technischen Versicherungen mit enthalten (analog DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/35 DER KOMMISSION Anhang I (A) (7)).

RÜCKVERSICHERUNG R+V ERGÄNZUNGEN TAXONOMIE

in €	geb. Beiträge 2023	geb. Beiträge 2023 unter Berücksichtigung der Klimarelevanz
(a) Krankheitskostenversicherung		
(b) Berufsunfähigkeitsversicherung		
(c) Arbeitsunfallversicherung		
(d) Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	710.550.128	710.550.128
(e) Sonstige Kraftfahrtversicherung	68.982.169	68.537.993
(f) See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	102.178.392	99.707.204
(g) Feuer- und andere Sachversicherungen	1.498.164.849	1.444.694.742
(h) Sonstige	116.261.934	84.089.092
Summe	2.496.137.473	2.407.579.158

FÜR DIE BERECHNUNG DER TAXONOMIEFÄHIGKEIT SIND FOLGENDE BEITRAGSANTEILE BERÜCKSICHTIGT WORDEN:

Spartenzuordnung	Klimabezug	NH-Beiträge
Allgemeine Haftpflicht	j	39.007.761
Umwelthaftpflicht	j	24.716
Kraftfahrzeug Haftpflicht	j	710.550.128
Kraftfahrzeug Kasko NA	j	68.125.474
Kraftfahrzeug Vollkasko	j	412.520
Kraftfahrzeug Teilkasko	j	0
Feuer NA	j	232.490.927
Feuer Industrie inkl. BU	j	8.958.360
Feuer Industrie ohne BU	j	0
Feuer Landwirtschaft	j	29.867
Feuer sonstige	j	255.940
Property	j	665.789.328
Feuer-EC	j	26.000
BU-EC	j	2.968.533
Cat Nat – nur Frankreich	j	49.582
Flut	j	223.560
Verbundene Hausrat-Vers.	j	2.332.369
Verbundene Wohngebäude-Vers.	j	20.764.624
Leitungswasser	j	603.856
Sturm	j	404.185.750
Allgefahrenversicherung	j	1.457.285
Transport Waren	j	20.370.163
Binnenwaren	j	-6.923
Transport Kasko	j	36.152.557
Fluss, Land-, Sportbootkasko	j	-149.479
Baukasko/Baurisiko	j	163.067
Transport NA	j	41.003.241
Meerestechnik	j	2.174.578
Technische Zweige	j	103.098.654
Maschinen	j	1.460.106
Hagel/Ernte	j	35.313.594
Mehrgefahren Ernteaussfall Versicherung	j	7.898.837
Hagel/Ernte bekannte Sparten	j	1.844.184
		2.407.579.158

11.3 Indizes

GRI-Inhaltsindex

Der vorliegende Bericht ist als Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK AG „in Übereinstimmung“ mit den Anforderungen der GRI Sustainability Reporting Standards (GRI SRS) 2021 erstellt worden und ist zugleich der Nichtfinanzielle Bericht für die DZ BANK AG und die DZ BANK Gruppe, der sich partiell an den GRI SRS als Rahmenwerk orientiert. Der nachfolgende GRI-Inhaltsindex weist die Umsetzung der GRI SRS deshalb differenziert für die DZ BANK AG und für die DZ BANK Gruppe aus. Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG und der Geschäftsbericht der DZ BANK Gruppe sind unter www.dzbank.de/berichte abrufbar.

Anwendungserklärung	DZ BANK hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für das Geschäftsjahr 2023 und somit im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 berichtet.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbare(r) GRI-Branchenstandard(s)	–

GRI-INHALTSINDEX

GRI-Angabe	DZ BANK AG	Gruppenweite Angabe	Auslassung/Kommentar
2-1 Organisationsprofil	1.0 Über diesen Bericht 4.0 Unternehmensporträt 9.7 Arbeitnehmerbezogene Kennzahlen DZ BANK Geschäftsbericht 2023 – Grundlagen der DZ BANK Gruppe; Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung; Anhang: Informationen über geografische Bereiche	(X)	DZ BANK AG Frankfurt am Main, Deutschland
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	1.0 Über diesen Bericht 7.2 Angaben der DZ BANK Institutgruppe zur EU-Taxonomie DZ BANK Geschäftsbericht 2023 - Konzernabschluss – Konsolidierungskreis	X	
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	1.0 Über diesen Bericht		Sabine Köner, Tel. +49 211 778-3413 nachhaltigkeit@dzbank.de
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	7.1 Wirkungstransparenz 8.5 Betriebsökologie		SDG-Klassifizierung des DZ BANK-Portfolios: Die für das Berichtsjahr 2022 ermittelten Volumen und Quoten wurden retrospektiv im 2023 eingeführten Software-Tool erneut berechnet. Dies führte methodenbedingt zu einer geringfügigen Anpassung der SDG-Beiträge. Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe: Die Kennzahlen der Jahre 2020 und 2021 wurden aufgrund einer Ausweitung des Scopes rückwirkend angepasst.
2-5 Externe Prüfung	1.0 Über diesen Bericht 11.4 Unabhängiger Prüfvermerk		

GRI-INHALTSINDEX

GRI-Angabe	DZ BANK AG	Gruppenweite Angabe	Auslassung/Kommentar
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	1.0 Über diesen Bericht 4.0 Unternehmensporträt 8.4 Lieferantenmanagement DZ BANK Geschäftsbericht 2023 – Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung; Anhang: Informationen über geografische Bereiche	X
2-7	Angestellte	4.0 Unternehmensporträt 9.7 Arbeitnehmerbezogene Kennzahlen	(X) Der Großteil der Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK AG ist in Deutschland beschäftigt, daher wird auf eine Darstellung der Mitarbeiterkennzahlen nach Regionen verzichtet.
2-8	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind		Aktuell werden keine Angaben zu Mitarbeitenden gemacht, die keine Angestellten sind. Im Rahmen der CSRD-Anforderungen wird dies ab 2024 erfolgen.
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane DZ BANK Geschäftsbericht 2023 – Steuerung der DZ BANK Gruppe; Anhang: Vorstand, Aufsichtsrat	X
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	DZ BANK Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats	X
2-11	Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane DZ BANK Geschäftsbericht 2023 – Anhang: Vorstand, Aufsichtsrat	X
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane 8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht	X
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane	X
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane DZ BANK Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats	X
2-15	Interessenkonflikte	6.2.2 Geldwäsche- und Betrugsprävention DZ BANK Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats	X
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	6.4 Stakeholderdialog 8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht DZ BANK Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats	X
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane DZ BANK Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats	X
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	DZ BANK Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats	X
2-19	Vergütungspolitik	6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane	X
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane DZ BANK Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats	X

GRI-INHALTSINDEX

GRI-Angabe		DZ BANK AG	Gruppenweite Angabe	Auslassung/Kommentar
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane		
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	2.0 Vorwort	X	
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht 8.4 Lieferantenmanagement 9.1 Personalstrategie 9.4 Vergütung und Mitbestimmung	X	
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht 8.4 Lieferantenmanagement 9.1 Personalstrategie 9.4 Vergütung und Mitbestimmung	X	
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht 8.4 Lieferantenmanagement	X	
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	6.2.1 Compliance-Funktion 6.2.2 Geldwäsche- und Betrugsprävention 8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht 8.4 Lieferantenmanagement	X	
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	6.2.3 Sozioökonomische und Umwelt-Aspekte	X	Sollte es zu Vorfällen dieser Art kommen, berichtet die DZ BANK darüber im Jahresabschluss- und Lagebericht sowie im Geschäftsbericht.
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	6.4 Stakeholderdialog	X	
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	6.4 Stakeholderdialog	X	
2-30	Tarifverträge	9.4 Vergütung und Mitbestimmung	(X)	
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	5.3 Wesentlichkeitsanalyse	X	
3-2	Liste der wesentlichen Themen	5.3 Wesentlichkeitsanalyse	X	
3-3	Management von wesentlichen Themen	5.2 Leitbild und genossenschaftliche Werte 6.2 Compliance	X	
201	Wirtschaftliche Leistung 2016			
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	4.0 Unternehmensportrait	X	
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	6.3 Risikomanagement 7.1 Wirkungstransparenz 7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze 7.4.3 Kreditvergabe	X	

GRI-INHALTSINDEX

GRI-Angabe	DZ BANK AG	Gruppenweite Angabe	Auslassung/Kommentar
201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	9.5 Beruf und Privatleben DZ BANK AG Jahresabschluss und Lagebericht 2023 – Jahresabschluss 2023 der DZ BANK AG, Anhang	X	
3-3 Management von wesentlichen Themen	4.0 Unternehmensporträt	X	
203 Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016			
203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	10.0 Gesellschaftliches Engagement 10.1 Finanzielle Bildung	X	
203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	10.0 Gesellschaftliches Engagement 10.1 Finanzielle Bildung	X	
3-3 Management von wesentlichen Themen	10.0 Gesellschaftliches Engagement 10.1 Finanzielle Bildung	X	
205 Antikorruption 2016			
205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	6.2.2 Geldwäsche- und Betrugsprävention	X	
205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	6.2.2 Geldwäsche- und Betrugsprävention 8.4 Lieferantenmanagement		Für DZ BANK Mitarbeitende wird die Schulungsquote berichtet.
205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	6.2.3 Sozioökonomische und Umwelt-Aspekte	X	
206 Wettbewerbswidriges Verhalten 2016			
206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	6.2.3 Sozioökonomische und Umwelt-Aspekte	X	
3-3 Management von wesentlichen Themen	6.2.3 Sozioökonomische und Umwelt-Aspekte	X	
301 Materialien 2016			Die Daten für die Treibhausgasbilanz 2023 lagen bei Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich ab Juli 2024 auf der Homepage der DZ BANK einzusehen sein.
301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	8.5.2 Umweltmanagement		
301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	8.5.2 Umweltmanagement		
302 Energie 2016			Die Daten für die Treibhausgasbilanz 2023 lagen bei Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich ab Juli 2024 auf der Homepage der DZ BANK einzusehen sein.
302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	8.5.2 Umweltmanagement		
302-3 Energieintensität	8.5.2 Umweltmanagement		
302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	8.5.2 Umweltmanagement		

GRI-INHALTSINDEX

GRI-Angabe	DZ BANK AG	Gruppenweite Angabe	Auslassung/Kommentar
303 Wasser 2018			Die Daten für die Treibhausgasbilanz 2023 lagen bei Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich ab Juli 2024 auf der Homepage der DZ BANK einzusehen sein.
303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	8.5.2 Umweltmanagement		Einen spezifischen Ansatz zur Feststellung der abbeziehungsweise prozesswasserbedingten Auswirkungen verfolgt die DZ BANK nicht. Als Finanzdienstleister hat die DZ BANK im eigenen Bankbetrieb nur bedingt Einfluss auf Aspekte wie Wasser.
303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	8.5.2 Umweltmanagement		Einen spezifischen Ansatz zur Feststellung der abbeziehungsweise prozesswasserbedingten Auswirkungen verfolgt die DZ BANK nicht. Als Finanzdienstleister hat die DZ BANK im eigenen Bankbetrieb nur bedingt Einfluss auf Aspekte wie Wasser.
303-5 Wasserverbrauch	8.5.2 Umweltmanagement		
305 Emissionen 2016			Die Daten für die Treibhausgasbilanz 2023 lagen bei Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich ab Juli 2024 auf der Homepage der DZ BANK einzusehen sein.
305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	8.5 Betriebsökologie	X	
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	8.5 Betriebsökologie	X	
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	8.5 Betriebsökologie	X	
305-4 Intensität der THG-Emissionen	8.5 Betriebsökologie	X	
305-5 Senkung der THG-Emissionen	8.5 Betriebsökologie	X	
306 Abfall 2020			Die Daten für die Treibhausgasbilanz 2023 lagen bei Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich ab Juli 2024 auf der Homepage der DZ BANK einzusehen sein.
306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	8.5.2 Umweltmanagement		
306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	8.5.2 Umweltmanagement		
306-3 Angefallener Abfall	8.5.2 Umweltmanagement		
3-3 Management von wesentlichen Themen	8.5.2 Umweltmanagement	X	

GRI-INHALTSINDEX

GRI-Angabe	DZ BANK AG	Gruppenweite Angabe	Auslassung/Kommentar
308 Umweltbewertung der Lieferanten 2016			
308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	8.4 Lieferantenmanagement	X	Die quantitativen Angaben liegen noch nicht vollständig vor.
308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	8.4 Lieferantenmanagement	X	Die quantitativen Angaben liegen noch nicht vollständig vor.
3-3 Management von wesentlichen Themen	8.4 Lieferantenmanagement		
401 Beschäftigung 2016			
401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	9.7 Arbeitnehmerbezogene Kennzahlen	(X)	Der Großteil der Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK AG ist in Deutschland beschäftigt, daher wird auf eine Darstellung der Mitarbeiterkennzahlen nach Regionen verzichtet. Im Rahmen der CSRD-Anforderungen werden ab dem Berichtsjahr 2024 diese Daten offengelegt.
401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	9.1 Personalstrategie 9.5 Beruf und Privatleben	X	Die Leistungen, die den Mitarbeitenden gewährt werden, hängen von Land, Region und Gesetzgebung ab. Daher stehen nicht alle Leistungen jedem Mitarbeitenden zur Verfügung.
401-3 Elternzeit	9.5 Beruf und Privatleben	X	Derzeit berichtet die DZ BANK die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, nach Geschlecht in Deutschland. Im Rahmen der CSRD-Anforderungen werden ab dem Berichtsjahr 2024 diese Daten offengelegt.
3-3 Management von wesentlichen Themen	9.1 Personalstrategie	X	
402 Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016			
402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	9.4 Vergütung und Mitbestimmung	X	
3-3 Management von wesentlichen Themen	9.4 Vergütung und Mitbestimmung	X	

GRI-INHALTSINDEX

GRI-Angabe	DZ BANK AG	Gruppenweite Angabe	Auslassung/Kommentar
403 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018			
403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	X	
403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	X	
403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	X	
403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	(X)	
403-5 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	(X)	
403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden	9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	X	
403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	(X)	
403-8 Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit		
403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit		Wir können nicht zu Verletzungen mit schweren Folgen berichten, weil die Daten nicht vorliegen.
403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit		
3-3 Management von wesentlichen Themen	9.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	X	
404 Aus- und Weiterbildung 2016			
404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	9.7 Arbeitnehmerbezogene Kennzahlen	X	
404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	9.2 Mitarbeiterentwicklung	X	
404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	9.2 Mitarbeiterentwicklung	(X)	Alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe haben Anspruch auf ein jährliches Mitarbeitergespräch.
3-3 Management von wesentlichen Themen	9.2 Mitarbeiterentwicklung	X	
405 Diversität und Chancengleichheit 2016			
405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane 9.3 Vielfalt und Chancengleichheit 9.7 Arbeitnehmerbezogene Kennzahlen	X	
405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	9.3 Vielfalt und Chancengleichheit 9.4 Vergütung und Mitbestimmung	X	

GRI-INHALTSINDEX

GRI-Angabe		DZ BANK AG	Gruppenweite Angabe	Auslassung/Kommentar
406	Nichtdiskriminierung 2016			
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	9.3 Vielfalt und Chancengleichheit	X	
415	Politische Einflussnahme 2016			
415-1	Parteispenden	10.3 Politische Willensbildung		
417	Marketing und Kennzeichnung 2016			
417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	8.1.2 Qualitäts- und Beschwerdemanagement 8.1.4 Marketing und Kommunikation	(X)	
3-3	Management von wesentlichen Themen	8.1.2 Qualitäts- und Beschwerdemanagement 8.1.4 Marketing und Kommunikation	X	
418	Schutz der Kundendaten 2016			
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	8.2 Datenschutz und Informationssicherheit		
3-3	Management von wesentlichen Themen	8.2 Datenschutz und Informationssicherheit	X	

UN PRB Index

UN PRB INDEX

PRINZIP 1: AUSRICHTUNG

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie mit den Bedürfnissen des Einzelnen und den Zielen der Gesellschaft, wie sie in den Zielen für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Klimaabkommen und den einschlägigen nationalen und regionalen Rahmenwerken zum Ausdruck kommen, in Einklang steht und dazu beiträgt.

Geschäftsmodell

Beschreiben Sie (in groben Zügen) das Geschäftsmodell Ihrer Bank, einschließlich der wichtigsten Kundensegmente, die bedient werden, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die wichtigsten Sektoren und Aktivitäten in den wichtigsten Regionen, in denen Ihre Bank tätig ist oder Produkte und Dienstleistungen anbietet. Bitte quantifizieren Sie die Informationen auch, indem Sie z. B. die Verteilung des Portfolios Ihrer Bank (in Prozent) nach Regionen, Segmenten (d. h. nach bilanziellen und/oder außerbilanziellen Posten) oder die Anzahl der betreuten Kunden und Klienten angeben.

Antwort der DZ BANK:

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 700 Genossenschaftsbanken umfasst und – gemessen an der Bilanzsumme – eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.

Die DZ BANK mit Sitz in Frankfurt am Main fungiert innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Die DZ BANK richtet ihre Strategie auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus, mit dem Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland. Wichtigste Voraussetzung für ihren Erfolg ist die Stärkung der Position der Genossenschaftsbanken in ihrem Markt. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und der DZ BANK.

Neben den Volksbanken und Raiffeisenbanken stehen vor allem Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland im erweiterten Fokus der DZ BANK Strategie.

Diese Kunden werden mit einer breiten Produktpalette wie klassische Finanzierungsprodukte, Kapitalmarktdienstleistungen, Kapitalmarkt-, Anlage- und Risikomanagementprodukte sowie Transaction-Banking-Leistungen (bspw. Zahlungsverkehr, Kartengeschäft etc.) unterstützt.

Obwohl die Kunden der DZ BANK in 85 von 88 NACE-Sektoren tätig sind, entfallen circa 50 Prozent der Firmenkundenkredite auf die Branchen Energieerzeugung, Finanzdienstleistungen, Großhandel, Einzelhandel, Maschinen- und Anlagenbau, Automobil und Lebensmittelerzeugung. 80 Prozent des Umsatzes der DZ BANK Institutsgruppe wurde in Deutschland erwirtschaftet.

Verweise:

- DZ BANK AG Jahresabschluss und Lagebericht 2023 – Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung
- Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023
- 4.0 Unternehmensporträt
- 6.1 Governance
- 7.4 Bank
- 7.5 Asset-Management
- 7.6 Versicherung
- [Country-by-Country-Reporting](#)
- [Aufsichtsrechtlicher Risikobericht](#)

UN PRB INDEX

Strategieausrichtung

Wird in Ihrer Unternehmensstrategie Nachhaltigkeit als strategische Priorität(en) für Ihre Bank identifiziert und berücksichtigt?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie, wie Ihre Bank ihre Strategie auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), das Pariser Klimaabkommen und relevante nationale und regionale Rahmenwerke abgestimmt hat beziehungsweise plant, dies zu tun.

Referenziert Ihre Bank in ihrer Strategieausrichtung oder Richtlinien auf die Implementierung der folgenden Rahmenwerke oder nachhaltigkeitsregulatorischen Berichterstattungen?

- UN Guiding Principles on Business and Human Rights
- International Labour Organization fundamental conventions
- UN Global Compact
- UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples
- Andere geltende gesetzliche Anforderungen an die Berichterstattung über Umweltrisikobewertungen, z. B. über Klimarisiken – bitte angeben, welche: TCFD
- Andere geltende gesetzliche Anforderungen an die Berichterstattung über soziale Risikobewertungen, z. B. über moderne Sklaverei: Equator Principles, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Keine der genannten

Antwort der DZ BANK:

Subsidiarität, Dezentralität, regionale Marktverantwortung und Nachhaltigkeit sind die zentralen Leitplanken der Strategie der DZ BANK Gruppe. Aus diesem Grund wird seit Frühjahr 2020 Nachhaltigkeit als ein Schwerpunktthema im strategischen Dialog innerhalb der DZ BANK Gruppe behandelt und vor dem Hintergrund der sich wandelnden regulatorischen und marktseitigen Rahmenbedingungen bewertet. Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses wurden Nachhaltigkeitsschwerpunkte für die einzelnen Gruppenunternehmen herausgearbeitet.

Um diesem Bestreben weiteren Nachdruck zu verleihen, hat die DZ BANK 2020 die SDG-Klassifizierung und das Technologie-Mapping entwickelt. Diese Methoden ermöglichen es der Bank, die eigenen Beiträge zu den UN-SDGs sowie den Pariser Klimazielen genauer zu verstehen und ihr eigenes unternehmerisches Handeln darauf auszurichten.

Die SDG-Klassifizierung ist in 2023 weiterentwickelt worden. Sie wurde erstmalig vollständig in einem von der DZ BANK entwickelten Software-Tool durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus diesen Analysen sind die Basis für die Positionierung der DZ BANK im Markt als aktiver Transformationsbegleiter. Die DZ BANK plant, die Transformations-Prozesse ihrer Kunden aktiv zu begleiten, um auf die Reduktion adverser Beiträge hinzuwirken und die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer nachhaltigeren Lebens- und Wirtschaftsweise zu fördern. Im Einklang mit dieser Positionierung hat die DZ BANK Gruppe im Februar 2023 ein eigenes Positionspapier zum Thema Klima und Umwelt veröffentlicht, in dem sie aufzeigt, wie sie den eigenen ökologischen Fußabdruck verbessern, das CO₂-arme Geschäftsportfolio ausbauen und zur Transformation CO₂-intensiver Industrien und Aktivitäten beitragen möchte.

Weiterhin hat sich die DZ BANK quantitative Nachhaltigkeitsziele gesetzt, um ihre Nachhaltigkeitsstrategie stärker an den UN-SDGs und dem Pariser Klimaabkommen auszurichten: Die ESG-Ziele sind der Abbildung „Übersicht ESG-Ziele“ in Kapitel 5.1 des Nachhaltigkeitsberichtes 2023 zu entnehmen.

In 2023 hat sich die DZ BANK auch mit der Zielsetzung eines zweiten Impactsziels zu Biodiversität auseinander gesetzt und hierzu umfangreiche Analysen durchgeführt.

Da die DZ BANK Rahmenwerke wie die United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, International Labour Organization fundamental conventions und United Nations Global Compact als Grundvoraussetzungen für Geschäftsbeziehungen sieht, wurden deren Aspekte in die Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze der DZ BANK aufgenommen

Die Integration der SDGs und des Pariser Klimaabkommens in die Strategie der DZ BANK wird auch durch die Umsetzung freiwilliger Selbstverpflichtungen und der Beteiligung an Initiativen gefördert. So hat sich die DZ BANK mit der Unterzeichnung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors im Geschäftsjahr 2021 dazu verpflichtet, ihre Kredit- und Investmentportfolien im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Im selben Jahr ist die DZ BANK der Net-Zero Banking Alliance Germany beigetreten, einem Zusammenschluss von sieben deutschen Banken unter Führung des Green and Sustainable Finance Cluster. Im Fokus dieser Initiative steht die Erarbeitung technischer und methodischer Umsetzungsmaßnahmen, um die bankeigenen Portfolios im Einklang mit nationalen und internationalen Klimazielen zu steuern.

Verweise:

- Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2022
- 5.1 Strategie und Ziele
- 6.3.2 Nachhaltigkeitsrisiken
- 7.1 Wirkungstransparenz
- 7.3 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze
- 8.5.1 Klimastrategie DZ BANK Gruppe
- [Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze und Nachhaltigkeitsprüfung](#)
- [Aufsichtsrechtlicher Risikobericht](#)

UN PRB INDEX

PRINZIP 2: AUSWIRKUNG UND ZIELSETZUNG

Wir werden unsere positiven Auswirkungen kontinuierlich steigern und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, die sich aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen ergeben, verringern und die damit verbundenen Risiken kontrollieren. Zu diesem Zweck werden wir Ziele festlegen und veröffentlichen, wo wir die größten Auswirkungen haben können.

2.1 Auswirkungsanalyse (Schritt 1)

Weisen Sie nach, dass Ihre Bank eine Wirkungsanalyse ihres Portfolios/ihrer Portfolien durchgeführt hat, um die wichtigsten Wirkungsbereiche zu ermitteln und Prioritätsbereiche für die Festlegung von Zielen zu bestimmen. Die Auswirkungsanalyse ist regelmäßig zu aktualisieren und muss die folgenden Anforderungen/Elemente erfüllen (a-d):

a) Umfang: Welchen Umfang hat die Auswirkungsanalyse Ihrer Bank? Beschreiben Sie bitte, welche Teile der Kerngeschäftsfelder, Produkte/Dienstleistungen der Bank in den wichtigsten Regionen, in denen die Bank tätig ist (wie unter 1.1 beschrieben), in der Auswirkungsanalyse berücksichtigt wurden. Bitte beschreiben Sie auch, welche Bereiche noch nicht einbezogen wurden und warum.

Antwort der DZ BANK:

Die DZ BANK AG führte 2020 eine Auswirkungsanalyse (Signifikanzanalyse) gemäß den Vorgaben von PRB durch, wie unter c) dargestellt. Aufsattpunkt für die Signifikanzanalyse waren die SDGs mit den größten positiven sowie adversen NH-Impacts auf Basis der NH-Impact Klassifizierung.

Ergebnis: Fünf Bereiche signifikanter NH-Impacts (Klima, Umweltverschmutzung & Ökosysteme, Wasserverbrauch, Zugang zu Nahrungsmitteln, kritische Infrastruktur) mit Wirkung auf sieben ausgewählte Fokus-SDGs (2,6,7,9,13,14,15). Aufgrund dessen wurde u. a. ein Ziel zum Ausbau der Finanzierung von erneuerbaren Energien gesetzt. Ein zweites Ziel wird derzeit entwickelt. Für die Impact-Analyse nutzte die DZ BANK ein selbstentwickelte SDG-Klassifizierung und ein Technologie-Mapping. Diese werden regelmäßig auf das klassische Firmenkunden-Kreditgeschäft (bis 2022 > 1 Mio. €, ab 2023 > 0,5 Mio. €) sowie das Debt-Capital-Markets-Geschäft, Verbriefungen und das Investitionsbuch angewandt. Der Fokus liegt dabei auf dem Firmenkunden-Kreditgeschäft als klassischem Kerngeschäft der DZ BANK.

Bei der SDG-Klassifizierung werden Geschäftsaktivitäten wie beispielsweise Kredite hinsichtlich ihres Beitrags zu den 17 SDGs bewertet. Auf Basis von umfangreicher Literaturrecherche und Branchenkenntnis wurden auf Sektor- und Subsektorebene Indikatoren entwickelt, die im Sinne einer Indikatorenlogik die Klassifizierungsgegenstände mit einer aussagekräftigen Nachhaltigkeitsbewertung (positiver, neutraler oder adverser Beitrag) verknüpfen. Ziel ist es, die Breite der Nachhaltigkeitsauswirkungen gesamthaft über das gesamte ESG-Spektrum abzubilden. Dabei geht die Klassifizierung grundsätzlich der Frage nach, welche Aktivität auf Kundenseite durch die DZ BANK finanziert wird, beziehungsweise welche Aktivität der Kunde mithilfe der bereitgestellten Liquidität ausführt. Bei zweckgebundenen Finanzierungen, wie zum Beispiel der Projektfinanzierung eines Windparks, wird ausschließlich die direkt finanzierte Aktivität, in dem Fall die Stromerzeugung aus Windkraft, klassifiziert. Bei nicht zweckgebundenen Finanzierungen, bei denen der Kunde über die bereitgestellte Liquidität frei verfügen kann, wird der Kunde gesamthaft anhand all seiner Aktivitäten bewertet. Bei einer allgemeinen Finanzierung eines Stromerzeugers bedeutet das, dass der Kunde – sofern die Informationen hierzu vorliegen – proportional entlang der Stromerzeugung aus den eingesetzten Energiequellen (zum Beispiel Erneuerbare, Gas, Atom etc.) gesplittet und dann klassifiziert wird. Im Ergebnis kann eine Wirtschaftsaktivität sowohl positive als auch adverse Beiträge zu unterschiedlichen SDGs aufweisen und somit auch in der Höhe des ausgewiesenen Erneuerbare-Energien-Volumens variieren (vgl. Kapitel 5.1 Strategie und Ziele). Dies bildet die in der Realität vorherrschende Komplexität und Diversität von SDG-Beiträgen ab.

Verweise:

Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023
5.1 Strategie und Ziele
7.1 Wirkungstransparenz

b) Zusammensetzung des Portfolios: Hat Ihre Bank bei der Analyse die Zusammensetzung ihres Portfolios (in %) berücksichtigt? Bitte geben Sie die anteilige Zusammensetzung Ihres Portfolios weltweit und nach geografischem Geltungsbereich an

i) nach Sektoren und Branchen für Geschäfts-, Firmenkunden- und Investment-Banking-Portfolios (d. h. Branchenengagement oder Branchenaufteilung in %) und/oder

ii) nach Produkten und Dienstleistungen und nach Kundenarten für Verbraucher- und Privatkundenportfolios.

Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz zur Bestimmung des Umfangs des Engagements der Bank gewählt hat, erläutern Sie bitte, wie Sie berücksichtigt haben, wo das Kerngeschäft/die Hauptaktivitäten der Bank in Bezug auf Branchen oder Sektoren liegen.

Antwort der DZ BANK:

Im Jahr 2020 wurden die SDG-Klassifizierung und das Technologie-Mapping erstmals in der DZ BANK angewendet. Betrachtet wurde dabei das Firmenkunden-Kreditgeschäft (ff. betrachtetes Klassifizierungsportfolio) aus den Betreuungseinheiten Firmenkunden sowie strukturierte Finanzierung, welches unter anderem Betriebsmittelfinanzierungen sowie Projektfinanzierungen enthält und somit nur einen selektiven Ausschnitt der gesamten DZ BANK Aktiva darstellt. Bei der Auswahl des Portfolios spielte die Langfristigkeit als ein Kernaspekt im Nachhaltigkeitskontext eine wesentliche Rolle. Entsprechend wurden Geschäfte mit einem naturgemäß kurzfristigen Charakter (z. B. Geldmarktkredite) ausgeschlossen (Ausnahme: Kontokorrentkredite). Auch wurden Geschäfte, in denen die DZ BANK nicht direkt selbst als Finanzierer auftritt (z. B. Durchleitetgeschäft), ausgeschlossen.

Bei der Entwicklung der SDG-Klassifizierung hat die DZ BANK sich zunächst auf die aus Volumenperspektive größten Sektoren sowie die Sektoren mit den typischerweise bedeutendsten Nachhaltigkeits-Impacts fokussiert. Im Anschluss wurde die Klassifizierung auf alle anderen Sektoren ausgeweitet, sodass die DZ BANK in Summe ein ganzheitliches Bild der durch das Portfolio finanzierten Nachhaltigkeits-Impacts erlangen konnte. Details zur Portfoliozusammensetzung sind unter Principle 1 sowie den nebenstehenden Verweisen zu finden.

2023 wurde eine prozentuale Aufteilung der Impacts auf Sektoren und Produkte/Services entwickelt (vgl. Kapitel 7.1. Wirkungstransparenz).

Das betrachtete Klassifizierungsportfolio zeigt in Bezug auf die SDGs überwiegend positive Beiträge (vgl. Kapitel 7.1. Wirkungstransparenz).

Verweise:

Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023
7.1 Wirkungstransparenz

UN PRB INDEX

<p>c) Kontext: Welches sind die wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung in den wichtigsten Ländern/Regionen, in denen Ihre Bank und/oder Ihre Kunden tätig sind? Beschreiben Sie bitte, wie diese berücksichtigt wurden und welche Stakeholder Sie in diesen Teil der Wirkungsanalyse einbezogen haben.</p>	<p>Antwort der DZ BANK: Der Signifikanzanalyse liegen neben der Volumenperspektive drei zentrale Blickwinkel zu Grunde: 1) Nachhaltigkeitsherausforderungen und Prioritäten der Länder, in denen die DZ BANK aktiv ist. Hierzu wurden die Daten aus dem von UNEP Fl bereitgestellten Impact Tool genutzt. 2) Nachhaltigkeitsherausforderungen und Prioritäten der DZ BANK Stakeholder. Hierzu wurde auf die Wesentlichkeitsanalyse des Nachhaltigkeitsberichts zurückgegriffen. 3) Nachhaltigkeitsherausforderungen und Prioritäten der allgemeinen Öffentlichkeit. Hier hat die DZ BANK auf Expertenschätzungen und Erfahrungswerte zurückgegriffen. Die dabei identifizierten größten Herausforderungen sind der Klimawandel und die Transformationsbegleitung der Wirtschaft bezüglich ihrer Dekarbonisierung.</p>	<p>Verweise: Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023 5.3 Wesentlichkeitsanalyse 6.4 Stakeholderdialog</p>
<p>Welche positiven und negativen Auswirkungen hat Ihre Bank auf der Grundlage dieser ersten 3 Elemente der Wirkungsanalyse festgestellt? Welche (mindestens zwei) wichtigen Wirkungsbereiche haben Sie bei der Verfolgung Ihrer Zielsetzungsstrategie (siehe 2.2) als vorrangig eingestuft? Bitte geben Sie dies an.</p>	<p>Antwort der DZ BANK: Basierend auf den Ergebnissen der SDG-Klassifizierung sowie den Ergebnissen der Signifikanzanalyse, hat die DZ BANK im Kreditportfolio die folgenden signifikanten positiven oder adversen Impacts beziehungsweise SDG-Beiträge identifiziert: Klimaschutz, Umweltverschmutzung und Ökosysteme, Wasserverbrauch, Zugang zu Nahrungsmitteln sowie kritische Infrastruktur. Klima (SDG 7, 13): Positive/adverse Klima-Impacts durch Finanzierungen insbesondere erneuerbarer/fossiler Energien, Verbrennungsmotoren, Energieeffizienz, prozessimmanenter Emissionen, Bahn/Bus/ÖPNV Umweltverschmutzung und Ökosysteme (SDG 6, 14, 15): Verschmutzung von Ökosystemen durch Finanzierung von insbesondere Schifffahrt, Mikroplastikemissionen, Landwirtschaft (Überdüngung, Pestizide etc.), Bergbau, Abholzung/Kontroversen Wasserverbrauch (SDG 6, 14): Finanzierung wasserintensiver Herstellungsprozesse (z. B. Papier, Viehhaltung) sowie Anlagen mit hohem Kühlungsbedarf (z. B. Chemie) Zugang zu Nahrungsmitteln (SDG 2): Insbesondere gesunde Nahrungsmittel; Beitrag über Finanzierung von Landwirtschaft, Herstellung oder Handel Kritische Infrastruktur (SDG 9): Finanzierung von z. B. Elektrizität, Transport, Nahrungsmittel, Telekommunikation (sofern keine adversen Nachhaltigkeits-Impacts vorliegen) Von den bedeutendsten Impact Areas hat die DZ BANK den Klimaschutz priorisiert. Dieser ist signifikant aufgrund des Volumens als auch aufgrund der Relevanz für die allgemeine Öffentlichkeit, die Stakeholder und die betroffenen Länder. Um insgesamt die positiven signifikanten Impacts weiter auszubauen und adverse zu reduzieren, hat die DZ BANK neben „Klimaschutz“ auch „Alle weiteren signifikanten Impacts“ wie z. B. Arbeit und gute Unternehmensführung priorisiert. In den ESG-Zielen der DZ BANK AG lässt sich ebenfalls der Fokus auf den Klimaschutz sowie auf alle weiteren signifikanten Impacts erkennen (Kapitel 5.1 Strategie und Ziele).</p>	<p>Verweise: Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023 5.1 Strategie und Ziele 7.1 Wirkungstransparenz</p>

UN PRB INDEX

d) Für diese (mind. zwei priorisierte Wirkungsbereiche): **Leistungsmessung:** Hat Ihre Bank ermittelt, welche Sektoren und Branchen sowie welche Arten von Kunden, die sie finanziert oder in die sie investiert, die stärksten tatsächlichen positiven oder negativen Auswirkungen haben? Beschreiben Sie bitte, wie Sie die Leistung dieser Bereiche anhand geeigneter Indikatoren, die sich auf die für Ihre Bank relevanten Wirkungsbereiche beziehen, bewertet haben.

Bei der Festlegung der prioritären Bereiche für die Zielsetzung in den Bereichen mit den größten Auswirkungen sollten Sie die aktuellen Leistungsniveaus der Bank berücksichtigen, d. h. qualitative und/oder quantitative Indikatoren und/oder Näherungswerte für die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen, die sich aus den Aktivitäten der Bank und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen ergeben. Wenn Sie Klima und/oder finanzielle Gesundheit und soziale Eingliederung als Ihre wichtigsten Wirkungsbereiche identifiziert haben, beziehen Sie sich bitte auch auf die entsprechenden Indikatoren im Anhang.

Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz gewählt hat, um die Intensität der Auswirkungen ihrer Aktivitäten und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen zu bewerten, beschreiben Sie diesen bitte.

Antwort der DZ BANK:

- Klimaschutz: Stromerzeugung ist der größte Einzelsektor im Portfolio der DZ BANK und in überwiegendem Maße von Finanzierungen für erneuerbare Energien dominiert. Daher hat sich die DZ BANK für eine Verzielung des Ausbaus der Erneuerbare-Energien-Finanzierungen entschieden.
- Weitere signifikante Impacts: Diese sind auf eine Vielzahl diverser Impacts aus verschiedenen Branchen zurückzuführen. Daher hat sich die DZ BANK für eine Erhöhung der positiven SDG-Beiträge im Kreditgeschäft als Ziel entschieden.

In 2023 wurde ein interner ESG-Managementreport erarbeitet, um die Nachhaltigkeitsauswirkungen und -ziele regelmäßig zu quantifizieren und zu steuern. Es ist geplant, im Jahr 2024 für einen weiteren signifikanten Wirkungsbereich ein Ziel zu entwickeln.

Verweise:

Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023

5.1 Strategie und Ziele
7.1 Wirkungstransparenz

Zusammenfassung der Selbsteinschätzung:

Welche der folgenden Komponenten der Wirkungsanalyse hat Ihre Bank durchgeführt, um die Bereiche zu ermitteln, in denen Ihre Bank die größten (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen hat?³

Umfang: Ja In Umsetzung Nein
 Portfoliozusammensetzung: Ja In Umsetzung Nein
 Kontext: Ja In Umsetzung Nein
 Leistungsmessung: Ja In Umsetzung Nein

Welche Bereiche mit den größten Auswirkungen haben Sie aufgrund der Analyse der Auswirkungen für Ihre Bank ermittelt?

Siehe Punkt c)

Wie aktuell sind die Daten, die für die Folgenabschätzung verwendet und offengelegt werden?

Bis zu 6 Monate vor der Veröffentlichung Bis zu 18 Monate vor der Veröffentlichung
 Bis zu 12 Monate vor der Veröffentlichung Älter als 18 Monate vor der Veröffentlichung

UN PRB INDEX

2.2 Zielsetzung (Schritt 2)

Weisen Sie nach, dass Ihre Bank mindestens zwei Ziele festgelegt und veröffentlicht hat, die sich auf mindestens zwei verschiedene Bereiche mit den größten Auswirkungen beziehen, die Sie in Ihrer Wirkungsanalyse ermittelt haben.

Die Ziele müssen spezifisch, messbar (qualitativ oder quantitativ), erreichbar, relevant und zeitgebunden (SMART) sein. Bitte legen Sie die folgenden Elemente der Zielfestlegung (a bis d) für jedes Ziel einzeln offen:

a) Ausrichtung: Welche internationalen, regionalen oder nationalen politischen Rahmenwerke, an denen das Portfolio Ihrer Bank ausgerichtet werden soll, haben Sie als relevant identifiziert? Zeigen Sie, dass die ausgewählten Indikatoren und Zielvorgaben mit den entsprechenden Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Zielen des Pariser Klimaabkommens und anderen relevanten internationalen, nationalen oder regionalen Rahmenwerken verknüpft sind und deren Ausrichtung vorantreiben sowie einen größeren Beitrag zu diesen leisten.

Antwort der DZ BANK:

Für die signifikante und priorisierte Impact Area „Klimaschutz“ sind insbesondere das Pariser Klima-Abkommen sowie die Sektor Transformationspfade des Net-Zero 2050 Szenarios der Internationalen Energieagentur (IEA NZE) relevant. Hier sind insbesondere physische CO₂e Intensitäten und das damit verbundene Alignment mit dem IEA NZE Szenario sowie Volumen in klimaschonenden Technologien (insbesondere erneuerbare Energien) relevant. Für die signifikante und priorisierte Impact Area „Weitere signifikante Impacts“ dienen die UN SDGs als zentrale Referenzgröße. Hier ist der prozentuale Anteil des Finanzierungsvolumens des Firmenkundenkreditgeschäfts (für Kredite > 0,5 Mio. €) der DZ BANK mit mindestens 2/3 positiven SDG Beitrag der zentrale Indikator.

Es ist geplant, im Jahr 2024 für eine weitere signifikante Impact Area ein Ziel zu entwickeln. Dafür wurden in 2023 zahlreiche Analysen mit Blick auf das Thema Biodiversität und Umwelt durchgeführt. Diese Analysen bilden die Basis für ein besseres Verständnis und höhere Transparenz.

Ausgangslage für weitere Analysen bildete die in 2020 durchgeführte Signifikanzanalyse, die in 2023 validiert und im Ergebnis bestätigt wurde.

Basierend auf der SDG-Klassifizierung wurden die wichtigsten Impacts des Portfolios analysiert – u. a. identifiziert wurden Umweltverschmutzung/Ökosysteme (u. a. durch Schifffahrt, Landwirtschaft) sowie das Thema Wasser.

Das Thema Landwirtschaft sowie das Landwirtschaftsportfolio wurde umfassend auf Basis von Case Studies und zusammen mit internen Experten der DZ BANK sowie externen Branchen- und Verbandsexperten analysiert. Ergebnisse waren u. a.:

- Tieferlegung der SDG-Klassifizierung (insbesondere Fokus auf Umwelt und Biodiversität)
- Impacts des Portfolios wurden auf Basis der SDG-Klassifizierung analysiert (u. a. Anbauweise, Biogasanlagen etc.)
- Impacts von einzelnen Kunden entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette (bspw. Landhandel, Lebensmittelhandel etc.) wurden in Form von Case Studies identifiziert:

Analyse Sojaanbau und Entwaldung:

- Analysiert wurde das Landwirtschaftsportfolio der DZ BANK hinsichtlich potentiell kritischer Soja/Rind-Geschäfte in Brasilien im Zusammenhang mit der Abholzung des Regenwaldes

Analyse Sektor Schifffahrt:

- Tieferlegung der SDG-Klassifizierung (Themen wie Ökosysteme und Biodiversität wurden einbezogen)
- Analyse von zwei Schiffen im Portfolio und deren ESG-Auswirkungen u. a. auf Umwelt und Ökosysteme

Analyse zum Thema Wasser:

- Tiefergelegte Analyse der Ursprünge von positiven sowie adversen Impacts auf die SDGs 6 (Clean water & sanitation) sowie SDG 14 (Life below water)
- Analyse möglicher Maßnahmen zur Adressierung der Impacts auf SDG 6 und 14

Ziel ist, die durchgeführten Analysen weiter zu detaillieren, um eine Zielsetzung – auch im Rahmen der CSRD – möglich zu machen.

Verweise:

Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe
7.1 Wirkungstransparenz

UN PRB INDEX

b) Ausgangsbasis: Haben Sie eine Ausgangsbasis für ausgewählte Indikatoren festgelegt und den aktuellen Stand der Anpassung bewertet? Bitte geben Sie die verwendeten Indikatoren sowie das Jahr der Baseline an.

Wenn Ihre Bank den Klimaschutz und/oder die finanzielle Gesundheit und Integration als (einen) ihrer wichtigsten Wirkungsbereiche priorisiert hat, wird dringend empfohlen, über die Indikatoren im Anhang zu berichten und dabei eine Übersichtstabelle wie unten zu verwenden, die den Wirkungsbereich, alle relevanten Indikatoren und die entsprechenden Indikatorcodes enthält:

Wirkungsbereich	Indikator-Code	Antwort

Falls Sie andere und/oder zusätzliche Indikatoren ermittelt haben, die für die Bestimmung der Ausgangsbasis und die Bewertung des Grades der Ausrichtung auf wirkungsorientierte Ziele relevant sind, geben Sie diese bitte an.

c) SMARTe Ziele (einschließlich wichtiger Leistungsindikatoren (KPIs)): Bitte geben Sie die Zielvorgaben für Ihren ersten und Ihren zweiten Bereich mit den größten Auswirkungen an, falls bereits vorhanden (sowie für weitere Wirkungsbereiche, falls vorhanden). Welche Leistungsindikatoren verwenden Sie, um die Fortschritte bei der Zielerreichung zu überwachen? Bitte geben Sie dies an.

d) Aktionsplan: Welche Maßnahmen einschließlich Meilensteinen haben Sie festgelegt, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Bitte beschreiben Sie diese.

Bitte weisen Sie auch nach, dass Ihre Bank wesentliche (potenzielle) indirekte Auswirkungen der gesetzten Ziele innerhalb des Wirkungsbereichs oder auf andere Wirkungsbereiche analysiert und anerkannt hat und dass sie entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Milderung oder Kompensation potenzieller negativer Auswirkungen festgelegt hat.

Antwort der DZ BANK:

Wirkungsbereich Klimaschutz:

– Indikator „Finanzierungsvolumen in erneuerbaren Energien“: Die Ist-Werte über die letzten drei Jahre im Vergleich finden sich im Nachhaltigkeitsbericht.

Wirkungsbereich „Weitere signifikante NH-Impacts“:

– Indikator „Prozentualer Anteil der Finanzierungsvolumen mit mindestens einem positiven SDG Beitrag“: Die Ist-Werte über die letzten beiden Jahre im Vergleich finden sich im Nachhaltigkeitsbericht.

Die DZ BANK ermittelt für das Klima-Alignment die physischen Emissionsintensitäten der Wirtschaftssektoren und leitet auf dieser Basis ab. Referenz für die physische Emissionsintensität des DZ BANK Portfolios und damit für seine Konformität mit dem 1,5-Grad-Ziel sind die Net-Zero-2050-Klimapfade der International Energy Agency (IEA).

Berechnungsgrundlagen zu betriebsökologischen Kennzahlen finden sich in Kapitel 8.5.1 Klimastrategie DZ BANK Gruppe.

Verweise:

Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023

5.1 Strategie und Ziele
7.1 Wirkungstransparenz
8.5.1 Klimastrategie DZ BANK Gruppe

Antwort der DZ BANK:

Klimaschutz – hier hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, das Finanzierungsvolumens für erneuerbare Energien bis 2026 auf 7,1 Mrd. EUR zu erhöhen. Zudem wurden sektorspezifische Dekarbonisierungs-/Klima-Alignment-Ziele erarbeitet.

Alle anderen Impacts: Um die positiven Impacts weiter auszubauen, hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, die positiven Beiträge des Firmenkunden-Kreditportfolios (für Kredite > 0,5 Mio. €) zu mindestens einem SDG auf zwei Drittel des Volumens zu erhöhen.

Darüber hinaus wurden weitere ESG-Ziele vereinbart, die in Kapitel 5.1 unter ESG-Ziele beschrieben sind. Es ist geplant, im Jahr 2024 für einen weiteren signifikanten Wirkungsbereich ein Ziel zu entwickeln.

Verweise:

Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023

5.1 Strategie und Ziele
7.1 Wirkungstransparenz/
Klima-Alignment

Antwort der DZ BANK:

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, hat die DZ BANK im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms eine regelmäßige Überwachung etabliert und leitet bei Bedarf Maßnahmen ab.

Die SDG-Klassifizierung bildet die verschiedenen positiven und adversen SDG-Beiträge der finanzierten Aktivitäten der DZ BANK ab. Dies bedeutet auch, dass positive und adverse SDG-Beiträge ein und derselben Aktivität getrennt voneinander klassifiziert werden. Entsprechend ist die DZ BANK in der Lage, mögliche Wechselwirkungen zu erkennen.

Um die positiven Impacts aus- und die negativen Impacts u. a. auf das Klima abzubauen, hat sich die DZ BANK zum einen das im Nachhaltigkeitsbericht formulierte ESG-Ziel gesetzt, die Finanzierung von erneuerbaren Energien auszubauen (zählt positiv ein auf Impact Area „Klima“). Zum anderen hat sie zum Ziel, den Anteil des Kreditvolumens im Firmenkundengeschäft mit positivem SDG-Beitrag auf zwei Drittel zu steigern.

Verweise:

Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023

5.1 Strategie und Ziele
7.1 Wirkungstransparenz
7.3 Ausschlusskriterien und
Sektorgrundsätze

UN PRB INDEX

	... erster Bereich mit den größten Auswirkungen: ... (bitte nennen Sie ihn) Klimaschutz	... zweiter Bereich mit den größten Auswirkungen: ... (bitte nennen Sie ihn) Weitere signifikante NH-Impacts
Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Nein
Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Nein
SMART Ziele	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Nein
Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Nein

2.3 Zielimplementierung und -überwachung (Schritt 2)

Für jedes Ziel einzeln:

Weisen Sie nach, dass Ihre Bank die Maßnahmen umgesetzt hat, die sie zuvor zur Erreichung der Zielvorgaben festgelegt hat.

Berichten Sie über die Fortschritte, die Ihre Bank seit dem letzten Bericht bei der Erreichung der einzelnen Zielvorgaben gemacht hat, und über die Auswirkungen, die diese Fortschritte hatten, indem Sie die Indikatoren und KPIs verwenden, die Sie unter 2.2 definiert haben.

Oder, im Falle von Änderungen an den Umsetzungsplänen (nur für den 2. und folgende Berichte relevant): Beschreiben Sie die möglichen Änderungen (Änderungen der vorrangigen Wirkungsbereiche, Änderungen der Indikatoren, Beschleunigung/Überprüfung der Ziele, Einführung neuer Meilensteine oder Überarbeitung der Aktionspläne) und erläutern Sie, warum diese Änderungen notwendig geworden sind.

Antwort der DZ BANK:

In 2023 wurde ein internes ESG-Managementreporting erarbeitet, um die Nachhaltigkeitsauswirkungen und -ziele regelmäßig zu quantifizieren und zu steuern.

Die Zielerreichung und Umsetzung wird im Rahmen des Gesamtprogramms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ fortlaufend überwacht. In regelmäßigen Abständen wird der Fortschritt in einem Lenkungsausschuss berichtet, dem auch die beiden Vorstandsvorsitzenden beiwohnen.

2024 wird sich die DZ BANK vermehrt mit der Klimasteuerung auseinandersetzen. Der Fortschritt bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird regelmäßig im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK offengelegt.

Verweise:

Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023

5.1 Strategie und Ziele

6.1 Governance

UN PRB INDEX

PRINZIP 3: AUFTRAGGEBER UND KUNDEN

Wir werden verantwortungsvoll mit unseren Auftraggebern und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und wirtschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für heutige und zukünftige Generationen schaffen.

<p>3.1 Kunden Engagement</p> <p>Verfügt Ihre Bank über eine Richtlinie oder einen Prozess zur Einbindung von Kunden und Klienten, um nachhaltige Praktiken zu fördern? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Verfügt Ihre Bank über eine Richtlinie für Sektoren, in denen Sie die größten (potenziellen) negativen Auswirkungen festgestellt haben? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> In Umsetzung <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Beschreiben Sie, wie Ihre Bank mit ihren Kunden zusammengearbeitet hat und/oder plant, mit ihren Kunden zusammenzuarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu ermöglichen. Die Antwort sollte Informationen über die einschlägigen Strategien, die geplanten/umgesetzten Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs der Kunden, ausgewählte Indikatoren für das Engagement der Kunden und, soweit möglich, die erzielten Auswirkungen enthalten.</p>	<p>Antwort der DZ BANK:</p> <p>Die DZ BANK nutzt verschiedene Dialogformate für den Austausch mit ihren Kunden über Nachhaltigkeit, bspw. eine jährliche Nachhaltigkeitskonferenz für Genossenschaftsbanken oder einen jährlichen Sustainability Day für institutionelle und Firmenkunden.</p> <p>In Kundengesprächen werden Nachhaltigkeitsaspekte auf verschiedene Weise integriert: Beispielsweise wurden hierfür ein Gesprächsleitfaden für Kundenbetreuer entwickelt und die Ergebnisse der SDG-Klassifizierung genutzt. Zudem hat die DZ BANK in 2023 ein für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtendes Schulungsprogramm zu Nachhaltigkeit entwickelt und eingesetzt.</p> <p>Das NH-Portal bildet eine zentrale Anlaufstelle für Genossenschaftsbanken rund um das Thema Nachhaltigkeit. Den Banken stehen dabei mit dem NH-Cockpit (zur Reifegradbestimmung), den Verbundangeboten (Unterstützungsleistungen der Verbundpartner) und der Praxisbörse (Best-Practice-Beispiele anderer VR-Banken) drei wesentliche inhaltliche Rubriken zur Verfügung.</p> <p>In der DZ BANK werden Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte geprüft. Die Bank wendet neben den Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen die ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK an, die sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientiert, sowie den ESG-Kreditrisiko-Score. Die Checkliste und der Kreditrisiko-Score sind 2023 neu entwickelt worden und seitdem im Einsatz. Insgesamt werden damit besonders schädliche und nicht nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von vorneherein ausgeschlossen (vgl. Kapitel 7.4.3 Kreditvergabe).</p>	<p>Verweise:</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023 6.4 Stakeholderdialog 7.4.3 Kreditvergabe Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze und Nachhaltigkeitsprüfung</p>
<p>3.2 Geschäftschancen</p> <p>Beschreiben Sie, welche strategischen Geschäftsmöglichkeiten in Bezug auf die Steigerung positiver und die Verringerung negativer Auswirkungen Ihre Bank erkannt hat und/oder wie Sie im Berichtszeitraum daran gearbeitet haben. Machen Sie Angaben zu bestehenden Produkten und Dienstleistungen, zu den entwickelten nachhaltigen Produkten in Bezug auf den Wert (USD oder Landeswährung) und/oder den prozentualen Anteil an Ihrem Portfolio sowie zu den SDGs oder Wirkungsbereichen, auf die Sie einen positiven Einfluss ausüben wollen (z. B. grüne Hypotheken – Klima, Sozialanleihen – finanzielle Eingliederung usw.).</p>	<p>Antwort der DZ BANK:</p> <p>Chancen im Kontext Nachhaltigkeit bestehen insbesondere bei der Begleitung von Kunden bei deren Transformation als verlässlicher Finanzierungspartner.</p> <p>Dabei kann die DZ BANK auf ein breites Angebot von nachhaltigen Produkten verweisen. Nachhaltige Produkte, die Kunden zur Verfügung stehen, sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Green Loans – Social Loans – Syndizierte ESG-Linked Loans – Bilaterale ESG-Linked Loans – Green Bonds – Social Bonds – ESG-Linked Bonds – Sustainability Bonds – ESG-Schuldscheine (Target-Linked und Use of Proceeds) – ESG-Linked M&A – Nachhaltige Zertifikate – Kreditkarten aus nachhaltigem Material 	<p>Verweise:</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023 7.0 Geschäftsportfolio 7.4 Bank</p>

UN PRB INDEX

PRINZIP 4: STAKEHOLDER

Wir werden uns proaktiv und verantwortungsbewusst mit den relevanten Interessengruppen beraten, sie einbinden und mit ihnen zusammenarbeiten, um die Ziele der Gesellschaft zu erreichen.

4.1 Stakeholder Identifikation und Konsultation

Verfügt Ihre Bank über ein Verfahren zur Identifizierung und regelmäßigen Konsultation, Einbindung, Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Stakeholdern (oder Stakeholder-Gruppen), die Sie im Zusammenhang mit der Wirkungsanalyse und dem Zielsetzungsprozess als relevant eingestuft haben?

Ja In Umsetzung Nein

Bitte beschreiben Sie, welche Stakeholder (oder Gruppen/Typen von Stakeholdern) Sie zur Umsetzung der Grundsätze und zur Verbesserung der Auswirkungen Ihrer Bank identifiziert, konsultiert, eingebunden, mit ihnen zusammengearbeitet oder Partnerschaften geschlossen haben. Dies sollte einen Überblick darüber geben, wie Ihre Bank die relevanten Stakeholder identifiziert hat, welche Themen angesprochen beziehungsweise welche Ergebnisse erzielt wurden und wie diese in den Prozess der Aktionsplanung eingeflossen sind.

Antwort der DZ BANK:

Die DZ BANK sucht aktiv den Dialog mit ihren Kundinnen und Kunden sowie weiteren Stakeholdern, um deren Ansprüche, Erwartungen und Anregungen in Erfahrung zu bringen. Wichtige Stakeholder für die DZ BANK sind Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen und Organisationen, die die Tätigkeit der DZ BANK in ökonomischer, ökologischer oder gesellschaftlicher Hinsicht beeinflussen oder davon betroffen sind. Dazu zählen Anteilseigner, Privat- und Geschäftskunden, Mitarbeitende, institutionelle Investoren, Dienstleister und Lieferanten, Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Politik, Nichtregierungsorganisationen, Ratingagenturen, Medien sowie die Öffentlichkeit.

Die DZ BANK pflegt wichtige Mitgliedschaften in den Bereichen Wissenschaft und Nachhaltigkeit und engagiert sich in zahlreichen Initiativen und Verbänden, darunter:

- Climate Bonds Initiative (CBI)
- Equator Principles Association
- Green Bond Principles (GBP)/International Capital Markets Association (ICMA)
- Green and Sustainable Finance Cluster Germany (GSFCG)
- ICC Commission on Environment & Energy (ICC)
- Net-Zero Banking Alliance Germany (NZBAG)

Im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse führt die DZ BANK in regelmäßigen Abständen Stakeholderbefragungen durch. Die wesentlichen Aspekte, die von Stakeholdern adressiert wurden, werden im Nachhaltigkeitsbericht thematisiert und Ergebnisse hierzu dargestellt.

Zudem führt die DZ BANK regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen ihrer Kunden durch.

Verweise:

Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023
 6.4 Stakeholderdialog/Initiativen und Mitgliedschaften
 8.1.1 Kundenzufriedenheitsbefragungen

UN PRB INDEX

PRINZIP 5: GOVERNANCE & KULTUR

Wir werden unsere Verpflichtung zu diesen Grundsätzen durch eine wirksame Unternehmensführung und eine Kultur des verantwortungsvollen Bankgeschäfts umsetzen.

5.1 Governance Struktur für die Implementierung der PRB

Verfügt Ihre Bank über ein Governance-System, das die PRB einbezieht?
 Ja In Umsetzung Nein

- Bitte beschreiben Sie die relevanten Governance-Strukturen, Richtlinien und Verfahren, die Ihre Bank eingerichtet hat beziehungsweise einzurichten gedenkt, um wesentliche positive und negative (potenzielle) Auswirkungen zu steuern und die wirksame Umsetzung der Grundsätze zu unterstützen. Dazu gehören Informationen über
- welches Komitee für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Genehmigung und Überwachung der Ziele zuständig ist (einschließlich Informationen über die höchste Governance-Ebene, der das PRB unterliegt),
 - Einzelheiten über den Vorsitzenden des Ausschusses und das Verfahren und die Häufigkeit, mit der der Vorstand die Umsetzung der PRB überwacht (einschließlich Abhilfemaßnahmen, falls Ziele oder Meilensteine nicht erreicht oder unerwartete negative Auswirkungen festgestellt werden), sowie
 - Vergütungspraktiken in Verbindung mit Nachhaltigkeitszielen.

Antwort der DZ BANK:

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK liegt bei den Co-Vorstandsvorsitzenden. Das Nachhaltigkeitsmanagement der DZ BANK ist im Bereich „Strategie und Konzernentwicklung“, Abteilung „Strategie Konzern und Nachhaltigkeit“, verortet. Das dort angesiedelte Nachhaltigkeitsteam wurde nach 2022 auch im Geschäftsjahr 2023 personell verstärkt. Seit Mai 2022 fungieren die zwei Gruppen „Nachhaltigkeitsstrategie und Methoden“ und „Nachhaltigkeitsreporting und Stakeholdermanagement“ als Impulsgeber und zentrale Koordinationsstelle mit folgenden Hauptaufgabenbereichen:

- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK sowie einer wirksamen Governance für Nachhaltigkeitsthemen
- Transparenz und Wahrnehmung von Interessenvertretung durch den Austausch mit relevanten Stakeholdern rund um Nachhaltigkeit
- Koordination und projektübergreifendes Management von bankweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten
- Interne und externe Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Verantwortung für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen im Finanzierungsgeschäft und im Bankbetrieb liegt in den relevanten Organisationseinheiten. 2023 wurde die neue Stelle eines Menschenrechtsbeauftragten mit Fokus auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eingerichtet (vgl. Kapitel 8.3. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht).

Seit Anfang 2022 werden bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsaktivitäten der DZ BANK durch das integrierte Gesamtprogramm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ gesteuert. Ziel des Programms ist es, Nachhaltigkeit auf strategischer und operativer Ebene weiterzuentwickeln und in der Organisation zu verankern, um die Rolle der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe als Transformationsbegleiter zu stärken und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Im Rahmen des Programms konnten in 2023 zahlreiche Fortschritte bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit erzielt werden (vgl. Kapitel 6.1.2 ESG-Governance und -Organisation).

Die Gesamtsteuerung des Programms erfolgt aus dem Bereich „Strategie und Konzernentwicklung“ der DZ BANK; beteiligt sind die Bereiche Kredit, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, der Zentralbereich Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung, Konzern-Finanz, Konzern-Finanz-Services sowie die IT. Die Projektergebnisse werden regelmäßig in einem Lenkungsausschuss vorgestellt und diskutiert. Der Lenkungsausschuss ist mit den beiden Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorständen der DZ BANK sowie den Bereichsleitern der beteiligten Organisationseinheiten besetzt.

Die Vergütungssysteme der DZ BANK sind so ausgestaltet, dass sie die nachhaltige Kultur und Strategie der DZ BANK unterstützen. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Dies ist im Dokument > „Offenlegung der Vergütungspolitik“ festgelegt, das jährlich veröffentlicht wird.

Auf Ebene der Vorstände sind 25 Prozent der Ziele auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Sie werden durch Kaskadierung an die nachgelagerten Ebenen weitergegeben: Bei den Bereichsleitungen beziehen sich mindestens 12,5 Prozent der Ziele auf das Thema Nachhaltigkeit (ESG). Daneben findet Nachhaltigkeit auch im Rahmen der Bonusbemessung Berücksichtigung und ist somit auch Vergütungsbestandteil. Ergänzend dazu werden die Führungskräfte angehalten und geschult, auch mit ihren Mitarbeitenden Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ BANK stärken.

In 2023 wurde das Group Sustainability Committee (GSC) in der DZ BANK Gruppe etabliert, das sich auf Vorstandsebene mit der Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe befasst.

[Bzgl. Zielüberwachung siehe zudem Nachhaltigkeitsbericht 2023 Kapitel 6.3 Risikomanagement und bzgl. Berücksichtigung der Ziele in der Vergütung zudem Kapitel 6.1.1 Aufsichts- und Leitungsorgane.]

Verweise:

Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023
 6.1 Governance
 8.3. Menschrechtliche Sorgfaltspflicht

„Offenlegung der Vergütungspolitik“

UN PRB INDEX

5.2 Förderung einer Kultur des verantwortungsvollen Bankwesens:

Beschreiben Sie die Initiativen und Maßnahmen Ihrer Bank zur Förderung einer Kultur des verantwortungsvollen Bankwesens unter ihren Mitarbeitern (z. B. Kapazitätsaufbau, E-Learning, Nachhaltigkeitsschulungen für Mitarbeiter mit Kundenkontakt, Einbeziehung in die Vergütungsstrukturen und das Leistungsmanagement, Kommunikation mit den Führungskräften usw.).

Antwort der DZ BANK:

Die DZ BANK Gruppe bekennt sich zu den zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortungsbewussten Handelns für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption des UN Global Compact. Diese Grundsätze stellen zentrale Rahmenbedingungen der Geschäftsaktivitäten der DZ BANK Gruppe dar und sind Grundlage des gruppenweit gültigen Verhaltenskodex.

Im Verhaltenskodex bekennt sich die DZ BANK Gruppe zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte und gibt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand, insbesondere im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Kolleginnen und Kollegen. Der Verhaltenskodex nimmt unter anderem Bezug auf unerwünschte Geschäftspraktiken und verschiedene Instrumente zur Betrugsprävention und bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln aller Mitarbeitenden.

Die DZ BANK führt regelmäßig Schulungen für ihre Mitarbeiter zu Themen wie Compliance, Abwehr von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung, Betrugsprävention, Datenschutz und Informationssicherheit oder Verhinderung von Marktmanipulationen durch.

Um den Nachhaltigkeitskompetenzaufbau der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, hat die DZ BANK in 2022 eine Nachhaltigkeitsbasisschulung sowie eine Nachhaltigkeitsvertriebsschulung entwickelt. Im Jahr 2023 fand zum dritten Jahr in Folge eine interne Schulung des Aufsichtsrats zu Nachhaltigkeit statt.

Die DZ BANK achtet auf eine faire Vergütung ihrer Mitarbeitenden. Die Vergütungssysteme der DZ BANK sind bereits durch die Anforderungen der Bankenregulierung so ausgestaltet, dass sie die nachhaltige Kultur und Strategie der DZ BANK unterstützen. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Nachhaltigkeit findet über Ziele Eingang in die Vergütung der Vorstände der DZ BANK. Nachhaltigkeitsziele sind auch Vergütungsbestandteil der Mitarbeitenden unterhalb der Vorstandsebene, auch um einen Gleichlauf der Interessen auf den unterschiedlichen Managementebenen sicherzustellen. Ergänzend dazu werden die Führungskräfte angehalten und geschult, auch mit ihren Mitarbeitenden Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ BANK stärken.

Verweise:

Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023

- 5.1 Strategie und Ziele/Selbstverpflichtungen
- 6.1 Governance
- 6.2.1 Compliance-Funktion
- 6.2.2 Geldwäsche- und Betrugsprävention
- 8.3 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht
- 9.4 Vergütung und Mitbestimmung

[Verhaltenskodex DZ BANK Gruppe](#)

[Verhaltenskodex DZ BANK AG](#)

UN PRB INDEX

5.3 Richtlinien und Due-Diligence-Prozesse

Verfügt Ihre Bank über Richtlinien, die sich mit ökologischen und sozialen Risiken in Ihrem Portfolio befassen? Bitte beschreiben.
 Bitte beschreiben Sie, welche Due-Diligence-Verfahren Ihre Bank eingerichtet hat, um ökologische und soziale Risiken im Zusammenhang mit Ihrem Portfolio zu ermitteln und zu steuern. Dies kann Aspekte wie die Identifizierung signifikanter/sensibler Risiken, die Abmilderung ökologischer und sozialer Risiken und die Festlegung von Aktionsplänen, die Überwachung und Berichterstattung über Risiken und etwaige bestehende Beschwerdemechanismen sowie die zur Überwachung dieser Risiken eingerichteten Governance-Strukturen umfassen.

Antwort der DZ BANK:

Der Verhaltenskodex der DZ BANK verpflichtet alle Führungskräfte und Mitarbeitenden zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten. Der Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen des UN Global Compact zu zehn weltweit gültigen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung und nimmt unter anderem Bezug auf unerwünschte Geschäftspraktiken und verschiedene Instrumente zur Betrugsprävention.

Mit Blick auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit resultieren, setzt die DZ BANK verschiedene Konzepte ein, die potenziell nachteilige (adverse) Nachhaltigkeitsauswirkungen geringhalten und mögliche Risiken eingrenzen sollen. Hierzu zählen Ausschlusskriterien, Sektorgrundsätze, der Konzernkreditstandard zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken, die ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK und der ESG-Kreditrisiko-Score. für die Kreditvergabe. Großvolumige Projektfinanzierungen unterliegen den Equator Principles und werden hinsichtlich ihrer Einhaltung der Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) der Weltbank geprüft. Zudem zeigt das SDG-Klassifizierungstool positive, adverse und neutrale Beiträge der Geschäftsaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung auf und lässt erste Schlüsse mit Blick auf die Einwertung vermeintlicher Reputationsrisiken zu.

Seit Juli 2022 sind mit ESG-Faktoren verbundene Risiken, wo relevant, in der turnusmäßigen beziehungsweise anlassbezogenen Kreditüberwachung zu berücksichtigen. Die Instrumente zur Einschätzung von Nachhaltigkeitsaspekten und ESG-Risiken werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms weiterentwickelt und durch quantitative Methoden ergänzt. 2023 wurde der Kreditvergabeprozess der Bank deshalb erweitert. Neben dem Rollout einer Datenerfassungsplattform ESG-Data wurden neue ESG-Instrumente – ESG-Checkliste RepRisk DZ BANK und ESG-Kreditrisiko-Score – zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Betrachtung der Reputations- und Kreditrisikowirkung flächendeckend im Kreditprozess eingeführt. Circa 800 Mitarbeitende im In- und Ausland wurden vor dem Go-Live geschult und nutzen ESG-Data jetzt standardmäßig im Kreditprozess.

Mit der Konzern-Risikoinventur wird seit 2021 auch eine Analyse der ESG-Risikotreiber vorgenommen, um jährlich zu bewerten, welchen potenziell wesentlichen Risikotreibern aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Governance die DZ BANK Gruppe ausgesetzt ist. Die Risikotreiberanalyse ist in 2023 um weitere ESG-Risiken ergänzt und damit weiterentwickelt worden. Eine ergänzende Analyse der transitorischen Risiken des Kreditportfolios der DZ BANK erfolgte im Rahmen des Gesamtprogramms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“.

Verweise:

- Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023
- 6.3.2 Nachhaltigkeitsrisiken
- 7.4.3 Kreditvergabe
- [Verhaltenskodex DZ BANK Gruppe](#)
- [Verhaltenskodex DZ BANK AG](#)

Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Überwachen der Vorstandsvorsitzende oder andere leitende Angestellte regelmäßig die Umsetzung der Prinzipien im Rahmen des Governance-Systems der Bank?

Ja Nein

Beinhaltet das Governance-System Strukturen zur Überwachung der PRB-Umsetzung (z. B. einschließlich Wirkungsanalyse und Zielsetzung, Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und Verfahren für Abhilfemaßnahmen, falls Ziele/Meilensteine nicht erreicht oder unerwartete negative Auswirkungen festgestellt werden)?

Ja Nein

Verfügt Ihre Bank über Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Nachhaltigkeit unter den Mitarbeitern (wie unter 5.2 beschrieben)?

Ja In Umsetzung Nein

UN PRB INDEX

PRINZIP 6: TRANSPARENZ & RECHENSCHAFTSPFLICHT

Wir werden unsere individuelle und kollektive Umsetzung dieser Grundsätze regelmäßig überprüfen und über unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zu den Zielen der Gesellschaft transparent und rechenschaftspflichtig sein.

<p>6.1 Prüfung</p> <p>Wurden diese öffentlich bekannt gegebenen Informationen über Ihre PRB-Verpflichtungen von einem unabhängigen Prüfer bestätigt?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Falls zutreffend, fügen Sie bitte den Link oder die Beschreibung der Versicherungserklärung bei.</p>	<p>Antwort der DZ BANK:</p> <p>Der PRB-Bericht wurde durch PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Frankfurt am Main geprüft.</p>	<p>Verweise:</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023 1.0 Über diesen Bericht/Prüfung 11.3 Unabhängiger Prüfungsvermerk</p>																
<p>6.2 Berichterstattung über andere Rahmenwerke</p> <p>Legt Ihre Bank Nachhaltigkeitsinformationen in einem der unten aufgeführten Standards und Rahmenwerke offen?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> GRI <input type="checkbox"/> SASB <input checked="" type="checkbox"/> CDP <input type="checkbox"/> IFRS Sustainability Disclosure Standards (werden noch veröffentlicht) <input checked="" type="checkbox"/> TCFD <input type="checkbox"/> Andere: ...</p>	<p>Antwort der DZ BANK:</p> <p>Berichterstattung nach diesen Standards findet sich in diesem Nachhaltigkeitsbericht.</p>	<p>Verweise:</p> <p>Nachhaltigkeitsbericht DZ BANK Gruppe 2023</p>																
<p>6.3 Ausblick</p> <p>Was sind die nächsten Schritte, die Ihre Bank im nächsten 12-Monats-Berichtszeitraum unternehmen wird (insbesondere in Bezug auf die Analyse, der Auswirkungen, die Festlegung von Zielen und die Governance-Struktur für die Umsetzung der PRB)? Bitte kurz beschreiben.</p>	<p>Antwort der DZ BANK:</p> <p>Zentrale nächste Schritte mit Relevanz für die Principles for Responsible Banking im Geschäftsjahr 2024 sind u. a. die Entwicklung eines Ziels für einen weiteren signifikanten Wirkungsbereich sowie die weitere Operationalisierung der Zielsteuerung. 2023 wurden im Hinblick auf eine Zielsetzung für das zweite Impactziel bereits zahlreiche Analysen mit Blick auf das Thema Biodiversität und Umwelt durchgeführt. Diese Analysen bilden die Basis für ein besseres Verständnis und höhere Transparenz.</p>																	
<p>6.4 Herausforderungen</p> <p>Hier finden Sie einen kurzen Abschnitt, in dem Sie sich über die Herausforderungen informieren können, denen sich Ihre Bank bei der Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen möglicherweise gegenübersehen. Ihr Feedback ist hilfreich, um die kollektiven Fortschritte der PRB-Unterzeichnerbanken in einen Kontext zu stellen.</p> <p>Welche Herausforderungen haben Sie bei der Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsbewusstes Handeln im Bankwesen vorrangig zu bewältigen? Bitte wählen Sie die drei wichtigsten Herausforderungen aus, die Ihre Bank in den letzten 12 Monaten vorrangig angegangen ist (optionale Frage).</p> <p>Falls gewünscht, können Sie die Herausforderungen und die Art und Weise, wie Sie diese angehen, näher erläutern:</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Einbettung der PRB-Aufsicht in die Governance</td> <td><input type="checkbox"/> Kunden Engagement</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> In der Bank an Dynamik gewinnen oder diese beibehalten</td> <td><input type="checkbox"/> Stakeholder Engagement</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Erste Schritte: Wo soll man anfangen und worauf soll man sich am Anfang konzentrieren?</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Datenverfügbarkeit</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Durchführung einer Wirkungsanalyse</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Datenqualität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bewertung der negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen</td> <td><input type="checkbox"/> Zugang zu Ressourcen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Auswahl der richtigen Leistungsmessungsmethode(n)</td> <td><input type="checkbox"/> Berichterstattung</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zielsetzung</td> <td><input type="checkbox"/> Prüfung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Andere: ...</td> <td><input type="checkbox"/> Interne Priorisierung von Maßnahmen</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Einbettung der PRB-Aufsicht in die Governance	<input type="checkbox"/> Kunden Engagement	<input type="checkbox"/> In der Bank an Dynamik gewinnen oder diese beibehalten	<input type="checkbox"/> Stakeholder Engagement	<input type="checkbox"/> Erste Schritte: Wo soll man anfangen und worauf soll man sich am Anfang konzentrieren?	<input checked="" type="checkbox"/> Datenverfügbarkeit	<input type="checkbox"/> Durchführung einer Wirkungsanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> Datenqualität	<input type="checkbox"/> Bewertung der negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Zugang zu Ressourcen	<input type="checkbox"/> Auswahl der richtigen Leistungsmessungsmethode(n)	<input type="checkbox"/> Berichterstattung	<input checked="" type="checkbox"/> Zielsetzung	<input type="checkbox"/> Prüfung	<input type="checkbox"/> Andere: ...	<input type="checkbox"/> Interne Priorisierung von Maßnahmen
<input type="checkbox"/> Einbettung der PRB-Aufsicht in die Governance	<input type="checkbox"/> Kunden Engagement																	
<input type="checkbox"/> In der Bank an Dynamik gewinnen oder diese beibehalten	<input type="checkbox"/> Stakeholder Engagement																	
<input type="checkbox"/> Erste Schritte: Wo soll man anfangen und worauf soll man sich am Anfang konzentrieren?	<input checked="" type="checkbox"/> Datenverfügbarkeit																	
<input type="checkbox"/> Durchführung einer Wirkungsanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> Datenqualität																	
<input type="checkbox"/> Bewertung der negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Zugang zu Ressourcen																	
<input type="checkbox"/> Auswahl der richtigen Leistungsmessungsmethode(n)	<input type="checkbox"/> Berichterstattung																	
<input checked="" type="checkbox"/> Zielsetzung	<input type="checkbox"/> Prüfung																	
<input type="checkbox"/> Andere: ...	<input type="checkbox"/> Interne Priorisierung von Maßnahmen																	

TCFD-Index

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die DZ BANK der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) als Supporter angeschlossen. Im Zuge dessen erfolgte für das Geschäftsjahr 2022 erstmals eine Offenlegung gemäß den TCFD-Empfehlungen. Für das Geschäftsjahr 2023 referenziert untenstehender Index von den TCFD-Empfehlungen auf die jeweiligen Inhalte im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht sowie in der Säule III ESG-Offenlegung, die im zweiten Quartal 2024 erfolgen wird.

TCFD-INDEX

Themenfeld	TCFD-Empfehlungen	Kapitel gemäß Nachhaltigkeitsbericht	Kapitel gemäß Gliederung des Aufsichtsrechtlichen Risikoberichts
GOVERNANCE			
Offenlegung der Governance des Unternehmens im Hinblick auf klimabezogene Risiken und Chancen	a) Beschreibung, wie Geschäftsführung/Vorstand und Aufsichtsrat die klimabezogenen Risiken und Chancen des Unternehmens überwachen	Kapitel 6.1.1 Kapitel 6.3.1	Kapitel 14.2.2.1 Kapitel 14.2.1
	b) Beschreibung der Rolle des Managements bei der Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen	Kapitel 6.1.2 Kapitel 6.3.1	Kapitel 14.2.1
STRATEGIE			
Offenlegung der derzeitigen und potenziellen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung des Unternehmens, sofern wesentlich	a) Beschreibung der identifizierten klimabezogenen Risiken und Chancen der Organisation auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht	Kapitel 6.3.2	Kapitel 14.2.2.1 Kapitel 14.2.2.2 Kapitel 14.2.3.1
	b) Beschreibung der Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie und die Finanzplanung		Kapitel 14.2.2.1 Kapitel 14.2.2.2 Kapitel 14.2.3.1
	c) Beschreibung der Resilienz der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien einschließlich eines „2 Grad oder ambitionierteren“ Szenarios		Kapitel 14.2.2.1 Kapitel 14.2.2.2 Kapitel 14.2.3.1
RISIKOMANAGEMENT			
Offenlegung der Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken	a) Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken	Kapitel 6.3.1 Kapitel 6.3.2	Kapitel 14.2.3.1
	b) Beschreibung der Prozesse zum Management von klimabezogenen Risiken	Kapitel 7.3 Kapitel 7.4.3	Kapitel 14.2.2.1 Kapitel 14.2.3.1
	c) Beschreibung, wie die Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Behandlung klimabezogener Risiken in das Risikomanagement der Organisation eingebunden werden		Kapitel 14.2.1 Kapitel 14.2.3.1

TCFD-INDEX

Themenfeld	TCFD-Empfehlungen	Kapitel gemäß Nachhaltigkeitsbericht	Kapitel gemäß Gliederung des Aufsichtsrechtlichen Risikoberichts
KENNZAHLEN UND ZIELE			
Offenlegung der Kennzahlen und Ziele zur Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen, sofern wesentlich	a) Offenlegung (von klimabezogenen Kennzahlen außer Scope 1–3) der zur Bewertung von Klimarisiken und -chancen verwendeten Metriken im Einklang mit den Strategie- und Risikomanagementprozessen der Organisation		Kapitel 14.2.2.1 Kapitel 14.2.3.1 Kapitel 14.3
	b) Offenlegung von Scope 1, Scope 2 und, sofern angemessen, Scope-3-Treibhausgasemissionen und den damit verbundenen Risiken		Kapitel 14.3.1 Kapitel 14.3.3
	c) Beschreibung der klimabezogenen Ziele sowie der Zielerreichung der Organisation in Bezug auf das Management klimabezogener Risiken und Chancen	Kapitel 5.1	Kapitel 14.3.3

11.4 Unabhängiger Prüfvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der aus den in dem „Nachhaltigkeitsbericht 2023 DZ BANK Gruppe“ enthaltenen grau hinterlegten Angaben besteht, der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben der DZ BANK Gruppe zur EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben der DZ BANK Gruppe zur EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben

wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben der DZ BANK Gruppe zur EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern

- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahres- / Konzernabschluss und Lagebericht / Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben der DZ BANK Gruppe zur EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 1. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Schmitz
Wirtschaftsprüfer

Nicolle Pietsch
Wirtschaftsprüferin

11.5 Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
nachhaltigkeit@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Johannes Koch
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist im Internet
unter www.dzbank.de/berichte
elektronisch abrufbar.

Fotonachweis:

S. 1: getty images, Todd Ryburn Photography
S. 9: getty images, Picture by Tambako the Jaguar
S. 21: getty images, Paul Souders
S. 40: getty images, CathyDoi
S. 92: getty images, ramihalim
S. 108: getty images, BirdHunter591
S. 124: getty images, Viesinsh

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

www.dzbank.de